

COMPUGROUP MEDICAL SE

Geschäftsbericht 2019



NIEMAND SOLL LEIDEN ODER STERBEN, NUR WEIL EINMAL IRGENDWANN, IRGENDWO EINE MEDIZINISCHE INFORMATION FEHLT

Inhalt

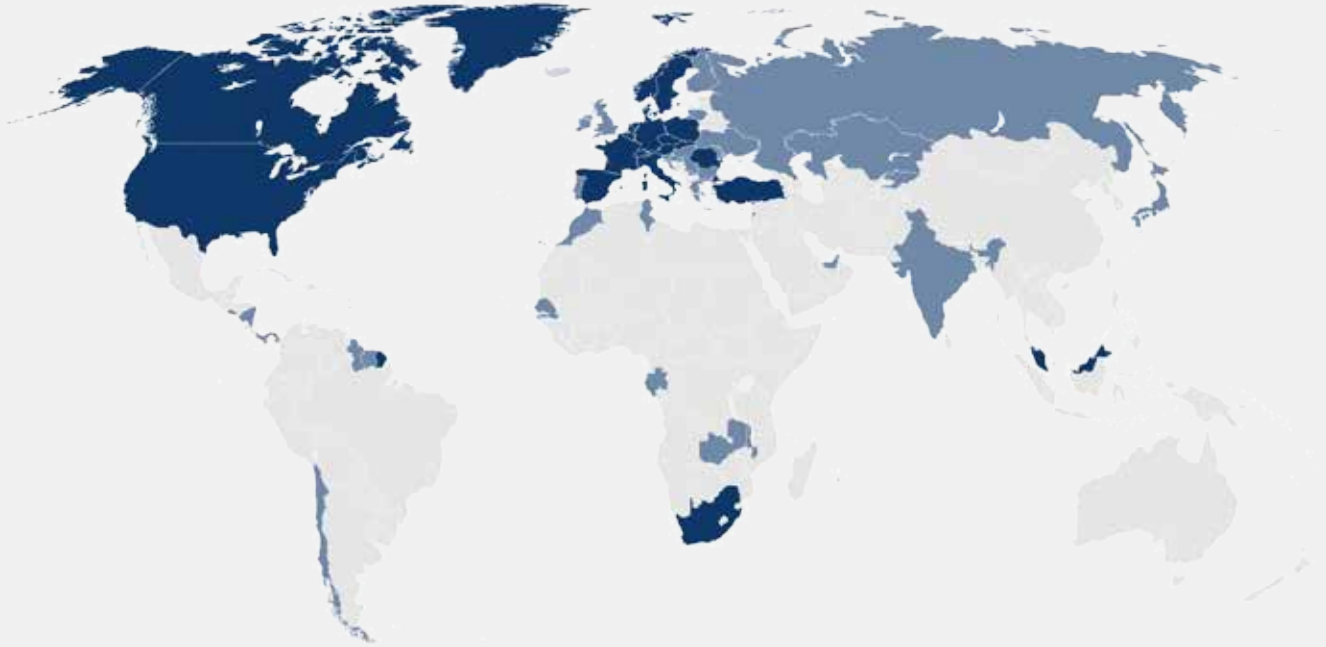
An unsere Aktionäre

- 04_ Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 06_ Die Aktie
- 08_ Vorstand
- 10_ Bericht des Aufsichtsrats
- 14_ Erklärung zur Unternehmensführung

22_ Zusammengefasster Lagebericht

82_ Konzernabschluss

Mehr als eine Million professionelle Nutzer unserer Produkte weltweit



Krankenhäuser

Labore

Patienten

Kostenträger

Ärzte

Apotheker

Zahnärzte

Reha & Pflege

Industrie

Institutionen

**Unsere
einzigartige
eHealth-
Kundenbasis**

2019

Umsätze

746 Mio.

EBITDA

178 Mio.

EBITDA pro forma

198 Mio.

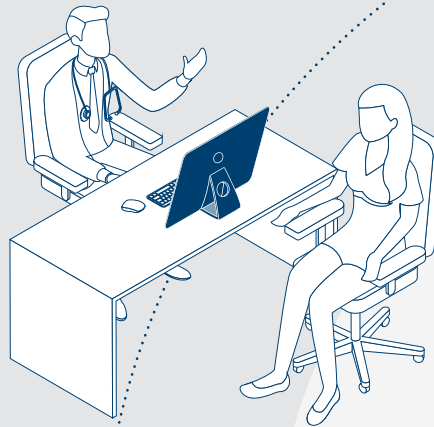
Mitarbeiter

>5.600

AMBULATORY INFORMATION SYSTEMS

60 %

Daten, die jederzeit verfügbar sind, sorgen für einen besseren und schnelleren Überblick - das führt zu mehr Zeit für Patienten

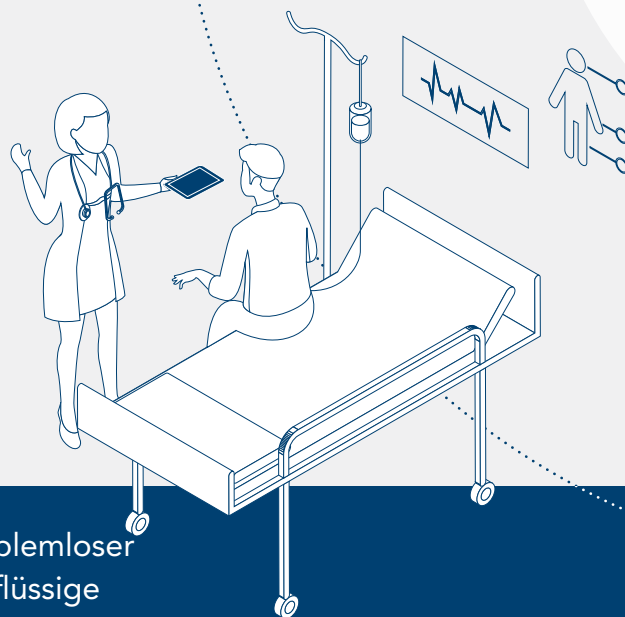


MISSION

HOSPITAL INFORMATION SYSTEMS

18 %

Intelligentes Management sorgt für Qualität, Effizienz und Wachstum



Papierloses Datenmanagement und problemloser Zugriff auf Informationen ermöglichen flüssige Abläufe und mehr Zeit für die Menschen.

Die Patientenreise ermöglichen

16 %

PHARMACY INFORMATION SYSTEMS

Ermöglichen eine verantwortungsvolle Beratung durch optimierte Prozesse und wirtschaftlichen Erfolg



“Mehr Zeit für das was wichtig ist: den Patienten.”

6 %

CONSUMER & HEALTH MANAGEMENT INFORMATION SYSTEMS

Smarte Lösungen ermöglichen Patient Empowerment basierend auf einer elektronischen Patientenakte mit hoher Datensicherheit



„Niemand darf leiden oder sterben, weil einmal wichtige medizinische Informationen nicht präsent sind.“

Frank Gotthardt, Gründer & CEO



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

dies ist unsere starke Vision und dies ist unsere Verantwortung, für die ich seit 33 Jahren persönlich einstehe.

Wir leben diese Verantwortung an jedem Tag. Mediziner, Pflegekräfte, viele weitere Gesundheitsprofis und Bürger verlassen sich auf uns und unsere Unterstützung durch speziell auf Gesundheit ausgerichtete Informationstechnologie – die Health-IT. Bürger und Gesundheitsprofis müssen dabei belastbares Vertrauen haben können. Und zwar darin, dass Daten von den Richtigen an die Richtigen – und nur an diese – gelangen. Und darin, dass die Daten richtig und unverändert sind. Dies ist eine Grundlage unserer Strategie. Wir haben frühzeitig ein Fundament geschaffen, welches Sicherheit als grundlegenden Bestandteil integriert – „Security by Design“.

Eine weitere Grundlage unserer Strategie ist die feste Überzeugung, dass beste Gesundheit am besten durch gemeinsame Entscheidungen von Patienten bzw. Angehörigen und Leistungserbringern erzielt werden können. Nur in diesem Zusammenwirken ist die wichtige Mitwirkung der Patienten zu erreichen. Dazu enthält unser Fundament eine einzigartige Reichweite sowohl geografisch, als auch bezogen auf die Sektoren, in denen unsere Kunden Leistungen für ihre Patientinnen und Patienten erbringen.

Heute wird gerne und richtigerweise häufig von der „Patientenreise“ (Patient Journey) gesprochen. Hierdurch wird zum Ausdruck gebracht, dass in sehr vielen Fällen Patienten nicht nur an einer Stelle, bei einem Behandler oder einer Einrichtung untersucht oder behandelt werden. Vielmehr trägt diese Beschreibung der Realität Rechnung, dass Gesundheit häufig eine Zusammenarbeit vieler Beteiligten ist. Mittels unserer Reichweite und der Sicherheit unseres Produkt-Portfolios kann die CGM die „Patientenreise“ so umfassend und sicher digital untermalen, wie sonst kaum jemand.

Um das beschriebene Fundament weiter auszubauen, sind die Akquisitionen der vergangenen zwölf Monate sehr wichtig und sehr richtig gewesen:

Mit der Akquisition von EPSILOG sind wir in Frankreich sehr relevant in den Markt der ambulanten Pflege und Physiotherapie

eingetreten. Dies ist eine sowohl horizontale, als auch vertikale Erweiterung unserer Reichweite und damit eine weitere Verstärkung für unser Wirken.

Die Akquisition von H&S Qualità nel Software SpA (H&S) eröffnet ebenfalls ein fantastisches neues Gebiet. Telemedizin, Telerouting und das sogenannte „Ambient Assisted Living“ sind ganz entscheidende Bausteine im Arzt-Patienten-Verhältnis der Zukunft. Sie ermöglichen Bürgern, länger ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen. Sie ermöglichen Ärztinnen und Ärzten flexibleres und effizienteres Arbeiten. Und sie ermöglichen Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssystemen, die Kostenseite verantwortlich und zukunftsorientiert managen zu können.

Bei einer glücklicherweise immer größer werdenden Lebenserwartung und dem Wunsch aller Menschen nach möglichst vielen gesunden Lebensjahren sind sowohl die Themen als auch die Lösungen von EPSILOG und H&S wegweisende Bausteine und ergänzen damit hervorragend das schon verfügbare Portfolio von CGM.

Der zu Beginn des Jahres 2020 im Segment der Krankenhausinformationssysteme (HIS) vereinbarte Kaufvertrag über die Akquisition eines Teils des europäischen Portfolios von Cerner wird schließlich die bisher größte Einzelübernahme der Unternehmensgeschichte werden. Mit ungefähr 250 Krankenhäusern in Deutschland und 65 Krankenhäusern in Spanien werden wir unsere Reichweite erneut vergrößern. Und auch hier wieder sowohl geografisch – in Spanien werden wir damit in den Markt der Krankenhausinformationssysteme eintreten –, als auch vertikal, denn in Deutschland werden wir insbesondere mittelgroße bis sehr große Kunden bei Krankenhäusern begrüßen – darunter auch Universitätskrankenhäuser. Diese Akquisition kommt perfekt passend zu einem Zeitpunkt, zu dem wir nach erheblichen Investitionen in unser innovatives Krankenhausinformationssystem CGM CLINICAL – basierend auf der smarten und hochmodernen G3-Technologie – an den Markt gegangen sind.

Unsere neuen Technologien sind grundsätzlich international und barrierefrei. Sie stellen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Pflegekräfte und andere Gesundheitsprofis – egal, in welchen Institutionen – und die Bürger in den Mittelpunkt. Sie hängen nicht von Details in Rahmenbedingungen und staatlichen Vorgaben ab, aber sie

ermöglichen deren Umsetzung bzw. Anwendung. Und sie helfen stets, digitale Transformation von Gesundheitssystemen – egal, wo – effizient, effektiv und sicher zu unterstützen.

Dazu gehörte auch in 2019 wieder der Ausbau der Telematikinfrastruktur in Deutschland. Hier ist es uns gelungen, marktführend die Arztpraxen auszustatten. Und erneut waren wir erfolgreich bei der Zulassung der nächsten Evolutionsstufe. Pünktlich zur weltgrößten Medizin-Messe MEDICA wurde unsere Konnektor-Lösung auch als sogenannter eHealth-Konnektor als erste Lösung im Markt für den Start der Testphase zugelassen – ein erneuter Beweis für die Leistungsfähigkeit der CGM, die unter anderem einer klaren Fokussierung auf Health-IT entspringt.

Mit dem eHealth-Konnektor werden wir im Jahr 2020 den Weg auch zu medizinischen Anwendungen in Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern ebnen. Elektronische Medikationspläne, Notfalldatensätze und der wichtige Austausch medizinischer und pflegerischer Informationen zum Beispiel über den eArztbrief inklusive verlässlicher digitaler Unterschrift werden damit für die ca. 73 Mio. gesetzlich Versicherten in Deutschland ausgerollt. Darüber hinaus bauen wir auch die spezielle, staatlich verordnete elektronische Patientenakte nach den Vorgaben der Gematik. Aufgrund unseres über viele Jahre aufgebauten Know-hows sehen wir uns auch hier an der Spitze der Entwicklung.

Ein wichtiger Baustein unseres sicheren und universellen Fundamentes ist CGM LIFE – das „Betriebssystem für Gesundheit“. Auf diesem Baustein basierend ist international die weitere Entwicklung sicherer, hoch innovativer Plattformen und Apps möglich. Dazu gehört zum Beispiel CLICKDOC, unsere smarteste Lösung für alle Services, die zwischen Gesundheitsprofis und Bürgern überall auf der Welt benötigt werden. Und dazu gehören Apps, die den richtigen und sicheren Umgang mit Medikamenten im Alltag von Patienten oder Angehörigen unterstützen. Oder Apps, die helfen, chronische Krankheiten zu managen und vieles mehr.

Bei all diesen Innovationen sind es schon die einfachsten Informationen, die für die CGM schützenswert sind. Auch wenn es sich „nur“ um Termine in Arztpraxen handeln mag – für uns fängt bei der kleinsten Information das Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung an. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Kombination aus Innovation und Sicherheit auf der Basis eines stabilen Fundamentes ein starkes Argument für erfolgreiches Wachstum auch in der Zukunft sein wird, sowohl auf Seiten der Leistungserbringer, als auch bei Konsumenten.

Dies ist auch der Grund dafür, dass wir das Segment „Health Connectivity Services“ (HCS) im Rahmen einer Umstrukturierung durch das neue Segment „Consumer and Health Management Information Systems“ (CHS) ersetzt und einige Business Units innerhalb der Segmente umgeordnet haben.

Sowohl das wichtige Fundament der CGM, als auch alles, was darauf entsteht, ist das Ergebnis harter und smarter Arbeit von unseren über 5.600 Mitarbeitern, die teilweise über mehrere Jahrzehnte Know-how in Health-IT einbringen. Für diesen Einsatz bedanke ich mich sehr!

Und das Ergebnis unseres Einsatzes ist insbesondere nach dem Rekordjahr 2018 wieder einmal sehenswert. Erneut erzielen wir Höchstmarken bei Umsatz und EBITDA. Wir erreichen im Umsatz mit 746 Mio. Euro den oberen Rand der Guidance, wachsen zweistellig bei den wiederkehrenden Erlösen im Vergleich zum Vorjahr und erreichen in den Segmenten HIS und CHS ein Umsatzwachstum von 15 % bzw. 19 %.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, dies wird der letzte „Brief an die Aktionäre“ sein, den ich als Vorsitzender des Vorstands der CompuGroup Medical an Sie richte. In 33 Jahren an der Spitze dieses fantastischen Unternehmens durfte ich sehr viele erfolgreiche Momente mit sehr vielen wunderbaren Menschen voller Energieüberschuss teilen. Die CGM hat dabei stets auch eine besonders hohe Veränderungs- und damit Wachstumsbereitschaft ausgezeichnet - sicherlich eine wichtige Grundlage unseres kontinuierlichen Erfolges.

Und nun ist wieder die Zeit für eine wichtige Veränderung gekommen. In den letzten 14 Monaten haben wir den Vorstand an mehreren Positionen ergänzt und verstärkt, Segmente geordnet, die größte Einzelakquise der Unternehmensgeschichte gestartet und die Umwandlung in eine KGaA vorgeschlagen. Dies alles wird nun gekrönt dadurch, dass wir mit Dirk Wössner einen hervorragenden neuen CEO gefunden haben und ich das Unternehmen aus dem Aufsichtsrat weiter begleiten werde. Ein besseres Fundament für den Start in die nächste große Ära der CompuGroup Medical mit beeindruckenden Wachstumspotentialen ist wohl kaum vorstellbar.

So werden wir unserem großen Ziel weiter in Riesenschritten nähergekommen: „Niemand darf leiden oder sterben, weil einmal wichtige medizinische Informationen nicht präsent sind.“ Hier sehen wir unsere Verantwortung und auch unseren zukünftigen Erfolg.

Dieses große Ziel schlüsseln wir in unserer Mission, deutliche Beiträge zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung weltweit zu leisten, in kleine Einzelschritte und Pakete auf. Diese Pakete sind produktbasiert und bringen unseren Kunden sehr weitreichende Nutzenbeiträge. Das ist dann die Basis für unseren geschäftlichen Erfolg. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CGM, alle Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und in einer besonderen Rolle auch Sie sind verbunden mit einem Unternehmen, das sehr gutes Wachstum erarbeitet, eine sehr zufriedenstellende Marge erwirtschaftet und dabei unseren Kunden hilft, Gutes zu tun, Menschen zu heilen und gesund zu erhalten!

Frank Gotthardt

CEO

25. März 2020

Die Aktie

Die Aktien von CompuGroup Medical sind im TecDAX und seit September 2019 im MDAX unter dem Kürzel COP (FRA:COP) gelistet und werden u. a. im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 53,2 Mio. Aktien im Umlauf, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Marktkapitalisierung lag zum Jahresende bei EUR 3,4 Mrd.

Kennzahlen zur Aktie

		2019	2018
Jahresendkurs	€	63,75	40,44
Jahreshöchstkurs	€	74,80	60,30
Jahrestiefstkurs	€	37,64	37,64
Jahresdurchschnittskurs	€	57,11	46,45
Aktienumsatz	€m	1.348,6	836,1
	Aktien Mio. Stück	23,5	18,1
Anzahl Aktien	Aktien Mio. Stück	53,2	53,2
Marktkapitalisierung*	€m	3.392,7	2.152,2
Ergebnis je Aktie	€	1,35	1,94***
Dividende je Aktie**	€	0,50	0,50
Dividendensumme	€m	24,41	24,41
Dividendenrendite	%	0,78	1,24

* Zum 31. Dezember 2019

** Vorschlag an die Hauptversammlung

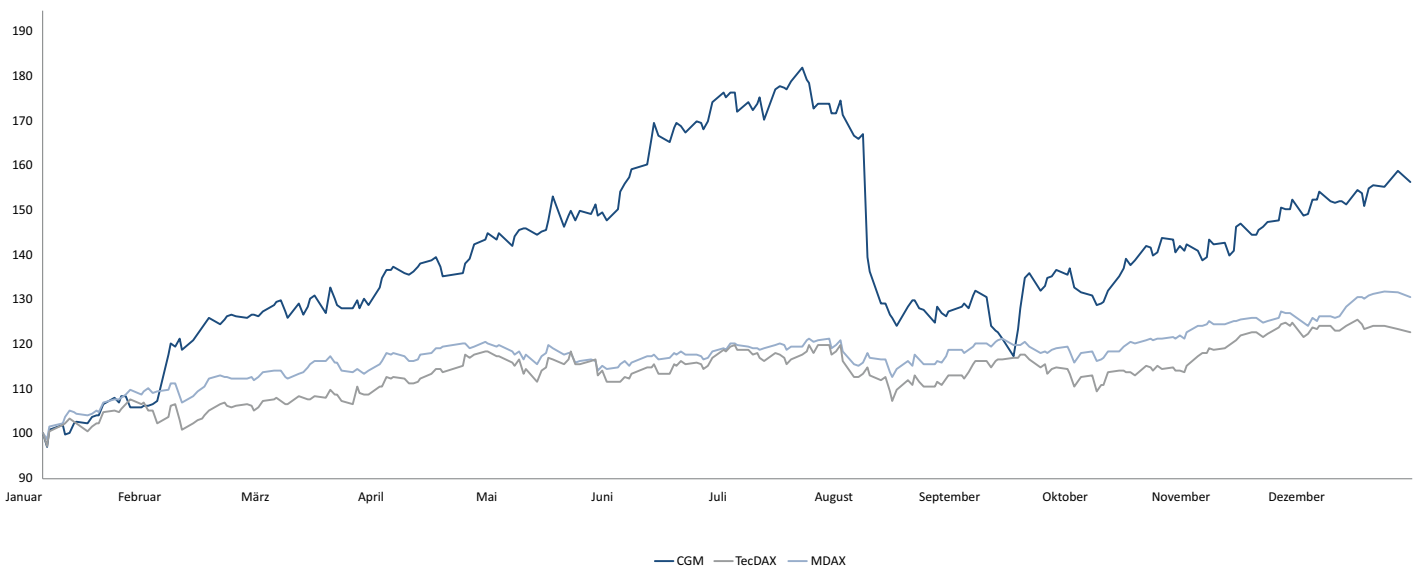
*** Angepasst

Entwicklung der Aktie

Der Aktienkurs startete mit einem Wert von EUR 40,70 in das Geschäftsjahr 2019. Den Jahreshöchstkurs erreichte die CompuGroup-Aktie am 22. Juli 2019 mit EUR 74,10. Zum Jahresende stand die Aktie bei EUR 63,75. Dies entspricht einem Plus von 57,6 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres. Dementsprechend erhöhte sich die Marktkapitalisierung auf insgesamt EUR 3,4 Mrd. zum Jahresende.

Das Handelsvolumen lag im Jahr 2019 über dem Vorjahreswert und erreichte einen Wert von 23,5 Mio. Stück. Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2019 täglich ca. 93.500 Aktien gehandelt (Vorjahr: ca. 71.500).

Folgende Graphik zeigt die Entwicklung des Aktienkurses im Jahr 2019:



Dividende

Im Geschäftsjahr 2019 kamen MEUR 24,4 zur Ausschüttung. Dies entsprach einer Dividende von EUR 0,50 je Aktie. In diesem Jahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie vorschlagen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Ausschüttungssumme MEUR 24,2 betragen. Legt man den Jahresschlusskurs 2019 (EUR 63,75) zugrunde, so errechnet sich eine Dividendenrendite von 0,78 %.

Aktiendaten

Notierung	Börse Frankfurt, Prime Standard
WKN	543730
ISIN	DE0005437305
Börsenkürzel	COP

Aktionärsstruktur

Nennwertlose Inhaber-Stammaktien, Aktionär	Anteil in %
Frank Gotthardt (Vorstandsvorsitzender)	33,65
Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Mitglied des Aufsichtsrates)	6,71
Eigene Aktien der Gesellschaft	9,03
Dr. Brigitte Gotthardt	6,35
Dr. Reinhard Koop	3,9
Freefloat (Definition Deutsche Börse)	40,5

Aktienrückkaufprogramme 2019

Im Dezember 2018 hatte die CompuGroup Medical SE ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von bis zu MEUR 20 und einer Laufzeit bis zum 30. April 2019 angekündigt. Das Programm wurde vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 19. März 2019 durchgeführt. Im Zeitraum vom 2. Januar bis 19. März 2019 wurden insgesamt 377.652 eigene Aktien mit einem Gesamtvolumen von MEUR 18,2 erworben.

Im September 2019 beschloss der Vorstand einen Aktienrückkauf von bis zu 930.825 Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 1,75% des derzeitigen Grundkapitals und mit einer Begrenzung auf eine solche Anzahl von Aktien, die einem Gesamtvolumen von MEUR 48,4 (ohne Erwerbsnebenkosten) entsprechen. Der Rückkauf startete am 18. September 2019 und wurde auf weiteren Beschluss des Vorstands am 31. Oktober 2019 beendet. Im Zeitraum vom 18. September bis 30. Oktober wurden insgesamt 415.599 eigene Aktien mit einem Gesamtvolumen von MEUR 22,9 erworben.

Insgesamt wurden im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2019 793.251 Aktien mit einem Gesamtvolumen von MEUR 41,0 erworben. Der Anteil eigener Aktien lag zum Jahresende bei 9,03 % des Gesamtkapitals.

Investor Relations

Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE identifizieren sich mit den Zielen einer verantwortungsvollen, transparenten und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichteten Unternehmensführung.

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten ist es, Investoren und Teilnehmern am Kapitalmarkt zeitgleich umfangreiche, relevante und präzise Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bereich Investor Relations der Unternehmenswebsite bietet umfangreiche Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, relevante Nachrichten sowie den Finanzkalender und Unternehmenspräsentationen. Zur Veröffentlichung von Quartals- und Jahreszahlen finden Telefonkonferenzen für Investoren und Analysten statt. Im September 2019 präsentierte der Vorstand die Unternehmensstrategie anlässlich der jährlichen Investoren- und Analystenkonferenz am Firmensitz in Koblenz, deren Inhalte per Audio-Webcast auf den IR-Seiten verfügbar sind. CompuGroup Medical nahm an zahlreichen internationalen Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows in Europa und Nordamerika teil.

Den Geschäftsverlauf von CompuGroup Medical verfolgten zum Jahresende regelmäßig zehn Analysten, mit drei Kauf-, fünf Halten-, und zwei Verkauf-Empfehlungen.



Frank Gotthardt

Vorsitzender des Vorstands, CEO

Frank Gotthardt wurde als Diplom-Informatiker ein Pionier der IT im Gesundheitswesen. Er ist Vorstandsvorsitzender der CompuGroup Medical SE. Das in Koblenz ansässige, weltweit führende eHealth-Unternehmen hat er aus dem Nichts heraus aufgebaut und führt und prägt es seit seinen Anfängen. Frank Gotthardt ist außerdem Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates in Rheinland-Pfalz und Mitglied im Bundesvorstand des Wirtschaftsrates.



Frank Brecher

Chief Process Officer, CPO

Frank Brecher gehört seit 2015 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an. Er trat 1998 in die CompuGroup Medical ein und durchlief verschiedene Leitungspositionen im Konzern, u.a. in der Dentalsparte und im Klinik- und Pflegesektor. 2011 begleitete er den Unternehmenskauf der LAUER-FISCHER GmbH und die anschließende Integration in den Konzern. Ende 2011 wurde Frank Brecher in den Vorstand der CGM Deutschland AG berufen und koordinierte ab April 2013 den konzernweiten Rollout der einheitlichen IT-Plattform „OneGroup IT“. Er ist vor allem für die Integration neu erworbener Gesellschaften in den Konzern zuständig.



Dr. Ralph Körfgen

Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme

Dr. Ralph Körfgen gehört seit 2018 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an und führt seitdem die Geschäftsbereiche Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme weltweit. Zuvor hat er bei der Deutschen Bahn u. a. die Konzernentwicklung geleitet und das Geschäftsfeld Vertrieb als CEO verantwortet; bei Roland Berger & Partner hat er sich davor auf die Entwicklung von Wachstumspotenzialen in verschiedenen Branchen fokussiert; Ralph Körfgen hat Betriebswirtschaft an der Universität Münster studiert und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Erschließung neuer Märkte und dem Wachstum digitaler Geschäftsmodelle.



Dr. Eckart Pech

Vorstand Consumer and Health Management Information Systems

Dr. Eckart Pech gehört seit November 2019 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an und führt den neu geschaffenen Bereich Consumer and Health Management Information Systems. Zuletzt war Eckart Pech im Vorstand der Allianz Technology SE verantwortlich für globale IT-Plattformen der Allianz Gruppe. In der Telefónica Deutschland AG war er davor als Chief Information Officer und Mitglied der Geschäftsführung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Plattformen verantwortlich. Seinen Berufseinstieg hatte Eckart Pech beim zum Daimler-Konzern zugehörigen Beratungsunternehmen Diebold. Er hat Betriebswirtschaftslehre und Chinesisch an der Universität Bayreuth und der Shanghai International Studies University studiert. Seine Promotion hat er an der Universität der Bundeswehr München abgelegt.



Michael Rauch

Chief Financial Officer, CFO

Michael Rauch gehört seit Sommer 2019 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an und führt den Finanzbereich. Vor seinem Antritt war er bei Douglas mit Konzernsitz in Düsseldorf als Finanzvorstand tätig. Zuvor war er 16 Jahre in verschiedenen Finanz- und Strategiefunktionen der Henkel Gruppe tätig, unter anderem langjährig als CFO der Unternehmensbereiche Adhesives Technologies und Beauty Care. Seine ersten Berufsjahre hat er als Berater bei KPMG verbracht, bevor er Finanzdirektor für die DACH-Region bei der DCS Automotive Group wurde. Er ist Diplom-Kaufmann mit Zusatzausbildungen zum MBA, LL.M., CMA und hat unter anderem mehrjährig in China, Schweden und Großbritannien gearbeitet.



Hannes Reichl

Vorstand Stationärer Bereich

Hannes Reichl gehört seit 2018 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an und verantwortet das Klinik- und das Laborgeschäft, die er zuvor als Senior Vice President geführt hat. Seit seinem Start bei CGM 2007 bekleidete er verschiedene Führungspositionen, u.a. hat er die damalige CGM-Region Central Eastern Europe und Middle East erfolgreich aufgebaut und weiterentwickelt. Sein Schwerpunkt lag neben dem operativen Management im strategischen Business Development und in der Integration akquirierter Unternehmen. Hannes Reichl war nach seinem Studium der Informationswirtschaft und -management 1998 bei mehreren österreichischen Unternehmen tätig, die heute alle zur CompuGroup Medical gehören.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE (CGM) hat im Laufe des Geschäftsjahres 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch den Vorstand über die Maßnahmen zur Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung sowie mögliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit dem Vorstand ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert. Über das ganze Jahr waren gewichtige M&A Projekte, sowie die Weiterentwicklung der Struktur und die Besetzung des Vorstandes mit Michael Rauch und Dr. Eckart Pech und das Ausscheiden von Christian Teig und Uwe Eibich aus dem Vorstand besondere Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzende innehat. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Zwischenfinanzberichte des Vorstands erörtert, Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet und dem Aufsichtsrat, basierend auf einem Ausschreibungsverfahren empfohlen, der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz: Berlin, oder die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz: Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie zum Prüfer für prüferische Durchsichten von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2019 und für das erste Quartal 2020 zu bestellen. Dabei sprach sich der Prüfungsausschuss einstimmig für eine Präferenz für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz: Berlin, aus. In seiner Sitzung am 4. November 2019 hat der Prüfungsausschuss mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfungsschwerpunkte beraten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden achtzehn Aufsichtsratssitzungen statt, außerdem wurden drei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt:

31. Januar 2019:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren der Akquisition der niederländischen Gesellschaft Qualizorg B.V. zugestimmt.

18. März 2019:

In der bilanzfeststellenden Sitzung im März 2019 wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand in Gegenwart des Abschlussprüfers der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE 2018, der Konzernabschluss 2018 sowie die jeweiligen Lageberichte, ausführlich erläutert. Der Vorstand und Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) haben in der anschließenden Diskussion dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE wurde festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde zugestimmt.

Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die weiteren Aktivitäten, Planungen und Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2019 erläutert, sowie der Risikobericht des Vorstandes vorgelegt und diskutiert.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde beraten und beschlossen.

29. März 2019:

Der Tagesordnung der Hauptversammlung 2019, inkl. der darin enthaltenen Beschlussvorlagen, inkl. der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen, wurde zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat die Bestellung von Michael Rauch ab dem 01.08.2019 zum Finanzvorstand der Gesellschaft beschlossen.

12. April 2019:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren der Akquisition der Eurosof2000 S.L. in Spanien zugestimmt.

15. Mai 2019:

Der Aufsichtsrat wurde über eine mögliche bedeutende Akquisitionschance im außereuropäischen Ausland informiert. Die Schaffung eines neuen Vorstandsressorts „CHS Consumer & Health Management Services“ wurde beschlossen.

5. Juni 2019:

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Status eines möglichen Akquisitionsprojektes, sowie dessen Finanzierungsmöglichkeiten. Der Aufsichtsrat hat der Fortsetzung des Projektes und der Abgabe eines indikativen Angebotes zugestimmt.

17. Juni 2019:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren der Akquisition der H&S Qualità nel Software SpA in Italien zugestimmt.

25. Juni 2019:

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand den Status eines Akquisitionsprojektes beraten und einer Anpassung des indikativen Angebotspreises zugestimmt.

28. Juni 2019:

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand über verschiedene Aspekte der möglichen Finanzierung eines Akquisitionsprojektes informiert. Dabei wurden mögliche Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen beraten.

27./28. Juni 2019:

Bei seinem jährlich stattfindenden Strategiemeeting mit dem Vorstand und der zweiten Führungsebene der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat mit den Teilnehmern über Möglichkeiten zur Ausweitung der Geschäftsentwicklung für die CompuGroup beraten.

29. Juni 2019:

Der Aufsichtsrat hat die Bestellung von Dr. Eckart Pech ab dem 1. November 2019 zum Vorstand für das neue Ressort CHS Consumer & Health Management Services beschlossen. Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat dem Aktienoptionsplan 2019 zugestimmt und im Anschluss den Vorstandsmitgliedern Dr. Ralph Körfgen und Hannes Reichl, jeweils 250.000 Aktienoptionen, gemäß den Vereinbarungen aus den Vorstandsverträgen, zugeteilt.

29. Juli 2019:

Der Aufsichtsrat wurde über den Status eines Akquisitionsprojektes informiert. Dabei wurden die vorhandenen Risiken erläutert, sowie die Finanzierungsoptionen dargelegt. Der Aufsichtsrat hat der weiteren Verfolgung des Projektes zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand über eine mögliche Veränderung der Rechtsform der Gesellschaft beraten. Der Aufsichtsrat hat über die Aufhebung des Vorstandesvertrages mit Christian Teig beraten.

30. Juli 2019:

Die Beratungen über den Aufhebungsvertrag mit Christian Teig wurden fortgesetzt.

1. August 2019:

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung mit Christian Teig einen Barausgleich für Aktienoptionen beschlossen. Dem Erwerb eines Grundstückes am Hauptsitz Koblenz wurde zugestimmt.

30. August 2019:

Der Aufsichtsrat wurde über den Status eines Akquisitionsprojektes informiert.

15. September 2019:

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand über den Status eines Akquisitionsprojektes beraten. Der Vorstand erwägt, das Projekt, wegen neu hinzugekommener erheblicher rechtlicher Risiken nicht weiter zu verfolgen. Der Aufsichtsrat teilte die Risikoeinschätzung im Wesentlichen und befürwortete ebenfalls die Transaktion abzusagen. Vom Vorstand wurden die bisher entstandenen Transaktionskosten, sowie die Auswirkungen auf die Ergebnisprognose der Gesellschaft erläutert.

30. September 2019:

Der Aufsichtsrat hat über die Hintergründe der Niederlegung des Vorstandsmandats von Uwe Eibich, sowie die damit möglichen Konditionen für die Aufhebung des Vorstandesvertrages beraten. Der Aufsichtsrat hat dem Aufhebungsvertrag zugestimmt.

8. November 2019:

Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung den Entwurf des Budgets 2020 beraten, sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes aktualisiert. Darüber hinaus wurde über zwei mögliche Unternehmensakquisitionen beraten. Der Akquisition der Epsilog SAS in Frankreich wurde zugestimmt.

21. November 2019:

Der Aufsichtsrat wurde über den Status eines wesentlichen Akquisitionsprojektes, sowie der Finanzierungsoptionen informiert.

26. November 2019:

Der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse der Due Diligence und die Risiken eines Akquisitionsprojektes informiert. Bezüglich des Kaufpreises lag eine Fairness-Opinion einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Im Anschluss an die Beratung hat der Aufsichtsrat der Akquisition und der Abgabe eines verbindlichen Angebotes zugestimmt.

28. November 2019:

Der Aufsichtsrat hat einer möglichen Erhöhung des Kaufpreises bei einem Akquisitionsprojekt zugestimmt.

6. Dezember 2019:

In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche informiert. Das vom Vorstand vorgelegte Budget 2020 für den CompuGroup Medical Konzern wurde mit dem Vorstand abschließend beraten. Der Aufsichtsrat hat das Budget 2020 einstimmig genehmigt. Der Vorstand informierte über den Status gewichtiger Akquisitionsprojekte. Der Akquisition der Flexsoft in Belgien hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Das Feedback der Aufsichtsräte im Rahmen der Effizienzprüfung wurde besprochen.

Im Berichtszeitraum waren im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

An den oben genannten Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2019 haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen, oder waren per Telefon, bzw. Videokonferenz zugeschaltet, mit Ausnahme von Herrn Schrod der an den Sitzungen am 30. Juli 2019, sowie am 28. November 2019 nicht teilnehmen konnte.

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach dessen Aufstellung zugleitet.

Die als Abschlussprüfer von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft (KPMG) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE und des Konzerns zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in Ihrer Sitzung am 16. März 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE und des Konzerns und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie die die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die durch den Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse und die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung am 16. März 2020 hat dem Aufsichtsrat der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der CompuGroup Medical SE und des Konzerns, als auch der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz: Berlin, haben dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 2 AktG sowohl den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch die Lageberichte der CompuGroup Medical SE und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE wurde damit festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde gebilligt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat seinen nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat richtet seinen besonderen Dank, an die im Geschäftsjahr 2019 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Christian Teig und Uwe Eibich für deren langjährige erfolgreiche tüchtige engagierte Arbeit. Wir haben die Kollegen persönlich hochgeschätzt und wünschen ihnen für ihre Zukunft das Allerbeste.

Koblenz, den 16. März 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Esser
Aufsichtsratsvorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der CompuGroup Medical SE. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289 f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die CompuGroup Medical SE hat seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2019 den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den zugänglich gemachten Ausnahmen entsprochen.

Zukünftig wird die CompuGroup Medical SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 unverändert mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 3.8 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 3.8 des Kodex soll in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden, der dem der Vorstandsmitglieder entspricht. Die aktuelle D&O-Versicherung der Gesellschaft berücksichtigt diese Empfehlung nicht, da die Gesellschaft einen Selbstbehalt aufgrund der Höhe der Aufsichtsratsvergütung nicht für angemessen hält.

Ziffer 4.2.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vorstandsvergütung, das Verhältnis der Vorstandsvergütung zum oberen Führungskreis und der Gesamtbelegschaft auch in zeitlicher Entwicklung berücksichtigen. Der Aufsichtsrat befolgt diese Empfehlung bislang nicht, da der Aufsichtsrat diese Herangehensweise bei der Festlegung der Vorstandsvergütung nicht für sachgerecht hält.

Ziffer 4.2.3 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.3 des Kodex soll die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft insgesamt, und hinsichtlich der variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Der mit dem Vorstandsvorsitzenden abgeschlossene Vertrag sieht eine solche Begrenzung nicht vor, um hierdurch eine besondere Anreizwirkung zu erzielen, die bei einer betragsmäßigen Begrenzung nicht im gleichen Maße gegeben wäre.

Der Aufsichtsrat hat sich vorbehalten, Erfolgsziele bzw. zugrundeliegende Vergleichsparameter während der Vertragszeit anzupassen. Dies ist erforderlich um die notwendige Flexibilität zu erhalten, die es dem Unternehmen ermöglicht, auf Veränderungen reagieren zu können.

Versorgungszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern bestehen derzeit nicht und sind auch nicht beabsichtigt.

Ziffer 5.1.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.1.2 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen. Der Aufsichtsrat wird bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt im Hinblick auf die Internationalität der Gesellschaft achten.

Ziffer 5.3.2 des Kodex:

Die Gesellschaft weicht von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex ab, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein soll, da der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt und er vom Aufsichtsrat zudem als unabhängig angesehen wird.

Ziffer 5.3.3 des Kodex:

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung eines separaten Nominierungsausschusses ist nicht vorgesehen, da der gesamte Aufsichtsrat die Pflichten der Vorbereitung von Wahlvorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den größten Anteilseignern wahrnimmt.

Ziffer 5.4.1 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft

möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen.

Die Gesellschaft wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats in erster Linie die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen von möglichen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Daher wird der Aufsichtsrat auch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Der Aufsichtsrat wird ausschließlich für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat fixe Zielgrößen für seine künftige Zusammensetzung festlegen um im Einzelfall möglichst flexibel über die Eignung von möglichen Kandidatenvorschlägen entscheiden zu können.

Ziffer 5.4.6 des Kodex:

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE sieht im Wesentlichen eine einheitliche feste Vergütung vor. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben. Bisher erhält lediglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine um 50% höhere Vergütung da der mit dem Vorsitz verbundene Tätigkeitsumfang deutlich höher ist, als der Umfang der anderen Mitglieder, inkl. des stellvertretenden Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder.

Koblenz, 23. Januar 2020



Dr. Klaus Esser
Aufsichtsratsvorsitzender



Frank Gotthardt
Vorstandsvorsitzender

AKTUALISIERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER COMPUGROUP MEDICAL SE ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE haben zuletzt am 23. Januar 2020 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.3 Abs. 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht am 24. April 2017) soll die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft insgesamt, und hinsichtlich der variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Der am 12. Februar 2020 mit dem designierten neuen Vorstandsvorsitzenden geschlossene Anstellungsvertrag sieht als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung die Gewährung von Aktienoptionen gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Mai 2019 vor. Für diese Vergütungskomponente ist eine betragsmäßige Höchstgrenze nicht vorgesehen, um hierdurch eine besondere Anreizwirkung zu erzielen, die bei einer betragsmäßigen Begrenzung nicht im gleichen Maße gegeben wäre. Da die Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von Aktienoptionen gewährt wird, erscheint eine Begrenzung aus Sicht des Aufsichtsrats auch nicht erforderlich, da die Aktionäre der Gesellschaft an einer Steigerung des Kurses der Aktien der Gesellschaft unmittelbar partizipieren.

Ziffer 4.2.3 Absatz 4 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.3 Abs. 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht am 24. April 2017) soll für die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Die Bestimmungen der mit den amtierenden Mitgliedern des Vorstands bestehenden Anstellungsverträge sowie des mit dem designierten neuen Vorstandsvorsitzenden geschlossenen Anstellungsvertrages sehen für die vereinbarten Abfindungs-Caps eine an der konkret erzielten Gesamtvergütung ausgerichtete Berechnung nicht vor. Nach Auffassung des Aufsichtsrats besteht keine Gewähr dafür, dass eine Bemessung der Abfindungs-Caps auf Basis historischer Verdienste zu repräsentativen Ergebnissen für die Bestimmung eines aufgrund vorzeitiger Vertragsbeendigung entgangenen zukünftigen Verdienstes führt.

Der Anstellungsvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden sieht vor, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung keine Abfindung gezahlt wird. Daher bestehen auch keine weitergehenden Regelungen zu höhenmäßigen Begrenzung.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung vom 23. Januar 2020 unverändert.

Koblenz, 12. Februar 2020



Dr. Klaus Esser
Aufsichtsratsvorsitzender



Frank Gotthardt
Vorstandsvorsitzender

Unternehmensführungspraktiken

Die CompuGroup Medical erkennt ihre Pflicht als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Unser Geschäft basiert auf Vertrauen – täglich begegnen wir herausfordernden Themen wie Sicherheit im Gesundheitswesen, Privatsphäre der Patienten oder öffentlichen Ausschreibungen. Unsere Produkte und Lösungen werden immer den anwendbaren Gesetzen und Richtlinien sowie unserem Bekenntnis zur ethischen und sozialen Verantwortung entsprechen. Dieser ethische Grundsatz geht neben anderen Corporate-Governance- Grundsätzen der CompuGroup Medical zum Teil über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. Ethische Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der CompuGroup Medical sowie für Geschäftspartner, die im Namen des Unternehmens handeln. Gleichfalls erwarten wir Ethikrichtlinien von unseren Lieferanten und Partnern, die mit unseren ethischen Werten in Einklang stehen. Die Verhaltensregeln der CompuGroup Medical können jederzeit auf unserer Firmenwebsite www.cgm.com eingesehen werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der CompuGroup Medical hat klar festgelegte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung. Das Unternehmensführungsmodell folgt dabei der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung.

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.

Ein Vorstandsmitglied leitet das Ressort Ambulante Einrichtungen. Diesem Ressort sind die Bereiche Arztinformationssysteme, Zahnarztinformationssysteme, sowie Apothekeninformationssysteme zugeordnet.

Ein Vorstandsmitglied leitet das Ressort Stationäre Einrichtungen. Diesem Ressort sind die Bereiche Krankenhausinformationssysteme, Reha-, Sozial- und Laborinformationssysteme zugeordnet.

Ein Vorstandsmitglied leitet das in 2019 neu geschaffene Ressort „CHS Consumer & Health Management Systems“. Diesem Ressort sind die Bereiche Consumer, Versicherungen und Industrie, sowie die Telematikinfrastruktur, Data & Analytics und die Entwicklungsteams in Rumänien zugeordnet.

Ein weiteres Vorstandsmitglied ist als Chief Financial Officer (CFO) der funktionalen Organisation des Finanzbereiches zugeordnet.

Das sechste Vorstandsmitglied leitet das Ressort Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement (CPO).

In wöchentlich stattfindenden Sitzungen beraten und entscheiden die Vorstandsmitglieder gemeinsam über ein breites Spektrum an Themen vom Tagesgeschäft bis hin zur Konzernstrategie.

Die Regional Manager und der Vorstand bilden zusammen die Strategic Management Group. Hauptziel der Sitzungen der Gruppe sind die Harmonisierung der Geschäftstätigkeiten sowie die Sicherstellung eines länder- und funktionsübergreifenden Knowhow-Austauschs. Die CompuGroup Medical unterstützt das Konzept einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, ausgerichtet an dem Bedarf des Unternehmens an Fachkompetenz, ausgewogener Entscheidungsfindung und einer unabhängigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, überwacht und berät sie bei der Leitung des Unternehmens. Er wird direkt in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind per Gesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Aufsichtsrat hat sich selbst und dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel sechs bis acht Mal jährlich statt. In mindestens einer Sitzung erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Konzernstrategie. In monatlichen Abständen erhält der Aufsichtsrat Finanzberichte, Management Reports und eine Analyse zum erwarteten Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand 2019 statt. Anhand eines Fragebogens wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand evaluiert und anschließend in einer weiteren Aufsichtsratssitzung diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Klaus Esser nimmt die Stellung des unabhängigen Finanzexperten des Prüfungsausschusses wahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Überwachung der jährlichen Abschlussprüfung, des Lageberichts sowie der Quartalsabschlüsse und empfiehlt dem Aufsichtsrat, wen der Aufsichtsrat der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlagen soll. Auf der Grundlage des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers spricht der Prüfungsausschuss Empfehlungen hinsichtlich der Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat aus. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist zurzeit nicht vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Interesse der CompuGroup Medical SE zu handeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einzelnen Interessenkonflikten im Aufsichtsrat, die im Bericht des Aufsichtsrats erläutert worden sind. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Zielgrößen für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemäß § 111 Abs. 5 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuletzt im März 2017 die Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt:

- a) Für den Aufsichtsrat wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von 1/6 festgelegt.
- b) Für den Vorstand wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von null festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielvorgaben des Aufsichtsrates. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat dann mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besetzt, wenn deren Anteil mindestens 50% beträgt. Als unabhängig gelten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Esser (Vorsitzender), Dr. Ulrike Handel und Thomas Seifert.

Zielgrößen für die Zusammensetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der Gesellschaft zuletzt im August 2018 die Zielgrößen für den Frauenanteil der Führungsebenen unterhalb des Vorstands beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Zielgröße für den Frauenanteil wurde auf 30% festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung wurde der 31.07.2023 festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung der Führungsebenen entspricht derzeit noch nicht den festgelegten Zielen, die derzeitige Lage bei der Rekrutierung von Mitarbeitern, insbesondere im IT-Sektor, ist generell angespannt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat in individualisierter Form offenzulegen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme als auch die Bezüge sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, gesondert dargestellt.

Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unternehmerischen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CompuGroup Medical SE stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich hauptsächlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Effektivität des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der CompuGroup Medical werden im Lagebericht unter dem Teil Risikobericht dargestellt. Zudem ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im (Konzern-) Lagebericht enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CompuGroup Medical SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand besprochen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE für das Geschäftsjahr 2019 wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Zweigniederlassung Frankfurt, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, umgehend unterrichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Feststellungen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten nach Ablauf Geschäftsjahres statt. Der Vorsitz der Hauptversammlung erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten. Das Ziel der CompuGroup Medical ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. Darum werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen vorab im Internet veröffentlicht. Den Aktionären werden für die Hauptversammlung Stimmrechtsvertreter benannt, die Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung der Stimmrechte beauftragen können.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit bei Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern:

Vorstand:

Frank Gotthardt:	17.910.804 Aktien (ca. 33,65 %)
Uwe Eibich:	97.744 Aktien (ca. 0,18 %)
Michael Rauch:	2.200 Aktien (ca. 0,00 %)
Hannes Reichl:	1.500 Aktien (ca. 0,00 %)
Frank Brecher:	1.284 Aktien (ca. 0,00 %)

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Daniel Gotthardt:	3.571.711 Aktien (ca. 6,71 %)
Dr. Klaus Esser:	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Weitergabe von Informationen hat bei der CompuGroup Medical SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der CompuGroup Medical SE erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen, auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und durch regelmäßig stattfindende Telefonkonferenzen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, sowie weitere Pflichtveröffentlichungen soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter www.cgm.com im Bereich Investor Relations einsehbar. Die CompuGroup Medical SE hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

AMBULATORY INFORMATION SYSTEMS

36 %
Marge

445

Umsatz (Mio.)

746

HOSPITAL INFORMATION SYSTEMS

14 %
Marge

136

Umsatz (Mio.)

PHARMACY INFORMATION SYSTEMS

119

Umsatz (Mio.)

27 %

Marge

Umsatz (Mio.)
davon 2%
Wiederkehrend

CONSUMER & HEALTH MANAGEMENT INFORMATION SYSTEMS

46

Umsatz (Mio.)

25 %

Marge

Zusammengefasster Lagebericht Geschäftsjahr 2019

DER CGM-KONZERN

Die CompuGroup Medical SE (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen eHealth-Lösungen und zählt in Deutschland und anderen europäischen Schlüsselmärkten zu den wichtigen Anbietern. Die Software-Produkte und damit verbundenen Dienstleistungen der CGM unterstützen alle medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, medizinischen Laboren, Apotheken, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die für die Krankenkassen und Pharmahersteller erbrachten Informationsdienstleistungen tragen zu einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen bei. Die Leistungen des Unternehmens stützen sich auf einen Kundenstamm, der aus Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Apotheken und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens besteht. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 18 Ländern und Installationen in 56 Ländern weltweit. Mehr als 5.600 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen des Gesundheitssystems.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus vielen Unternehmen in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen, der CompuGroup Medical SE, beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen finden Sie in Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss. Die Tochterunternehmen in den jeweiligen Ländern dienen als Plattform für unsere Mitarbeiter vor Ort, die mit Aufgaben in den Bereichen Vertrieb und Marketing, Service und Support, Forschung und Entwicklung sowie mit der allgemeinen Verwaltung in unmittelbarer Nähe zu den Kunden und Märkten befasst sind. Unabhängig von den juristischen Unternehmenseinheiten wird der Konzern als einheitliches Unternehmen geführt, wobei die Berichtswege und Entscheidungsbefugnisse durch die Geschäftssegmente und nicht durch die rechtliche Struktur vorgegeben werden.

Geschäftssegmente

Die CGM erbringt Leistungen für ein breites Spektrum an Gesundheitsdienstleistern, das von Allgemeinärzten über Gemeinschaftspraxen und Apotheken bis hin zu Krankenhäusern und medizinischen Laboren reicht. Außerdem bieten wir Produkte und Dienstleistungen zur Erleichterung der Vernetzung verschiedener Gesundheitsdienstleister an, mit welchen wir uns gezielt an Pharmaunternehmen, Kostenträger im Gesundheitswesen und Patienten wenden. Das Angebot baut auf einem Portfolio verlässlicher und benutzerfreundlicher Softwareanwendungen auf, welches durch eine Vielzahl von Mehrwertdienstleistungen ergänzt wird, was die Zusammenarbeit im gesamten Gesundheitswesen erleichtert. Unsere Lösungen sind auf spezifische Systemanwenderkreise zugeschnitten, wobei jeder Systemanwenderkreis besondere Anforderungen und spezifische Erfolgsfaktoren aufweist. Die nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Der Schwerpunkt dieses Geschäftssegments liegt auf Praxismanagementsoftware und elektronischen Patientenakten für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir ergänzend Internet- und Intranet-Lösungen an, welche den sichereren Austausch von Arzt sowie Patientendaten gewährleisten.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf integrierten klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools für die Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Onlineanbieter an, die durch papierbasierte und elektronische Kommunikation sowie Vermarktungslösungen unterstützt werden.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind zum einen auf kleinere niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei viele Kunden sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch tägliche Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Zum anderen bietet unser Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren und Praxisverbände.

Hospital Information Systems (HIS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum (von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren) in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten und regionale Pflegeorganisationen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Consumer & Health Management Information Systems (CHS)

Dieser Bereich ist für Kunden gedacht, die sich innerhalb des Gesundheitsbereichs außerhalb der anderen drei Segmente der Gesundheitsdienstleister befinden. Wichtige Kundengruppen in diesem Segment sind Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen und Verbraucher. Kommunikation und Data Solutions befähigen Pharmaunternehmen, den Gesundheitsdienstleistern über Softwareschnittstellen Informationen zu liefern. Zusätzlich sammelt und übermittelt CGM anonyme klinische Daten für Marktstudien, klinische Studien usw. Das CHS-Segment richtet sich auch an Krankenversicherungen und bietet ihnen über Softwareschnittstellen einen Informationskanal zu den anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen an. Informationen, Best Practices und klinische Richtlinien werden in den Workflow der Ärzte integriert. So werden diese bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt und können die höchste Qualität und größtmögliche Kosteneffizienz in der Patientenversorgung erzielen. Weitere Beispiele für Produkt- und Dienstleistungsangebote in diesem Geschäftssegment sind klinische Entscheidungshilfesysteme sowie Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister. Für andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen bietet CGM Lösungen für persönliche Gesundheitsakten, Verbraucherportale und mobile Apps.

Berichtspflichtige Segmente

Die oben beschriebenen operativen Segmente bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Die IFRS-Berichtssegmente werden in Abschnitt F des Anhangs des Konzernabschlusses näher beschrieben. Als Einheiten verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro).

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von CGM ist auf langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität ausgerichtet. Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsätze gehören zu den primären Einnahmequellen. Die von CGM angebotenen Managed-Service-Verträge verdeutlichen den auf Dauer angelegten Charakter der Leistungen, die CGM für ihre Kunden erbringt. Gegen die Zahlung von bei Vertragsabschluss festgelegten, planbaren Gebühren erhält der Kunde Produkte hoher Qualität, die durch erstklassigen Service und jederzeit verfügbare und kompetente Supportleistungen ergänzt werden. Unter Wahrung dieser Grundsätze variieren die Markteigenschaften und die entsprechenden Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäftssegmente erheblich.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind auf kleinere, niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei unser Kunde in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer ist. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge zwischen 60 und 70 %. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen (über die Mindestvertragslaufzeit der Software-Wartung abgegrenzt), Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger, aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Verwaltung einer Krankenhauskette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand und Labore. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Consumer & Health Management Information Systems steht für Kommunikation und Data Solutions und basiert auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten.

Die Umsatzerlöse von CHS aus dem Bereich Workflow & Decision Support basieren auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten).

Externe Faktoren, die das Geschäft beeinflussen

Für den Gesundheitsmarkt prognostiziert die OECD in ihrer Studie „Health at a Glance“ vom November 2019 einen Anstieg des Anteils der Gesundheitsausgaben innerhalb der OECD-Mitgliedsstaaten am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 8,8 % im Jahr 2015 auf 10,2 % im Jahr 2030.

Mit 16,9 % des BIP geben die Vereinigten Staaten aktuell bei Weitem am meisten für die Gesundheitsversorgung aus. Deutschland und Frankreich (jeweils 11,2 %), Schweden (11,0 %) und Japan (10,9 %) folgen. Eine große Gruppe von OECD-Ländern, die Europa, aber auch Australien, Neuseeland, Chile und Korea umfasst, gibt zwischen 8-10 % des BIP aus.

Veränderungen der Zusammensetzung des Konzerns

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch mehrere Akquisitionen, von denen die Wesentlichsten nachfolgend erläutert werden. Außerdem wurden mehrere Tochtergesellschaften fusioniert und/oder umbenannt. Fusionen und Umbenennungen von Konzerngesellschaften haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss enthält weitere Informationen über die Fusionen und Umfirmierungen sowie kleinere Übernahmen.

Konsolidierung im Konzern von Fablab S.r.l., Italien

Im Jahr 2017 führte die Fusion von Intermedix Italia S.r.l. in Fablab S.r.l., beide in Italien, zu einem Abgang im Konzern. Wegen der fehlenden Kontrolle am Abschlussdatum wurde Fablab als assoziiertes Unternehmen betrachtet und at equity bewertet. Ab dem 1. Januar 2019 hat CGM durch eine Änderung der Governance-Struktur die Kontrolle über Fablab übernommen, und das Unternehmen wird ab dem 1. Januar 2019 im Konzern konsolidiert. Fablab bietet Kommunikation- und Datendienste für Pharmaunternehmen in Italien an.

Übernahme von AIS-Vertriebs- und Servicepartnern, Deutschland

Im Januar 2019, erwarb die CGM 95 % des Geschäfts der CoSi Medical IT GmbH (CoSi) durch einen Asset Deal. CoSi ist ein Vertriebs- und Servicepartner, der sich auf eine Produktlinie von CGM und die Unterstützung und den Verkauf an Arztpraxen in ihrer Region spezialisiert. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Sigmaringen und eine Niederlassung in Eching bei München und betreut rund 1.000 Arztpraxen in Baden-Württemberg und Bayern. Die CGM erhöhte im Januar 2019 ihre Beteiligung an dem Vertriebs- und Servicepartner Gotthardt Informationssysteme GmbH (GIS) von 28 % auf 100 %, indem alle verbleibenden Anteile erworben wurden. Das Unternehmen hat insgesamt 200 Mitarbeiter mit Hauptsitz in Koblenz und 12 Niederlassungen in Deutschland und betreut ca. 6.000 Arztpraxen.

Erwerb der Qualizorg B.V., Niederlande

Im Februar 2019 hat die CGM 100 % der Anteile an der Qualizorg B.V. (Qualizorg) mit Sitz in Deventer, Niederlande, erworben. Das Unternehmen ist als Online-Gesundheitsdienst tätig und sammelt durch Umfragen/Fragebögen von Patienten, die mit Kunden in Verbindung stehen, fortlaufend standardisierte und validierte Daten für die Erfassung, das Management und die Berichterstattung von Patientenberichtserfahrungen (Patient Reported Experience Measurements (PREMs) und Patient Reported Outcome Measurements (PROMs)) in der primären Gesundheitsversorgung.

Erwerb der Vermögenswerte der Eurosof2000 S.L.U., Spanien

Im April 2019 hat die CGM im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Eurosof2000 S.L.U. (Eurosof) übernommen. Eurosof2000 ist ein Unternehmen mit Sitz in Badajoz, der Hauptstadt der Region Extremadura im Südosten Spaniens, dessen Software Farmalog in 390 Apotheken läuft. Das e-prescription Modul von Farmalog ist bereits zugelassen und wird in Apotheken in vier spanischen Regionen verwendet.

Erwerb der EPSILOG SAS, Frankreich

Im Dezember übernahm CGM 100 % der EPSILOG SAS (und deren Mutterunternehmen MB Invest SAS), einem führenden Anbieter von Gesundheits-IT mit dem Schwerpunkt Physiotherapeuten und ambulante Pflege in Frankreich. EPSILOG erzielte im Geschäftsjahr 2018 mit 44.000 Kunden einen Umsatz von mehr als MEUR 14.

Ziele und Strategien

Das unveränderte strategische Ziel von CGM ist es, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- + Weiterer Ausbau des Kundenstamms bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern durch Übernahmen sowie durch organisches Wachstum.
- + Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden sowie zusätzliche Umsatzerlöse aus dem Geschäft mit Pharmaunternehmen, Kostenträgern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen.
- + Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

Internes Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem der CGM basiert auf einer Anzahl von Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs). Diese KPIs unterstützen uns bei der Geschäftsführung und Messung unserer Performance und werden von unseren drei Hauptzielen abgeleitet:

1. Wachstum
2. Wirtschaftlichkeit
3. Nachhaltigkeit

Bei jeder Ermittlung von Fundamentalwerten ist das Wachstum der entscheidende Faktor für den monetären Wert. Auch wegen des inhärenten wirtschaftlichen Nutzens wirkt das Wachstum als Multiplikator bei der Preisbildung auf dem Aktienmarkt. Wachstum bietet auch Vorteile, die über wirtschaftliche Rechnungen hinausgehen. Wachstum ermöglicht die Weiterentwicklung des Unternehmens, schafft Karrierechancen und steigert die Motivation der Mitarbeiter. In Bezug auf unsere Kunden sorgt das Wachstum dafür, dass wir mehr in unsere Produkte und Dienstleistungen investieren und unsere Technologieinvestitionen auf eine breitere Basis für die Generierung von Umsatzerlösen verteilen können. Letztlich ist das Wachstum für alle CGM-Interessengruppen von großer Wichtigkeit: für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Zusätzlich zu organischem Wachstum nutzt CGM Unternehmensübernahmen als Mittel, um das Geschäft zu erweitern. Dabei und bei der Mittelverwendung für organisches Umsatzwachstum spielt die Wirtschaftlichkeit eine große Rolle. Jene drückt sich in Umsatzrendite- und Kapitalrendite-Kennzahlen aus. Hier stehen sowohl der Anteil des EBITDA am Nettofremdumsatz als auch am eingesetzten Kapital (ROC) im Vordergrund. Darüber hinaus werden dynamische Investitionsrechenverfahren sowie die Entwicklung von Cashflow Größen (Free Cash flow) im Zeitablauf zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Wachstums- und Investitionsentscheidungen herangezogen.

Die langfristige Existenzfähigkeit und Nachhaltigkeit des Unternehmens wird als weiterer Wert von fundamentaler Bedeutung für alle CGM-Stakeholder angesehen. Die Geschäftstätigkeit basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen, wobei die Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse die Haupteinnahmequelle darstellen. Jede relevante Möglichkeit zur Messung und Sicherung der Größe und Entwicklung des Kundenstamms sowie der Größe des Portfolios an wiederkehrenden Umsatzerlösen findet Berücksichtigung. Außerdem schätzen wir die Bedeutung unserer Mitarbeiter als einzigartige Wissensträger, Erfahrungsträger und Garanten für Kontinuität in den Kundenbeziehungen. Daher entwickeln wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsziels spezielle Methoden, um das Mitarbeiterengagement zu messen und zu fördern. Unsere technische Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zum Aufbau strategischer Partnerschaften sorgen ebenfalls für die Sicherung der langfristigen Zukunftsperspektiven unseres Unternehmens.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2018 (Bilanz) bzw. für das Geschäftsjahr 2018 (Gewinn- und Verlustrechnung) im Konzernabschluss auf Grund einer Fehlerkorrektur nach IAS 8 angepasst worden sind. Sollte sich dies in dem nachstehenden Kapitel nicht bereits durch die Spaltenüberschrift „2018 (angepasst)“ ergeben, sind die angepassten Beträge gemeint. Diesbezüglich verweisen wir auch auf das Kapitel „A.3 Korrekturen in der Bilanzierung“ des Konzernanhangs.

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/Umsatzwachstum: Diese Kennzahl gibt den bestmöglichen Einblick in unsere Fähigkeit zur Erfüllung des primären Wachstumsziels. Die absolute Größe von CGM wird intern durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Wachstum wird als Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angeben.

2. EBITDA/EBITDA-Marge: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) ist ein guter Indikator für unsere Fähigkeit zur Generierung von Cashflow vor Berücksichtigung von Ausgaben in Verbindung mit Besteuerung, Investitionen und Finanzierung. Dieser Indikator ist besonders relevant beim Vergleich von Segmenten und Unternehmenseinheiten, da es sich sowohl bei der Kapitalbeschaffung als auch bei größeren Investitionen (insbesondere bei Unternehmensakquisitionen) um Verantwortlichkeiten auf Konzernebene handelt, die keinen direkten Einflüssen durch die Unternehmenseinheiten unterliegen. Dementsprechend handelt es sich auch bei der EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, um einen guten Indikator der operativen Rentabilität.

Weitere Finanzindikatoren:

Neben den oben genannten bedeutsamsten Finanzindikatoren berichten wir ergänzend über weiteren Kennzahlen. Diese entstammen weitestgehend unserer internen Rechnungslegung. Die weiteren Kennzahlen sowie darüber hinaus gehende freiwillige Angaben und Erläuterungen dieses Lageberichts, die nicht geprüft wurden, haben wir mit einem Asterisk („*“) gekennzeichnet.

Wiederkehrende Umsatzerlöse*: Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse: Unsere wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungsabonnementverträgen wie Internetzugängen (ISP), elektronischem Datenaustausch (Electronic Data Interchange, EDI) und elektronischer Datenverarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung etc. Die Haupteinnahmequelle in Bezug auf wiederkehrende Umsatzerlöse ist der Bereich der Softwarewartung, in dem die Kunden Gebühren dafür entrichten, dass sie Software-Updates und -Erweiterungen sowie einen Zugang zur Support-Hotline erhalten.

TEUR	2019	2018
Softwarewartung und sonstige wiederkehrende Erlöse	460.816	414.720
Hardware Miete (non-IFRS)*	5.236	5.564
Wiederkehrende Umsatzerlöse*	466.052	420.284
Wachstum (in %)*	10,9 %	7,0 %

* Finance Lease unter IFRS

Organisches Wachstum*: Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen. Das organische Wachstum ist ein wichtiger Bestandteil unserer allgemeinen Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum stellt außerdem eine Kenngröße für unsere Fähigkeit dar, Mehrwert im Hinblick auf unsere Akquisitionen zu erzeugen.

TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	745.808	717.023
Ambulatory Information Systems	31.482	1.574
Pharmacy Information Systems	655	0
Hospital Information Systems	1.309	598
Health Connectivity Services	2.192	1.506
Organischer Umsatz Konzern*	710.170	713.345
Organisches Wachstum (in %)*	-0,4%	22,4%
Umsatz TI*	87.402	129.773
Organisches Wachstum ohne TI (in %)*	6,7 %	2,6 %

Cash Net Income: Als Cash Net Income wird der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software definiert. Diese Kennzahl wird verwendet, um die Barliquidität abzuschätzen, nachdem alle Ausgaben im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Erhaltung des organischen Wachstums getätigt worden sind, einschließlich der ausgewiesenen Steuern, Finanzerträge und -aufwendungen.

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Konzernjahresüberschuss	66.151	96.342	Gewinn- und Verlustrechnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme selbst erstellter Software	29.024	25.598	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	1.248	2.871	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Cash Net Income	96.423	124.811	

Für das Geschäftsjahr 2020 werden wir die Kennzahl Cash Net Income als weiteren Finanzindikator nicht weiter berichten und durch die Kennzahl Bereinigter Free Cashflow ersetzen.

Leverage: Fremdfinanzierung und Leverage bilden einen wichtigen Indikator auf Konzernebene, um die Kapitalkosten innerhalb der Gruppe zu optimieren. Als Leverage wird das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA bezeichnet, wobei die Nettoverschuldung aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt wird.

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Nettoschulden	403.298	283.122	a + b + c
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	410.838	302.602	Bilanz
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	38.810	5.822	Bilanz
c. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-46.350	-25.302	Bilanz
EBITDA	178.126	187.836	Gewinn- und Verlustrechnung
Leverage	2,26	1,51	

Auf pro forma Basis 2019 beträgt der Leverage 2,04.

Return on Capital: Der Return on Capital (Kapitalrendite) berechnet sich als Quotient aus dem operativen Ergebnis nach Steuern und dem eingesetzten Kapital und wird in Prozent angegeben. Das operative Ergebnis nach Steuern berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) abzüglich des konzerntheoretischen Steuersatzes (30 %). Das eingesetzte Kapital ergibt sich aus der Summe der Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, die keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten darstellen, und liquider Mittel zu Jahresbeginn. Im eingesetzten Kapital ist das Working Capital demnach nicht enthalten, welches durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zur Verfügung steht und auf das keine Zinsen oder sonstigen Renditen zu zahlen sind. Darüber hinaus geht man davon aus, dass eine im laufenden Geschäftsjahr getätigte Investition gewöhnlich erst im Folgejahr Gewinne erwirtschaften wird.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Der Return on Capital wird im vorliegenden Bericht letztmalig berichtet, da er durch Akquisitionen verfälscht und daher nicht mehr als Steuerungskennzahl verwendet wird.

TEUR	2019	2018 (angepasst)	2018	Quelle
EBIT	115.270	143.233	137.879	Gewinn- und Verlustrechnung
Operatives Ergebnis nach Steuern	80.689	100.263	96.515	EBIT x (1 – 30 %)
Eingesetztes Kapital	860.828	644.780	653.951	a – b + c – d
a. Vermögenswerte	1.065.862	848.311	848.311	Bilanz
b. Kurzfristige Schulden	197.494	184.051	178.229	Bilanz
c. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.810	5.822	5.822	Bilanz
d. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.350	25.302	25.302	Bilanz
Return on Capital (in %)	9,4 %	15,4 %	14,9 %	Operatives Ergebnis nach Steuern Eingesetztes Kapital (t-1)

Pro Forma Finanzindikatoren

Um einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, berechnen wir (ausschließlich für das Geschäftsjahr 2019 sowie für den Vergleichszeitraum 2018) sogenannte „pro forma“ Finanzindikatoren. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Deren Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Pro Forma EBITDA und Pro Forma EBITDA Marge

TEUR	2019	2018 (angepasst)
EBITDA berichtet	178.126	187.836
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	3.898	–5.354
Pro Forma EBITDA	198.132	182.482
Pro Forma EBITDA Marge	26,6 %	25,4 %

Pro Forma Ergebnis je Aktie

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Konzernjahresüberschuss berichtet	65.819	96.342	Gewinn- und Verlustrechnung
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0	Gewinn- und Verlustrechnung
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	3.898	–3.747	Gewinn- und Verlustrechnung
Pro Forma Konzernjahresüberschuss	85.825	92.595	
Pro Forma Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	1,76	1,86	
Pro Forma Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	1,74	1,85	

Pro Forma Cash Net Income

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Konzernjahresüberschuss	66.151	96.342	Gewinn- und Verlustrechnung
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0	Gewinn- und Verlustrechnung
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	3.898	-3.747	Gewinn- und Verlustrechnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme selbst erstellter Software	29.024	25.598	Gewinn- und Verlustrechnung
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	1.248	2.871	Gewinn- und Verlustrechnung
Cash Net Income	116.429	121.064	

Pro Forma Free Cashflow

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Quelle
Operativer Cashflow berichtet	110.495	136.348	Kapitalflussrechnung
M&A Kosten für bedeutende nicht weiterverfolgte Projekte	16.108	0	Gewinn- und Verlustrechnung
Begleichung Aktienoption für ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	17.000	0	Gewinn- und Verlustrechnung
M&A Rückstellungen	-6.976	0	Bilanz
Pro Forma Operativer Cashflow	136.627	136.348	
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0	554	Kapitalflussrechnung
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten	-29.056	-27.626	Kapitalflussrechnung
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	401	515	Kapitalflussrechnung
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-14.684	-12.727	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus Investitionstätigkeit ohne Unternehmenserwerbe	-43.339	-39.284	Kapitalflussrechnung
Pro Forma Free Cashflow	93.288	97.064	

Hinweis: CompuGroup Medical wird ab dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie berichten und die Berichterstattung über die oben definierten pro forma Finanzindikatoren einstellen. Die ab 2020 einzuführenden Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht operative oder nicht periodenbezogene Einmaleffekte. Darüber hinaus werden wir im Jahr 2020 über die Kennzahl bereinigter Free Cashflow berichten. Als bereinigter Free Cashflow wird der Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmenserwerbe, Veräußerungen von Tochterunternehmen oder Geschäftsbereichen und Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen, bereinigt um außergewöhnliche Effekte, definiert. Der freie Cashflows dient als ein Indikator für die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens und insbesondere für seine Fähigkeit, in neue Geschäftsmöglichkeiten zu investieren.

Nichtfinanzielle Indikatoren

Unser Zugang zu einem großen und weiterhin wachsenden Kundenstamm, der Ruf, den wir uns bei unseren Kunden erarbeitet haben, und unsere Fähigkeit zur Kundenunterstützung durch hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten nicht-finanziellen Erfolgsfaktoren zum Erreichen unserer Hauptziele.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Reichweite

Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Die CGM verwendet die jährlichen Erlöse für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service (SaaS) als beste Schätzung für die Größe und Reichweite des Kundenstamms. Ein Wachstum in den jährlichen Erlösen für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service (SaaS) wird als Indikator für einen Anstieg in der Kundenbasis gesehen.

TEUR	2019	2018
Softwarepflege	319.365	301.279
Softwaremiete und Software-as-a-Service	26.195	25.457
Reichweite*	345.560	326.736

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die oben aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Die bedeutsamsten KPIs werden genau überwacht und in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich finden kaskadierend sogenannte Business Review Meetings statt, in denen vom Business Unit Leiter bis hin zum Vorstand die Ergebnisse und Plan-/Ist-Vergleiche strukturiert analysiert und erörtert werden. Im Fall von negativen Planabweichungen werden detaillierte und tiefer gehende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern ist in der Regel zentral organisiert und untergliedert sich in die vier nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- + Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Apotheken- und Krankenhausinformationssysteme, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- + Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die übergeordneten Informationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- + Entwicklung einer neuen Generation von Arzt-, Zahnarzt und Apothekeninformationssystemen sowie Entwicklung eines neuen internationalen Krankenhausinformationssystems, das auf einem gemeinsamen Datenmodell und Technologieplattform (G3) aufbaut. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- + Entwicklung von innovativen Softwarelösungen im Produktbereich der Software Assisted Medicine (SAM).

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams sektorübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher ("verlängerte Werkbank") oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen und in die Entwicklung neuer Softwarelösungen und Softwaregenerationen eingebunden sind.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinter liegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleibt hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

Aktivierete Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierete Entwicklungsleistungen (ca. 538 Tausend Stunden*, im Vorjahr circa 436 Tausend Stunden*) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2019 mit MEUR 24,6 (im Vorjahr MEUR 18,5) auf das EBITDA der CGM aus. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 auf aktivierete Entwicklungsleistungen beliefen sich auf MEUR 4,1. Der Anstieg der aktivierten Entwicklungsleistungen ist im Wesentlichen begründet aus dem Aufbau neuer Entwicklungsressourcen sowie einer Verkürzung von Entwicklungsprozessen einzelner Module.

Der überwiegende Teil dieser Entwicklungsleistungen resultiert aus dem Entwicklungsprojekt G3.HIS (Neuentwicklung eines Krankenhausinformationssystems) und den G3-Entwicklungen von Arztinformationssysteme (Projekte "GAT" und "EOS"), die von mehreren Konzerngesellschaften durchgeführt werden. Der überwiegende Teil aller Entwicklungsstunden führte zu Aufwand im laufenden Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen der Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 18 % (im Vorjahr 16 %). Im Konzern arbeiteten 2019 durchschnittlich 1.824 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung (im Vorjahr 1.568).

Gesamtbeurteilung des Vorstandes

Basierend auf den obigen Indikatoren zeigt das Geschäftsjahr 2019 eine positive Gesamtentwicklung der CGM, geprägt durch ein organisches Wachstum unter Herausrechnung des TI-Geschäfts in allen Segmenten, verstärkt durch Akquisitionseffekte. Der Anstieg der wiederkehrenden Erlöse steht in Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell der CGM, die größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basieren. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch Sondereffekte aufgrund von M&A-Transaktionen und Aktienoptionen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von CGM, die auf Veränderungen des weltwirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen sind. Die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, zeigten eine relative stabile bis leicht wachsende gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick vom November 2019 eine Analyse der wichtigsten konjunkturellen Entwicklungen im Jahr 2019 veröffentlicht. Nachdem die globale Expansion ihren Höhepunkt im Jahr 2017 mit 3,7 % erreicht und sich das Wachstum im Jahr 2018 geringfügig abgeschwächt hat, setzte sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 fort und lag bei 2,9 % weltweit.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Oktober 2019 veröffentlichten Ausblick für das Jahr 2019 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,4 % für die USA und von 1,5 % für Europa aus. Für Deutschland wurde ein Plus von 0,5 % prognostiziert.

Branchenentwicklung

Der anhaltende Wachstumstrend in der Gesundheitsbranche, einschließlich des Wachstums des Marktes für IT im Gesundheitswesen (HCIT) und die damit verbundenen Dienstleistungen, hat sich im Jahr 2019 fortgesetzt. Laut einer Studie von MarketsandMarkets, die im April 2019 veröffentlicht wurde, fördern mehrere Faktoren die Nachfrage nach HCIT Lösungen. Dazu zählen die wachsende Menge an Patientendaten, die Zunahme des technologischen Know-hows und die Nachfrage nach schnellen und effizienten Prozessen und Systemen im Gesundheitswesen.

Quantitativ schätzt die gleiche Studie von MarketsandMarkets, dass der IT-Gesundheitsmarkt bis 2024 USD 391 Milliarden erreichen wird; 2019 waren es USD 188 Milliarden mit einer jährlichen Wachstumsrate von 15,8 % in der Prognoseperiode. 2019 verfügte Nordamerika über die Mehrheitsanteile des globalen HCIT-Marktes, darauf folgten Europa und der asiatisch-pazifische Raum. Für die Prognoseperiode wird geschätzt, dass der asiatisch-pazifische Markt das höchste jährliche Wachstum ausweisen wird.

MarketsandMarkets erwartet, dass das Segment der Lösungen für Gesundheitsdienstleister im Prognosezeitraum das höchste jährliche Wachstum im IT-Gesundheitsmarkt erreichen wird. Dies wird auf Regierungsinitiativen zur Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung, die Notwendigkeit, die wachsenden Kosten im Gesundheitswesen zu kontrollieren, und die Effizienz der Gesundheitsdienste zu verbessern, zurückgeführt.

Die Autoren der Studie gehen außerdem davon aus, dass innerhalb des Marktes der Lösungen für Gesundheitsdienstleister die nicht-klinischen Lösungen mit der höchsten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate wachsen werden. Technologische Innovationen im Bereich der IT haben zur Entwicklung maßgeschneiderter Software-Plattformen gemäß den Anforderungen der Gesundheitsdienstleister geführt. Dies fördert die Akzeptanz von IT-Lösungen im Gesundheitswesen bei den Endbenutzern. Darüber hinaus treiben reduzierte Kostenerstattungen, Einnahmeverluste aufgrund mangelnder Dokumentation und die strengen Vorschriften für das Qualitätsmanagement den Markt für das nichtklinische Segment an.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gesundheits-IT-Markt als Wachstumsmarkt angesehen wird. CompuGroup Medical ist davon überzeugt, gut aufgestellt zu sein, um von den genannten Entwicklungen zu profitieren.

GESCHÄFTSVERLAUF

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen.

So wurde die Prognose aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 (veröffentlicht im März 2019) in fast allen wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) der Geschäftssteuerung entweder erreicht oder deutlich übertroffen.

- Prognose für Konzernumsatz erfüllt: MEUR 746 Umsatz (Prognose: MEUR 720-750),
 - Konzernumsatz um 4 % über dem Vorjahr (Prognose 0-5 %)
 - Umsatzentwicklung organisch (*) auf Vorjahresniveau (Prognose -3 % bis +2 %), ohne Telematikinfrastruktur Umsatzwachstum von 7 % (*)
 - 11 % Steigerung der wiederkehrenden Umsätze * (Prognose: +7 %)
 - Wiederkehrende Umsätze (*) von MEUR 466 (Prognose: MEUR 443) bei 62 % der Gesamtumsätze (Vj.: 58 %)
- Angepasste Prognose (MEUR 175-190) mit MEUR 178 EBITDA erfüllt, ursprüngliche Prognose (MEUR 190-205) unterjährig reduziert aufgrund von Einmalkosten für eine nicht weiter verfolgte, bedeutende außereuropäische M&A-Transaktion
 - EBITDA um 5 % unter Vorjahr, auf pro forma Basis 8,6 % über Vorjahr bei MEUR 198
 - EBITDA-Marge bei 23,9 %, pro forma bei 26,5 % (Prognose: 26 - 27 %)
- Ergebnis je Aktie bei EUR 1,33 (Vj.: 1,92 EUR), auf pro forma Basis bei EUR 1,74 (Vj.: EUR 1,85)
- Cash Net Income bei MEUR 96,4, pro forma bei MEUR 116,4 (Prognose: MEUR 108-118)
- Cash Net Income pro Aktie in Höhe von EUR 1,98 (Vj.: EUR 2,52), auf pro forma Basis EUR 2,39 (Vj.: EUR 2,44)
- Anstieg der Nettoverschuldung auf MEUR 403,3 (31.12.2018: MEUR 283,1) aufgrund von Akquisitionen, Einmalaufwendungen (M&A-Kosten, Abgeltung Aktienoptionen) und erhöhtem Aktienrückkaufvolumen
- Leverage bei 2,26 aufgrund von Akquisitionen, Einmalaufwendungen und erhöhtem Aktienrückkaufvolumen (Prognose: 1,0-1,5)
- Return on Capital in Höhe von 9,4 % (Prognose: 14,1 %-15,7 %)
- Reichweite (*) bei MEUR 346 (Prognose: MEUR 334)

Die pro forma Angaben wurden durch Bereinigung des Einmaleffekts aus aktienoptionsbasierten Vergütungsaufwendungen gegen Barausgleich für ein ehemaliges Vorstandsmitglied und der Einmalaufwendungen für eine nicht weiter verfolgte M&A-Transaktion ermittelt.

CompuGroup Medical SE

TEUR	2019	2018 (angepasst)	Veränderung
Umsatz	745.808	717.023	4,0 %
EBITDA	178.126	187.837	-5,2 %
EBITDA pro forma	198.123	182.482	8,6 %
Marge in %	23,9%	26,2%	
Marge in % pro forma	26,6%	25,4%	
EPS (EUR) - verwässert	1,33	1,92	-30,7 %
EPS (EUR) - verwässert pro forma	1,74	1,85	-5,9 %
Cash net income (EUR)*	96.423	124.811	-22,7 %
Cash net income (EUR) pro forma	116.429	121.064	-3,8 %
Cash net income pro Aktie (EUR)	1,98	2,52	-21,4 %
Cash net income pro Aktie (EUR) pro forma	2,39	2,44	-2,0 %
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	110.495	136.348	
Cashflow aus Investitionen	-139.444	-47.480	
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000)	48.413	49.206	
Nettoverschuldung	403.298	283.122	

GESCHÄFTSVERLAUF - WESENTLICHE EREIGNISSE

Neben einer guten Entwicklung in den operativen Segmenten war das Geschäftsjahr 2019 geprägt durch eine Reihe von Akquisitionen (vgl. Anhangangabe 12. a) Veränderung des Konsolidierungskreises), den fortgesetzten Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland sowie verstärkte Investitionen in die Entwicklung bestehender und neuer Produkte.

Telematikinfrastruktur (TI) und das deutsche eHealth-Gesetz

Der Begriff „Telematik“ ist eine Kombination aus dem deutschen Wort „Telekommunikation“ und „Informatik“ (Informationstechnologie). Die Telematikinfrastruktur ist ein privates und gesichertes Netzwerk für den Gesundheitssektor in Deutschland. Es wird dazu verwendet, Daten zwischen Arztpraxen bzw. Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern und Krankenkassen sicher auszutauschen, um einen sektorübergreifenden Informationsaustausch und Kooperation zu erreichen. Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in 2015 initiierte und am 1. Januar 2016 in Kraft getretene „eHealth-Gesetz“ (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen) regelt den verbindlichen nationalen Rollout sowie die Verwendung der Telematikinfrastruktur. CompuGroup Medical hat eine Reihe von TI-Produkten und -Dienstleistungen für ihre Kunden entwickelt, die seit 2017 angeboten und nachgefragt werden, entsprechend der TI-Roadmap zunächst seitens der Arztpraxen, inzwischen zunehmend von Kliniken und Apotheken. Bis zum Jahresende 2019 wurden über 54.000 (bis Jahresende 2018 über 42.000) TI-Installationen (*) durch die CGM vorgenommen, der wesentliche Teil davon im AIS-Segment und ein geringer Anteil im HIS-Segment. Der bevorstehende TI-Anschluss der Apotheken hängt von Feldtests für den von CGM entwickelten eHealth-Konnektor Kocobox Med+ ab, der als erster Konnektor von der gematik im November 2019 vorbehaltlich der Feldtests zugelassen wurde. Mit dem neuen Software-Upgrade werden für alle Marktteilnehmer die medizinischen Anwendungen NFDM (Notfalldatenmanagement), eMP (Elektronischer Medikations Plan) und perspektivisch KOM-LE (Elektronische Briefe) ermöglicht - neue Anwendungen, die u. a. QES (Qualifizierte Elektronische Signatur) verwenden.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Neue Produkte und Funktionen

Patienten in Deutschland stehen einer Videosprechstunde zunehmend positiv gegenüber. Das ergibt sich aus einer Studie, die besagt, dass jeder dritte Patient ein solches Angebot nutzen wolle. Mit CGM ELVI bietet CGM seinen Kunden eine zertifizierte Lösung an, die alle technischen sowie datenschutzrechtlichen Anforderungen der kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbands erfüllt.

Mit CGM MediED hat CGM in den USA einen erfolgreichen Produkt-Launch verzeichnet. Diese Abrechnungslösung von CGM konzentriert sich auf schuleigene Gesundheitsdienstleistungen, die über das amerikanische Gesundheitsfürsorgeprogramm zwar abgerechnet werden können, aufgrund der Komplexität derzeit von Schulen aber oft noch selber getragen werden. MediED unterstützt Schulen bei der Abrechnung sowie der Erstattung.

Auch im Geschäftsbereich Dental Information Systems hat CGM das Funktionsportfolio zielorientiert und erfolgreich erweitert. In Italien wurde z. B. mit XDENT Odontoiatira ein Produkt für Kieferorthopäden auf den Markt gebracht, welches Zielgruppenspezifika besser abbildet. In der Tschechischen Republik wiederum wurde DENTIST+ um eine Funktion erweitert, die eine verbesserte Unterstützung sowie Behandlung im Bereich der Zahnhygiene verspricht.

Proaktive Umsetzung gesetzlicher Rahmen und systemischen Anpassungen

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein System zur Standardisierung der elektronischen Kommunikation zwischen Gesundheitsdiensteanbietern in Österreich, die seit Mitte 2019 auch flächendeckend im niedergelassenen Bereich im Einsatz ist. Die von der CGM entwickelte Kommunikationsschnittstelle „C-Box“ ermöglicht es die Praxismanagementsoftware an ELGA anzubinden. Alle erforderlichen Transaktionen Richtung ELGA werden im international normierten IHE-Standard durchgeführt. Durch die Auslagerung all dieser Funktionen in die C-Box wird die Komplexität in der lokalen Arztsoftware minimiert und wenn es technische Probleme mit ELGA gibt, ist die Arztsoftware davon nicht beeinträchtigt. Der Rollout von ELGA sowie der „C-Box“ haben maßgeblich zum erfolgreichen Jahresergebnis in Österreich beigetragen.

Am 14. Januar 2020 stellte Microsoft den Support sowie alle Updates für Windows 7 ein. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 hat CGM mit gezielten Kampagnen Kunden erfolgreich bei dem Umstieg auf Windows 10 unterstützt.

Entwicklung der neuen CGM-Produktgeneration und erste Markteinführungen

In allen Geschäftsbereichen des Segments arbeiten dezidierte Entwicklungsteams an den neuen CGM-Produktgenerationen. Dies geschieht im agilen Prozess, welcher insbesondere die Einbeziehung der Kunden vorsieht, um spezifische Anforderungen von Beginn an integrieren zu können. Nachdem 2018 CGM PRIVATE in Deutschland sowie CGM MEDISTAR in der Tschechischen Republik eingeführt wurden, folgte 2019 CGM SOUL für den deutschen Markt. Diese innovative Lösung basiert ebenfalls auf der G3-Technologie und ist speziell auf die Bedürfnisse von Psychotherapeuten zugeschnitten.

Auch in Österreich hat CGM eine Arztsoftware der dritten Generation (basierend auf der G3- Technologie) Anfang Juli eingeführt. Das System ist speziell an die Bedürfnisse der Akutordination (ähnlich einer ärztlichen Bereitschaftspraxis) angepasst. Im November startete die österreichische Markteinführung von CGM PRIVATE, welche 2020 intensiviert wird.

Der Patient im Fokus

CGM hat mit CLICKDOC im Jahr 2019 sowohl in Deutschland als auch Frankreich ein Produkt in die Märkte eingeführt, welches die Patienten-Arzt-Kommunikation in den Fokus rückt. Mit dieser Lösung können Patienten jederzeit einen Termin bei ihren Ärzten vereinbaren. Darüber hinaus ist auch hier die Möglichkeit einer Videosprechstunde gegeben. Mit einer vollwertigen Integration von CLICKDOC in alle Arztinformationssysteme ermöglichen wir unseren Kunden ein einfaches und medienbruchfreies Arbeiten mit dem gewohnten Praxissystem. Für die Ärzte ist CLICKDOC eine wertvolle Ergänzung zum Praxismanagementsystem, welches die Patientenkoordination deutlich vereinfacht.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Neue Produkte und Funktionen

In Deutschland hat CGM das Produkt WINAPO® ux eingeführt, welches mit unkomplizierter Oberfläche und individueller Bedienbarkeit überzeugt. Darüber hinaus bietet es bereits die neuen Leistungen der TI an.

Zudem wurde die LAUER TAXE® Online auf einer neuen Technologiebasis vorgestellt. Dies unterstreicht die Kontinuität dieses wichtigen Produkts auf dem PCS-Markt seit deren Markteinführung.

Verbindliche elektronische Rechnungsstellung für italienische Kunden implementiert

Mit dem Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2018 hat Italien ein obligatorisches elektronisches Rechnungsstellungssystem für inländische Rechnungen eingeführt. Eine solche E-Invoicing-Verpflichtung besteht bereits für sogenannte Business-to-Government-Lieferungen, und diese Verpflichtung wurde per 1. Januar 2019 auf allgemeine Business-to-Business (B2B) und Business-to-Consumer-Geschäfte (B2C) ausgedehnt. Das E-Invoicing-System verpflichtet Unternehmen dazu, digitale Rechnungen über eine Plattform der italienischen Steuerbehörden auszustellen.

Um die Kunden bei der Einhaltung der neuen Vorschriften zu unterstützen, hat CGM 2018 Lösungen für das Erstellen, Versenden, Empfangen, Verwalten und Freigeben von elektronischen Rechnungen zwischen Herstellern, Zwischenhändlern, Kunden, Buchhaltern und der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Alle elektronischen Rechnungen werden direkt in das Apothekeninformationssystem geladen, ohne dass Daten oder Dateien exportiert werden müssen. Die Einführung des Systems über die Kampagne des Jahres 2018, wurde in 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Auch im Geschäftssegment Pharmacy Information Systems hat CGM mit gezielten Kampagnen die Kunden erfolgreich bei dem Umstieg auf Windows 10 unterstützt.

Hospital Information Systems (HIS)

Großauftrag in Österreich für CGM CLINICAL

Die Niederösterreichische Landeskliniken-Holding (NÖLKH) hat sich im Mai 2019 für das Krankenhausinformationssystem CGM CLINICAL als Basis für ein unternehmensweit harmonisiertes und zentralisiertes Informationssystem in Medizin und Pflege entschieden. In den nächsten sechs Jahren planen NÖLKH und CGM den Rollout in den insgesamt 19 Krankenhäusern mit mehr als 7.600 Betten an 27 Standorten unter dem Projektnamen „NÖKIS“.

Sozialbereich mit deutlichem Wachstum

Haupttreiber für die positive Geschäftsentwicklung im Sozialbereich waren neben dem Zukauf der mobilen Zeit- und Leistungserfassung für die ambulante Pflege (factis) im Vorjahr die sich stark ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Pflege sowie der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe. Neben der ambulanten Pflege gab es auch in der stationären Pflege aufgrund der Einführung der neuen Qualitätsindikatoren ("Pflege-TÜV") eine steigende Nachfrage im Bereich der Pflegedokumentation. Aus der Einführung des Bundesteilhabegesetzes resultierte im Bereich der Behinderten- bzw. Eingliederungshilfe eine hohe Dienstleistungsnachfrage in Bezug auf die Änderungen bei der Abrechnung.

Arzneimittel-Echtheitsprüfung bei Aescudata

Die Gefahr, Patienten durch gefälschte Medikamente zu gefährden, hat global stark zugenommen. Um das Risiko zu minimieren, unwissentlich unwirksame oder sogar schädliche Stoffe mit drastischen Folgen für die Gesundheit des Patienten einzunehmen, hat die Europäische Kommission zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen im Jahr 2011 die EU-Fälschungsschutzrichtlinie (2011/62/EU) verabschiedet.

Da die Vorgaben zur Serialisierung von Arzneimitteln ab Februar 2019 auch für Krankenhausapotheken verpflichtend waren, hat Aescudata frühzeitig das Modul "CGM AMOR Arzneimittel-Echtheitsprüfung" entwickelt und erfolgreich am Markt eingeführt.

Health Connectivity Services (HCS)

Daten im Fokus

Unser Datengeschäft entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Mit der Lösung "Clinical Notes" haben wir ein leistungsfähiges Werkzeug entwickelt, das es Behandlern ermöglicht, Arztbriefe auf der Basis von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz signifikant einfacher und schneller zu verarbeiten. Darüber hinaus haben wir ein internationales Datenkompetenzzentrum innerhalb der CGM gegründet, um die Entwicklung weiter voranzutreiben.

Wachstum bei Intermedix

Über unser Tochterunternehmen Intermedix konnten wir weiteres Wachstum in unserem Geschäft mit der Pharmaindustrie realisieren. Die Basis für dieses Wachstum bilden immer leistungsfähigere Lösungen, auf deren Basis wir einerseits in der Lage sind, die Diagnose seltener Krankheiten signifikant zu unterstützen, und andererseits zunehmend die Fähigkeit entwickeln, Daten in Echtzeit zu verarbeiten.

CGM Life - unsere erfolgreiche Patientenplattform

Auch die Patientenplattform CGM Life verzeichnete eine wachsende Zahl an Konten und Zugriffen im Geschäftsjahr. Patienten nutzen zunehmend ihr Online-Konto zur Vereinbarung von Terminen, Erneuerung von Rezepten und zum Abrufen der Befunde.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

MEUR	2019	2018 (angepasst)	2018
Konzernumsatz	745,8	717,0	717,0
Aktivierete Eigenleistungen	24,6	18,5	18,5
Sonstige betriebliche Erträge	13,5	8,0	8,0
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-139,0	-151,4	-151,4
Personalaufwand	-339,4	-281,4	-286,8
Sonstige Aufwendungen*	-127,3	-122,9	-122,9
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	178,1	187,8	182,5
in %	23,9 %	26,2 %	25,5 %
Pro Forma Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (Pro forma EBITDA)	198,1	182,5	
In %	26,6 %	25,4 %	
Abschreibungen auf Sachanlagen	-28,5	-11,4	-11,4
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)	149,6	176,4	171,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-34,3	-33,2	-33,2
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	115,3	143,2	137,9
in %	15,5 %	20,0 %	19,2 %
Finanzergebnis	-7,5	-9,1	-9,1
Ergebnis vor Steuern (EBT)	107,8	134,1	128,8
in %	14,5 %	18,7 %	18,0 %
Ertragsteuern	-41,6	-37,8	-36,2
Konzernjahresüberschuss	66,2	96,3	92,6
in %	8,9 %	13,4 %	12,9 %

* Abweichend zur Gewinn-/ und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von -4MEUR im aktuellen Jahr in den Sonstigen Aufwendungen enthalten

Der Umsatz stieg im Gesamtjahr 2019 um MEUR 28,8 (+4 %) auf MEUR 745,8. Unternehmenserwerbe trugen mit MEUR 34,5 (Vorjahr: MEUR 6,8) zum Umsatz bei. Organisch (*) lag die Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau (-0,4 % gegenüber Vorjahr). Ohne Berücksichtigung der Umsatzerlöse aus der Telematikinfrastruktur (*) betrug das organische Wachstum im Gesamtjahr 7 %. Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 11 % auf MEUR 466,1, was vor allem auf höhere Umsatzbeiträge wiederkehrender Erlöse aus dem Bereich TI und einem gestiegenen Wartungsvolumen im HIS- und AIS-Bereich zurückzuführen ist.

Auf Gruppenebene lassen sich die wichtigsten Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 wie folgt beschreiben:

-
- + Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von MEUR 151,4 auf MEUR 139,0 zurück. Die Bruttomarge (Umsatzerlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen/Umsatzerlöse) lag mit 81,4 % etwa 2,5 % über dem Vorjahr. Der Rückgang der Warenkosten und die Veränderung der Bruttomarge resultierten im Wesentlichen aus einem geringeren Verkaufsvolumen von bezogenen Waren und Installations- und Schulungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland.
 - + Die Personalaufwendungen stiegen von MEUR 281,4 in 2018 auf MEUR 339,4 in 2019. Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf Mitarbeiter in neu akquirierten Unternehmen sowie Veränderungen im Personalbestand und Gehaltssteigerungen zurückzuführen. Zudem wurden die Personalaufwendungen durch Einmalkosten aus der Begleichung von Aktienoptionen an ein im Berichtszeitraum ausgeschiedenes Vorstandsmitglied und der Bildung von Rückstellungen für Aufhebungsverträge in Höhe von insgesamt MEUR 5,7 belastet. Auf angepasster Basis ergab sich für den Vorjahresberichtszeitraum aus der Reduktion der Rückstellung zur Bedienung von Aktienoptionen ein die Personalaufwendungen mindernder Effekt von MEUR 5,4. Der Anstieg der Personalaufwendungen aus Veränderungen im Personalbestand im Berichtszeitraum ist primär auf die steigenden Investitionen in neue innovative Produktlösungen sowie die Markteinführung neuer Produkte zurückzuführen.
 - + Die sonstigen Aufwendungen stiegen von MEUR 122,9 in 2018 auf MEUR 127,3 in 2019. Durch die erstmalige Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 Leasingverhältnisse in 2019 wurden die sonstigen Aufwendungen um MEUR 17,3 entlastet, da der Miet- und Leasingaufwand für unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallende Vermögenswerte als Finanzierungsleasing beim Leasingnehmer eingestuft und als Nutzungsrecht bilanziert wird. Für eine nicht weiterverfolgte bedeutende M&A-Transaktion sowie andere größere M&A-Aktivitäten entstanden im Berichtszeitraum Einmalkosten in Höhe von MEUR 16,1. Ebenfalls ergaben sich auch in 2019 höhere Aufwendungen aus der Nutzung externer Entwicklungskapazitäten im Zusammenhang mit einer schnelleren Fertigstellung neuer Softwarelösungen. Zudem stiegen die Aufwendungen für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Reisekosten und Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2019 um MEUR 17,1 auf MEUR 28,5 gestiegen. Dies ist primär auf die erstmalige Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zurückzuführen, wodurch sich die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte um MEUR 16,5 erhöht haben. Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum höhere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt, welche die Abschreibungen auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen ließen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 1,1 auf MEUR 34,3 gestiegen. Dies ist hauptsächlich durch höhere planmäßige Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben und deren Erstkonsolidierung im CGM-Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von MEUR 1,3 (Vorjahr: MEUR 2,9) in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Die Finanzerträge lagen mit MEUR 2,1 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (MEUR 2,0). Die Finanzaufwendungen sanken von MEUR 10,8 in 2018 auf MEUR 7,8 im Geschäftsjahr 2019, was unter anderem durch deutlich geringere Währungsverluste im laufenden Geschäftsjahr bedingt ist. Trotz steigender Nettoverschuldung sanken die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von MEUR 7,1 im Geschäftsjahr 2018 um MEUR 2,8 auf MEUR 4,3 im Berichtszeitraum, was auf die günstige Entwicklung der Zinsen zurückzuführen ist. Weitere Finanzaufwendungen resultierten hauptsächlich aus nicht zahlungswirksamen Posten, wie Wertänderungen von Kaufpreisverbindlichkeiten. Für weitere Informationen zu Finanzerträgen und -aufwendungen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt 72.

Der effektive Konzernsteuersatz betrug 28 % im Vorjahr und beträgt 39 % im Geschäftsjahr 2019. Der Anstieg der effektiven Konzernsteuerquote ist maßgeblich bedingt durch Steueranpassungen für Vorjahresperioden aufgrund von Betriebsprüfungen sowie höhere Verluste in Gesellschaften, für welche aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie keine Entlastung in Form eines Ansatzes aktiver latenter Steuern realisiert werden konnte. Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr beträgt MEUR 66,2 in 2019 gegenüber MEUR 96,3 auf angepasster Basis in 2018. Auf Pro Forma Basis beläuft sich der Konzernjahresüberschuss im Berichtsjahr auf MEUR 86,2 im Vergleich zu MEUR 92,6 im Jahr 2018.

ERGEBNISENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

Im Geschäftsjahr 2019 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung geändert. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die bis zum Jahresende 2019 gültige Segmentstruktur. Eine Übersicht der Geschäftsentwicklung 2019 basierend auf der ab Januar 2020 gültigen Segmentstruktur ist in Abschnitt F, Segmentberichterstattung des Konzernanhangs dargestellt.

Ambulatory Information Systems (AIS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	461,4	461,9	0 %
davon aus Unternehmenserwerben	30,7	4,6	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	69,0%	60,0%	
EBITDA	158,4	158,7	0 %
in % vom Umsatz	34,3 %	34,4 %	

- + Das Softwaregeschäft mit Ärzten, Zahnärzten und medizinischen Laboren erzielte 2019 einen Umsatz von MEUR 461,4 und lag damit leicht unter dem Vorjahresniveau und innerhalb der angepassten Prognose.
- + Unternehmenserwerbe, u. a. GIS und Qualizorg, trugen mit MEUR 30,7 im Gesamtjahr (Vj: MEUR 4,6) zu den Umsatzerlösen bei.
- + Die organische Umsatzentwicklung (*) liegt aufgrund der starken Vorjahresumsätze in der Telematikinfrastruktur 2019 um 7 % unter dem Vorjahr. Ohne Telematikinfrastruktur ergibt sich ein organisches Umsatzwachstum von 5 %. Dieses Wachstum ist überwiegend auf eine gute Entwicklung im deutschen und niederländischen Softwaregeschäft, das auch von der Umstellung auf Windows 10 bei den Kunden profitierte, und ein starkes Laborgeschäft in den USA zurückzuführen.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 14 % auf MEUR 317,1, was vor allem auf das Wachstum bei TI-Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Pharmacy Information Systems (PCS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	119,8	113,4	6 %
davon aus Unternehmenserwerben	0,7	0,5	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	60,0 %	61,0 %	
EBITDA	36,0	33,5	7%
in % vom Umsatz	30,0 %	29,6 %	

- + Das Apothekensoftwaregeschäft setzte sein gutes Wachstum im Geschäftsjahr 2019 fort. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf MEUR 119,8 an. Unternehmenserwerbe trugen nur geringfügig zum Umsatzwachstum bei.
- + Das organische Wachstum (*) lag im Gesamtjahr bei 5 %. Das Wachstum ist vor allem auf das Geschäft zur Ablösung von Windows 7 sowie den Verkauf von Hardware wie beispielsweise Router in Italien zurückzuführen.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 5 % auf MEUR 72,0.

Hospital Information Systems (HIS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	116,3	101,3	15 %
davon aus Unternehmenserwerben	1,3	0,6	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	57,0 %	60,0 %	
EBITDA	14,7	11,6	27 %
in % vom Umsatz	12,6 %	11,5 %	

- + Das Umsatzwachstum bei den Krankenhausinformationssystemen beläuft sich in 2019 auf 15 % bei nur geringen Konsolidierungseffekten.
- + Das organische Umsatzwachstum (*) von 16 % in 2019 wird vor allem getrieben durch den im zweiten Quartal abgeschlossenen Großauftrag der Niederösterreichischen Landeskliniken-Holding (NÖLKH). Darüber hinaus trugen eine positive Entwicklung im Sozialbereich und bei Aescudata sowie erste TI-Installationen zum Umsatzwachstum bei.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 8 % auf MEUR 65,9.

Health Connectivity Services (HCS)

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	48,2	40,4	19 %
davon aus Unternehmenserwerben	1,9	1,1	
Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse*	12,0 %	13,0 %	
EBITDA	16,6	13,5	23 %
in % vom Umsatz	34,4 %	33,3 %	

- + Die Umsatzerlöse im HCS-Segment stiegen im Gesamtjahr um 19 %.
- + Das organische Wachstum (*) lag bei 18 % für das Gesamtjahr. Das Wachstum resultiert überwiegend aus einer guten Auftragslage mit Pharmaunternehmen sowie neu geschlossenen Verträgen mit Krankenkassen im Bereich der hausarztzentrierten Versorgung.
- + Die wiederkehrenden Erlöse (*) stiegen in 2019 um 9 % auf MEUR 5,8.
- + Unternehmenserwerbe trugen in 2019 mit MEUR 1,9 zum Umsatzwachstum bei.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

MEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	0,1	0,1	0 %
EBITDA	-47,5	-29,4	

Unter "Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung" werden die Zentralfunktionen sowie die zentrale Softwareentwicklung ausgewiesen.

- + Sondereinflüsse durch M&A-Kosten in Höhe von MEUR -16,1 (Vorjahr: EUR 0).
- + Negativer Einmaleffekt von MEUR 3,9 aus der Begleichung von Cash-Settled-Aktioptionen eines ehemaligen Vorstandsmitglieds, welche im August 2019 ausgezahlt wurden. Im Vorjahr ergab sich aus der Neubewertung der Aktioptionen ein positiver Einmaleffekt von MEUR 5,3.

Konzernbilanz

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stieg die Bilanzsumme um MEUR 217,6 auf insgesamt MEUR 1.065,9. Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betragen am 31. Dezember 2019 MEUR 668,3 im Vergleich zu den MEUR 536,5 am 31. Dezember 2018. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 62,7 % (Vorjahr: 63,2 %). Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven aus Unternehmenserwerben. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Software, Markenwerte und Goodwill.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um MEUR 4,4 auf MEUR 88,1 an. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch stärkere Investitionen in Hardware für Rechenzentren und Arbeitsplätze. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 im Wege der modifizierten retrospektiven Methode wurden zum 1. Januar 2019 als Umstellungseffekt Nutzungsrechte in Höhe von MEUR 40,9 erfasst. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Nutzungsrechte MEUR 43,2.

Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte stiegen die Vorräte von MEUR 19,6 am 31. Dezember 2018 auf MEUR 27,5 zum 31. Dezember 2019. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Beständen für den Rollout der Telematikinfrastruktur und das Windows-Update. Die Ertragsteuerforderungen sind im Berichtszeitraum um MEUR 10,3 auf MEUR 19,2 angestiegen, was sich primär aus zu hohen Ertragsteuervorauszahlungen der CompuGroup Medical SE als Organträgerin des deutschen Organkreises ergibt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen zum 31.12.2019 bei MEUR 46,4 (Vorjahr: MEUR 25,3). Der Anstieg ist weitestgehend bedingt durch den Erwerb der Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Epsilog-Gruppe in Höhe von MEUR 9,0 sowie höheren Beständen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Österreich, der Niederlande und den USA. Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2019 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des berichteten Konzernjahresüberschusses in Höhe von MEUR 66,2 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und der Auszahlung der Dividende der CGM SE in Höhe von MEUR -24,4, dem Kauf eigener Aktien in Höhe von MEUR -41,1, der Auszahlung von Dividenden an nicht beherrschende Anteile (Minderheitsgesellschafter) in Höhe von MEUR -1,4 sowie sonstiger Veränderungen aus Aktienoptionen und dem Erwerb von Minderheitsanteilen von insgesamt MEUR 0,1 verringerte sich das Konzerneigenkapital von MEUR 263,8 zum 31. Dezember 2018 auf MEUR 259,9 zum 31. Dezember 2019. Darüber hinaus wirkten sich im Geschäftsjahr 2019 Wechselkursänderungen und Zinssatzänderungen (versicherungsmathematische Verluste) mit einem Wert von insgesamt MEUR -3,3 auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote fiel von 31,1 % zum 31. Dezember 2018 auf 24,4 % zum 31. Dezember 2019.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten von MEUR 584,2 am 31. Dezember 2018 auf MEUR 805,9 zum 31. Dezember 2019 angestiegen. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um MEUR 141,2, der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in Verbindung mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 in Höhe von MEUR 43,2 sowie Änderungen in den passiven latenten Steuern von MEUR 27,1.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen, auch wenn die Eigenkapitalquote -auch bedingt durch das durchgeführte Aktienrückkaufprogramm - gesunken und die Fremdkapitalquote infolge größerer Investitionen in Forschung und Entwicklung und Unternehmensakquisitionen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der operative Cashflow MEUR 110,5 im Vergleich zu MEUR 136,3 im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2018 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

Bereinigt um nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern, verringerte sich der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von MEUR 151,6 im Vorjahr auf MEUR 134,6 in 2019. Dieser Rückgang hängt hauptsächlich mit dem durch die vorstehenden Einmaleffekte für M&A-Kosten und Aktienoptionen belasteten niedrigeren Konzernjahresüberschuss in 2019 und der Veränderung bei Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen.

Die Veränderungen des Working Capital führte zu einer Senkung des operativen Cashflows in Höhe von MEUR -24,1, im Vergleich zu MEUR -15,3 in 2018. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf Änderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ertragsteuerforderungen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Auf pro forma Basis lag der operative Cashflow im Berichtszeitraum bei MEUR 136,6 (im Vorjahr MEUR 136,3).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2019 auf MEUR -139,4 gegenüber MEUR -47,5 im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf höhere Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vergleich zu 2018 zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug MEUR 49,7 im Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: MEUR -93,4). Er setzte sich im Wesentlichen aus einer Dividendenzahlung in Höhe von MEUR -24,4, dem Erwerb eigener Anteile von MEUR -41,1 und einer Netto-Einzahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten und Finanzierungsleasingsverhältnissen von MEUR 117,9 zusammen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzlich ist CGM bestrebt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl auf Konzernebene als auch bei den operativen Tochtergesellschaften soweit wie möglich auf ein Minimum zu beschränken. In wesentlichen europäischen Ländern, in denen CGM durch eigene Tochtergesellschaften vertreten ist, nutzt die Gesellschaft ein internationales Cash-Pooling-System zur Verwaltung der Bankkonten. Durch das Cash Pooling wird überschüssige Liquidität bei unseren Konzernunternehmen optimiert und genutzt, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden abgebaut und die Gesamtliquidität wird erhöht. Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Bankkontos bei der CompuGroup Medical SE (Pool Leader), der obersten Konzerngesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der CompuGroup Medical SE lauten üblicherweise auf Euro und sind variabel verzinst. Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch eine entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, damit bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die Dividendenpolitik der CGM ist darauf ausgerichtet, dass künftige Dividenden an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft sind. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern oder zumindest konstant zu halten. Ausgewiesene und von den Aktionären beschlossene Dividenden werden jährlich im Zuge der Hauptversammlung ausgeschüttet. Die Hauptversammlung findet in der Regel im Monat Mai statt.

Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe wurden mit Fremdkapital und dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf das Eigenkapital ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von 25 % nicht dauerhaft zu unterschreiten.

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf MEUR 449,6. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von MEUR 46,4. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf Anhangangabe 56. a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verwiesen.

Der im Juni 2018 durch die CGM SE abgeschlossene Konsortialkredit, bestehend aus einem Konsortium aus acht Banken, über einen revolvingierenden Kredit in Höhe von MEUR 400 mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde zum 31. Dezember 2019 in voller Höhe in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag ist für diese syndizierte Kreditfazilität kein Zinnsicherungsgeschäft abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl, den Verschuldungsgrad (Leverage) gebunden. Für den abgeschlossenen Konsortialkredit haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsverzögerungen der CompuGroup Medical SE).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 setzten sich die Investitionen von CGM wie folgt zusammen:

MEUR	2019	2018
Unternehmenserwerbe	94,9	4,8
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	1,8	3,6
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	29,1	27,1
Grundstücke und Gebäude	1,1	1,3
Büro- und Geschäftsausstattung	13,0	10,9
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	-0,5	0,2
Gesamt	139,4	47,5

Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität. Diese resultiert zum einen aus einem starken und stabilen operativen Cashflow. Zudem ist lediglich ein moderater Investitionsbedarf zur Stimulierung organischen Wachstums sowie zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit erforderlich. Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2019 lag bei MEUR 67,2 (MEUR 93,3 auf pro forma Basis) und ist definiert als der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich des Kapitalflusses aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheitsanteilen sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden).

Weiterhin basiert ein signifikanter Anteil der wiederkehrenden Umsätze auf Vorauszahlungen, wodurch das Working Capital zu Beginn der jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden deutlich sinkt. Die Gesellschaft nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um Zahlungseingänge in Bezug auf Sicherheit und Geschwindigkeit stetig weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen planmäßig und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden und eingegangene Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, möglichst geringe Bestände an Zahlungsmitteln zu halten. Am 31. Dezember 2019 hielt der Konzern eine revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von MEUR 400 sowie sonstige kurzfristige Kreditlinien in einem Umfang von MEUR 70,9, um übliche saisonale Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die revolvingierende Kreditfazilität sowie die kurzfristigen Kreditlinien werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns adäquat zu bedienen. Zum 31. Dezember 2019 verfügt die CGM über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien von MEUR 50,8.

Für alle bestehenden Kreditfazilitäten wurden Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart, für deren Einhaltung sich die CGM vertraglich verpflichtet hat. Bei einem Verstoß gegen diese vertraglich fixierten Finanzkennzahlen können die Kredite grundsätzlich unverzüglich durch die betroffenen Kreditinstitute fällig gestellt werden. Dies stellt ein Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko dar, welches im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts ausführlicher erläutert wird. Die Gesellschaft hat die vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit Kreditverträgen eingehalten und war stets in der Lage, Kredite rechtzeitig zu refinanzieren.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren weltweit 5.627 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 13,6 % mehr als im Vorjahr (4.955).

Mitarbeiter	2019	2018	2017
Anzahl Mitarbeiter (HC)	5.627	4.955	4.572
davon aus Akquisitionen zum Akquisitionszeitpunkt	426	48	71
Vollzeitäquivalent (FTE)	4.501	3.951	3.744

Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 2.775 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 49 % bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht der CGM über nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Information (soziale Unternehmensverantwortung "CSR-Bericht") wird gesondert auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Umsetzung in deutsches Recht erstellt.

EINZELABSCHLUSS COMPUGROUP MEDICAL SE

Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE.

MEUR	2019	2018
Beteiligungsergebnis	88,5	118,2
Betriebsergebnis	-60,4	-18,5
(+)/(-) Zu-/Abschreibungen auf Finanzanlagen	16,4	-26,5
Zinsergebnis	-3,9	-3,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3,4	-22,1
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	37,2	47,9
Sonstige Steuern	-0,4	-0,2
Jahresergebnis	36,8	47,7

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang des Beteiligungsergebnisses um MEUR 29,7 auf MEUR 88,5 verzeichnet.

Das gesamte Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

MEUR	2019	2018
CompuGroup Medical Deutschland AG	56,5	65,0
Lauer-Fischer GmbH	11,4	12,7
CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	0,0	20,5
ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	6,1	4,1
CGM Clinical Deutschland GmbH	0,9	1,2
Netto-Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74,9	103,5
Erträge aus Beteiligungen	13,6	14,7
Beteiligungsergebnis	88,5	118,2

Die Verminderung des Beteiligungsergebnisses ist vor allem auf zwei Hauptursachen zurückzuführen:

- + den Entfall des Ergebnisabführungsvertrags der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH aufgrund der 2019 erfolgten Einbringung selbiger in die CGM LAB International GmbH sowie den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH und der CGM LAB International GmbH (künftig wird die CompuGroup Medical SE als Gesellschafterin der CGM LAB International GmbH die Beteiligungserträge durch offene Gewinnausschüttungen steuern können).
- + den geringeren Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG, der im Wesentlichen aus dem rückläufigen Geschäftsvolumen des Telematik-Rollouts resultiert.

Zudem ergaben sich folgende Entwicklungen im Beteiligungsergebnis:

Das Betriebsergebnis 2019 der Lauer-Fischer GmbH liegt aufgrund einer Vertragsanpassung bzgl. konzerninterner Verrechnungssätze und einem damit verbundenem Kostenanstieg mit MEUR -1,3 leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Ergebnis der ifap GmbH hat sich um MEUR 2,0 verbessert. Hierbei spielt insbesondere die gestiegene Ergebnisabführung aus der CGM Mobile GmbH in Höhe von MEUR 3,2 eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH lag in 2019 leicht unter der des Vorjahresvergleichszeitraums.

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich aus Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen Profdoc AS in Höhe von MEUR 7,7, CompuGroup Medical CEE GmbH in Höhe von MEUR 4,0 sowie CompuGroup Medical Česká republika s.r.o. in Höhe von MEUR 1,9.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Der Rückgang des Betriebsergebnisses im Berichtszeitraum um MEUR 41,9 auf MEUR -60,4 resultiert im Wesentlichen aus hohen Einmalaufwänden für nicht weiter verfolgte M&A-Projekte (MEUR 16,1) sowie die Begleichung von Aktienoptionen durch Barausgleich für ein in 2019 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied (MEUR 17,0).

Im aktuellen Geschäftsjahr 2019 erfolgten Zuschreibungen auf die den Finanzanlagen zugeordneten Ausleihungen der CGM LAB International GmbH in Höhe von MEUR 17,8. Zudem wurde eine Wertminderung auf die Ausleihungen gegenüber der spanischen Tochter Medigest Consultores SL in Höhe von MEUR 1,4 erfasst.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

MEUR	2019	2018
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,3	5,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,1	3,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,3	-12,0
Zinsergebnis	-3,9	-3,2

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind im Kalenderjahr 2019 um MEUR 4,0 im Vergleich zum Vorjahreswert gesunken. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Geschäftsjahr um MEUR 0,6 auf MEUR 4,1 auf Grund höherer Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gestiegen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um MEUR 2,7 gesunken. Wesentliche Ursache für die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die im Vorjahr enthaltenen, einmaligen Transaktionskosten in Höhe von MEUR 1,4 für die Aufnahme des im Juni 2018 aufgenommenen Konsortialdarlehens.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf MEUR 3,4 (Vorjahr: MEUR 22,1). Dies entspricht einer Steuerquote von rund 8,4 %.

Vermögenslage der CompuGroup Medical SE

Mit einem Anteil von ca. 61 % (Vorjahr: ca. 66 %) stellen die Finanzanlagen kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP-Einführungsprojekt "OneGroup".

Gegenüber dem Vorjahr ist der Buchwert der Finanzanlagen um MEUR 122 auf MEUR 645 angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus dem Erwerb der MB Invest SAS, Castries/Frankreich, deren 100 %ige-Tochtergesellschaft „EPSILOG SAS“ im französischen Markt für ambulante Pflege und Physiotherapie das Informationssystem „VEGA“ vertreibt. Ferner ergibt sich aus der Zuschreibung auf Ausleihungen in Höhe von MEUR +17,8, der Wertminderung auf Ausleihungen in Höhe von MEUR -1,4 und aus der Veränderung der langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von MEUR +26,6 ein weiterer Anstieg. Der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an die CompuGroup Medical, Inc. (MEUR +4,2), die CompuGroup Medical Mobile GmbH (MEUR +5,3), die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. (MEUR +3,8) sowie die CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A. (MEUR +10,2). Darüber hinaus haben einige Konzernunternehmen im Geschäftsjahr kleinere Darlehen aufgenommen bzw. getilgt.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 16,9 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 26,1 %).

Diese Veränderung ist insbesondere auf das im Geschäftsjahr 2019 durchgeführte Aktienrückkaufprogramm zurückzuführen. Die Summe der im Geschäftsjahr getätigten Rückkäufe, welche das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen entsprechend vermindert hat, beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 41.001.296,45. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 werden von der Gesellschaft 4.806.709 eigene Aktien gehalten, welche mit ihrem rechnerischen Wert (Nominalwert pro Aktie EUR 1,00) separat vom Eigenkapital abgesetzt werden. Reduzierend hat sich außerdem die Ausschüttung einer Dividende von MEUR 24,4 ausgewirkt. Dem steht ein Anstieg um EUR 36,8 entgegen, der aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 resultiert.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von MEUR 442,6 aufgenommen. Die in 2018 abgeschlossene syndizierte revolvingende Kreditfazilität wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mit MEUR 400,0 vollständig in Anspruch genommen. Zudem wurde für diese syndizierte Kreditfazilität die Verlängerungsoption ausgeübt. Die Laufzeit wurde von ursprünglich fünf Jahren (Juni 2023) um ein Jahr (Juni 2024) verlängert.

Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovations-Darlehen bei der IKB sowie andere Kreditlinien, welche mit MEUR 42,6 valutieren (Vorjahr MEUR 26,0).

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die im Berichtsabschnitt "Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE" getätigten Ausführungen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Nachtragsbericht

Erwerb der H&S Qualità nel Software S.p.A., Italien

CompuGroup Medical hat im Januar 100 % der Anteile an der H&S Qualità nel Software SpA mit Sitz in Piacenza, Italien, übernommen. H&S ist auf Telemedizin, Patienten-Telemonitoring und Ambient Assisted Living (AAL) für ältere Menschen spezialisiert und unterstützt private und öffentliche Anbieter mit schlüsselfertigen Lösungen dabei, Gesundheits- und Pflegeleistungen zu erbringen und dabei Prozesse und Kosten zu optimieren. Darüber hinaus bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Projekte an und betreut als vertrauenswürdiger Dritter Informationssysteme für die wichtigsten häuslichen Pflegedienste in Italien. Aufgrund kaufvertraglicher Regelungen lagen Finanzinformationen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor, weswegen die Bewertung des Unternehmenserwerbs der H&S Qualità nel Software SpA zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht vorgenommen werden konnte. Die Erstkonsolidierung der H&S Qualità nel Software SpA wird zum 1. Januar 2020 erfolgen. Der voraussichtliche Umsatz in 2019 betrug rund MEUR 3 bei einem EBITDA von rund MEUR 0,7. Historische Bilanzdaten sind nicht verfügbar, da die Gesellschaft vor der Akquisition einen Carveout der Non-Healthcare-Aktivitäten vollzogen hat.

Erwerb eines Teils des IT-Healthcare-Portfolios von Cerner Corporation

Im Februar hat CompuGroup Medical bekannt gegeben, dass ein Kaufvertrag für einen Teil des IT-Healthcare-Portfolios von Cerner in Deutschland und Spanien abgeschlossen wurde. Die Hauptprodukte des erworbenen Portfolios sind medico und Soarian Integrated Care, führende Krankenhausinformationssysteme in Deutschland, Selene, ein führendes Krankenhausinformationssystem in Spanien, sowie Soarian Health Archive, eine Archivlösung für Einrichtungen im Gesundheitswesen. Der Kaufpreis beträgt MEUR 225 und unterliegt einem Anpassungsmechanismus zum Vollzugstag. Für 2019 liegt der Umsatz der erworbenen Geschäftsbereiche bei ungefähr MEUR 74 bei einem EBITDA von ungefähr MEUR 13. Der Vollzug der Transaktion wird für das dritte Quartal 2020 erwartet und steht unter der Bedingung fusionsrechtlicher Freigabe und unter weiteren Vollzugsbedingungen.

Formwechsel der CGM SE

Ebenfalls im Februar haben Vorstand und Aufsichtsrat der CGM beschlossen, der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 einen Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) vorzuschlagen. Als persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA ist eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (SE) vorgesehen, an der zu 100 % unmittelbar oder mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie weitere Mitglieder der Familie Gotthardt und Herr Dr. Reinhard Koop (zusammen die Mehrheitsaktionäre der CGM) beteiligt sind. Der Formwechsel soll es der Gesellschaft ermöglichen, größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu gewinnen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt einen Ankeraktionär zu behalten, der die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhält.

Änderung in der Besetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE hat am 12. Februar 2020 beschlossen, Herrn Dr. Dirk Wössner zum Nachfolger von Frank Gotthardt als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands (CEO) der Gesellschaft zu bestellen. Vorbehaltlich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, dass Frank Gotthardt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wechselt und dort den Vorsitz übernimmt. Dr. Dirk Wössner ist aktuell Vorstandsmitglied bei der Deutschen Telekom AG und Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH und verantwortet dort seit dem 01.01.2018 das Deutschland-Geschäft. Seine Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft erfolgte mit Wirkung zum Ablauf seines derzeitigen Anstellungsvertrages, der - vorbehaltlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung - noch eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2020 hat. Sofern die Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2020 den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gesellschaft in eine SE & Co. KGaA umzuwandeln, folgt, wird die Führung des Unternehmens in Zukunft beim Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren der Komplementär-SE der formgewechselten Gesellschaft liegen. Für diesen Fall wird Dr. Dirk Wössner Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und Mitglied des Verwaltungsrats der Komplementärgesellschaft werden. Frank Gotthardt ist dann vorgesehen als Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Neues Konsortialdarlehen

Im Februar 2020 hat die CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit abgeschlossen, aufgeteilt in eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von TEUR 600.000 und ein endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 400.000. Diese dient der Ablösung bestehender Verbindlichkeiten und der Finanzierung von allgemeinen Unternehmenszwecken und Akquisitionen. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden Württemberg, SEB sowie Unicredit.

Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von einer Finanzkennzahl gebunden (Leverage). Für diesen geschlossenen Kreditvertrag haben verschiedene deutsche CGM-Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Oktober 2019 veröffentlichten Ausblick für das Jahr 2020 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,1 % für die USA und von 1,6 % für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein auf 1,2 Prozentpunkte beschleunigtes Wachstum im Jahr 2020 gegenüber einem Plus von 0,5 Prozentpunkten im Vorjahr.

Für den IT-Gesundheitsmarkt wird nach einer Analyse von MarketsandMarkets aus dem April 2019 bis 2024 ein Wachstum auf USD 391 Milliarden gegenüber USD 188 Milliarden in 2019 erwartet. Wachstumstreiber sind die zunehmende Menge an Patientendaten, die Weiterentwicklung des technologischen Know-hows und die Nachfrage nach schnellen und effizienten Prozessen und Systemen im Gesundheitswesen.

Konzern

Für das Jahr 2020 wird ein Umsatz im Bereich von MEUR 765 bis MEUR 815 erwartet, was einer organischen Wachstumsrate von 0 bis 6 % entspricht. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse sollte bei über 60 % von den Gesamterlösen liegen.

- + Das bereinigte EBITDA wird in einer Bandbreite von MEUR 195 bis MEUR 215 prognostiziert.
- + Das bereinigte Ergebnis je Aktie wird zwischen EUR 1,70 und EUR 1,95 erwartet.
- + Die Investitionen (Capex) werden in einer Bandbreite zwischen MEUR 70 und MEUR 80 erwartet.
- + Der bereinigte Free Cashflow (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit inklusive Zinsen abzüglich Capex) sollte bei über MEUR 80 liegen.

Segmente

Für die Berichtssegmente in der neuen, im vierten Quartal 2019 eingeführten Struktur (vgl. Seite 18) wird folgende Entwicklung für das Geschäftsjahr 2020 erwartet:

- + Der AIS-Umsatz wird voraussichtlich in einem Bereich von MEUR 453 bis MEUR 485 liegen. Hierin enthalten sind ca. MEUR 15 aus dem Erwerb von Epsilon in Frankreich. Der Umsatz für das TI-Geschäft wird unter dem starken Vorjahreswert liegen.
- + Das PCS-Segment wird voraussichtlich einen Umsatz von MEUR 124 bis MEUR 134 erwirtschaften. Dabei wird für den TI-Rollout ein Umsatz im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erwartet.
- + Das HIS-Segment wird voraussichtlich einen Umsatz in der Bandbreite von MEUR 142 bis MEUR 148 erzielen, inklusive eines niedrigen einstelligen Euro-Millionenbetrags aus dem Erwerb von H&S Qualita und dem TI-Rollout.
- + Das neue CHS-Segment wird 2020 voraussichtlich einen Umsatz zwischen MEUR 46 und MEUR 48 erzielen.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Januar 2020 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2020. Die Prognose für 2020 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden.

CompuGroup berichtet ab dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, Sonderabschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen von Führungskräften, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht operative oder nicht periodenbezogene Einmaleffekte.

Prognose für die CompuGroup Medical SE

Es wird erwartet, dass sich das Beteiligungsergebnis analog zum geplanten Wachstum im Konzern positiv entwickeln wird. Das Zinsergebnis wird aufgrund von getätigten Akquisitionen über dem Niveau von 2019 liegen. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2020 ein Ergebnis nach Steuern zwischen MEUR 45 und MEUR 55 für den HGB-Einzelabschluss. Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Januar 2020 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2020. Die Prognose für 2020 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden.

Risikobericht

Als international tätiges Unternehmen ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Im Geschäftsjahr 2014 etablierte die CGM den Bereich der Internen Revision, in deren Verantwortungsbereich es liegt, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifiziert werden. Die CGM hat zehn Risikofelder definiert:

- + Strategische Risiken
- + Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- + Operative Risiken
- + Finanzrisiken
- + Regulatorische Risiken
- + Personalrisiken
- + Datenverarbeitungsrisiken
- + Projektrisiken
- + M&A-Risiken
- + Steuerrisiken

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden mittels einer Dreiecksverteilung von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers dokumentiert. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung wird vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Risikomanagement analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation und Gesamtbewertung durch das Risikomanagement. Die verwendeten Analyseverfahren zur Aggregation und Auswertung der Risiken wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 erweitert und lassen in der neu konzipierten Monte-Carlo-Simulation detailliertere Beschreibungen der unterschiedlichen Risiken zu. Die zusätzlichen Datenpunkte aufgrund der Dreiecksverteilung, der Möglichkeit eines Mehrfacheintritts von Risiken sowie der Einführung von Korrelationen führte bei der Erstanwendung zu tendenziell höheren Erwartungswerten bei einem niedrigeren Value-at-Risk.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des Monte-Carlo-Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns.

Die darauf folgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE, welcher den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der Finanzvorstand unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der

inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Risk Management. In vierteljährlichen Abständen wird dem Vorstand ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Risk Management) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden Risiken für die zehn Risikofelder des Konzerns gemeldet und an den Vorstand kommuniziert. Entsprechend der Schwere der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Operative Risiken	(1)
2. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	(8)
3. Strategische Risiken	(2)
4. Regulatorische Risiken	(3)
5. Personalrisiken	(4)
6. Datenverarbeitungsrisiken	(6)
7. Finanzrisiken	(5)
8. Projektrisiken	(7)
9. M&A-Risiken	(10)
10. Steuerrisiken	(9)

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2018 für den Vorjahresvergleich zu. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Insgesamt betrachtet kam es im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2019 über alle Risikofelder hinweg zu einem Anstieg des gemeldeten potenziellen Jahreshöchstschadens. Bezüglich des zu erwartenden potenziellen Jahreshöchstschadens ergab sich aus der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2019 ein moderater Rückgang gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder operative Risiken, Datenverarbeitungsrisiken, regulatorische Risiken, strategische Risiken sowie gesamtwirtschaftliche und politische Risiken.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt) und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2019 hat zudem unsere Interne Revision die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems beurteilt.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, sowie Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. MEUR 18 (Vorjahr: MEUR 6). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 27 (Vorjahr: MEUR 26). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 17 (Vorjahr: MEUR 6). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit in 56 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Dieses Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Die CGM hat im Geschäftsjahr eine Gesellschaft im Vereinigten Königreich gegründet, welche noch keine Geschäftstätigkeit aufweist. Zurzeit sieht die CGM daher noch keine nennenswerten Auswirkungen des zum Januar durchgeführten Austritts des Vereinten Königreiches aus der EU (der sogenannte „Brexit“).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes belasten Ausbruch und Verbreitung des Corona-Virus die Weltwirtschaft. Konkrete Konsequenzen für die Ertrags- und Vermögenslage des CGM Konzerns sind derzeit nicht absehbar, können aber bei einer nachhaltigen konjunkturellen Abkühlung nicht ausgeschlossen werden. Intern hat die CGM zum Schutz von Mitarbeitern und Geschäftsprozessen Vorkehrungen getroffen, um der Thematik angemessen begegnen zu können.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebnisreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 4). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 20 (Vorjahr: MEUR 22). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Vorstandsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

– Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.

– Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

– Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Seit der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt die CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden erstmaligen Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht und Politik. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. MEUR 6 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 12 (Vorjahr: MEUR 12). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht zum einen auf Vorschriften wie Gesetzen und Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktgegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich der Einführung und des Ausmaßes potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 9 (Vorjahr: MEUR 9). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Vorstandsmitglieder sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben dem Vorstand weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für das Wachstum und die Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt etwa MEUR 5 (Vorjahr: MEUR 2). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 16 (Vorjahr: MEUR 8). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheits-Features als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen.

Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen. Hinzu könnten Schäden am Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner kommen.

Um solche Sicherheitslücken zu vermeiden, werden sowohl in der Softwareentwicklung als auch -pflege hohe Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt. Hohe Anforderungen stellt die CGM ebenfalls an das interne Information Security Management System, und hat dieses daher von einem unabhängigen Dritten prüfen und nach ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen - der international anerkannten Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme.

Zur Gewährleistung der Konformität mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation - GDPR) wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßiger Verarbeitung, unrechtmäßiger Weitergabe und versehentlichem Verlust oder Zerstörung sicherstellen sollen.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. MEUR 3 (Vorjahr: MEUR 3). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 6 (Vorjahr: MEUR 9). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch die syndizierte Kreditfazilität (Volumen von MEUR 400 – weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Die syndizierte Kreditfazilität setzt sich aus einem „revolving loan“ zusammen. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe weitere Kreditlinien (Kontokorrentlinien i. H. v. MEUR 26,0) zur Verfügung, welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft resultierender Aufwendungen dienen.

In der syndizierten Kreditfazilität ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Dies stellt Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken dar. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der Working-Capital-Planung Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit einem einwöchigen Horizont auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bilaterale Kreditlinien ausgeglichen werden. Ein struktureller kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Ein striktes Working Capital Management, dessen Methoden und Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dient ebenfalls dem Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer 12-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und im Ist überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen in den Zinssätzen als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung von beizulegenden Zeitwerten und Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko speziell für Cashflows.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind. Nachrichtlich sei erwähnt, dass CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität mit Wirkung vom 28. Februar 2020 eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit, aufgeteilt in MEUR 600 revolvingende Kreditfazilität und MEUR 400 endfälliges Darlehn, abgeschlossen hat.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu bewerkstelligen. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft keiner derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 1). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 4 (Vorjahr: MEUR 7). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Gesellschaft erzielt einen Teil ihrer Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen, auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus die Gefahr, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

M&A-Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A-Risiken beträgt ca. MEUR 2 (Vorjahr: MEUR 1). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 7 (Vorjahr: MEUR 5). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Die Risiken aus der zum Jahreswechsel getätigten Akquisition der Firma EPSILOG SAS wurden bereits in den operativen Risikokategorien erfasst, während die Risiken aus dem zum dritten Quartal 2020 ausstehenden Erwerb eines Teils des IT Healthcare Portfolios von Cerner in Deutschland und Spanien nur anteilig als M&A-Risiko in den Betrachtungszeitraum einbezogen werden.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. MEUR 1 (Vorjahr: MEUR 1). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. MEUR 4 (Vorjahr: MEUR 6). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist hinsichtlich der bestehenden Finanzinstrumente Risiken ausgesetzt. Diese bestehen im Wesentlichen in Ausfallrisiken hinsichtlich der aktivierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen. Wesentliche Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken bestehen nicht. Ferner verwendet der Konzern keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ziel der CompuGroup Medical SE ist die Minimierung dieser Ausfallrisiken. Dazu hat die Gesellschaft unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht dem Buchwert des jeweils aktivierten Finanzinstruments.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von MEUR 60 (Vorjahr: MEUR 25). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus auf MEUR 82 (Vorjahr: MEUR 110). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CompuGroup-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die nachfolgenden Erläuterungen zum Rechnungslegungsprozess stehen im Einklang mit § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB. Die wesentlichen Merkmale des bei CompuGroup Medical SE bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind nachfolgend beschrieben:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, Internal IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist überwiegend zentral organisiert und wird über die CompuGroup Medical SE zentral geführt. Das Shared Service Center am Standort Koblenz ist für die Buchhaltung der Tochtergesellschaften in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Südafrika, Polen, Spanien und Rumänien verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Die CompuGroup Medical SE übt als oberste Konzerngesellschaft zentrale Aufsichts- und übergeordnete Kontrollfunktionen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen aus. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die Bilanzierung selbst erstellter Software, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, die Steuerung der Bilanzstruktur der Tochtergesellschaften, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die eingesetzten Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich im Wesentlichen um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch die Business Unit Leiter /Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch den Vorstand überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CompuGroup Medical SE ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Konzernplanung und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Head of Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten an die Leiterin der Einzelabschlüsse des Konzerns, welche wiederum an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE berichtet. Der Finanzvorstand informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, Internal IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von Finanzvorstand und Prüfungsausschuss überwacht.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Krankenhäusern, beim Hausarzt und bei den Krankenkassen. Die Patienten müssen dokumentiert, klassifiziert und nach medizinischen Sachverhalten eingeordnet werden. Ärzte wollen außerdem ausführliche Erkenntnisse aus ihrem Kollegenkreis teilen, stets mit Blick auf die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. „Menschliche Speicherkapazitäten“ sind aber beschränkt: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 25 Jahren sorgt CGM bei den Kunden dafür, dass zunehmende Bürokratie und Papierarbeit verringert werden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und es steht mehr Zeit für das Wesentliche zur Verfügung: die Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten und Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von größter Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier entwickelt CGM ständig neue Innovationen und verfügt über umfangreiches technisches Know-how. Kundenbindung und Fachwissen stellen starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen, Datenmigration und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

G3-Technologie

Die Produktstrategie von CGM baut auf dem strategischen F&E-Programm „G3“ auf. Ziel von G3 ist es, eine gemeinsame Technologie für alle Märkte und Segmente zu entwickeln. Die Architektur von G3 basiert auf einem hohen Maß an Serviceorientierung und Flexibilität. Das Produkt ist mit SaaS-Angeboten kompatibel, kann sogar mobile Anwendungen mit Energie versorgen und ist für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet. Mit der Implementierung und Lieferung des neuen Krankenhausinformationssystems der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft in Österreich hat CGM nun die erste wirklich umfassende und produktive Referenz für die neue G3-Technologie. Die ersten Pilotkunden wurden in niedergelassenen Arztpraxen in Deutschland etabliert. CGM erwartet für die Zukunft dank der G3-Technologie größere Wettbewerbsvorteile.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte der CGM. Dahinter verbirgt sich die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen bestehenden internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Dank der erreichten Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen niedergelassenen Ärzten in Praxen. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je größer die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztstamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastruktur in Deutschland

Die Telematikinfrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Ein vollständiger, gesetzlich veranlasster Rollout bietet CGM die Möglichkeit, neue, mit der elektronischen Gesundheitsakte kompatible Produkte für den Onlinezugang an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematikinfrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z. B. eServices, onlineRezepte, elektronische Laborbeauftragung (eLabOrder), Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw.

Consumer Engagement

Viele Aufgaben erledigt der Mensch inzwischen online. Das ist bequem und spart Zeit. CGM gestaltet diese Revolution für die Gesundheit. Mit CGM stehen Arzt und Patient in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Immer mehr Patienten wollen ihre medizinischen Daten genau kennen und selbst verwalten. CGM gestaltet Lösungen, mit denen Patienten Informationen von allen behandelnden Ärzten elektronisch zusammenführen und verwalten können. Der Patient entscheidet dabei selbst, welchem Arzt er seine Geschichte offenlegt. Vertrauliches bleibt vertraulich. Nur CGM bietet hier den höchsten Sicherheitsstandard.

Software Assisted Medicine

Die Antwort von CGM für mehr Gesundheit bei weniger Kosten ist Software Assisted Medicine (SAM): SAM verbindet Ärzte, Patienten und Kostenträger und hilft, lebenswichtige Initiativen in die Praxis umzusetzen. Der Arzt wird etwa frühzeitig über Anzeichen einer seltenen Krankheit informiert – und das genau in dem Moment, in dem der Patient vor ihm sitzt. SAM hilft, im entscheidenden Moment den ganzen Patienten im Blick zu haben, und sichert somit die optimale Versorgung.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Firmen in den unterschiedlichsten Ländern und Geschäftssegmenten erworben und erfolgreich integriert. Das belegt die Erfahrung von CGM in der Übernahme von Unternehmen.

Gesetzliche und politische Chancen

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 18 Ländern und bedient Installationen in 56 Ländern weltweit.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes Führungsteam, dessen Mitglieder als führende Köpfe der eHealth-Branche gelten. Vorstandsvorsitzender und CEO Frank Gotthardt leitet dieses Team. Er gründete CGM im Jahr 1987 und hat die Gesellschaft zu einem weltweit führenden Unternehmen entwickelt. Herr Gotthardt wird von einem starken, erfahrenen Team von Führungskräften unterstützt. Dazu gehört der Vorstand Finanzen Michael Rauch, der Vorstand Consumer and Health Management Information Systems Dr. Eckart Pech, der Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme Dr. Ralph Körffgen, der Vorstand Stationärer Bereich Hannes Reichl sowie der Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement Frank Brecher.

Attraktiver Arbeitgeber

Die hohe Motivation, Qualifikation und Kreativität unserer Mitarbeiter sind die wichtigste Quelle unseres Erfolgs. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung sowie die regelmäßige Weiterentwicklung jedes Einzelnen so wichtig. Im Jahr 2019 beschäftigte CGM deutschlandweit 150 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, IT-Systemkauffrau/-mann und Fachinformatiker/-in. Die Mehrzahl aller Ausgebildeten erhielt 2019 nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot. Zum Personalentwicklungskonzept der CGM gehören Seminare, Sprachkurse, On-the-Job-Maßnahmen und ein modular aufgebautes Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Mit Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort Koblenz fördert CGM aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 2009 werden dort bis zu 43 Kinder pro Jahr durch erfahrene Erzieher betreut.

Datenverarbeitungschancen

Jeden Tag werden unsere Kunden vor neue technologische Anforderungen gestellt: Sie müssen Vorgaben wie die elektronische Patientenakte umsetzen oder sich stärker mit ihren Kollegen austauschen. Um Kosten zu sparen, übertragen viele Leistungserbringer im Gesundheitswesen Tätigkeiten, wie beispielsweise Verwaltungsaufgaben an externe Dienstleister. Das Marktumfeld verlangt zunehmend von unseren Kunden, sich zu vernetzen, wodurch jedoch das Risiko beim Datenschutz steigt. Mit CGM handeln Ärzte sicher und verantwortungsbewusst. Patientendaten werden bereits in Praxis und Krankenhaus verschlüsselt – vor der Übertragung in externe Netzwerke. Der Personenbezug wird entfernt und die Daten so verschlüsselt, dass ein unberechtigter Zugriff unmöglich ist. Die Sicherheitstechnologien von CGM sind TÜV-zertifiziert und vielfach patentiert.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt, um die die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden eHealth-Anbietern. Die CGM verfügt über einen hervorragenden Kundenstamm an Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Marktposition. eHealth ist ein leuchtendes Beispiel für einen Markt, der noch in den Kinderschuhen steckt, aber enormes Potenzial besitzt.

Die Chancen des Konzerns im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unterlagen keinen signifikanten Veränderungen und werden weiterhin als durchweg positiv gesehen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH § 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE beträgt EUR 53.219.350 und ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer 543730 (ISIN: DE0005437305). Die Aktien werden seit dem 4. Mai 2007 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gelistet. Sie werden im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Seit dem 23.09.2013 ist die Aktie im TecDAX, und seit dem 23.09.2019 im MDAX gelistet. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile von 4.806.709 Stück ergibt sich ein stimmberechtigtes Grundkapital von 48.412.641 Stammaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Herrn Frank Gotthardt (Deutschland), Dr. Brigitte Gotthardt (Deutschland), Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Deutschland) sowie Herrn Dr. Reinhard Koop (Deutschland) als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt mehr als 50 % der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate wirksam geschlossene Poolverträge, zum einen zwischen Herrn Frank Gotthardt, der GT1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop, sind 24.291.902 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 45,64 % entspricht, dem Aktienpool zuzurechnen. Beide Poolverträge haben als Vertragsgegenstand u. a. die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspools bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE. Herr Frank Gotthardt sowie die GT1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den den Pools zuzurechnenden Aktien noch weitere Aktien.

Die im Gesellschaftsvermögen ausgewiesenen eigenen Anteile sind nicht stimmberechtigt.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach § 33 Abs. WpHG hat jeder Aktionär, der die prozentualen Stimmrechtsschwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unverzüglich mitzuteilen.

Neben der im vorhergehenden Abschnitt aufgeführten in Deutschland ansässigen Großaktionärsgruppe „Familie Gotthardt / Dr. Koop“ hält zum Berichtsstichtag kein weiterer Investor mehr als 10 % der Stimmrechte. Die uns gemeldeten und zum 31.12.2019 bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der CompuGroup Medical SE unter den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften stattfindet.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 und § 85 AktG geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs.1 der Satzung aus mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 26 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der genehmigten und bedingten Kapitalia sowie nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- beziehungsweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreiben. Satzungsänderungen bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 179 bis 181 AktG heranzuziehen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- + um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- + bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen;
- + bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrag nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 v. H. des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE das Genehmigte Kapital nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 21.287.740,00 (in Worten: einundzwanzig Millionen zweihundertsiebenundachtzigtausend siebenhundertvierzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt ist.

Bei der Ausnutzung des bedingten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- + um Spitzenbeträge;
- + soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- + sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;
- + soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Punkt zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibung steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu begeben, keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15.05.2019 ist das Grundkapital um bis zu EUR 5.321.935,00 (in Worten: fünf Millionen dreihunderteinundzwanzigtausend neunhundertfünfunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an leitende Angestellte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Mitgliedern des Vorstands der CompuGroup Medical SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können nur an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- + Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- + Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.000.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 ausgegeben.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien war bis zum 20. Mai 2020 befristet. Diese Ermächtigung wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wie folgt ersetzt.

Die CompuGroup Medical SE (die Gesellschaft) wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

1. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen

Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also seit dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung (16. Mai 2019) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

2. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
3. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
4. Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
5. Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.
6. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die vorgenannten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. können nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte genutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen gemäß den Nummern 1. bis 5. verwendet werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Hinsichtlich der Berichterstattungspflichten nach § 315a Satz 1 Nr. 8 und 9 HGB erstatten wir, mit nachstehenden Ausnahmen, Fehlanzeigen:

Ein Change-of-Control-Fall liegt unter anderem vor, wenn eine oder mehrere im Sinne des § 30 WpÜG gemeinschaftlich handelnde natürliche oder juristische Personen, die weder direkt noch indirekt zu mindestens 25 % im Besitz der Familie Gotthardt sind, mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne des § 29 WpÜG erwirbt bzw. erwerben. Ein Change of Control liegt auch vor, wenn die Familie Gotthardt direkt und/oder indirekt weniger als 25 % der Aktien der Gesellschaft hält.

Für vier Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Change of Control, wobei sich ein Change-of-Control-Fall über einen oder beide der oben beschriebenen Fälle definiert, Vereinbarungen, die mit den Bestimmungen der Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 in Einklang stehen. Danach soll eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels auf eine Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages lauten, wobei dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist. Für zwei Vorstandsmitglieder hat das Abfindungscap eine Höhe von 150 % bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit ihres Vertrages, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Die Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn Aktionäre oder Dritte die Kontrolle über das Unternehmen erlangen und sich dadurch wesentliche Nachteile für sie ergeben können. In diesem Fall steht es ihnen frei, ihr Amt innerhalb individuell definierter Zeiträume von bis zu acht Monaten unter Einhaltung vereinbarter Kündigungsfristen nach Wechsel der Unternehmenskontrolle aus wichtigem Grund niederzulegen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grunde sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

Aktienrückkaufprogramme

Am 13. Dezember 2018 hat die CompuGroup Medical SE ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu 500.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von bis zu MEUR 20 und einer Laufzeit bis zum 30. April 2019 angekündigt. Das Programm wurde vom 17. Dezember 2018 bis einschließlich 19. März 2019 durch den Rückkauf von Aktien über die Börse (Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) durch eine mandatierte Wertpapierbank durchgeführt. Damit machte die CompuGroup Medical SE von der durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2015 erteilten Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien Gebrauch. Der Rückkauf wurde aus vorhandenen Barmitteln sowie durch die Ausnutzung bestehender Fremdfinanzierungen finanziert.

Am 17. September 2019 hat die CompuGroup Medical SE ein Aktienrückkaufprogramm für bis zu 930.825 Aktien mit einem Gesamtvolumen von bis zu MEUR 48,4 und einer Laufzeit bis zum 31. März 2020 angekündigt. Das Programm wurde vom 18. September 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019 durch den Rückkauf von Aktien über die Börse (Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) durch eine mandatierte Wertpapierbank durchgeführt. Damit machte die CompuGroup Medical SE von der durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien Gebrauch. Der Rückkauf wurde aus vorhandenen Barmitteln sowie durch die Ausnutzung bestehender Fremdfinanzierungen finanziert.

Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum Ende des Berichtsjahrs 4.806.709 Aktien oder rund 9,03 % des Grundkapitals. Bezüglich des Erwerbs eigener Aktien verweisen wir auch auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss unter „III. Eigenkapital, Gezeichnetes Kapital, Anzahl der ausgegebenen Stückaktien und eigene Aktien“.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht (*)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der CompuGroup Medical SE führt die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Vergütungssystem) sowie deren individualisierte Höhe und Struktur auf.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und erfolgsabhängigen Komponenten sowie aus einer Komponente mit einer langfristigen Anreizwirkung (Aktioptionen) zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemenzahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für die Vorstandsmitglieder Herrn Frank Gotthardt, Herrn Uwe Eibich, Herrn Christian B. Teig und Herrn Frank Brecher werden die Mehrjahresziele auf das organische Wachstum und das Konzern-EBITA /EBITDA bezogen. Die der Tantiemenberechnung zugrunde liegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 16. März 2017 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 5 Jahren, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 800.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung (Angaben zur Höhe in unten stehender Tabelle). Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2022 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2021. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2022) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2022 höher als im Geschäftsjahr 2021 sein müssen. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 anteilig. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2020 zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr, welche sich aus zwei gleich gewichteten Komponenten in Höhe von je maximal EUR 200.000 pro Jahr zusammensetzt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (sog. American Options) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB), nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 1. August 2019 stimmte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE dem Abschluss einer Ausscheidungsvereinbarung über die Niederlegung des von Herrn Christian B. Teig ausgeübten Amtes als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sowie aller weiteren Ämter in Gesellschaften des Konzerns mit Wirkung zum Ablauf des 1. August 2019 zu. Der Vorstandsanstellungsvertrag endet vertragsgemäß mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2020. Für den Zeitraum der Freistellung vom 2. August 2019 bis 30. September 2020 hat Herr Christian B. Teig weiterhin (anteilig) einen Anspruch auf die Jahresfestvergütung, die jährliche Tantieme, den nachhaltigen Bonus und die vertraglich geschuldeten Nebenleistungen. Die jährliche Tantieme sowie der nachhaltige Bonus für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2020 werden auf Grundlage einer Zielerreichung von 100 % bemessen. Grundsätzlich wurde mit Herrn Christian B. Teig vereinbart, der Gesellschaft bis 30. September 2020 in beratender Tätigkeit zur Verfügung zu stehen, wovon in beidseitigem Einvernehmen ab dem Ende des dritten Quartals 2019 kein Gebrauch gemacht wird. Die Ansprüche im Zusammenhang mit der Aktienoptionsvereinbarung in der Fassung vom 17. März 2016 sind durch eine Einmalzahlung von EUR 17.000.000 (brutto) vollumfänglich abgegolten. Die Auszahlung erfolgte im Rahmen der regulären Gehaltsauszahlung für den Monat August 2019.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstandsmitglied bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland erzielt werden, sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematikinfrastruktur erbringt. Herrn Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 begrenzt.

Am 30. September 2019 stimmte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE der von Herrn Uwe Eibich ausgesprochenen Niederlegung seines Vorstandamtes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 zu. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben. Herr Uwe Eibich erhält bis zum 31. Dezember 2020 seine monatliche feste Vergütung gemäß Dienstvertrag und steht der Gesellschaft weiterhin bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses als Berater zur Verfügung. Für das Kalenderjahr 2020 erhält Herr Uwe Eibich aus der jährlichen erfolgsabhängigen Vergütung eine Zahlung in Höhe von EUR 100.000. Daneben erhält er für die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente eine Zahlung in Höhe von EUR 375.000 abzüglich bereits geleisteter Vorschusszahlungen. Die CGM beabsichtigt, von ihrem Recht auf Beratungsleistungen keinen Gebrauch zu machen, weswegen erwartete Aufwände aus dem Dienstvertrag bereits in 2019 voll erfolgswirksam erfasst wurden.

Am 20. September 2018 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Brecher für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 zum Vorstandsmitglied CPO bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 300.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum. Herrn Frank Brecher wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um die zwei neuen Ressorts „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“. Zugleich berief der Aufsichtsrat Dr. Ralph Körfggen mit Wirkung zum 1. November 2018 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2021 in die neue Position Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Dr. Körfggen eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Dr. Körfggen eine aktienbasierte Vergütung in Form von realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeübt werden. Sollte der Ausübungspreis für die Optionsrechte über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01.11.2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01.11.2018 festgesetzt sein (der November-Durchschnittskurs wurde mit EUR 46,12 festgesetzt), erhält der Vorstand einen langfristigen Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Der Ausübungspreis der realen Aktienoptionen beträgt EUR 65,53 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Dr. Körfggen anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Dr. Körfggen keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2021. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 16,85 pro Aktienoption. Dr. Körfggen wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Dr. Körfggen eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Dr. Ralph Körfggen im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von drei Monaten zum Monatsende, nach Ablauf einer Vier-Monats-Frist, das Dienstverhältnis zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Zudem gilt ein Abfindungscap in Höhe von 150 % bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 berief der Aufsichtsrat Herrn Hannes Reichl mit Wirkung zum 1. November 2018 für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Stationärer Bereich. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Reichl eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Reichl eine aktienbasierte Vergütung in Form von realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeübt werden. Sollte der Ausübungspreis für die Optionsrechte über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01.11.2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01.11.2018 festgesetzt sein (der November-Durchschnittskurs wurde mit EUR 46,12 festgesetzt), erhält der Vorstand einen langfristigen Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Der Ausübungspreis der realen Aktienoptionen beträgt EUR 65,53 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Reichl anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Reichl keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 16,85 pro Aktienoption. Herr Reichl wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Reichl eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Hannes Reichl im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Vier-Monats-Frist das Dienstverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Zudem gilt ein Abfindungscap in Höhe von 150 % bezogen auf die Gesamtvergütung für die

Restlaufzeit des Vertrags, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet

In seiner Sitzung am 29. März 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Michael Rauch mit Wirkung zum 1. August 2019 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Juli 2022 in die Position als Finanzvorstand. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 425.000 erhält Herr Michael Rauch eine erfolgsabhängige Vergütung die in Höhe von EUR 500.000 für 100 % Zielerreichung, die auf einen Maximalbetrag von EUR 1.000.000 bei 200 % oder mehr Zielerreichung pro Jahr begrenzt ist. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Michael Rauch eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn die Erfolgsziele erreicht und die Wartefrist bis zum 31. Juli 2023 eingehalten wurde. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 56,27 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Rauch anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Rauch keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er einen Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswertes zum 31. Juli 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 9,60 pro Aktienoption. Herrn Rauch wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Rauch eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Michael Rauch im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Sechs-Monats-Frist das Dienstverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

In seiner Sitzung am 29. Juni 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Eckart Pech mit Wirkung zum 1. November 2019 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Consumer & Health Management Information Systems. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Dr. Eckart Pech eine erfolgsabhängige Vergütung die, je nach Zielerreichungsgrad, auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 pro Jahr begrenzt ist. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Dr. Eckart Pech eine aktienbasierte Vergütung in Form von synthetischen oder realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn die Vertragslaufzeit verlängert wird und zum Zeitpunkt der Ausübung noch wirksam besteht. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 56,93 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Dr. Eckart Pech anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Dr. Eckart Pech keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswertes zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 12,91 pro Aktienoption. Herrn Dr. Eckart Pech wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Pech eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden fixen Vergütung, sowie 50 % der variablen Vergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Dr. Eckart Pech im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Sechs-Monats-Frist das Dienstverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Der Abfindungsanspruch richtet sich nach den Regelungen für eine Vertragskündigung seitens der Gesellschaft. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Vorstandsbezüge

Frank Gotthardt
CEO
Mitglied des Vorstandes seit 29.09.1993

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	0	0	0	0	1.629.779	0
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2018-31.12.2022)	3.393.700	3.221.138	0	0	0	1.881.737
Sonstiges					0	0
Summe	4.193.700	4.021.138	800.000	800.000	2.429.779	2.681.737
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	4.193.700	4.021.138	800.000	800.000	2.429.779	2.681.737

Frank Brecher
CPO
Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2015

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	300.000	375.000	375.000	375.000	300.000	375.000
Nebenleistungen	33.539	33.539	33.539	33.539	33.539	33.539
Summe	333.539	408.539	408.539	408.539	333.539	408.539
Einjährige variable Vergütung	150.000	180.612	0	200.000	95.000	167.185
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.04.2019-31.03.2023)	74.475	0	0	75.000	0	57.597
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	558.014	589.151	408.539	683.539	428.539	633.321
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	558.014	589.151	408.539	683.539	428.539	633.321

Dr. Ralph Körfgen
Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	3.049	13.737	13.737	13.737	3.049	13.737
Summe	69.716	413.737	413.737	413.737	69.716	413.737
Einjährige variable Vergütung	50.000	347.455	0	400.000	0	50.000
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.11.2018-31.10.2021)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	119.716	761.192	413.737	813.737	69.716	463.737
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	119.716	761.192	413.737	813.737	69.716	463.737

Hannes Reichl
Vorstand Stationärer Bereich
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	2.095	12.567	12.567	12.567	2.095	12.567
Summe	68.762	412.567	412.567	412.567	68.762	412.567
Einjährige variable Vergütung	50.000	324.308	0	400.000	0	54.052
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	118.762	736.875	412.567	812.567	68.762	466.619
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	118.762	736.875	412.567	812.567	68.762	466.619

Zusammengefasster Lagebericht 2019 Fortsetzung

Michael Rauch
CFO
Mitglied des Vorstands seit 01.08.2019

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	0	177.083	177.083	177.083	0	177.083
Nebenleistungen	0	33.057	33.057	33.057	0	33.057
Summe	0	210.140	210.140	210.140	0	210.140
Einjährige variable Vergütung (01.08.2020 - 31.12.2020)	0	208.333	0	416.667	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.08.2019-31.07.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	418.473	210.140	626.807	0	210.140
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	418.473	210.140	626.807	0	210.140

Dr. Eckart Pech
Vorstand Consumer & Health Management Information Systems
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2019

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	0	66.667	66.667	66.667	0	66.667
Nebenleistungen	0	6.838	6.838	6.838	0	6.838
Summe	0	73.505	73.505	73.505	0	73.505
Einjährige variable Vergütung	0	66.667	0	100.000	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.11.2019-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	140.172	73.505	173.505	0	73.505
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	140.172	73.505	173.505	0	73.505

Uwe Eibich
Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen
Mitglied des Vorstands seit 01.01.2007

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	36.841	36.841	36.841	36.841	36.841	36.841
Summe	436.841	436.841	436.841	436.841	436.841	436.841
Einjährige variable Vergütung	100.000	-398	0	100.000	70.000	100.000
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjähriges-Tantieme (01.01.2017-31.12.2020)	103.717	148.083	0	375.000	25.764	25.764
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	640.558	584.526	436.841	911.841	532.605	562.605
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	640.558	584.526	436.841	911.841	532.605	562.605

Christian B. Teig
CFO
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2008

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	400.000	17.468.750	400.000	400.000	400.000	17.468.750
Nebenleistungen	41.274	43.341	43.341	43.341	41.274	43.341
Summe	441.274	17.512.091	443.341	443.341	441.274	17.512.091
Einjährige variable Vergütung	168.966	200.000	0	200.000	150.000	169.229
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2016-30.09.2020)	200.000	200.000	0	200.000	173.127	200.000
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	810.240	17.912.091	443.341	843.341	764.401	17.881.320
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	810.240	17.912.091	443.341	843.341	764.401	17.881.320

Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB verweisen wir auf den Anhang bzw. Konzernanhang.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache des Vergütungsbetrages, welcher den anderen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt wird. Demnach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende ein jährliches Fixum von TEUR 90 und alle anderen Mitglieder erhalten je TEUR 60. Des Weiteren werden sämtliche Aufwendungen, die aus der Aufsichtsrats Tätigkeit entstehen, erstattet (insbesondere Reisekosten). Es ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Aufteilung:

Aufsichtsratsvergütung 2019

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Seifert, Thomas	60.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Gesamt	390.000

Aufsichtsratsvergütung 2018

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Seifert, Thomas	50.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Gesamt	380.000

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Konzern-Bilanz

für das Geschäftsjahr 2019

VERMÖGENSWERTE

TEUR	Anhang*	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst**)	01.01.2018 (angepasst**)
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	(41)	668.329	536.540	534.608
Sachanlagen	(42)	88.064	83.653	82.812
Nutzungsrechte	(43)	43.189	0	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity	(44)	938	9.716	10.734
Sonstige Finanzanlagen	(44)	1.458	725	172
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	(48)	14.826	11.984	11.178
Vertragsvermögenswerte	(49)	0	1.598	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(50)	9.003	1.606	1.510
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(51)	1.200	1.200	0
Latente Steuern	(45)	5.923	8.476	6.041
		832.930	655.498	647.055
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	(46)	27.492	19.579	12.497
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(47)	102.982	105.597	110.908
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	(48)	7.784	5.802	5.197
Vertragsvermögenswerte	(49)	9.092	8.409	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(50)	3.137	2.623	2.118
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(51)	16.918	15.588	10.351
Ertragsteuerforderungen	(45)	19.177	8.854	6.521
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(52)	46.350	25.302	30.362
		232.932	191.754	177.954
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(53)	0	1.059	0
		1.065.862	848.311	825.009

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

** Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

TEUR	Anhang*	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst**)	01.01.2018 (angepasst**)
Eigenkapital	(54)			
Gezeichnetes Kapital		53.219	53.219	53.219
Eigene Anteile		-86.322	-45.259	-20.292
Rücklagen		292.208	253.757	188.329
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen		259.105	261.717	221.256
Nicht beherrschende Anteile		811	2.111	1.886
		259.916	263.828	223.142
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	(55)	30.979	24.785	24.806
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(56)	410.838	302.602	318.118
Vertragsschulden	(60)	6.114	7.108	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	(58)	7.791	3.789	5.321
Leasingverbindlichkeiten	(57)	28.489	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(62)	13.619	17.135	9.018
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(62)	1.193	1.263	1.427
Latente Steuern	(45)	70.619	43.510	48.976
		569.642	400.192	407.666
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(56)	38.810	5.822	34.241
Vertragsschulden	(60)	42.485	33.951	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	(58)	10.119	9.486	9.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(59)	47.093	39.293	43.944
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(45)	17.973	14.820	9.724
Sonstige Rückstellungen	(61)	42.156	50.801	51.692
Leasingverbindlichkeiten	(57)	14.636	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(62)	7.849	11.592	9.063
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(62)	15.183	18.286	36.459
		236.304	184.051	194.201
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	(63)	0	240	0
		1.065.862	848.311	825.009

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

** Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	Anhang*	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018 (angepasst**)
Umsatzerlöse	(64)	745.808	717.023
Aktivierete Eigenleistungen	(65)	24.570	18.512
Sonstige Erträge	(66)	13.458	8.034
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	(67)	-138.956	-151.428
Personalaufwand	(68)	-339.442	-281.413
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte		-4.037	-2.562
Sonstige Aufwendungen	(69)	-123.275	-120.330
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		178.126	187.836
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	(70)	-28.521	-11.415
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)		149.605	176.421
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(70)	-34.335	-33.188
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		115.270	143.233
Ergebnis aus Unternehmen at equity	(71)	-1.785	-293
Finanzerträge	(72)	2.067	2.010
Finanzaufwendungen	(72)	-7.808	-10.845
Ergebnis vor Steuern (EBT)		107.745	134.105
Ertragsteuern	(73)	-41.594	-37.763
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		66.151	96.342
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
Konzernjahresüberschuss		66.151	96.342
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		65.819	96.085
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		332	257
Ergebnis je Aktie (aus fortgeführten Geschäftsbereichen)	(74)		
unverwässert (in EUR)		1,35	1,94
verwässert (in EUR)		1,33	1,92

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

** Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	Anhang*	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018 (angepasst**)
Konzernjahresüberschuss		66.151	96.342
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		-4.107	878
Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse	(55)	-4.012	1.318
Latente Ertragsteuern	(45)	-95	-440
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen	(54)	806	927
Erfolgsneutrale Veränderung		-1.268	-3.217
Erfolgswirksame Veränderung (Recycling)		2.074	4.144
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		-3.301	1.805
Gesamtergebnis		62.850	98.147
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		62.518	97.890
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		332	257

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

** Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Rücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis Währungs- umrechnung	Anteile der Aktionäre der CGM SE	nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand am 31.12.2017/01.01.2018 (wie berichtet)	53.219	-20.292	221.484	-20.237	234.174	1.886	236.060
Anpassungen gemäß IAS 8	0	0	-12.918	0	-12.918	0	-12.918
Stand am 31.12.2017/01.01.2018 (angepasst*)	53.219	-20.292	208.566	-20.237	221.256	1.886	223.142
Änderungen durch Erstanwendung neuer Standards: IFRS 15	0	0	-14.057	0	-14.057	0	-14.057
Änderungen durch Erstanwendung neuer Standards: IFRS 9	0	0	-995	0	-995	0	-995
Konzernjahresüberschuss nach Korrekturen gemäß IAS 8	0	0	96.085	0	96.085	257	96.342
Sonstiges Ergebnis	0	0	878	927	1.805	0	1.805
Versicherungsmathematisches Ergebnis	0	0	878	0	878	0	878
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	927	927	0	927
Gesamtergebnis	0	0	96.963	927	97.890	257	98.147
Transaktionen mit Eigentümern	0	-24.967	-17.409	0	-42.376	-32	-42.408
Dividendenzahlung	0	0	-17.403	0	-17.403	-103	-17.506
Aktionsoptionsprogramm	0	0	95	0	95	0	95
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	0	-29	0	-29	29	0
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	0	0	-72	0	-72	42	-30
Rückkauf eigener Anteile	0	-24.967	0	0	-24.967	0	-24.967
Sonstige Veränderungen	0	0	-1	0	-1	0	-1
Stand am 31.12.2018 (angepasst*)	53.219	-45.259	273.067	-19.310	261.717	2.111	263.828
Konzernjahresüberschuss	0	0	65.819	0	65.819	332	66.151
Sonstiges Ergebnis	0	0	-4.107	806	-3.301	0	-3.301
Versicherungsmathematisches Ergebnis	0	0	-4.107	0	-4.107	0	-4.107
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	806	806	0	806
Gesamtergebnis	0	0	61.712	806	62.518	332	62.850
Transaktionen mit Eigentümern	0	-41.063	-24.067	0	-65.130	-1.631	-66.761
Dividendenzahlung	0	0	-24.414	0	-24.414	-1.408	-25.822
Aktionsoptionsprogramm	0	0	1.435	0	1.435	0	1.435
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0	46	46
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	0	0	-1.088	0	-1.088	-269	-1.357
Rückkauf eigener Anteile	0	-41.063	0	0	-41.063	0	-41.063
Stand am 31.12.2019	53.219	-86.322	310.712	-18.504	259.105	811	259.916

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	Anhang*	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018 (angepasst**)
Konzernjahresüberschuss		66.151	96.342
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(70)	62.856	44.603
Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte	(66), (69)	424	-84
Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten		-1.910	3.806
Latenter Steuerertrag/-aufwand	(73)	10.696	-5.072
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-3.649	11.970
		134.568	151.565
Veränderung Vorräte		-6.237	-7.071
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen*		6.618	-4.621
Veränderung Ertragsteuerforderungen		-10.076	-2.173
Veränderung sonstige Vermögenswerte		-7.932	-6.600
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.092	-4.700
Veränderung Vertragsschulden		-1.641	-3.138
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten		-8.897	13.086
Operativer Cashflow - fortgeführte Aktivitäten		110.495	136.348
Operativer Cashflow		110.495	136.348
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		0	554
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-29.056	-27.626
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		401	515
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-14.684	-12.727
Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und in Vorperioden geleisteter Vorauszahlungen)	(12)	-94.857	-4.811
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden		-1.753	-3.600
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		505	215
Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen		0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		-139.444	-47.480
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-139.444	-47.480
Erwerb eigener Anteile		-41.063	-24.967
Gezahlte Dividende	(54)	-24.414	-17.403
Kapitalauszahlung an Minderheitsgesellschafter	(54)	-1.408	-103
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen	(54)	-1.356	-30
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten (2018: Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)		-16.572	-6.971
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	(56)	188.495	297.329
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	(56)	-54.005	-341.265
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		49.677	-93.410
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		49.677	-93.410
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(52)	25.302	30.362
Zahlungswirksame Veränderungen		20.728	-4.542
Wechselkursbedingte Änderung		320	-518
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(52)	46.350	25.302
Gezahlte Zinsen		5.226	8.104
Erhaltene Zinsen		1.150	877
Gezahlte Ertragsteuern		31.511	35.333

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

** Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung
(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses)

Segmentbericht für das Geschäftsjahr 2019 nach alter Segmentstruktur

	Segment AIS Ambulatory Information Systems		Segment PCS Pharmacy Information Systems		Segment HIS Hospital Information Systems	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
TEUR	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
Umsatzerlöse mit Dritten	461.393	461.862	119.802	113.391	116.342	101.262
hiervon Softwarelizenzen	32.586	36.876	7.065	5.648	13.282	10.799
hiervon Hardware	54.760	82.851	26.742	25.594	10.283	3.677
hiervon Dienstleistungen	50.898	56.344	10.185	10.246	26.754	25.089
hiervon Softwarewartung & Hotline	228.114	213.973	33.714	32.423	52.982	50.912
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	89.015	65.385	38.302	36.338	12.872	10.249
hiervon Advertising, eDetailing and Data	1.604	2.022	3.338	2.955	0	0
hiervon Software Assisted Medicine	182	1.489	0	0	0	0
hiervon Sonstige Erlöse	4.234	2.922	456	187	169	536
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	68.463	91.084	29.396	27.328	12.387	5.761
über einen bestimmten Zeitraum	392.931	370.778	90.406	86.063	103.956	95.501
	461.394	461.862	119.802	113.391	116.343	101.262
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	18.496	34.298	37.719	56.581	3.608	2.812
Segmentumsätze	479.889	496.160	157.521	169.972	119.950	104.074
Aktivierte Eigenleistung	10.994	8.581	0	0	12.212	8.531
Sonstige Einkünfte	7.174	3.614	3.867	1.110	3.074	3.012
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-107.059	-146.846	-65.777	-77.144	-22.720	-17.884
Personalaufwand	-156.259	-129.080	-40.268	-39.655	-69.951	-63.608
Sonstige Aufwendungen	-76.330	-73.739	-19.391	-20.750	-27.884	-22.516
EBITDA	158.409	158.690	35.952	33.533	14.681	11.609
in % vom Umsatz	34,3 %	34,4 %	30,0 %	29,6 %	12,6 %	11,5 %
Abschreibung Sachanlagen						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen						
Zinserträge						
Zinsaufwendungen						
EBT						
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Konzernjahresüberschuss						
in % vom Umsatz						

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Segment HCS Health Connectivity Services		Andere Geschäftstätigkeiten		Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
2019	2018	2019	2018 angepasst*	2019	2018 angepasst*	2019	2018 angepasst*	2019	2018 angepasst*
01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
48.216	40.371	55	137	745.808	717.023	0	0	745.808	717.023
735	276	0	0	53.668	53.599	0	0	53.668	53.599
804	0	0	6	92.589	112.128	0	0	92.589	112.128
7.842	5.224	39	28	95.718	96.931	0	0	95.718	96.931
4.555	3.885	0	86	319.365	301.279	0	0	319.365	301.279
1.262	1.468	0	0	141.451	113.440	0	0	141.451	113.440
29.372	25.621	0	0	34.314	30.598	0	0	34.314	30.598
3.809	4.039	0	0	3.991	5.528	0	0	3.991	5.528
-163	-142	16	17	4.712	3.520	0	0	4.712	3.520
641	-142	16	23	110.903	124.054	-1	0	110.902	124.054
47.574	40.513	39	114	634.906	592.969	-1	0	634.905	592.969
48.215	40.371	55	137	745.809	717.023	-2	0	745.808	717.023
5.134	5.406	16.777	13.189	81.734	112.286	-81.734	-112.286	0	0
53.350	45.777	16.832	13.326	827.542	829.309	-81.734	-112.286	745.808	717.023
0	0	1.364	1.400	24.570	18.512	0	0	24.570	18.512
2.100	496	43.137	41.803	59.352	50.035	-45.894	-42.001	13.458	8.034
-15.135	-13.608	-1.292	-2.678	-211.983	-258.160	73.027	106.732	-138.956	-151.428
-15.619	-12.438	-58.152	-37.729	-340.249	-282.510	807	1.097	-339.442	-281.413
-8.123	-6.776	-49.344	-44.220	-181.072	-168.001	53.760	45.109	-127.312	-122.891
16.573	13.451	-47.455	-28.098	178.160	189.185	-34	-1.349	178.126	187.836
34,4 %	33,3 %			23,9 %	26,4 %			23,9 %	26,2 %
								-28.521	-11.415
								-34.335	-33.188
								115.270	143.233
								-1.785	-293
								2.067	2.010
								-7.808	-10.845
								107.745	134.105
								-41.594	-37.763
								66.151	96.342
								8,9 %	12,9 %

Segmentbericht für das Geschäftsjahr 2019 nach neuer Segmentstruktur

	Segment AIS Ambulatory Information Systems		Segment PCS Pharmacy Information Systems		Segment HIS Hospital Information Systems	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
TEUR	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
Umsatzerlöse mit Dritten	444.643	448.100	119.394	110.850	135.907	119.861
hiervon Softwarelizenzen	30.445	34.888	7.045	5.508	15.579	13.046
hiervon Hardware	54.785	84.575	26.654	23.899	10.346	3.648
hiervon Dienstleistungen	47.264	52.629	10.185	10.181	30.403	28.856
hiervon Softwarewartung & Hotline	217.049	203.901	33.714	32.423	66.280	63.143
hiervon Sonstige wiederkehrende Erlöse	88.752	65.659	38.302	35.695	13.136	10.617
hiervon Advertising, eDetailing and Data	1.603	2.021	3.338	2.955	0	0
hiervon Software Assisted Medicine	181	1.490	0	0	0	0
hiervon Sonstige Erlöse	4.564	2.937	156	189	163	551
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
zu einem bestimmten Zeitpunkt	68.657	92.763	28.989	25.495	12.623	5.933
über einen bestimmten Zeitraum	375.986	355.337	90.405	85.355	123.284	113.928
	444.643	448.100	119.394	110.850	135.907	119.861
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	24.101	24.310	864	695	4.776	2.643
Segmentumsätze	468.744	472.410	120.258	111.545	140.683	122.504
Aktivierte Eigenleistung	10.994	8.374	0	0	12.212	8.738
Sonstige Einkünfte	8.772	3.861	2.259	2.794	2.973	3.239
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-101.313	-119.392	-32.727	-28.763	-21.988	-17.087
Personalaufwand	-151.102	-125.073	-39.469	-37.423	-81.726	-74.046
Sonstige Aufwendungen	-75.040	-77.730	-18.426	-19.219	-32.864	-29.246
EBITDA	161.055	162.450	31.895	28.934	19.290	14.102
in % vom Umsatz	36,2 %	36,3 %	26,7 %	26,1 %	14,2 %	11,8 %
Abschreibung Sachanlagen						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen						
Zinserträge						
Zinsaufwendungen						
EBT						
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Konzernjahresüberschuss						
in % vom Umsatz						

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Segment CHS
Consumer and Health Management
Information Systems

Information Systems		Andere Geschäftstätigkeiten		Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
2019	2018	2019	2018 angepasst*	2019	2018 angepasst*	2019	2018 angepasst*	2019	2018 angepasst*
01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12	01.01 - 31.12.	01.01. - 31.12
45.689	37.985	174	227	745.808	717.023	0	0	745.808	717.023
598	144	0	13	53.668	53.599	0	0	53.668	53.599
804	0	0	6	92.589	112.128	0	0	92.589	112.128
7.818	5.252	48	13	95.718	96.931	0	0	95.718	96.931
2.200	1.618	122	194	319.365	301.279	0	0	319.365	301.279
1.261	1.469	0	0	141.451	113.440	0	0	141.451	113.440
29.373	25.622	0	0	34.314	30.598	0	0	34.314	30.598
3.810	4.038	0	0	3.991	5.528	0	0	3.991	5.528
-175	-158	4	1	4.712	3.520	0	0	4.712	3.520
629	-158	4	21	110.902	124.054	0	0	110.902	124.054
45.060	38.143	170	206	634.906	592.969	0	0	634.906	592.969
45.689	37.985	174	227	745.808	717.023	0	0	745.808	717.023
1.912	3.291	16.384	6.929	48.037	37.868	-48.037	-37.868	0	0
47.601	41.276	16.558	7.156	793.845	754.891	-48.037	-37.868	745.808	717.023
748	824	616	576	24.570	18.512	0	0	24.570	18.512
1.754	630	46.244	41.470	62.002	51.994	-48.544	-43.960	13.458	8.034
-15.772	-16.173	-1.395	-4.723	-173.195	-186.138	34.239	34.710	-138.956	-151.428
-15.477	-13.258	-52.945	-38.240	-340.719	-288.040	1.277	6.627	-339.442	-281.413
-7.643	-7.536	-54.370	-28.303	-188.343	-162.034	61.031	39.143	-127.312	-122.891
11.211	5.763	-45.292	-22.064	178.160	189.185	-34	-1.349	178.126	187.836
24,5 %	15,2 %			23,9 %	26,4 %			23,9 %	26,2 %
								-28.521	-11.415
								-34.335	-33.188
								115.270	143.233
								-1.785	-293
								2.067	2.010
								-7.808	-10.845
								107.745	134.105
								-41.594	-37.763
								66.151	96.342
								8,9 %	12,9 %

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HR B Nr. 24981 registrierte Europäische Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft ist das oberste Mutterunternehmen des Konzerns. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21. Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten unterteilen sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- + Ambulatory Information Systems (AIS)
- + Pharmacy Information Systems (PCS)
- + Hospital Information Systems (HIS) und
- + Consumer and Health Management Information Systems (CHS)

Diese Geschäftsbereiche bilden die Grundlage der Segmentberichterstattung. Das Leistungsangebot der vier Geschäftsbereiche lässt sich wie folgt darstellen:

- + AIS: Entwicklung und Vertrieb von Praxissoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte. Zudem werden Internet-Service-Providing-Dienste für Ärzte und andere Teilnehmer im Gesundheitswesen bereitgestellt.
- + PCS: Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Apotheker.
- + HIS: Entwicklung und Vertrieb von Kliniksoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen.
- + CHS: Vernetzung der Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Apotheker) mit anderen wesentlichen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen wie zum Beispiel Kostenträgern, Pharmaunternehmen und Forschungseinrichtungen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung geändert.

Das bisherige Berichtssegment Health Connectivity Services (HCS) wurde in das neue Berichtssegment Consumer and Health Management Information Systems (CHS) überführt.

2. Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2019 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormals International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) –, wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Dies ist der erste Konzernabschluss, in dem IFRS 16 Leasingverhältnisse angewendet wurde. Die damit zusammenhängenden Änderungen der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sind in Abschnitt B dargestellt.

Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE hat den Konzernabschluss am 16. März 2020 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäftswert, aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen, Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Vorstands vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

3. Korrekturen in der Bilanzierung

Im Zuge der Ausscheidensvereinbarung mit einem Vorstandsmitglied wurde festgestellt, dass diesem im Jahr 2008 zugesagte Aktienoptionen nicht als equity-settled, sondern nach IFRS 2.41 als cash-settled und damit als kurzfristige Rückstellung für aktienoptionsbezogene Vergütungsbestandteile hätten erfasst werden müssen. Nach der Zusage sollten die Aktienoptionen nach Ablauf einer Wartefrist jederzeit ausübbar sein und hätten an jedem Bilanzstichtag seit Gewährung mit dem jeweiligen Stichtagskurs der CompuGroup-Aktie neu erfolgswirksam bewerten werden müssen. Der Fehler wurde korrigiert, indem die betroffenen Posten des Abschlusses zum 1. Januar 2018 angepasst wurden und für das Geschäftsjahr 2018 der aus der weiteren Neubewertung der Zahlungsansprüche aus den Aktienoptionen bis zum 31. Dezember 2018 resultierende Personalaufwand erfolgswirksam erfasst wurde. Aufgrund der Höhe der nicht gebildeten Rückstellung schätzen wir den Fehler als wesentlich gemäß IAS 8.41 ein, sodass eine rückwirkende Korrektur gemäß IAS 8.42 ff. vorzunehmen ist.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die jeweiligen Korrekturen für Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresabschluss 2018.

Konzernbilanz

1. Januar 2018

TEUR	Auswirkung durch Fehlerkorrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
Gesamte Vermögenswerte	825.009	0	825.009
Ertragsteuerverbindlichkeiten	15.261	-5.537	9.724
Sonstige Rückstellungen	33.237	18.455	51.692
Andere Schulden	540.451	0	540.451
Gesamte Schulden	588.949	12.918	601.867
Rücklagen	201.247	-12.918	188.329
Andere Bestandteile des Eigenkapitals	34.813	0	34.813
Eigenkapital	236.060	-12.918	223.142

31. Dezember 2018

TEUR	Auswirkung durch Fehlerkorrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
Gesamte Vermögenswerte	848.311	0	848.311
Ertragsteuerverbindlichkeiten	18.750	-3.930	14.820
Sonstige Rückstellungen	37.700	13.101	50.801
Andere Schulden	518.862	0	518.862
Gesamte Schulden	575.312	9.171	584.483
Rücklagen	262.928	-9.171	253.757
Andere Bestandteile des Eigenkapitals	10.071	0	10.071
Eigenkapital	272.999	-9.171	263.828

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2018

31.12.2018	Auswirkung durch Fehlerkorrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
TEUR			
Personalaufwand	-286.767	5.354	-281.413
Ertragsteuern	-36.156	-1.607	-37.763
Andere Bestandteile der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	415.518	0	415.518
Gewinn	92.595	3.747	96.342
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen:			
unverwässert (EUR)	1,86	0,08	1,94
verwässert (EUR)	1,85	0,07	1,92
Cash Net Income	121.064	3.747	124.811
Cash Net Income je Aktie (EUR)	2,45	0,07	2,52

Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die gesamten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Dies hat Auswirkungen auf die folgenden Anhangangaben:

- 54. Eigenkapital
- 61. Sonstige Rückstellungen
- 68. Personalaufwand und Mitarbeiter
- 73. Ertragsteuern
- 74. Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern als Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert, welcher für Bewertung und/oder Angabepflichten heranzuziehen ist, wird im vorliegenden Konzernabschluss generell auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen ermittelt. Hiervon ausgenommen sind:

- + anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung
- + Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen und
- + Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Leveln 1, 2 oder

3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Level erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level-1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung von Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise, so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.
- Level-2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kredit-Spreads sowie berichtigte Level-1-Inputfaktoren.
- Level-3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie berichtigte Level-2-Inputfaktoren.

5. Neue und geänderte Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards die im Jahr 2019 erstmals Anwendung finden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendende neue oder geänderte Standards werden im Folgenden beschrieben:

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 16 (13. Januar 2016)	Kernanforderung des IFRS 16 ist es, beim Leasing-Nehmer generell alle Leasing-Verhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer.	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9 (12. Oktober 2017)	Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung („prepayment feature with negative compensation“) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.	1. Januar 2019
IFRIC 23 (7. Juni 2017)	Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28 (12. Oktober 2017)	Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.	1. Januar 2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015-2017) (12. Dezember 2017)	Der jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19 (7. Februar 2018)	Diese Änderungen regeln nun explizit, dass nach einer unterjährigen Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines Pensionsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode neu zu berechnen sind. Für diese Neuberechnung sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde zu legen.	1. Januar 2019

a) IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und wurde erstmalig zum 1. Januar 2019 angewendet. Die CompuGroup Medical SE nimmt die Umstellung nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz i. S. d. IFRS 16(C5)(b) vor; die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden somit nicht angepasst.

Im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurde i. S. d. IFRS 16(C3) nicht erneut beurteilt, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet.

CGM-Konzern als Leasingnehmer

Durch Erstanwendung des IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse, die bisher gemäß IAS 17 als Operating-Leasing-Verhältnisse eingestuft waren, Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der restlichen Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung erfolgt unter Verwendung des risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019 angewendet wurde, liegt bei

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

1,63 %. Die Bewertung des Nutzungsrechts erfolgte zum Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit. Der Konzern wendet diesen Ansatz bei allen Leasingverhältnissen an. Der Konzern hat seine Nutzungsrechte zum Zeitpunkt des Übergangs auf Wertminderung geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vorliegen.

Leasingverhältnisse, die bisher gemäß IAS 17 als Finance-Lease-Verhältnisse eingestuft waren, wurden zum 1. Januar 2019 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit mit ihren Buchwerten gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 erfasst.

Darüber hinaus werden zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten wie folgt in Anspruch genommen:

- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) gibt es Anwendungserleichterungen, von denen der CGM Konzern keinen Gebrauch macht.
- In Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasing-Verhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse (sog. „hindsight“) berücksichtigt, wenn das für die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen zu einer besseren Schätzung führt.
- Die Regelung zum Bestandsschutz (sog. „grandfathering“) wird nicht in Anspruch genommen. Somit wird der Leasingstandard am 1. Januar 2019 auf alle bestehenden Verträge angewendet, die in den Anwendungsbereich fallen. Das gilt sowohl für Verträge auf der Leasing-Nehmer- als auch für Verträge auf der Leasing-Geberseite.
- Ähnlich ausgestaltete Leasingverhältnisse wurden in Portfolios zusammengefasst und mit einem einheitlichen Abzinsungssatz bewertet. Die Portfolios berücksichtigen dabei die Art des Vermögenswertes und die Währung, in der der Leasingvertrag abgeschlossen wurde.

Die Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 werden im Folgenden dargestellt:

Überleitung der Leasingverbindlichkeiten zum 01. Januar 2019	TEUR
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen	40.899
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasinggebers abgezinst	39.454
Zuzüglich zum 31. Dezember 2018 bilanzierte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	961
Am 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	40.415
Hiervon sind:	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	14.940
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	25.475

Die angesetzten Nutzungsrechte bestehen zu circa 78 % aus Leasingverhältnissen bzgl. Grundstücken und Gebäuden und zu ungefähr 21 % aus Kfz-Leasingverhältnissen.

Die Änderungen der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzposten zum 01. Januar 2019 wie folgt:

	TEUR
Abnahme Sachanlagen	-829
Zunahme Nutzungsrechte	40.852
Abnahme sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-961
Zunahme Leasingverbindlichkeiten	40.415

Die Abnahmen von Sachanlagen und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Umgliederungen der Buchwerte aus bisherigen Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen in die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

CGM-Konzern als Leasinggeber

Der Konzern ist zum Übergangszeitpunkt auf IFRS 16 nicht dazu verpflichtet, Anpassungen für Leasingverhältnisse vorzunehmen, in denen er als Leasinggeber auftritt, außer in Unterleasingverhältnissen. Zum Übergangszeitpunkt lagen keine wesentlichen Unterleasingverhältnisse vor.

b) Änderungen an IFRS 9

Am 12.10.2017 hat das IASB eine Änderung zu IFRS 9 unter dem Titel „Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ („Prepayment Features with Negative Compensation“) veröffentlicht. Das IASB beabsichtigt mit dieser geringfügigen Änderung von IFRS 9 eine Klarstellung bzw. Anpassung der diesbezüglich bestehenden Regelungen vorzunehmen. Hintergrund ist die unklare Anwendung dieser Regelung im Falle von Finanzinstrumenten, die symmetrische Kündigungs- und Entschädigungsklauseln enthalten, wodurch eine Entschädigung theoretisch sowohl vom Schuldner an den Gläubiger als auch umgekehrt gezahlt werden könnte.

Zudem enthält diese Änderung zwei klarstellende Textziffern in Bezug auf die Anwendung der IFRS-9-Regelungen bei Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten.

Die Änderungen treten retrospektiv für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Durch die Anwendung der Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

c) IFRIC 23 – Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern (Uncertainty over Income Tax Treatments)

Am 7. Juni 2017 hat das IASB die Interpretation IFRIC 23 herausgegeben. Mit der Interpretation zu IAS 12 soll Klarheit und eine einheitliche Bilanzierung hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Situationen geschaffen werden, in denen die steuerliche Situation unsicher ist.

Konkret soll die Unsicherheit darüber, ob IAS 12 oder IAS 37 bei bestrittenen Steuerschulden anzuwenden ist, beseitigt werden. Hier bestand bislang eine Regelungslücke in IAS 12, nach der jeder Steuerbilanzposten bis zum Vorliegen einer endgültigen Veranlagung unsicher ist.

Die Interpretation IFRIC 23, welche Hinweise für sämtliche Fälle von Unsicherheiten des Betrags von zu zahlender (zu erzielender) Ertragsteuer beinhaltet, enthält folgende Regelungen:

- + Unsichere steuerliche Behandlungen sind voneinander getrennt oder gemeinsam zu betrachten, je nachdem, welcher Ansatz eine bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.
- + Ein Unternehmen hat anzunehmen, dass eine Steuerbehörde, die das Recht hat, die ihr berichteten Beträge zu prüfen, dies tut und vollständige Kenntnis über alle relevanten Informationen bei der Prüfung besitzt.
- + Bei der Ermittlung der relevanten Ertragsteuergrößen hat das Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich („probable“) ist, dass die entsprechende Steuerbehörde die jeweilige steuerliche Behandlung akzeptiert, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wurde oder beabsichtigt ist. Bei einer positiven Beurteilung sind die Größen konsistent zu der in der Steuererklärung verwendeten Behandlung zu bestimmen. Wird die steuerliche Behandlung wahrscheinlich nicht akzeptiert, ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert anzusetzen, je nachdem, welche Methode die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.
- + Ändern sich Fakten und Umstände, führt dies zu einer Neueinschätzung der Beurteilungen, die im Rahmen der Interpretation notwendig sind.

IFRIC 23 ist gemäß IAS 8 rückwirkend anzuwenden, wobei eine Ausnahme bei der Anpassung der Vergleichsinformationen vorgesehen ist. Eine vollständige rückwirkende Anwendung ist erlaubt, sofern dies ohne Verwendung späterer Erkenntnisse möglich ist.

Die Interpretation sieht keine eigenen Angabevorschriften vor und verweist hier auf die bestehenden Angabevorschriften in IAS 1 und IAS 12. IFRIC 23 ist ab Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen.

Aus der Anwendung der Klarstellungen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

d) Änderungen an IAS 28 - Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Am 12.10.2017 hat das IASB eine Änderung zu IAS 28 unter dem Titel „langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ („Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht. Bislang waren Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach IAS 28 abgebildet werden, aus dem Anwendungsbereich von IFRS 9 ausgenommen. Es war jedoch unklar, ob dieser Ausschluss lediglich auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden ist, für die die Equity-Methode angewendet wird oder auch für solche, die z. B. zum Fair Value abgebildet werden.

Durch Aufnahme einer zusätzlichen Textziffer 14A in IAS 28 soll verdeutlicht werden, dass IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, die Teil der Nettoinvestition in dieses Unternehmen ausmachen, die aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Ein nach Ansicht des IASB überflüssiger Verweis in IAS 28.41 auf IFRS 9 wurde dafür gestrichen.

Diese Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Sie hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

e) Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015-2017)

Nachfolgende Verbesserungen wurden im Dezember 2017 finalisiert:

- + IFRS 3: Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung i. S. d. IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, die einen Geschäftsbetrieb („business“) darstellt, handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss. Der zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit ist daher neu zu bewerten.
- + IFRS 11: Erlangt ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile gemeinschaftliche Führung über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erfolgt keine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils.
- + IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrumente entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln sind.
- + IAS 23: Klarstellung, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich konkret zur Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

Durch die Anwendung der Änderungen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

f) Änderungen an IAS 19 - Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung

Die Änderungen an IAS 19 beinhalten Vorgaben zur Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen. Hiernach müssen Unternehmen:

- + aktualisierte versicherungsmathematische Annahmen und die Nettoschuld (bzw. den Nettovermögenswert) im Zeitpunkt des Eingriffs verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen,
- + etwaige Änderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands oder als Gewinn bzw. Verlust aus Abgeltungen erfolgswirksam erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögensobergrenze („asset ceiling“) zuvor nicht ausgewiesen wurde,
- + die Auswirkungen von Veränderungen der Vermögensobergrenze im sonstigen Ergebnis erfassen.

Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

6. Neue Rechnungslegungsvorschriften, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden (Endorsement), deren verpflichtende Anwendung in der Zukunft liegt

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit (31. Oktober 2018)	Ziel der Änderung ist eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS und dem Rahmenkonzept sowie eine Verhinderung der Verschleierung wesentlicher Informationen. Dafür wird eine Klarstellung der Definition von „wesentlich“ vorgenommen.	1. Januar 2020
Änderungen am Rahmenkonzept (29. März 2018)	Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts erstreckte sich insbesondere auf ein neues Kapitel zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Leitlinien für die Abbildung der Ertragslage, überarbeitete Definitionen für Vermögenswert und Schuld sowie Klarstellungen zur Bedeutung der Rechenschaftsfunktion und dem Vorsichtsprinzip im Kontext der Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung.	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (26.09.2019)	Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen können.	1. Januar 2020

a) Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Am 31. Oktober 2018 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1 Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Die Änderungen und die begleitenden Beispiele sollen es vor allem dem IFRS-Abschlussersteller erleichtern, die Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus sollen die Änderungen zu einem einheitlichen Verständnis der Wesentlichkeit im IFRS-Regelwerk beitragen. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 zu beachten, eine frühere Anwendung ist zulässig. Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

b) Änderungen am Rahmenkonzept

Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts erstreckte sich insbesondere auf ein neues Kapitel zur Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Leitlinien für die Abbildung der Ertragslage, überarbeitete Definitionen für Vermögenswert und Schuld sowie Klarstellungen zur Bedeutung der Rechenschaftsfunktion und dem Vorsichtsprinzip im Kontext der Zwecksetzung der IFRS-Rechnungslegung.

c) Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7

Interbankzinssätze (Interbank Offered Rates, IBORs) wie bspw. EURIBOR und LIBOR spielen auf den Finanzmärkten eine zentrale Rolle. Sie werden z. B. als Referenzzinssätze in variabel verzinslichen Darlehen oder Derivaten wie Zinsswaps genutzt. Die bestehenden IBORs wurden in den letzten Jahren allerdings u. a. aufgrund aufgedeckter Marktmanipulationen und eines Liquiditätsrückgangs im unbesicherten Interbankmarkt immer wieder infrage gestellt. Auf Initiative der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) stellte das Financial Stability Board (FSB) im Juli 2014 daraufhin Leitlinien für eine Reform wichtiger Zinssätze wie der IBORs vor. Es wurden Maßnahmen zur Erarbeitung und Implementierung alternativer Referenzzinssätze in die Wege geleitet. Diese sollen u. a. zu einem größeren Anteil auf Transaktionsdaten beruhen.

Die Standardänderungen befassen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Hedge-Accounting-Anforderungen in IFRS 9 Finanzinstrumente und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, sowie auf dazugehörige Anhangangaben des IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben. Das Management des CGM-Konzerns geht aber davon aus, dass Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird.

7. Vom IASB veröffentlichte, aber bisher nicht in europäisches Recht übernommene Änderungen, Standards und Interpretationen

Das IASB hat in den Jahren 2014 bis 2020 weitere Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU (Endorsement) erfolgt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Mit dem Standard liegt ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen.	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (22. Oktober 2018)	Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 (23. Januar 2020)	Die Änderungen in Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage - nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten.	1. Januar 2022
IFRS 14 (30. Januar 2014)	Regulatorische Abgrenzungsposten	Keine Einführung bis zum finalen Standard

a) IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 18. Mai 2017 den IFRS 17 Versicherungsverträge (Insurance Contracts) veröffentlicht. Damit liegt nunmehr ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor, mit dem Ziel, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen.

Unter dem aktuellen Interimstandard IFRS 4 ist es Unternehmen gestattet, ihre bisherige Bilanzierungspraxis beizubehalten, welche durch eine Vielzahl lokaler Rechnungslegungsgrundsätze geprägt ist und Abschlüsse daher kaum vergleichbar macht. Mit IFRS 17 werden Grundsätze für die Erfassung, Bewertung, den Ausweis und die Angaben von Versicherungsverträgen etabliert. Ziel ist die Bereitstellung relevanter Informationen, welche die Verträge glaubwürdig repräsentieren. Diese Informationen bilden die Basis für die Abschlussadressaten, um die Effekte, die Versicherungsverträge auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Zahlungsströme haben, zu beurteilen.

IFRS 17 enthält Grundsätze für die Erfassung, Bewertung, den Ausweis und die Angaben von Versicherungsverträgen. Der Standard ist anzuwenden auf Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Für jede Gruppe von Verträgen (Bilanzierungseinheit) ist ein Betrag zu bestimmen, der sich aus den fulfilment cash flows (risikoadjustierter Barwert der künftigen Zahlungsströme) und der contractual service margin (CSM = künftiger, noch nicht verdienter Gewinn) zusammensetzt (building block approach). Die fulfilment Cashflows sind entsprechend aktueller Annahmen in der Folgebewertung

zu aktualisieren. Ebenso gilt es, die CSM in der Folgebewertung anzupassen, um Schätzungsänderungen der künftigen Profitabilität, einen Finanzierungseffekt sowie den verdienten Gewinn entsprechend der Erbringung von Versicherungsschutz zu reflektieren. Hierfür beinhaltet der Standard ein general model sowie einen variable fee approach für direkt überschussberechtigte Versicherungsverträge. Ferner enthält der Standard Vorschriften für den Ausweis von Erträgen (Umsatz) und Aufwendungen sowie Anhangangaben.

IFRS 17 regelt nicht die Bilanzierung beim Versicherungsnehmer. Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Mit Inkrafttreten des IFRS 17 wird der bisher gültige IFRS 4, der als Interimstandard fungiert, ersetzt. Für europäische Anwender setzt dies das vorhergehende Endorsement des IFRS 17 durch die EU-Kommission voraus. Es liegt jedoch derzeit keine Erwartung vor, wann das Endorsement voraussichtlich erfolgen soll.

Das Management des CGM-Konzerns geht aber davon aus, dass IFRS 17 Versicherungsverträge keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, da der CGM-Konzern nicht als Versicherungsgeber agiert.

b) Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Am 22. Oktober 2018 hat das IASB eine Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3) herausgegeben. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

c) Änderungen an IAS 1

Die Änderungen stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen, und gleichen in allen betroffenen Textziffern die sprachlichen Formulierungen an, sodass auf das „Recht“ Bezug genommen wird, die Erfüllung einer Verpflichtung um mindestens zwölf Monate aufzuschieben, und explizit darauf verwiesen wird, dass nur Rechte, die „zum Ende der Berichtsperiode“ bestehen, Auswirkungen auf die Klassifizierung einer Schuld haben. Außerdem wird klargestellt, dass die Klassifizierung nicht von den Erwartungen in Bezug darauf abhängt, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Des Weiteren wird klargestellt, dass die Erfüllung sich auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht.

d) IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Das IASB hat im Januar 2014 den Interimstandard IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten verabschiedet. Zielsetzung des IFRS 14 ist es, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen solcher Unternehmen zu erhöhen, die preisregulierte Absatzgeschäfte erbringen. Preisregulierungen können zu wirtschaftlichen Vor- oder Nachteilen führen, wenn Ausgaben im aktuellen Geschäftsjahr Auswirkungen auf verlangte Preise in künftigen Geschäftsjahren haben. Die nationalen Bilanzierungsvorschriften einiger Länder erlauben die Aktivierung/Abgrenzung der wirtschaftlichen Vorteile (Passivierung/Abgrenzung der wirtschaftlichen Nachteile) bzw. schreiben diese vor. Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird es Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind, gestatten, mit einigen wenigen Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, welche diese nach ihren vorher angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen in ihren Abschlüssen erfasst haben. Dies gilt sowohl für den ersten IFRS-Abschluss als auch für die Folgeabschlüsse. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden.

Die Anwendung von IFRS 14 ist freiwillig. Der Standard kann angewendet werden, wenn der erste IFRS-Abschluss eines Unternehmens für Berichtsperioden erstellt wird, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Wenn sich ein Unternehmen allerdings entscheidet, den Standard im Rahmen der erstmaligen IFRS-Anwendung anzuwenden, muss er auch in allen Folgeperioden angewendet werden. Die Europäische Union hat sich entschieden den Endorsement-Prozess für den Interimstandard nicht zu starten, sondern auf den finalen Standard zu warten.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, da im CGM-Konzern keine regulatorischen Abgrenzungsposten vorliegen.



C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

8. Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

9. Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen einschließlich der strukturierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen) bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- + Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann
- + schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- + die Renditen aufgrund ihrer Macht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- + den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- + potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- + Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- + weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- + dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile; und
- + dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden dementsprechend

bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Eine bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- + Bei latenten Steueransprüchen oder latenten Steuerschulden als auch Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet,
- + bei Schulden oder Eigenkapitalinstrumenten, welchen anteilsbasierte Vergütungen oder der Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet und
- + bei Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, erfolgt die Bewertung gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und bei Vorliegen dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze aus dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (Antizipierte Erwerbsmethode). Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abzubilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar gemäß IFRS 9 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst (in Finanzaufwendungen/-erträgen falls sich die Vertrags-Parameter ändern, z. B. das EBITDA, und in den sonstigen Aufwendungen/Erträgen, falls eine Änderung aus einer Vertragsänderung zwischen den Parteien beruht).

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert, bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Kaufpreisverbindlichkeiten: Bei Veränderungen aufgrund von Verhandlungen ergibt sich ein Ausweis im operativen Ergebnis; bei Veränderungen infolge von vertraglichen Anpassungen ergibt sich ein Ausweis im Finanzergebnis.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten und insoweit notwendig, abzüglich Wertminderungen bilanziert und wird gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen (IAS 36). Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und daraufhin anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wertaufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

10. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 oder mehr hält und begründet darüber den Status als assoziiertes Unternehmen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung, bei der Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen.

Sofern Unternehmensanteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind sie nach Maßgabe von IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche zu bilanzieren.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten

der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, werden die Vorschriften des IFRS 9 entsprechend angewendet. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren wieder ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IFRS 9 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns, werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Sechs assoziierte Unternehmen und drei Gemeinschaftsunternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

11. Gemeinschaftliche Tätigkeit

Gemeinschaftliche Tätigkeiten stellen eine gemeinsame Vereinbarung dar, bei der die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Sofern ein Konzernunternehmen der CGM Tätigkeiten im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit durchführt, erfasst der CGM-Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- + seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten
- + seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden
- + seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und
- + seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen

Der CGM-Konzern bilanziert die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS Rechnungslegungsstandards.

Sofern ein CGM-Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit eingeht, bei der ein anderes CGM-Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist, so wird die entsprechende Transaktion vom CGM-Konzern als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt behandelt. Daher werden potenzielle Gewinne oder Verluste aus solchen Transaktionen nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien erfasst.

Handelt es sich um Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein CGM-Konzernunternehmen, werden zu dem Zeitpunkt Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erfasst, wenn eine Weiterveräußerung dieser Vermögenswerte an Dritte stattfindet.

Zum Abschlussstichtag besteht im CGM Konzern keine gemeinschaftliche Tätigkeit.

12. Konsolidierungskreis

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE, Koblenz, erstellt (Mutterunternehmen).

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen ergeben:

Veränderungen im Konsolidierungskreis	Deutschland	Ausland	Gesamt
CompuGroup Medical SE und konsolidierte Unternehmen:			
Stand zum 1. Januar 2019	32	58	90
Zugänge	4	5	9
Abgänge/Verschmelzungen	0	6	6
Stand am 31. Dezember 2019	36	57	93

Zwei Abgänge aus dem Konsolidierungskreis resultieren aus den konzerninternen Verschmelzungen der OWL Computer SL und der Farmages Software S.L., beide Spanien, auf die Medigest Consultores S.L., Spanien. Die weiteren Abgänge resultieren aus der Liquidation der SF Sanità S.r.l. in Italien, der CGM Documents USA Inc. in den USA und der CGM Documents Canada Inc. in Kanada sowie aus der Veräußerung von 100 % der Anteile an der CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd in Malaysia.

Die Zugänge resultieren aus den im Geschäftsjahr 2019 vom CGM-Konzern getätigten Erwerben der Gotthardt Informationssysteme GmbH, dem Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG, der MED-IT Verwaltungs-GmbH (GIS Gruppe) und der 10B GmbH, alle in Deutschland, der Fablab S.r.l. in Italien, der Qualizorg B.V. in den Niederlanden, der MB Invest SAS und der Epsilog SAS, beide in Frankreich sowie der Neugründung der CompuGroup Medical UK Limited in England. Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden - zusammen mit anderen Unternehmenszusammenschlüssen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis - in der folgenden Tabelle auf Basis der Werte zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt.

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2019 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	Total	GIS-Gruppe	Fablab S.r.l.	Qualizorg B.V.	CoSi Medical IT GmbH	MB Invest SAS / Epsilog SAS	Restliche Zugänge
Zeitpunkt des Erwerbs	01.01.2019	01.01.2019	01.01.2019	14.02.2019	01.01.2019	27.12.2019	
Erworbene Geschäftsanteile in %		100 %/ 73,09%	100 %	100 %	Asset Deal	100 %	
Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden							
Langfristige Vermögenswerte	78.731	17.815	4.598	7.593	1.035	45.903	1.787
Standard- und Spezialsoftware	8.131	108	40	1.026	26	6.638	293
Kundenbeziehungen	54.091	13.567	4.078	6.302	576	28.154	1.414
Markenrechte	2.616	607	218	133	66	1.555	37
Auftragsbestände	3.918	0	0	0	0	3.918	0
Grundstücke und Gebäude	517	7	0	0	0	510	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056	525	58	15	85	2.330	43
Nutzungsrechte	5.630	2.386	166	96	281	2.701	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	135	26	7	4	1	97	0
Aktive latente Steuern	637	589	31	17	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	22.359	5.284	2.822	2.610	227	11.416	0
Vorräte	1.671	1.512	0	0	109	50	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.700	2.675	1.438	1.489	48	2.050	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.335	71	1.189	0	0	75	0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	566	288	48	97	70	63	0
Ertragsteuerforderungen	246	20	0	0	0	226	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.841	718	147	1.024	0	8.952	0
Langfristige Verbindlichkeiten	25.851	6.834	1.275	1.961	361	15.420	0
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	647	139	78	0	80	350	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203	0	0	0	0	203	0
Leasingverbindlichkeiten	5.327	2.386	166	96	281	2.398	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29	29	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	19.645	4.280	1.031	1.865	0	12.469	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.347	6.363	2.543	2.881	108	9.450	2
Vertragsschulden	9.281	249	83	2.085	14	6.850	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.752	869	2.354	116	0	413	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.139	2.039	0	0	0	100	0
Sonstige Rückstellungen	1.994	607	37	0	94	1.254	2
Leasingverbindlichkeiten	303	0	0	0	0	303	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	69	197	-149	21	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.510	1.935	266	89	0	220	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.328	496	-48	570	0	310	0
Erworbenes Reinvermögen	53.863	9.873	3.602	5.361	793	32.449	1.785
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	107.699	18.006	1.000	7.156	1.461	77.831	2.245

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Eingegangene Schulden (Forderung Kaufpreiserstattung)	5.728	0	2.603	2.500	0	0	625
davon bedingte Kaufpreisbestandteile	5.728	0	2.603	2.500	0	0	625
Zeitwert des Eigenkapitalanteiles der unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehalten wurde	7.002	3.792	3.210	0	0	0	0
Abgangsergebnis der at equity Beteiligung	432	621	-189	0	0	0	0
Erfolgswirksame Neubewertung der Altanteile nach IFRS 3.42	3.659	2.576	1.083	0	0	0	0
Gesamte übertragene Gegenleistung	124.520	24.995	7.707	9.656	1.461	77.831	2.870
Nicht beherrschende Anteile	62	62	0	0	0	0	0
Geschäfts- und Firmenwert	70.716	15.184	4.105	4.295	668	45.382	1.082
Erworbene Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	10.841	718	147	1.024	0	8.952	0
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	105.698	18.006	0	7.156	461	77.831	2.244
Geleistete Vorauszahlungen auf Akquisitionen	2.000	0	1.000	0	1.000	0	0
Zahlungen für Unternehmenserwerbe nach Erwerbszeitpunkt	3.108	0	0	0	0	0	3.108
Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)*	-97.965	-17.288	147	-6.132	-461	-68.879	-5.352
Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM							
Umsatzerlöse ab Erwerbszeitpunkt*	31.377	22.464	1.855	3.466	3.592	0	0
Ergebnis ab Erwerbszeitpunkt*	4.437	3.406	281	610	140	0	0
Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	32.070	22.464	1.855	4.159	3.592	0	0
Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar)	4.559	3.406	281	732	140	0	0
Anschaffungsbezogene Kosten der CGM für die Erwerbe	218	36	0	0	0	178	5

* davon sind TEUR 1.356 unter der Position „Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen“ in der Kapitalflussrechnung im Bereich Finanzierungstätigkeit enthalten

** Werte stammen aus dem Einzelabschluss

Erwerb der Gotthardt Informationssysteme GmbH, Deutschland

Im Dezember 2018 unter aufschiebender Bedingung einer kartellrechtlichen Zustimmung, hat die K-Line Praxislösungen GmbH, mit dinglicher Wirkung zum 1. Januar 2019, die ausstehenden Anteile (72,04 %) an der Gotthardt Informationssysteme GmbH mit Sitz in Koblenz, Deutschland, sowie deren Beteiligung (im Folgenden GIS) im Rahmen eines sukzessiven Anteilerwerbs gekauft.

GIS ist Deutschlands größter Medistar-Vertriebs- und Servicepartner, betreut derzeit ca. 6.400 Kunden und besitzt über zwölf Standorte deutschlandweit. Durch den Erwerb der GIS werden von nun an mehr als 60 % des gesamten deutschen Marktes für Medistar Arztinformationssysteme durch die CGM bedient.

Die Erstkonsolidierung der GIS erfolgte auf den 1. Januar 2019. Der Umsatz der GIS belief sich 2018 auf rund TEUR 24.204, das EBITDA auf TEUR 5.449. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt, nach Kaufpreisminderungen TEUR 18.006 und wurde zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 15.184, der hauptsächlich aus dem Ausbau der Vertriebskanäle sowie damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftssegment AIS resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht teilweise eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 14.174 und entfällt auf Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformation im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 4.280 angesetzt. Aus stillen Lasten wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 589 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die GIS ist keine börsennotierte Gesellschaft, weswegen der Fair Value der Beteiligung über eine Unternehmensbewertung abgeleitet wurde. Bei der Preisfindung der zweiten Tranche wurde eine Kontrollprämie eingepreist. Die entrichtete Kontrollprämie wäre unserer Einschätzung nach im Fall des Erwerbs in einem einmaligen Vorgang auch für die Anteile aus der ersten Tranche gezahlt worden. Aus der Übergangskonsolidierung (Sukzessiverwerb mit Kontrollerlangung) ergibt sich auf vorläufiger Basis ein Fair Value Step-Up in Höhe von TEUR 2.576, der erfolgswirksam erfasst wurde.

Erwerb der Fablab S.r.l., Italien

Im Dezember 2018, hat die CompuGroup Medical Italia SpA, mit dinglicher Wirkung zum 1. Januar 2019, die ausstehenden Anteile (25 %) an der Fablab S.r.l. mit Sitz in Trieste, Italien, (im Folgenden Fablab) im Rahmen eines sukzessiven Anteilserwerbs gekauft.

Fablab wurde 2008 mit dem Ziel gegründet, eine digitale Gesundheitsagentur für die Pharmaindustrie zu bilden. Fablab hat besondere Fähigkeiten im Pharmasektor, während das in 2017 in die Fablab hinein verschmolzene Konzernunternehmen Intermedix Italia S.r.l. (Verschmelzung in 2017 gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen an Fablab) einen einzigartigen Kommunikationskanal dank seines direkten Zugangs zur Managementsoftware der Experten hat und so eine Vorreiterrolle in Bezug auf den Marktanteil hält. Das Unternehmen entwickelt hochmoderne Produkte und Dienstleistungen, die die digitalen Bedürfnisse der Gesundheitsbranche befriedigen.

Die Erstkonsolidierung der Fablab erfolgte auf den 1. Januar 2019. Der Umsatz der Fablab belief sich 2018 auf rund TEUR 2.289, das EBITDA auf TEUR 200. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 3.603 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.000 TEUR bereits ausgezahlt und teilt sich wie folgt auf: TEUR 1.000 fixer und TEUR 2.603 variabler Kaufpreisbestandteil.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.106, der hauptsächlich aus dem Know-How der Mitarbeiter, der geschäftsstrategischen Positionierung im Gesundheitsmarkt sowie einem einzigartigen Zugang zu den Entscheidern im Gesundheitswesen in Italien resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 4.296 und entfällt auf Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 1.031 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Fablab ist keine börsennotierte Gesellschaft, weswegen der Fair Value der Beteiligung über eine Unternehmensbewertung abgeleitet wurde. Bei der Preisfindung der zweiten Tranche wurde eine Kontrollprämie eingepreist, welche unserer Einschätzung nach im Fall des Erwerbs in einem einmaligen Vorgang auch für die Anteile aus der ersten Tranche gezahlt worden wäre. Aus der Übergangskonsolidierung (Sukzessiverwerb mit Kontrollerlangung) ergibt sich auf vorläufiger Basis ein Fair Value Step-Up in Höhe von TEUR 1.083, der erfolgswirksam erfasst wurde.

Erwerb der Vermögenswerte der CoSi Medical IT GmbH, Deutschland

Im Dezember 2018, mit dinglicher Wirkung zum 1. Januar 2019, hat die Stock Informatik Verwaltungs GmbH, eine 100 prozentige Tochter der K-Line Praxislösungen GmbH, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbereich „Medistar Vertrieb und Service“ des Unternehmens CoSi Medical IT GmbH übernommen.

Der Geschäftsbereich „Medistar Vertrieb und Service“ beinhaltet sämtliche Geschäftsaktivitäten im Bereich Vertrieb, Service und Support in Vertriebsregionen in Baden-Württemberg und Bayern und betreut zurzeit ca. 1.874 CGM Medistar-Ärzte in 921 Arztpraxen/MVZs.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgt zum 1. Januar 2019. Der Umsatz der CoSi belief sich 2018 auf rund TEUR 3.575, das EBITDA auf TEUR 254. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 1.461 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 793. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 668, der hauptsächlich aus einhergehenden Synergieeffekten durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie Vertriebskanälen und der Generierung von Einkaufsvorteilen mit bereits im Konzern bestehenden Medistar-Vertriebs- und Servicepartnern resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 642 und entfällt auf Markenrechte sowie Kundenbeziehungen.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Erwerb der Qualizorg B.V., Niederlande

Im Februar 2019, hat die CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A., eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (zu 99,98 %) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 0,02 %), 100 % der Anteile an der Qualizorg B.V. (im Folgenden Qualizorg) mit Sitz in Deventer, Niederlande erworben.

Das Unternehmen ist als Online-Gesundheitsdienst tätig und sammelt durch Umfragen/Fragebögen von Patienten, die mit Kunden in Verbindung stehen, fortlaufend standardisierte und validierte Daten für die Erfassung, das Management und das Reporting von Patientenberichtserfahrungen (Patient Reported Experience Measurements (PREMs) und Patient Reported Outcome Measurements (PROMs)) in der primären Gesundheitsversorgung.

Die Erstkonsolidierung der Qualizorg erfolgte im Februar 2019. Der Umsatz der Qualizorg belief sich 2018 auf rund TEUR 4.136, das EBITDA auf TEUR 1.793. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 9.656 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 7.156 bereits ausgezahlt. Zudem werden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 2.500 bis 2021 erwartet.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.296, der hauptsächlich aus den positiven marktstrategischen Effekten resultiert, welche durch das erworbene Know-how zu erwarten sind, sowie aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der Qualizorg in den Konzern. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 7.461 und entfällt auf Software, Markenrechte sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 1.865 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs der Qualizorg wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der MB Invest SAS / Epsilon SAS, Frankreich

Im Dezember 2019 hat die CompuGroup Medical SE 100 % der Anteile an der MB Invest SAS (im Folgenden MB Invest) erworben, welche wiederum 100 % der Anteile an der Epsilon SAS (im Folgenden Epsilon) mit Sitz in Castries, Frankreich, hält.

Das Unternehmen ist führender Anbieter von Gesundheits-IT mit dem Schwerpunkt Physiotherapeuten und ambulante Pflege in Frankreich und betreut aktuell rund 44.000 Kunden.

Die Erstkonsolidierung der MB Invest sowie der Epsilon erfolgte zum 31. Dezember 2019. Der Umsatz der Epsilon belief sich 2018 auf rund TEUR 14.541, das EBITDA auf rund TEUR 5.140. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 77.830 und ist zum Bilanzstichtag bereits in voller Höhe ausgezahlt.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 45.382, der hauptsächlich aus dem Ausbau der Vertriebskanäle in Frankreich, damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftssegment AIS, sowie aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der Epsilon in den Konzern resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 40.223 und entfällt auf Software, Markenrechte, Auftragsbestände sowie Kundenbeziehungen. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformationen nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert werden latente Steuerschulden von TEUR 12.469 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Unternehmenserwerbs der Epsilon wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Software, Auftragsbestände, Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbene Geschäftsanteile in %	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
Eurosof2000 S.L.U.	25.04.2019	n. a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Spanien und Ausbau der Marktreichweite
en-software GmbH	15.10.2020	n. a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Österreich und Ausbau der Marktreichweite
Viani Northeim GmbH & Co. KG	23.10.2019	n. a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Barista Software BVBA	15.08.2017	100 %	Jährliche Zahlung des Preises für bedingte Gegenleistungen in Form einer "Earn-Out"-Vereinbarung resultierend aus dem Erwerb von 100 der Geschäftsanteile in 2017	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Belgien und Ausbau der Marktreichweite
n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH	10.07.2018	95 %	Restkaufpreiszahlung in 2019, resultierend aus dem Erwerb von 95 % der Geschäftsanteile in 2018	Positive Effekte aus dem Erwerb des Entwicklungs-Know-Hows und der Innovationskraft
Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	20.11.2009	80 %	Zahlung des ausstehenden Preises für die Ausübung einer Put-Option über den Erwerb von weiteren 9,9 % der Geschäftsanteile in 2018	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Österreich und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur
factis GmbH	08.08.2018	100 %	Restkaufpreiszahlung in 2019 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2018	Erweiterung der Kundenplattform im HIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
LMZ-Soft AG	01.11.2015	100 %	Kaufpreiszahlung in 2019 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2015 über den, trotz Rechtsstreitigkeiten, unstrittigen Betrag	Erweiterung der Kundenplattform im HIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Farmages Software S.L.	20.11.2017	100 %	Restkaufpreiszahlung in 2019 resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2017	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Spanien und Ausbau der Marktreichweite
Compufit BVBA	23.03.2015	100 %	Jährliche Zahlung des Preises für bedingte Gegenleistungen in Form einer "Earn-Out"-Vereinbarung resultierend aus dem Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile in 2015	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Belgien und Ausbau der Marktreichweite
IS Informatiksysteme Gesellschaft für Informationstechnik GmbH	30.06.2011	100 %	Sukzessiverwerb ohne Statuswechsel (Aufstockung des Anteilsbesitz von 60 % auf 100 %)	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	31.08.2016	80 %	Sukzessiverwerb ohne Statuswechsel (Aufstockung des Anteilsbesitz von 75 % auf 80 %)	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite

Erwerb der Vermögenswerte der Eurosof2000 S.L.U., Spanien

Im April 2019, hat die OWL Computer S.L.U., eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Medigest Consultores S.L., im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Eurosof2000 S.L.U. (im Folgenden Eurosof) übernommen.

Eurosof2000 ist ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Badajoz, einer mittelgroßen Stadt, Hauptstadt der Region Extremadura, im Südosten Spaniens. Die Software Farmalog läuft derzeit in 390 Apotheken. In Spanien benötigen Apothekensoftwarelösungen in

jeder Region eine Zertifizierung durch den lokalen Apotheker, um mit den E-Prescription-Servern verbunden zu werden. Das Farnalog E-Prescription Modul ist bereits zugelassen und wird in Apotheken in vier spanischen Regionen verwendet.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte im Mai 2019. Der Umsatz auf vorläufiger Basis der Eurosof belief sich 2018 auf rund TEUR 893, das EBITDA auf TEUR 334. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 2.100 wovon bereits zum Bilanzstichtag TEUR 1.680 gezahlt wurden. Zudem werden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 420 bis 2021 erwartet.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 1.540. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 560, der hauptsächlich aus den erwarteten Effekten, welche sich dem Konzern aufgrund des Ausbaus der Marktreichweite in Spanien und der Erweiterung der Vertriebskanäle ergeben, resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.544 und entfällt auf Software, Markenrechte sowie Kundenbeziehungen.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der Eurosof wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Software, der Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Vermögenswerte der en-software GmbH, Österreich

Im Oktober 2019, hat die CompuGroup Medical Deutschland AG, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens en-software GmbH (im Folgenden en-software) übernommen.

Die en-software GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen der IT-Branche (Entwicklung von Software, IT Consulting), das vorrangig Safety-Management-Lösungen anbietet. Das Produktportfolio enthält darüber hinaus verschiedene Kleinprodukte wie z. B. Zeiterfassungssysteme und Schnittstellenprogramme.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte im November 2019. Der Umsatz der en-software belief sich 2018 auf rund TEUR 629, das EBITDA auf TEUR 339. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt TEUR 248, wovon zum Bilanzstichtag bereits TEUR 186 gezahlt wurden. Die Zahlung des ausstehenden Kaufpreises von TEUR 62 wird Anfang 2020 getätigt.

Im abgeschlossenen Kaufvertrag wurden mit der Altgesellschafterin, welche künftig für das Unternehmen vertraglich fixierte Beratungsleistungen erbringt, Earn-Out-Vereinbarungen geschlossen, welche gemäß IFRS 3 B55 a) über den Leistungszeitraum von drei Jahren erfolgswirksam als Aufwand erfasst werden und in Abhängigkeit der Zielerreichung jährlich auszuzahlen sind.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 100. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 148, der hauptsächlich aus den erwarteten Effekten, welche sich dem Konzern aufgrund der Erweiterung der Vertriebskanäle und der übernommenen Workforce ergeben, resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 100 und entfällt auf Kundenbeziehungen.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der en-software wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der Vermögenswerte der Viani Northeim GmbH & Co. KG, Deutschland

Im Oktober 2019, hat die Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbetrieb des Unternehmens Viani Northeim GmbH & Co. KG (im Folgenden Viani) übernommen.

Die Viani Northeim GmbH & Co. KG betreut u. a. als CGM Turbomed Vertriebs- und Servicepartner niedergelassene Ärzte mit Schulungen sowie Hard- und Software im Raum Niedersachsen.

Die erstmalige Einbeziehung des Geschäftsbereichs in den Konzernabschluss erfolgte im November 2019. Der Umsatz der Viani belief sich 2018 auf rund TEUR 936, das EBITDA auf TEUR 142. Die gesamte zu erbringende Gegenleistung beträgt nach Kaufpreisminderungen TEUR 493 wovon zum Bilanzstichtag bereits TEUR 350 gezahlt wurden. Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 143 werden zum Bilanzstichtag unter den kurzfristigen sowie langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Das erworbene Reinvermögen beträgt TEUR 143. Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich ein vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 350, der insbesondere aus dem Ausbau der Vertriebskanäle sowie damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftsbereich AIS resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht künftig eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 100 und entfällt auf Kundenbeziehungen.

Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen identifiziert.

Die Bewertung des Asset Deals der Viani wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen als noch nicht fertiggestellt zu werten ist.

Erwerb der 10B GmbH, Deutschland

Im November 2019 hat die CompuGroup Medical SE 100 % der Anteile an der Vorratsgesellschaft 10B GmbH für einen Kaufpreis von TEUR 29 erworben.

Erwerb der Barista Software BVBA, Belgien

In 2017 hatte die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (zu 99 %) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 1 %), 100 % der Anteile an der Barista Software BVBA mit Sitz in Hasselt, Belgien, erworben. Neben einem initial vereinbarten fixen Kaufpreis, welcher zum 31. Dezember 2017 bereits ausgezahlt wurde, wurden im Kaufvertrag bedingte Gegenleistungen in Form von „Earn-Out“-Vereinbarungen getroffen. Diese sehen eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vor, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre ergibt. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den „Earn-Out“-Vereinbarungen beträgt insgesamt noch TEUR 754 und hat eine verbleibende Laufzeit von drei Jahren. In 2019 erfolgte eine Kaufpreiszahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 187. Die noch ausstehenden Kaufpreiszahlungen werden weiterhin unter den kurz- bzw. langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Erwerb der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH, Deutschland

In 2018 hatte die CompuGroup Medical SE, 95 % der Anteile an der n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH mit Sitz in Köln, Deutschland, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.650 und war zum 31. Dezember 2018 bereits in Höhe von TEUR 1.150 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis in Höhe von TEUR 500 wurde im ersten Quartal 2019 ausgezahlt.

Erwerb der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Österreich

Im Geschäftsjahr 2018 wurde von dem Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über 9,9 % der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Gebrauch gemacht. Es ergab sich ein Ausübungspreis, welcher auf fest definierten Umsatzgrößen basierte, in Höhe von TEUR 2.502 und war zum 31. Dezember 2018 bereits in Höhe von TEUR 2.263 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis in Höhe von TEUR 239 wurde im ersten Quartal 2019 ausgezahlt.

Erwerb der factis GmbH, Deutschland

In 2018 hatte die CGM Clinical Deutschland GmbH, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 100 % der Anteile an der factis GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau, Deutschland, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.450 und war zum 31. Dezember 2018 bereits in Höhe von TEUR 3.105 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis wurde zum 30. Juni 2019 nach Abzug einer Kaufpreisminderung in Höhe von TEUR 301 ausgezahlt.

Erwerb der LMZ-Soft AG, Deutschland

In 2015 hatte die CGM Clinical Deutschland GmbH, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 100 % der Anteile an der LMZ-Soft AG mit Sitz in Saalfeld, Deutschland, erworben. Zum Bilanzstichtag wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 93 an die Veräußerer ausgezahlt, welcher trotz Rechtstreitigkeiten über die Höhe der ausstehenden Kaufpreisverbindlichkeit, unstrittig ist. Der Rechtsstreit ist bis zum Bilanzstichtag noch nicht beendet.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Erwerb der Farmages Software S.L., Spanien

Im November 2017 hatte die Medigest Consultores S.L., eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 52 % der Anteile an der Farmages Software S.L., Spanien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 944 und war zum 31. Dezember 2018 bereits zu TEUR 804 ausgezahlt. Der zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 140 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanzierte Kaufpreisbestandteil, wurde im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Daneben wurde über den Erwerb der ausstehenden 48 % der Anteile eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche in 2018 ausgeübt worden ist und zum 31. Dezember 2018 bereits zu TEUR 550 ausgezahlt wurde. Die ausstehende Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 268 wurde im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Erwerb der Compufit BVBA, Belgien

Vertraglich vereinbarte Earn-Out-Vereinbarung, nach welcher ein jährlicher Earn-Out in Höhe von TEUR 50 fällig wird, mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Erwerb der IS Informatiksysteme GmbH, Deutschland

Im Juni 2019 hat die Lauer-Fischer GmbH die ausstehenden 48 % der Anteile an der IS Informatiksysteme GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.100 erworben. Zudem wurde dem ehemaligen Gesellschafter der ihm zustehende Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Erwerb der Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

Im Mai 2019 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. weitere 4,5 % der Anteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 250 erworben. Über den Erwerb von weiteren 10 % der Anteile bestehen weiterhin Call- sowie Put-Optionen, welche zum Stichtag mit einem Wert von TEUR 550 als kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert sind.

Änderung von Kaufpreisallokationen

Die Kaufpreisallokationen für das in 2018 erworbene Unternehmen La-Well Systems GmbH in Deutschland, wurde in 2019 abgeschlossen. Hieraus ergaben sich folgende Änderungen der Kaufpreisallokation:

Änderung der Kaufpreisallokation	Vor Änderung Kaufpreisallokation	Änderung Kaufpreisallokation	Nach Änderung Kaufpreisallokation
Langfristige Vermögenswerte	1.388	0	1.388
Kurzfristige Vermögenswerte	142	0	142
Langfristige Verbindlichkeiten	418	0	418
Kurzfristige Verbindlichkeiten	79	0	79
Erworbenes Reinvermögen	1.033	0	1.033
Gesamte übertragene Gegenleistung	2.633	26	2.659
Geschäfts- und Firmenwert	1.600	26	1.626

c) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region Central Europe (CER)		
1 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH	1) Winsen	100,00
2 CompuGroup Medical Deutschland AG	Koblenz	100,00
3 CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	27) Koblenz	100,00
4 CGM Immobilien Stuttgart GmbH	6) Stuttgart	100,00
5 CompuGroup Medical Managementgesellschaft mbH	Bochum	100,00
6 docmetric GmbH (vormals: ifap Institut für Unternehmensberatung und Wirtschaftsdienste im Gesundheitswesen GmbH)	4) Koblenz	100,00
7 ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	Martinsried	100,00
8 Intermedix Deutschland GmbH	5) Koblenz	100,00
9 IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	6) Kaiserslautern	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
10 LAUER-FISCHER GmbH	Fürth	100,00
11 CGM IT Solutions und Services GmbH	3) Koblenz	100,00
12 CGM Clinical Deutschland GmbH	Koblenz	100,00
13 CGM Medistar Systemhaus GmbH (vormals: K-LINE Praxislösungen GmbH)	3) Koblenz	100,00
14 CGM Mobile Software GmbH (vormals: Privadis GmbH)	3) Koblenz	100,00
15 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT	9) Steyr/Österreich	100,00
16 Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	3) Koblenz	100,00
17 EBM Medienholding GmbH	3) Hamburg	100,00
18 eHealth Business Media AG	38) Hamburg	100,00
19 KoCo Connector GmbH	Berlin	100,00
20 CompuGroup Medical Research GmbH	4) Koblenz	100,00
21 CompuGroup Medical Mobile GmbH	4) Koblenz	100,00
22 CGM LAB International GmbH	Koblenz	100,00
23 CGM LAB Deutschland GmbH	27) Koblenz	100,00
24 Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	3) Koblenz	100,00
25 CGM Mobile Services GmbH	40) Koblenz	100,00
26 CoSi medical IT GmbH (vormals: Stock Informatik Verwaltungs GmbH)	42) Sigmaringen	100,00
27 LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH	39) Koblenz	100,00
28 APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH	3) Koblenz	100,00
29 HABA Computer Aktiengesellschaft	35) Hamburg	98,00
30 La-Well Systems GmbH	43) Bünde	75,00
31 n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH	Köln	95,00
32 factis GmbH	2) Freiburg im Breisgau	100,00
33 Gotthardt Informationssysteme GmbH	42) Koblenz	100,00
34 Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG	45) Osnabrück	100,00
35 MED-IT Verwaltungs-GmbH	45) Osnabrück	100,00
36 10B GmbH	Bonn	100,00
Tochterunternehmen in der Region Central Eastern Europe (CEE)		
37 CompuGroup Medical CEE GmbH	Wien/Österreich	100,00
38 CGM Arztsysteme Österreich GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	100,00
39 HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	10) Steyr/Österreich	100,00
40 INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	80,20
41 Intermedix Österreich GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	100,00
42 CGM Clinical Österreich GmbH	10) Steyr/Österreich	100,00
43 CompuGroup Medical Schweiz AG	10) Bern/Schweiz	100,00
44 CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.	Lublin/Polen	100,00
45 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	11) Prag/Tschechien	100,00
46 Intermedix Česká republika s.r.o.	12) Prag/Tschechien	100,00
47 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	12) Bratislava/Slowakei	100,00
Tochterunternehmen in der Region North Europe (NER)		
48 CompuGroup Medical Norway AS	7) Lysaker/Norwegen	100,00
49 Profdoc AS	Lysaker/Norwegen	100,00
50 CompuGroup Medical Sweden AB	7) Uppsala/Schweden	100,00

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
51 Lorensbergs Communication AB	26) Göteborg/Schweden	100,00
52 Lorensbergs Holding AB	7) Göteborg/Schweden	100,00
53 CompuGroup Medical LAB AB	8) Borlänge/Schweden	100,00
54 CompuGroup Medical Denmark A/S	7) Aarhus/Dänemark	100,00
55 CompuGroup Medical Belgium BVBA	15) Wetteren/Belgien	100,00
56 CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.	20) Echt/Niederlande	100,00
57 CompuGroup Medical Nederland B.V.	21) Echt/Niederlande	100,00
58 CompuGroup Medical BVBA	23) Ostend/Belgien	100,00
59 Barista Software BVBA	23) Hasselt/Belgien	100,00
60 ATX Advanced Technology Extended SA	23) Wetteren/Belgien	100,00
61 Qualizorg B.V.	21) Deventer/Niederlande	100,00
62 CompuGroup Medical UK Limited	London/England	100,00
Tochterunternehmen in der Region South Europe (SER)		
63 CompuGroup Medical Solutions SAS	16) Montpellier/Frankreich	100,00
64 Intermedix France SAS	16) Nanterre/Frankreich	100,00
65 CompuGroup Medical France SAS	Nanterre/Frankreich	100,00
66 Imagine Assistance S.a.r.l.	Soulac sur mer/Frankreich	100,00
67 Imagine Editions SAS	Soulac sur mer/Frankreich	100,00
68 CGM LAB France SAS	27) Nanterre/Frankreich	100,00
69 CompuGroup Medical Italia SpA	Molfetta/Italien	100,00
70 CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.	Mailand/Italien	100,00
71 CGM XDENT Software S.r.l.	17) Ragusa/Italien	90,00
72 Studiofarma S.r.l.	24) Brescia/Italien	100,00
73 Qualità in Farmacia S.r.l.	24) Novara/Italien	100,00
74 Farloyalty s.r.l.	25) Brescia/Italien	51,00
75 farma3tec S.r.l.	24) Mailand/Italien	80,00
76 Mondofarma S.r.l.	30) Chiusi/Italien	100,00
77 Medicialia S.r.l.	17) Mailand/Italien	90,00
78 Vega Informatica e Farmacia Srl	24) Pavia/Italien	79,50
79 CGM LAB Belgium SA	28) Barchon/Belgien	100,00
80 Intermedix ESPANA SL	Madrid/Spanien	100,00
81 Medigest Consultores S.L.	Madrid/Spanien	100,00
82 CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S.	14) Istanbul/Türkei	100,00
83 EPSILOG SAS	19) Castries/Frankreich	100,00
84 MB Invest SAS	Aix-en-Provence/Frankreich	100,00
85 Fablab S.r.l.	17) Mailand/Italien	100,00
Tochterunternehmen in der Region United States und Canada (USC)		
86 CompuGroup Holding USA, Inc.	Delaware/USA	100,00
87 CompuGroup Medical, Inc.	18) Delaware/USA	100,00
Tochterunternehmen in der Region Other (OTH)		
88 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	13) Kapstadt/Südafrika	100,00
89 CompuGroup Medical Software GmbH	3) Koblenz	100,00
90 UCF Holding S.a.r.l.	3) Luxemburg/Luxemburg	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
91 CGM Software RO SRL	36) Lasi/Rumänien	100,00
92 CompuGroup Medical Singapore PTE.LTD.	46) Singapur/Singapur	100,00
93 Intermedix SA (PTY) LTD	32) Kapstadt/Südafrika	100,00
Gemeinschaftsunternehmen		
94 MGS Meine Gesundheit Services GmbH	33) Koblenz	37,50
Assoziierte Unternehmen		
95 Mediaface GmbH	Hamburg	49,00
96 AxiService Nice S.a.r.l.	16) Nice/Frankreich	28,00
97 Technosante Nord-Picardie SAS	16) Lille/Frankreich	20,00
98 Smooove Software S.r.l.	37) Mailand/Italien	47,60
99 R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	Koblenz	20,00
Übrige Beteiligungen		
100 AES Ärzteservice Schwaben GmbH	3) Neckarsulm	10,00
101 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	3) Halle	10,00
102 Savoie Micro S.a.r.l.	16) Meythet/Frankreich	10,00
103 Technosante Toulouse S.A.S.	16) Toulouse/Frankreich	10,00
104 Consalvo Servizi S.r.l.	25) Salerno/Italien	5,00
105 Daisy-NET S.c.a r.l.	17) Bari/Italien	0,50
106 Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	32) Hillcrest/Südafrika	15,00
107 Better@Home Service GmbH	44) Berlin	18,60
108 Conai System	25) Rom/Italien	1,00
109 DrugAgency a.s.	12) Prag/Tschechische Republik	10,00

- 1) Tochtergesellschaft der CGM Managementgesellschaft mbH
- 2) Tochtergesellschaft der CGM Clinical Deutschland GmbH
- 3) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG
- 4) Tochtergesellschaft der ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH
- 5) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH
- 6) Tochtergesellschaft der LAUER-FISCHER GmbH
- 7) Tochtergesellschaft der Profdoc AS
- 8) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Sweden AB (vormals Profdoc AB)
- 9) Tochtergesellschaft der AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH
- 10) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical CEE GmbH
- 11) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (78,5 %) und CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5 %)
- 12) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Ceská republika s.r.o.
- 13) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (91,511 %) und Profdoc AS (8,489 %)
- 14) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (43,99 %), CompuGroup Medical Deutschland AG (53,16%), Intermedix Deutschland GmbH (0 %), CGM Clinical Deutschland GmbH (0,48 %), CompuGroup Medical Software GmbH (2,37 %)
- 15) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99 %) und CompuGroup Deutschland AG (1 %)
- 16) Tochtergesellschaft der UCF Holding S.a.r.l
- 17) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia SpA
- 18) Tochtergesellschaft der CompuGroup Holding USA, Inc.
- 19) Tochtergesellschaft der MB Invest SAS
- 20) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99,98 %) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02 %)
- 21) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.
- 22) Tochtergesellschaft der CGM LAB Deutschland GmbH
- 23) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Belgium BVBA
- 24) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.
- 25) Tochtergesellschaft der Studiofarma S.r.l.
- 26) Tochtergesellschaft der Lorensbergs Holding AB
- 27) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH
- 28) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH (99,9 %) und CompuGroup Medical SE (0,1 %)
- 29) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG (1,0 %) und CGM Clinical Deutschland GmbH (1,0 %)
- 30) Tochtergesellschaft der fama3tec S.r.l.
- 31) Tochtergesellschaft der Turbomed Vertriebs- und Service GmbH
- 32) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.
- 33) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Mobile GmbH
- 34) Tochtergesellschaft der Medicitalia S.r.L.
- 35) Tochtergesellschaft der APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH

- 36) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (5 %) und CompuGroup Medical Software GmbH (95 %)
- 37) Tochtergesellschaft der Vega Informatica e Farmacia S.r.l.
- 38) Tochtergesellschaft der EBM Medienholding GmbH
- 39) Tochtergesellschaft der CGM IT Solutions und Services GmbH
- 40) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Software GmbH
- 41) Tochtergesellschaft der Medigest Consultores S.L.
- 42) Tochtergesellschaft der CGM Medistar Systemhaus GmbH
- 43) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Software GmbH
- 44) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Research GmbH
- 45) Tochtergesellschaft ist in Liquidation
- 46) In Liquidation

Anmerkungen: Die Gesellschaften INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM XDENT Software S.r.l., farma3tec S.r.l., n-design Gesellschaft für systematische Gestaltungen mbH und La-Well Systems GmbH werden aufgrund bestehender Put-/Call-Option zu 100% in den Konzernabschluss ohne Ausweis von Minderheiten einbezogen.

Anmerkungen: Die Gesellschaft Vega Informatica e Farmacia wird aufgrund bestehender Optionsverträge unter Ausweis von 10 % Minderheiten in den Konzernabschluss einbezogen.

13. Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

14. Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

15. Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des obersten Konzernunternehmens (EURO) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung als die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- + Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art nicht bei CGM bestehen.
- + Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM.
- + Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- + die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- + eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen, oder
- + eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs 01.01. - 31.12.	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
1€ entspricht				
Dänemark (DKK)	7,47	7,47	7,47	7,45
Kanada (CAD)	1,46	1,56	1,49	1,53
Malaysia (MYR)	4,60	4,73	4,64	4,76
Norwegen (NOK)	9,86	9,95	9,85	9,60
Polen (PLN)	4,26	4,30	4,30	4,26
Rumänien (RON)	4,78	4,66	4,75	4,65
Schweden (SEK)	10,45	10,25	10,59	10,26
Schweiz (CHF)	1,09	1,13	1,11	1,16
Singapur (SGD)	1,51	1,56	1,53	1,59
Südafrika (ZAR)	15,78	16,46	16,18	15,62
Tschechien (CZK)	25,41	25,72	25,67	25,65
Türkei (TRY)	6,68	6,06	6,36	5,71
USA (USD)	1,12	1,15	1,12	1,18

D. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND DER ZUGRUNDE-LIEGENDEN SCHÄTZANNAHMEN

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode („business cycle“) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

16. Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern der CGM-Konzern immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen (gegebenenfalls Impairments) erfasst.

Aktuell besitzt der CGM-Konzern keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Erworben Software	2-15
Kundenbeziehungen	10-30
Markenrechte	1-20
Auftragsbestände	1-3

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen immaterieller Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte stammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt der CGM-Konzern, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) Selbst erstellte Software

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- + Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- + Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- + Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, liegt vor.
- + Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- + Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- + Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z. B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird erstmalig aktiviert, mit der Summe der entstandenen Aufwendungen, von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (i. d. R. Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis fünfzehn Jahre). Noch nicht fertig gestellte immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei Bedarf werden daraufhin Wertminderungen/Impairments vorgenommen.

c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (sog. Cash Generating Unit, CGU). Die CGU stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden. Im Rahmen des Wertminderungstests werden die Buchwerte der den Geschäfts- oder Firmenwerten zugrunde liegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihren erzielbaren Beträgen verglichen. Übersteigt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Gesellschaft ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF). Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter „C.9) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der über die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes bewertete Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

17. Sachanlagen

a) Grundstücke und Gebäude

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre bedeutender Sachanlagen: Gebäude: bis 60 Jahre.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum über ihre geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre bedeutender Sachanlagen: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 21 Jahre.

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Im Jahr 2016 hat der Konzern ein neues Firmenflugzeug für TEUR 8.317 erworben. Als wesentliche Komponenten des neuen Firmenflugzeuges mit unterschiedlichen Nutzungsdauern wurden folgende Komponenten separat bilanziert und abgeschrieben:

- + Triebwerke (über 11 Jahre)
- + Innenausstattung (über 10 Jahre)
- + Flugzeug ohne Triebwerke und Innenausstattung (über 21 Jahre)

18. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte stehen, werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, den Herstellkosten hinzugerechnet. Als qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte zu klassifizieren, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Sofern aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell für die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen zweckgerichteter Ausgabe, Erträge erwirtschaftet werden, so werden diese in Abzug von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten gebracht. Sonstige Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

19. Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „triggering event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „triggering event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

20. Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL). Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie von den vertraglichen Zahlungsströmen. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn beide folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a.) der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- b.) die Vertragsbedingung des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der CGM Konzern weist keine finanziellen Vermögenswerte auf, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuft und bewertet werden. Zu den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden gehören auch Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Unternehmen entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „AC“ erfolgt dies zusätzlich etwaiger Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis der unter a) beschriebenen Bewertungskategorien.

c) Wertminderung von finanzieller Vermögenswerte

Der CGM Konzern hat vier Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- b) Vertragsvermögenswerte;
- c) sonstige finanzielle Vermögenswerte und
- d) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente.

Weitere Informationen zu Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 80. Kreditrisiko zu entnehmen.

d) Ausbuchung von finanzieller Vermögenswerte

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder es den finanziellen Vermögenswert überträgt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zum Stichtag liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

21. Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur durch den Wareneinsatz gebucht.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Diese liegen im CGM-Konzern nicht vor.

Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weitere Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 80. Kreditrisiko zu entnehmen.

23. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält, über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde deshalb nicht bilanziert

24. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der CGM-Konzern stuft einen einzelnen langfristigen Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten ein, wenn der inhärente Buchwert des Vermögenswerts größtenteils durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung innerhalb des CGM-Konzerns realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als gegeben angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben, wobei davon ausgegangen werden muss, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten abgeschlossen wird. Der CGM-Konzern weist Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Veräußerungsgruppe aus, wenn diese als Gruppe in einer Transaktion verkauft oder anderweitig abgegeben werden sollen und die in IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche bestimmten Kriterien erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag ihres Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Sofern sich der CGM-Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die zu einem Abgang einer Beteiligung oder eines Teils einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen führt, wird die Beteiligung oder der Teil der Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt sind. Die Anwendung der Equity-Methode wird in Bezug auf den zur Veräußerung gehaltenen Anteil ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Zurückbehaltene Anteile der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die nicht als zur Veräußerung klassifiziert wurden, sind weiterhin nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Der CGM-Konzern stellt die Anwendung der Equity-Methode zum Zeitpunkt des Abgangs des als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Teils der Beteiligung ein, wenn der Abgang dazu führt, dass der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verliert.

Nach erfolgtem Abgang („disposal“) bilanziert der CGM-Konzern sämtliche zurückbehaltenen Anteile am jeweiligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen gemäß den Vorgaben des IFRS 9. Eine Ausnahme hiervon besteht, sofern die zurückbehaltenen Anteile dazu führen, dass weiterhin ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen besteht, was zu einer weiteren Anwendung der Equity-Methode führt.

25. Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind darüber direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

+ Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potenzieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung).

- + Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert.
- + Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

26. Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) im Sinne des IAS 19.67 bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

27. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungsungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lässt, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

28. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden erfolgt dies abzüglich etwaiger Transaktionskosten. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- + sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder
- + sie beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- + sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designed und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- + eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert, oder
- + die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage beizulegender Zeitwerte gesteuert sowie bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert.

Die in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie z. B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten und anderer Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung getilgt ist, d. h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Die Differenz zwischen Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

29. Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben werden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

30. Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, insofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten im Hedge Accounting. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Periode, in der sie als sonstiges Ergebnis erfasst werden, in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

31. Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, sofern sich das Derivat nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- + Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- + Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie bspw. einem Teil oder aller künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risikos (Cashflow Hedge);
- + Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sinne von IAS 21 (Net Investment Hedge).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft sowie bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft.

Nach IAS 1.68 und IAS 1.71 werden Handelsderivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls werden sie als kurzfristig eingestuft.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen weder erfolgswirksam zu erfassende Derivate noch Derivate in Form von Zinsswaps in Sicherungsbeziehung.

Des Weiteren wurden unterjährig keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen ebenfalls keine Devisentermingeschäfte.

32. Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designiert wurden, wird im sonstigen Ergebnis unter „Absicherung von Zahlungsströmen“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der gleichen Position, in welcher auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam

vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden grundsätzlich unter „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ gegeben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen keine Cashflow Hedges.

33. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand

Der Ansatz von Zuschüssen der öffentlichen Hand erfolgt bei Investitionszuschüssen nach der Netto-Methode, wobei die Zuschüsse mit dem jeweiligen Vermögenswert saldiert werden und proportional zum Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam gegen die Abschreibung aufgelöst werden.

Der CGM-Konzern erhält Zuschüsse der öffentlichen Hand, die als Ertragszuschüsse zu klassifizieren sind. Diese werden in den sonstigen Erträgen erfolgswirksam vereinnahmt.

34. Leasingverhältnisse

Zum 1. Januar 2019 hat die CGM-Gruppe erstmalig IFRS 16 angewendet. Der IFRS 16 wurde nach der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Daher wurden die Vergleichsinformationen für 2018 nicht angepasst, sondern weiterhin nach IAS 17 dargestellt.

a) Ab 1. Januar 2019 angewendete Methode

Die CGM-Gruppe beurteilt, basierend auf der Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16.9-11, ob ein neu geschlossener Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält.

Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer least der Konzern hauptsächlich Immobilien, Kfz, IT- sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert die CGM-Gruppe für alle Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Zu Nutzungsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelpreise aufgeteilt. Für Kfz-Leasingverträge sieht die CGM-Gruppe von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten ab und bilanziert stattdessen Leasing- und damit verbundene Nichtleasingkomponenten (hauptsächlich Servicepauschalen) als eine einzige Leasingkomponente.

Zum Bereitstellungsdatum entsprechen die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts der Leasingverbindlichkeit, angepasst um Vorauszahlungen, anfänglich direkter Kosten sowie geschätzter Kosten für Demontage. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Abgezinst wird grundsätzlich mit dem Zinssatz der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser nicht bestimmt werden, wird mit dem adäquaten, risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz des CGM-Konzerns abgezinst. Angepasst wird dieser Zins, um die Art des Vermögenswertes und der Leasingbedingungen zu würdigen. Die CGM-Gruppe nutzt derzeit für alle Leasingverhältnisse ihren risikoadjustierten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung. Dabei werden ähnlich ausgestaltete Leasingverhältnisse in Portfolios zusammengefasst und mit einheitlichem Abzinsungssatz bewertet.

Leasingzahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um etwaige Anreizzahlungen des Leasinggebers. Darüber hinaus werden Zahlungen für die Ausübung hinreichend sicherer Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nicht kündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend wahrscheinlich ist und dies in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt war. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst.

Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Leasingvereinbarungen werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert.

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden, (insbesondere im PCS-Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird über die Laufzeit als Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

Grundsätzlich ergaben sich durch die Einführung des IFRS 16 keine Änderungen zur bisherigen Bilanzierung.

b) Bis 1. Januar 2019 angewendete Methode

Bisher bestimmte der Konzern bei Vertragsbeginn, ob eine Vereinbarung gemäß IFRIC 4 Feststellung, ein Leasingverhältnis enthält oder enthielt. Alle Verträge wurden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert.

Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird.

Die Leasingverpflichtung wird unter den kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sodass sich eine konstante Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing-Verhältnis geleistete Zahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Eine Ausnahme hiervon lässt sich lediglich dadurch begründen, dass eine andere systematische Grundlage eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den CGM-Konzern entspricht. Bedingte Zahlungen im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden, (insbesondere im PCS-Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird über die Laufzeit als Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

35. Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragssteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragssteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag der Höhe nach aktiviert, für den angenommen werden kann, dass ein Verbrauch innerhalb eines mittelfristigen (i. d. R. fünf Jahre) und steuerlich-rechtlich zulässigen Zeitfensters erfolgt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden. Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragssteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragssteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

36. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und sonstige Erträge

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 bilanziert.

IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- + Leasingverhältnisse, die unter IAS 17/IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen;
- + Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- + Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- + nicht-finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In Schritt 1 ist dafür zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- (a) alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- (b) die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (c) die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (d) der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- (e) es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, wahrscheinlich erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist ausschließlich auf die Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- (a) Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;
- (b) die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab; oder
- (c) die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Unter Schritt 2 sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen („performance obligations“) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In Schritt 3 ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc., enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch

Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder non-cash- Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in Schritt 4 auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (z. B. aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden.

Abschließend ist unter Schritt 5 der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht („control of the good or service“) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt („percentage of completion“) mithilfe input- oder outputorientierter Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Der CGM-Konzern weist seine Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Umsatzrealisierung. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus den folgenden wesentlichen Quellen:

Umsatzerlösart	Beschreibung und Erlösrealisierung
Softwarelizenzen	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden, sofern die Voraussetzungen für ein Mehrkomponentengeschäft unter Anwendung des „Right to access“ Ansatz erfüllt sind, über die vertragliche Mindestlaufzeit des Wartungsvertrages abgegrenzt. Dies betrifft praktisch sämtliche Lizenzverkäufe im klassischen AIS- und PCS-Segment. Die CGM wendet hierfür den Portfolio-Ansatz gemäß IFRS 15.4 an. Demgegenüber erfüllen Lizenzverkäufe im klassischen HIS-Segment in der Regel nicht die Voraussetzungen für ein Mehrkomponentengeschäft.</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	<p>Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen.</p> <p>Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet in der Regel einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Die Softwarewartungsmindestvertragslaufzeiten variieren produktlinienspezifisch von jederzeit kündbar bis erstmalig kündbar nach fünf Jahren unter Berücksichtigung der individuellen Kündigungsfristen. Erfolgen Kündigungen nicht fristgerecht zu den vertraglich vereinbarten Regelungen, verlängert sich der Softwarepflegevertrag für gewöhnlich um weitere 12 Monate.</p> <p>Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen wovon zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application-Service-Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet-Service-Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o. ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i. d. R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen ratiertlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>

Dienstleistungen	<p>Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z. B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt zeitraumbezogen unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p>
Hardware	<p>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert.</p> <p>Ausnahme hiervon bilden im Rahmen von Fertigungsaufträgen vertraglich fixierte Hardwarekomponenten, welche im Gesamtprojekt entsprechend dem Fertigstellungsgrad („percentage of completion“) realisiert werden.</p> <p>Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Bei komplexen Verträgen, bei denen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich ist, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten erfasst. Trotz unmöglicher Schätzung des Fertigstellungsgrades geht der CGM-Konzern dennoch von einer positiven Marge aus. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).</p> <p>Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.</p>
Advertising, eDetailing und Data	<p>Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess pharmazeutischer Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen.</p> <p>Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z. B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z. B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.), werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden rätierlich zeitraumbezogen über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Erbringung der Dienstleistung.</p>
Software Assisted Medicine (SAM)	<p>Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z. B. Software zur Unterstützung medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientennetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet.</p> <p>Für tageweise zu erbringende Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zeitraumbezogen erfasst, wobei der CGM-Konzern von der Vereinfachung Gebrauch macht, diese in Höhe des Betrags zu erfassen, den der CGM-Konzern in Rechnung stellen darf („right to invoice“).</p> <p>Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden teilweise sofort bei Auslieferung realisiert, sofern die ausgelieferte Software dem Kunden lediglich ein „right to access“ einräumt. Fallen Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen unter den „Right to use“ Ansatz, werden die Erlöse aus Softwarelizenzen zusammen mit den Erlösen aus Softwarepflege und sonstigen wiederkehrenden Erlösen im Bereich SAM ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich über die vertragliche Mindestlaufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>
Sonstige Erlöse	<p>Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o. g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.</p>

Beim Verkauf von Hardwarekomponenten bei gleichzeitigem Abschluss eines Hardwarewartungs- und Betreuungsvertrags erfolgt in der Regel eine Rabattierung zulasten des Hardwareverkaufs. CGM hat für dieses Mehrkomponentengeschäft zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert. Die Beträge, die dem Verkauf für Hardwarekomponenten zugeordnet wurden, erhöhten sich aufgrund der nach IFRS 15 vorgeschriebenen Verteilungsmethode (d. h. einer Zuordnung auf der Grundlage des Einzelverkaufspreises), während sich die Beträge für Hardwarewartungs- und Betreuungsverträge über ihre Laufzeit hinweg entsprechend verringern. Daher wurde eine Anpassung der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Änderung der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Für diesen Betrag wurden kurz- und langfristige vertragliche Vermögenswerte angesetzt.

Der Systemimplementierungsprozess für Softwaredienstleistungen dauert durchschnittlich zwischen drei und sechs Monaten. Bei sehr großen Systemimplementierungsaufträgen (z. B. Einführung Krankenhausinformationssystem bei Klinikette) kann sich der Einführungsprozess über mehrere Jahre erstrecken. Je nach Vertragsausgestaltung ist die CGM berechtigt, monatlich nach Aufwand, nach erreichten Meilensteinen oder erst mit Projektabschluss (erfolgreicher Abnahme durch den Kunden) dem Kunden eine Rechnung zu stellen. Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse, die vor dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung an den Kunden realisiert werden, als Vermögenswert aus einem Vertrag erfasst.

Dem CGM-Konzern entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträgen für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen gezahlt werden. Wenn der CGM-Konzern erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert er diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der angesprochenen Kundengruppen (kein Consumer Business) des CGM-Konzerns bestehen keine bedeutenden Rückerstattungspflichten oder entsprechende Rechte zur Rückgabe von Waren, weswegen die CGM keine derartigen Verpflichtungen erfasst hat.

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

37. Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit IFRS 15

Dem CGM-Konzern entstehen zusätzliche Provisionen, die an Vermittler oder eigene Vertriebsmitarbeiter im Zusammenhang mit dem Abschluss von Kaufverträgen- und Dienstleistungsverträgen für Softwarelizenzen, Softwarewartungs- oder sonstigen Dienstleistungsverträgen gezahlt werden. Wenn der CGM-Konzern erwartet, dass diese zusätzlichen Kosten erstattet werden, aktiviert er diese und schreibt sie über den Zeitraum ab, in dem die Leistung aus der Überlassung der Softwarelizenz gebündelt mit dem Softwarewartungsvertrag bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden übertragen wird. Aufwendungen für Vertriebsprovisionen (Vertragskosten) sind unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten zu aktivieren und linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer zu verteilen. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen. Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, werden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.

Ein Vertragsvermögenswert („contract asset“) ist anzusetzen, sofern der CGM Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungsstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit („contract liability“) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor der CGM Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

38. Ergebnis je Aktie sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

a) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („undiluted earnings per share“) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum in dem sie sich im Umlauf befinden beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie („diluted earnings per share“).

b) Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert gewährter Aktienoptionen wird im Einklang mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung durch Simulation der künftigen Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft auf Basis von Marktparametern (z. B. Volatilität und risikofreier Zins) sowie normal verteilter Zufallszahlen (Monte-Carlo-Simulation) festgestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird über die erwartete Optionslaufzeit von bis zu vier Jahren mit der Kapitalrücklage aufwandswirksam verrechnet.

Für die Bewertung wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung herangezogen.

39. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des CGM-Konzerns richtet sich, dem sogenannten „Management Approach“ entsprechend, nach der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Die für die Ermittlung der internen Steuerungsgrößen einfließenden Daten und Finanzinformationen, werden aus dem gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss des CGM-Konzerns abgeleitet. Für Einzelheiten wird auf Kapitel F. Segmentberichterstattung verwiesen.

40. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert. Bezüglich der Buchwerte der genannten Bilanzposten verweisen wir auf Abschnitt E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zugrunde.

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode unmittelbar, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit aus dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind. Unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen könnten zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben würde. Die Ermittlung der Nutzungswerte ist aufgrund der Notwendigkeit zur Vornahme von Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Zahlungsmittelzuflüsse ermessensbehaftet.

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag im Rahmen des Impairment-Tests neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Wertaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie bereits in den Erläuterungen zu „Sachanlagen“ in diesem Kapitel angeführt, überprüft der CGM-Konzern die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zur Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z. B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung für Projektaufträge

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Projektaufträge mit nur einer Leistungsverpflichtung ab. Die vertraglich vereinbarten Erlöse werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst. Dies betrifft insbesondere das HIS-Segment. Im Rahmen des IFRS 15 wurden Erlöse erfasst, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei Vertragsänderungen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommen wird. Weiterhin wurde bei der Einführung des IFRS 15 berücksichtigt, dass die neuen Vorschriften für variable Gegenleistungen (bspw. Anreize) sowie für die Bilanzierung von Nachträgen und Vertragsänderungen als Vertragsmodifikation für die Berechnung mit einbezogen wurden. Drohverlustrückstellungen werden im CGM-Konzern nach IAS 37.66 ff. bilanziert. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Projektaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u. a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente

In die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts derivativer und originärer Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein. Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- + Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie der Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte basiert auf kritischen Beurteilungen des Managements.
- + Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist durch das Management zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist.

j) Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte

Grundsätzlich werden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Restbuchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten können Schätzungen und Annahmen des Managements Verwendung finden.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Die tatsächlichen zukünftigen Verhältnisse können naturgemäß von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Wenn dies eintritt, erfolgt eine Anpassung der Annahmen und, soweit erforderlich, der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden.

k) Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden und -forderungen sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des CGM-Konzerns stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und

wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

41. Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte		
	01.01.2019	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	280.451	70.691	26	-1.173	266	350.260	330.905	262.211
Erworbene Softwarerechte	233.108	8.230	2.233	2.514	323	246.408	36.955	35.237
Kundenbeziehungen	236.596	53.991	0	-2.005	793	289.375	176.971	137.505
Markenrechte	32.088	2.615	2	0	54	34.760	6.953	6.236
Auftragsbestände	8.629	3.918	0	0	0	12.547	3.918	0
Selbst erstellte Software	128.361	0	25.304	0	219	153.884	111.336	89.949
Anzahlungen auf Software	5.651	-238	1.491	-5.351	-13	1.540	1.291	5.402
Gesamt	924.885	139.208	29.056	-6.016	1.641	1.088.774	668.329	536.540

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte		
	01.01.2018	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.835	3.764	0	-356	-792	280.451	262.211	262.450
Erworbene Softwarerechte	230.961	1.300	2.187	-1.069	-271	233.108	35.237	40.387
Kundenbeziehungen	234.467	3.833	0	-1.450	-254	236.596	137.505	146.373
Markenrechte	31.378	412	0	222	76	32.088	6.236	8.138
Auftragsbestände	9.075	0	0	-452	6	8.629	0	79
Selbst erstellte Software	109.103	0	19.162	-10	106	128.361	89.949	75.296
Anzahlungen auf Software	2.135	0	6.277	-2.731	-30	5.651	5.402	1.885
Gesamt	894.954	9.309	27.626	-5.846	-1.159	924.884	536.540	534.608

Alle Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die vollständige Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der separaten Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019“ zu entnehmen.

In den Positionen Software und Anzahlungen auf Software ist das SAP-System des CGM-Konzerns enthalten. Aufgrund einer Sale-and-lease-back-Vereinbarung war das Eigentumsrecht an dem SAP-System bis 2018 beschränkt worden. Die Bilanzierung erfolgte ausschließlich aufgrund wirtschaftlichen Eigentums. Nach Ablauf der Grundmietzeit lag das Verwertungsrecht bei der Leasinggesellschaft.

Im Januar 2019 wurde die Sale-and-lease-Vereinbarung durch einen Sale-and-Mietkauf-back-Vertrag mit einem Gesamtvolumen von TEUR 22.404 ersetzt.

Der neue Vertrag enthält folgende Eckdaten:

+ Die Leasinggesellschaft überträgt nach Ende der Vertragslaufzeit von 60 Monaten alle Nutzungsrechte und sonstige bei der Erstellung der Systemlösung entstandenen Rechte an die CompuGroup Medical SE.

+ Für weitere in 2019 und 2020 geplante Systemumstellungen hat die Leasinggesellschaft einen weiteren Finanzierungsrahmen von TEUR 2.500 zur Verfügung gestellt.

+ Die monatliche Rate beträgt 1,721 % der Anschaffungskosten.

Der Buchwert der betroffenen Vermögenswerte beträgt TEUR 14.450 (Vorjahr: TEUR 16.737).

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) wie folgt:

CGU	01.01.2019 TEUR	Veränderungen Konsolidierungs- kreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Wert- minderungen TEUR	Umglie- derungen TEUR	Währungsdiffe- renzen TEUR	31.12.2019 TEUR
ATX	1.877	0	0	0	0	0	0	1.877
Barista	1.387	0	0	0	0	-1.387	0	0
CGM Belgium	2.342	0	0	0	0	1.387	0	3.729
CGM Tschechien	1.094	0	0	0	0	0	19	1.113
CGM Clinical Österreich	14.304	0	0	0	0	0	0	14.304
CGM Denmark	8.658	0	0	0	0	0	-5	8.653
CGM Dentalsysteme	2.905	0	0	0	0	0	0	2.905
CGM Deutschland	33.165	148	0	0	0	0	0	33.313
CGM France	284	0	0	0	0	0	0	284
CGM Italy	12.822	0	0	0	0	0	0	12.822
CGM LAB Sweden	3.992	0	0	0	0	0	-73	3.919
CGM Medistar Systemhaus GmbH	1.318	15.852	0	0	0	0	0	17.170
CGM Netherlands	8.990	0	0	0	0	0	0	8.990
CGM Norway	10.536	0	0	0	0	0	91	10.627
CGM Österreich	5.975	0	0	0	0	0	0	5.975
CGM Poland	14	0	0	0	0	0	0	14
CGM Solution	4.479	0	0	0	0	0	0	4.479
CGM South Africa	4.148	0	0	0	0	0	180	4.328
CGM Sweden	26.606	0	0	0	0	0	-489	26.117
CGM Clinical Deutschland	10.283	0	0	0	0	0	0	10.283
CGM Turkey	40	0	0	0	-36	0	-4	0
CGM US	25.026	0	0	0	0	0	480	25.506
Compufit	2.682	0	0	0	0	0	0	2.682
factis	1.371	0	0	0	0	0	0	1.371
HCS	2.258	0	0	0	0	0	0	2.258
ifap	9.290	0	0	0	0	0	0	9.290
Imagine Editions	9.517	0	0	0	0	0	0	9.517
Innomed	3.789	0	0	0	0	0	0	3.789
EBM	947	0	0	-947	0	0	0	0
Intermedix France	543	0	0	0	0	0	0	543
La-Well	1.600	26	0	0	0	0	0	1.626
Lauer-Fischer	30.813	0	0	0	0	0	0	30.813
Meditec	686	0	0	0	0	0	0	686
n-design	1.050	0	0	0	0	0	0	1.050
OWL Computer	45	0	0	0	0	-45	0	0
Pharmacy Spain	609	558	0	0	-1.212	45	0	0
Sales & Services Pharmacy Italy	10.146	0	0	0	0	0	0	10.146
Studiofarma	2.168	0	0	-26	0	0	0	2.142
Turbomed Vertrieb- und Service	4.452	350	0	0	0	0	0	4.802
Epsilog	0	45.382	0	0	0	0	0	45.382
Fablab	0	4.105	0	0	0	0	0	4.105
Qualizorg	0	4.295	0	0	0	0	0	4.295
Gesamt	262.211	70.716	0	-973	-1.248	0	199	330.905

Die Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal).¹

In erster Linie werden hier die Erwerbe der deutschen Gesellschaft Gotthardt Informationssysteme GmbH, der Fablab S.r.l., Italien, der Qualizorg BV in Belgien sowie der Epsilog SAS in Frankreich, gezeigt.

Zum 31. Dezember 2019 erfolgte die Umbenennung der CGU K-LINE in CGM Medistar Systemhaus und aufgrund der jeweils einheitlichen Leitung und wirtschaftlichen Zurechenbarkeit wird sowohl der Erwerb der CoSi Medical IT GmbH (Asset Deal) als auch der Erwerb der Gotthardt Informationssysteme GmbH der CGU CGM Medistar Systemhaus zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die CGU OWL Computer auf die CGU Pharmacy Spain (vormals Farmages) verschmolzen.

Aufgrund der jeweils einheitlichen Leitung und wirtschaftlichen Zurechenbarkeit werden sowohl die Erwerbe der en-software GmbH und der Viani Northeim GmbH & Co. KG als auch der Erwerb der Eurosof2000 S.L. (Asset Deals), bestehenden CGUs zugerechnet. Der Erwerb der en-software GmbH wird der CGU CGM Deutschland zugerechnet. Der Erwerb der Viani Northeim GmbH & Co. KG wird der CGU CGM Turbomed Vertriebs- und Service GmbH zugerechnet. Der Erwerb der Eurosof2000 S.L. wird der CGU Pharmacy Spain zugerechnet.

Die Umgliederung im Geschäftsjahr 2019 resultiert aus einer Veränderung in der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Zuge der strategischen Entscheidung zur Bündelung und einheitlichen geschäftsstrategischen Ausrichtung wurde die CGU Barista in die CGU CGM Belgium eingegliedert. Im Rahmen der Umstrukturierung wurde die CGU Barista unter die einheitliche Geschäftsleitung und wirtschaftliche Verantwortung der CGU CGM Belgium gestellt. Durch die Bündelung der Geschäftstätigkeiten verspricht sich das Management des CGM-Konzerns, Synergieeffekte sowie Effizienzsteigerungen zu generieren.

Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests der Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich Wertminderungen auf die CGUs Pharmacy Spain sowie CGM Turkey.

Durch die Liquidation der Gesellschaft SF Sanità S.r.l. sowie die Veräußerung der Vermögenswerte und Schulden (Asset Deal) der eHealth Business Media AG fanden Abgänge bei den CGUs Studiofarma und EBM statt.

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Um die Werthaltigkeit zu überprüfen, wird der Goodwill einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit "(Cash Generating unit (CGU))" oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Der CGM-Konzern definiert die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der Basis zusammenhängender Geschäftsbereiche und Regionen. Hierbei spielen Kundengruppen, Marktabdeckung und Managementverantwortlichkeiten eine zentrale Rolle.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der CGUs werden über die genehmigte Planung 2019 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse über eine Bottom-up-5-Jahres-Planung, die die künftige Entwicklung der CGUs unter derzeit herrschenden Bedingungen abbildet, für vier Jahre fortgeschrieben. Nach dem 5-Jahres-Zeitraum wird mit ewigen Renten gerechnet, wobei eine konservative konzernweite Wachstumsrate von 1 % unterstellt wird. Zur Bestimmung des Barwertes des zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen

Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung	Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung
– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross-Selling-Chancen, Gewinn Projektausschreibungen)	Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte, sowie erwarteter Markttrends und durch Marktpotentialanalyse. Sofern verfügbar, werden auch externe Marktstudien herangezogen.
– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	
– Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder	
– Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen	
– Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z. B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell) sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation)	
– Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten, anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z. B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z. B. Inflation)	

Der Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von EURO-Cashflows erstellt. Hierzu wird die in lokaler Währung erstellte Unternehmensplanung der zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, mittels Forward Rates für die einschlägigen Fremdwährungen, in Euro umgerechnet. Die in den Goodwill-Impairment-Test einfließenden Forward Rates stellen somit einen wesentlichen Inputparameter dar, der signifikanten Einfluss auf die Ableitung der Cashflows in EUR hat. Die für den Goodwill Impairment Test verwendeten Forward Rates stellen sich wie folgt dar:

Währung	Land	Durchschnittlicher Währungs-umrechnungs-kurs 2019	Durchschnittlicher Währungs-umrechnungs-kurs Planjahr 2020	Forward Rate 2021	Forward Rate 2022	Forward Rate 2023	Forward Rate 2024
EUR	Euro-Währungsraum	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
DKK	Dänemark	7,466	7,468	7,452	7,435	7,429	7,418
NOK	Norwegen	9,851	9,843	10,06	10,299	10,526	10,753
PLN	Polen	4,298	4,254	4,35	4,446	4,539	4,634
ZAR	Südafrika	16,176	15,699	16,835	18,083	19,531	21,053
MYR	Malaysia	4,637	4,587	4,721	4,938	5,118	5,302
SEK	Schweden	10,589	10,504	10,56	10,638	10,707	10,799
CZK	Tschechien	25,670	25,381	25,974	26,455	26,81	27,322
TRY	Türkei	6,358	6,662	7,485	8,439	9,497	10,616
CHF	Schweiz	1,112	1,086	1,082	1,079	1,076	1,073
RON	Rumänien	4,745	4,787	4,968	5,155	5,339	5,528
USD	USA	1,119	1,121	1,147	1,171	1,195	1,218

Die für Berechnung des Nutzungswertes 2018 und 2019 der einzelnen CGUs eingeflossenen Wachstumsannahmen stellen sich wie folgt dar. Die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge wird zu Transparenzzwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls mit aufgeführt. Für 2019 wird für die Ermittlung der EBITDA-Marge eine Durchschnittsbetrachtung der für die Folgejahre (Fortführungsplanungszeitraum) zugrunde gelegten EBITDA-Margen angewendet. Die Wachstumsrate 2019 basiert in den Folgejahren auf einer CAGR-Berechnung.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

	EBITDA-Marge				Wachstumsrate			
	2019		2018		2019		2018	
	1 Jahr	Folgejahre	1 Jahr	Folgejahre	1 Jahr	Folgejahre	1 Jahr	Folgejahre
ATX	18,9 %	26,6 %	20,8 %	31,8 %	8,5 %	9,9 %	9,8 %	4,7 %
CGM Belgium	-29,2 %	3,4 %	6,5 %	16,4 %	28,7 %	21,3 %	14,6 %	5,9 %
CGM Tschechien	27,2 %	37,2 %	28,4 %	31,7 %	15,9 %	17,5 %	0,7 %	3,6 %
CGM Clinical Österreich	-0,8 %-21,7 %	-12,7%-35,6%	5,2- 21,1 %	6,3-23,4 %	-5,4 %-5,7 %	2,0 %-4,4 %	-9,1-18,5 %	3,0-6,9 %
CGM Denmark	27,3 %	30,9 %	32,4 %	33,4 %	3,7 %	2,4 %	9,3 %	3,6 %
CGM Dentalsysteme	28,8 %	33,3 %	37,2 %	38,7 %	7,1 %	5,2 %	0,7 %	3,3 %
CGM Deutschland	25,8 %	33,8 %	29,8 %	31,1 %	23,7 %	3,4 %	5,1 %	4,1 %
CGM France	-30,7 %	0,3 %	14,1 %	8,0 %	38,9 %	53,8 %	15,2 %	5,0 %
CGM Italy	19,8 %	27,7 %	26,1 %	31,7 %	-2,4 %	12,6 %	17,9 %	4,6 %
CGM LAB Sweden	19,4 %	24,5 %	21,6 %	25,6 %	5,8 %	5,8 %	4,3 %	4,0 %
CGM Medistar Systemhaus GmbH	13,9 %	14,9 %	12,8 %	14,0 %	15,9 %	4,3 %	4,1 %	2,9 %
CGM Netherlands	22,7 %	31,1 %	26,6 %	28,7 %	1,9 %	5,0 %	13,0 %	3,8 %
CGM Norway	21,6 %	27,7 %	24,3 %	25,1 %	1,7 %	0,099	-8,6 %	0,0 %
CGM Österreich	12,1 %	20,4 %	25,3 %	26,5 %	-9,3 %	4,2 %	3,7 %	3,2 %
CGM Poland	17,9 %	21,8 %	22,4 %	26,1 %	-3,4 %	7,4 %	-21,4 %	2,0 %
CGM Solution	41,8 %	39,5 %	48,1 %	46,3 %	16,8 %	13,4 %	18,0 %	5,3 %
CGM South Africa	22,7 %	22,7 %	29,6 %	31,8 %	-2,3 %	23,1 %	5,9 %	-2,7 %
CGM Sweden	9,2 %-74,0 %	12,8 %-82,2 %	7,7- 67,2 %	11,9-68,2 %	-4,7 %-12,4 %	-10,0 %-3,6 %	-7,0-0,8 %	3,9- 4,8 %
CGM Clinical Deutschland	6,8 %	16,6 %	16,7 %	19,9 %	3,6 %	12,4 %	9,1 %	4,1 %
CGM Turkey	-8,2 %	2,0 %	-3,5 %	2,6 %	11,3 %	16,4 %	-16,8 %	-5,2 %
CGM US	-7,1 %	4,4 %	7,8 %	12,4 %	-0,1 %	11,9 %	9,6 %	2,5 %
Compufit	23,1 %	24,3 %	28,0 %	35,2 %	18,8 %	18,5 %	18,5 %	7,3 %
factis	19,6 %	23,4 %	23,0 %	25,7 %	9,2 %	3,3 %	20,4 %	3,6 %
HCS	30,0 %	42,5 %	36,1 %	38,1 %	-13,5 %	7,3 %	15,2 %	3,7 %
ifap	14,8 %	29,8 %	20,4 %	21,9 %	8,0 %	7,2 %	2,3 %	2,9 %
Imagine Editions	41,6 %	42,0 %	40,2 %	38,2 %	21,6 %	6,5 %	40,5 %	4,7 %
Innomed	29,1 %	37,9 %	42,7 %	41,6 %	-6,2 %	5,1 %	10,3 %	4,2 %
Intermedix France	17,6 %	23,1 %	25,2 %	26,0 %	9,3 %	17,0 %	24,7 %	3,0 %
La-Well	17,0 %	68,0 %	33,9 %	34,2 %	-13,9 %	59,1 %	175,9 %	2,3 %
Lauer-Fischer	-3,5 %-53,3 %	-0,6 %-65,7 %	20,3-63,0 %	22,1-63,9 %	-1,7 %-27,8 %	-9,0 %-1,8 %	-16,7-7,3%	3,0-12,0 %
Meditec	-2,9 %	35,3 %	42,5 %	45,9 %	0,0 %	-14,3 %	15,8 %	6,1 %
n-design	65,6 %	57,3 %	32,4 %	32,5 %	-47,0 %	11,4 %	57,9 %	2,0 %
Pharmacy Spain	-6,9 %	3,0 %	20,7 %	30,1 %	22,0 %	10,3 %	54,5 %	4,2 %
Sales & Services Pharmacy Italy	-4,3 %-51,4 %	3,9 %-54,3 %	4,9-42,1 %	7,8-42,1 %	-44,9 %-0,1 %	2,5 %-4,6 %	-4,6-9,3 %	2,0-6,1 %
Studiofarma	12,7 %	16,9 %	42,5 %	42,7 %	-44,2 %	5,9 %	-3,2 %	2,9 %
Turbomed Vertrieb- und Service	5,3 %	12,1 %	11,8 %	11,9 %	40,9 %	14,4 %	58,6 %	2,0 %
Epsilog	37,2 %	38,7 %	0,0 %	0,0 %	3,3 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %
Fablab	18,9 %	25,1 %	0,0 %	0,0 %	55,4 %	15,2 %	0,0 %	0,0 %
Qualizorg	25,6 %	31,8 %	0,0 %	0,0 %	47,0 %	5,0 %	0,0 %	0,0 %

Die für Ermittlung des Nutzungswertes 2018 und 2019 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich unterteilt in WACC nach Steuer und WACC vor Steuer wie folgt dar:

	WACC (nach Steuern)		WACC (vor Steuern)	
	2019	2018	2019	2018
ATX	7,4 %	7,7 %	9,8 %	10,4 %
CGM Belgium	7,4 %	7,7 %	9,7 %	10,3 %
CGM Tschechien	7,7 %	7,8 %	9,2 %	9,4 %
CGM Clinical Österreich	7,3 %	7,4 %	9,3 %	9,6 %
CGM Denmark	7,1 %	6,9 %	8,9 %	8,6 %
CGM Dentalsysteme	7,1 %	6,9 %	9,7 %	9,5 %
CGM Deutschland	7,1 %	6,9 %	9,7 %	9,5 %
CGM France	7,4 %	7,6 %	9,7 %	10,1 %
CGM Italy	9,2 %	9,4 %	11,3 %	12,6 %
CGM LAB Sweden	7,1 %	6,9 %	8,8 %	8,6 %
CGM Medistar Systemhaus GmbH	7,1 %	6,9 %	9,6 %	9,5 %
CGM Netherlands	7,1 %	6,9 %	9,0 %	8,9 %
CGM Norway	7,1 %	6,9 %	8,7 %	8,7 %
CGM Österreich	7,3 %	7,4 %	9,4 %	9,6 %
CGM Poland	7,8 %	8,0 %	9,4 %	9,7 %
CGM Solution	7,4 %	7,6 %	10,2 %	10,2 %
CGM South Africa	9,8 %	9,8 %	13,0 %	13,4 %
CGM Sweden	7,1 %	6,9 %	8,9 %	8,6 %
CGM Clinical Deutschland	7,1 %	6,9 %	9,4 %	9,4 %
CGM Turkey	11,6 %	10,8 %	14,0 %	12,8 %
CGM US	7,1 %	6,9 %	8,8 %	12,6 %
Compufit	7,4 %	7,7 %	9,7 %	10,4 %
factis	7,1 %	6,9 %	9,7 %	9,4 %
HCS	7,3 %	7,4 %	9,5 %	9,6 %
ifap	7,1 %	6,9 %	9,6 %	10,1 %
Imagine Editions	7,4 %	7,6 %	10,3 %	10,2 %
Innomed	7,3 %	7,4 %	9,4 %	9,6 %
Intermedix France	7,4 %	7,6 %	10,0 %	10,2 %
La-Well	7,1 %	6,9 %	9,4 %	9,5 %
Lauer-Fischer	7,1 %	6,9 %	9,8 %	9,4 %
Meditec	7,1 %	6,9 %	9,5 %	9,5 %
n-design	7,1 %	6,9 %	10,0 %	9,5 %
Pharmacy Spain	8,1 %	9,0 %	10,0 %	11,6 %
Sales & Services Pharmacy Italy	9,2 %	9,4 %	11,7 %	12,6 %
Studiofarma	9,2 %	9,4 %	11,7 %	12,8 %
Turbomed Vertrieb- und Service	7,1 %	6,9 %	9,6 %	9,5 %
Epsilog	7,4 %	0,0 %	12,8 %	0,0 %
Fablab	9,2 %	0,0 %	11,5 %	0,0 %
Qualizorg	7,1 %	0,0 %	9,1 %	0,0 %

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) für die CGUs Pharmacy Spain (Anbieter von Apothekeninformationssystemen im PCS-Segment) und CGM Turkey (Dienstleister für Versicherungsunternehmen im Gesundheitsbereich im CHS-Segment) infolge rückläufiger Geschäftsentwicklungen ein Wertminderungsbedarf. Für Pharmacy Spain wurden TEUR 1.212 und für die CGM Turkey TEUR36 als Wertminderung auf den Goodwill aufwandswirksam erfasst. Darüber hinaus weisen sämtliche Werthaltigkeitstests der zu testenden CGUs Überdeckungen auf und führten zu keinen Wertminderungsaufwendungen.

Bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf von MEUR 1,2, während sich die konzernweite Überdeckung bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente um MEUR 291,0 reduzieren würde.

Bei einem um 1 Prozentpunkt höheren WACC ergibt sich ein Wertminderungsbedarf von MEUR 1,3. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einem um 1 Prozentpunkt höheren WACC um MEUR 579,1 reduzieren.

Bei einem um 2 Prozentpunkte höheren WACC würde sich ein Wertminderungsbedarf von MEUR 10,2 ergeben. Die konzernweite Überdeckung würde sich dabei um EUR 967,3 Mio. reduzieren.

Die bei einer Veränderung des WACC und der Wachstumsrate der ewigen Rente entstehenden Wertminderungsaufwände würden sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verteilen:

	Überdeckung des Buchwerts (Headroom)	Änderung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 Prozentpunkte	Änderung des gewichteten Kapitalkostenansatzes WACC um 1 Prozentpunkt	Änderung des gewichteten Kapitalkostenansatzes WACC um 2 Prozentpunkte
CGM Belgium	1.608	0	-36	-1.272
CGM US	21.195	0	0	-7.641
Gesamt	22.803	0	-36	-8.913

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsaufwand für die CGUs Pharmacy Spain und CGM Turkey führte zu einer Abschreibung von 100 % auf den allokierten Goodwill der CGUs und wird daher in der zuvor aufgeführten Tabelle nicht mehr mit aufgeführt.

d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen, neben den Geschäfts- oder Firmenwerten, wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Abschreibung bis spätestens
Erworbene Standard- und Spezialsoftware zum Vertrieb an Kunden aus Unternehmenserwerben			
CGM US (ehemalige Noteworthy Gruppe)	0	102	28.02.2019
Labelsoft	0	166	30.09.2019
CGM Netherlands	0	652	31.12.2019
Compufit	277	364	31.03.2023
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	284	554	31.08.2020
CGM Deutschland	424	504	30.04.2025
CGM South Africa	498	636	31.12.2022
Imagine Editions (ehemalige Imagine-Gruppe)	904	1.131	31.12.2023
Qualizorg	1.026	0	31.03.2025
CGM Clinical Österreich	1.173	1.878	31.08.2021
Lauer-Fischer	1.638	2.733	30.06.2021
CGM LAB International	3.496	3.888	31.12.2028
Epsilog	6.638	0	31.12.2027
Sonstige	20.637	22.629	
Software Gesamt	36.995	35.237	

Erworbene Kundenbeziehungen			
CGM Clinical Deutschland	1.354	1.530	01.11.2035
FARMA3TEC	1.879	2.583	31.08.2022
ATX	2.032	2.219	30.11.2030
CGM US (ehemalige Noteworthy Gruppe)	2.420	3.075	31.12.2024
Qualita in Farmacia (inkl. Puntofarma)	2.709	3.000	31.07.2033
CGM Italy	3.464	4.146	30.06.2029
Vega	3.777	4.102	31.08.2031
Fablab	4.078	0	31.12.2027
Turbomed Vertrieb und Service	4.216	4.648	30.03.2030
CGM South Africa	4.425	4.829	30.06.2038
CGM Norway	4.564	4.769	30.06.2038
CGM Denmark	4.847	4.974	30.06.2038
Innomed	5.674	6.242	31.12.2029
Qualizorg	6.302	0	31.03.2027
CGM LAB International	7.250	7.515	31.12.2043
CGM Netherlands	7.816	8.902	31.12.2030
Imagine Editions (ehemalige Imagine-Gruppe)	8.679	9.298	31.12.2033
Lauer-Fischer	10.517	11.153	30.06.2036
CGM Sweden	10.873	11.682	30.06.2038
GIS-Gruppe	13.567	0	31.12.2033
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	16.769	17.472	31.08.2040
Sonstige	21.605	25.366	
Epsilog	28.154	0	31.12.2031
Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt	176.971	137.505	
Erworbene Markenrechte			
CGM Clinical Deutschland	0	106	30.08.2019
CGM Sweden	143	300	31.12.2020
Vega	201	244	31.08.2024
Lauer-Fischer	569	949	30.06.2021
CGM Clinical Österreich	593	948	31.08.2021
Epsilog	1.555	0	31.12.2027
CGM LAB International	1.704	1.826	31.12.2033
Sonstige	2.188	1.863	
Erworbene Markenrechte Gesamt	6.953	6.236	
Erworbene Auftragsbestände			
Epsilog	3.918	0	31.12.2022
Erworbene Auftragsbestände Gesamt	3.918	0	

* Im Vorjahr wurde unter der Angabe zu Software aus Unternehmensakquisitionen auch sonstige bilanzierte Software für den operativen Betrieb ausgewiesen.

In 2019 wie auch in der Vorjahresvergleichsperiode 2018 kam es zu keinen Veränderungen der für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 24.570 Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: TEUR 18.512). Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2019 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 650) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.063 (Vorjahr: TEUR 4.719) an.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die separate Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und materielle Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019“.

f) Kumulierter Wertminderungsaufwand

In den immateriellen Vermögenswerten sind kumulierte Wertminderungsaufwände auf Geschäfts- und Firmenwerte aus den Geschäftsjahren 2008 bis 2019 enthalten, welche unter Berücksichtigung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 anwendbarer Währungsumrechnungskurse EUR 19,5 Mio. betragen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich für die CGUs Pharmacy Spain und CGM Turkey ein Wertminderungsbedarf. Für Pharmacy Spain wurden TEUR 1.212 und für die CGM Turkey TEUR 36 als Wertminderung auf den Goodwill aufwandswirksam erfasst.

Weiterhin sind in der Position „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Abschreibungen von EUR 5,4 Mio. enthalten, die aus Geschäftsjahren vor der IAS/IFRS-Umstellung resultieren.

g) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2019 resultieren folgende Zugänge bei erworbener Software, Kundenbeziehungen und Markenrechten:

in TEUR	Total	GIS-Gruppe	Fablab S.r.l.	Qualizorg B.V.	CoSi Medical IT GmbH	MB Invest SAS / Epsilog SAS	Restliche Zugänge
Standard- und Spezialsoftware	8.131	108	40	1.026	26	6.638	293
Kundenbeziehungen	54.091	13.567	4.078	6.302	576	28.154	1.414
Markenrechte	2.616	607	218	133	66	1.555	37
Auftragsbestände	3.918	0	0	0	0	3.918	0
Gesamt	68.756	14.282	4.336	7.461	668	40.265	1.744

42. Sachanlagen

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2019:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Restbuchwerte		
	01.01.2019	Anpassung Eröffnungsbilanz*	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019
Grundstücke und Gebäude	66.022	-1.043	517	1.152	-164	24	66.508	49.376	50.797
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.412	-355	2.248	9.659	-10.021	150	63.093	34.075	32.062
Anlagen im Bau	850	0	0	3.873	-51	-1	4.670	4.614	794
Gesamt	128.284	-1.398	2.765	14.683	-10.237	173	134.270	88.064	83.653

* Änderungen durch Erstanwendung des neuen Standards IFRS 16

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2018:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte		
	01.01.2018	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
Grundstücke und Gebäude	62.514	0	1.329	2.237	-58	66.022	50.797	49.521
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.365	101	8.422	-13.581	105	61.412	32.062	32.978
Anlagen im Bau	369	0	2.976	-2.495	0	850	794	313
Gesamt	129.248	101	12.727	-13.839	47	128.284	83.653	82.812

Bezüglich der unterschiedlichen Abschreibungsdauern für die bedeutsamen Teile des Flugzeuges (Komponentenansatz) wird auf Anhangangabe 17. b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Wertminderung nach IFRS 5 auf bestimmte zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden in Höhe von TEUR 331 vorgenommen. Zur Erläuterung siehe Anhangangaben 53. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und 63. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten. Im Geschäftsjahr 2018 waren keine Wertminderungen zu verzeichnen.

Während des Jahres hat der Konzern keine Fremdkapitalkosten für Sachanlagen (Vorjahr: TEUR 5) aktiviert. Bezüglich der detaillierten Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019“ (Anlage zum Konzernanhang).

43. Nutzungsrechte

Der gesonderte Ausweis von Nutzungsrechten aufgrund des neuen Standards IFRS 16 erfolgt erstmalig in 2019. Der Konzern mietet hauptsächlich Büroräumlichkeiten und dazugehörige Kfz-Stellplätze an. Die Restlaufzeit dieser Mietverträge bewegt sich zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Alle langlaufenden Verträge betreffen Standorte, an denen längerfristig festgehalten werden soll. Da bei diesen Verträgen etwaige Rückbauverpflichtungen an eine vorzeitige Kündigung gekoppelt sind, wird aus heutiger Sicht nicht von einer Inanspruchnahme hieraus ausgegangen. Die Immobilienmietverträge beinhalten teilweise an (Preis-)Indizes gekoppelte Mietpreissteigerungen. Diese wurden zum am Bereitstellungsdatum vorliegenden Indexstand bewertet.

Außerdem werden Kfz-Leasingverträge geschlossen. Deren Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis drei Jahre.

Von untergeordneter Bedeutung sind Leasingverhältnisse über Hardware, Büro- und Geschäftsausstattung. Diese Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren; die zugrundeliegenden Nutzungswerte hatten am 31.12.2019 einen Anteil von unter 1 % am Gesamtwert der Nutzungsrechte.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Nutzungsrechte im Laufe des Geschäftsjahres 2019 dargestellt:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Restbuchwerte		
	01.01.2019	Anpassung Eröffnungsbilanz*	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umb- chungen	Währungs- differenzen	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	0	31.919	4.718	8.017	-799	19	43.874	33.196	0
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	0	8.519	858	5.748	-848	12	14.289	9.614	0
Sonstige - IFRS 16	0	414	54	108	-25	0	552	379	0
Gesamt	0	40.852	5.629	13.873	-1.672	31	58.715	43.189	0

* Änderungen durch Erstanwendung des neuen Standards IFRS 16

44. Finanzanlagen

a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Gemeinschaftsunternehmen:		
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	785	2.570
Fablab S.r.l.	0	3.210
Assoziierte Unternehmen:		
Mediaface GmbH	50	50
AxiService Nice S.a.r.l.	0	0
Technosante Nord-Picardie SAS	8	8
Smooove Software S.r.l.	85	84
Gotthardt Informationssysteme GmbH	0	3.792
Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG	0	2
R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA	10	0
Gesamt	938	9.716

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Fablab S.r.l.

Durch den Erwerb weiterer Anteile an der Fablab S.r.l. durch die CompuGroup Medical Italia SpA hat der CGM-Konzern nunmehr Beherrschung erlangt und die vormals unter den Gemeinschaftsunternehmen bilanzierte Gesellschaft, wird nun als Tochterunternehmen vollkonsolidiert.

Gotthardt Informationssysteme GmbH

Durch den Erwerb weiterer Anteile an der Gotthardt Informationssysteme GmbH sowie an der Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG durch die K-Line Praxislösungen GmbH hat der CGM-Konzern nunmehr Beherrschung erlangt und die vormals unter den assoziierten Unternehmen bilanzierten Gesellschaften, werden nun als Tochterunternehmen vollkonsolidiert.

Für nähere Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Anhangangabe 12. b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen verwiesen.

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	5.617	2.760
Planmäßige Abschreibung	-3.091	-2.615
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	-216	-13
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	0	0
Sonstige Aufwendungen	-6.930	-3.414
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-4.620	-3.282
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	9.463	3.114
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.339	1.786
Langfristige Vermögenswerte	10.675	10.043
Kurzfristige Schulden	768	1.154
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0
Langfristige Schulden	14.000	2.013
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	2.013
Nettovermögen	5.370	9.990
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresbeginn	2.570	3.897
Anteil am Gesamtergebnis	-1.785	-1.327
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0
Anteil des Konzerns am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	785	2.570
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende.	785	2.570

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich um folgende Beteiligungen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Übrige Beteiligungen		
Better@Home Service GmbH	1.303	553
Sonstige	155	172
Gesamt	1.458	725

45. Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuern

a) Ertragssteuerforderungen und -verbindlichkeiten

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 angepasst* TEUR
Ertragsteuerforderungen	19.177	8.854
Ertragsteuerforderung	19.177	8.854
Ertragsteuerverbindlichkeiten	17.973	14.820
Ertragsteuerverbindlichkeit	17.420	14.231
Sonstige	553	589
Gesamt	-1.204	5.966

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Die Ertragsteuerforderungen (TEUR 19.177; Vorjahr: TEUR 8.854) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (TEUR 17.973; Vorjahr: TEUR 14.820) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand abzüglich geleisteter Vorauszahlungen (TEUR 17.420; Vorjahr: TEUR 14.231).

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betragen im Geschäftsjahr 2019 zwischen 16 %–28 % (Vorjahr: 16 %–30,4 %).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Konzerngesellschaft	Substanzielle Hinweise gemäß IAS 12.82
KoCo Connector GmbH	Infolge der positiven Geschäftslage im Rahmen des bundesweiten Telematik-Infrastruktur-Rollouts ist von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge in den kommenden 2-3 Jahren auszugehen, weswegen auf den vollständigen Betrag der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer gebildet wurde. Die Werthaltigkeit der Verlustvorträge wurde zudem durch die Einholung eines § 8c KStG Wertgutachtens dokumentiert.
CGM US Inc.	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
Qualità in Farmacia S.r.l.	Aufgrund der Ertragskraft der Gesellschaft ist von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	Infolge der positiven Geschäftsaussichten im Rahmen des bundesweiten Telematik-Infrastruktur-Rollouts ist grundsätzlich von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge auszugehen. Aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft erfolgt ein Ansatz der aktiven latenten Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern.
Studiofarma S.r.l.	Aufgrund der Ertragskraft der Gesellschaft ist von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
CGM Schweiz AG	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM LAB Deutschland GmbH	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer unter Beachtung der Mindestbesteuerungsbedingungen des deutschen Steuerrechts zur Verrechnung mit den passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM LAB International GmbH	Nach erfolgter Einbringung des Tochterunternehmens CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH in die CGM LAB International zum 1. Januar 2019 sowie Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen den beiden Gesellschaften, ist künftig von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Medigest Consultores S.L.	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
Profdoc AS	Aufgrund der Ertragskraft der Gesellschaft ist von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH	Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft bestehen Unsicherheiten über einen vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
La-Well Systems GmbH	Aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM LAB France SAS	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
Barista Software BVBA	Aufgrund der Verlusthistorie der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2019		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	40	66.315	-21	-13.647	0	0	0	19.008	19	71.676
Sachanlagen	1.932	809	-1.467	547	0	0	0	0	465	1.356
Nutzungsrechte	0	10.416	191	971	0	0	0	0	191	11.387
Finanzielle Vermögenswerte	15	31	27	1.033	0	0	0	0	42	1.064
Vorräte	3.650	10	1.278	377	0	0	0	0	4.928	387
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.218	319	-1.198	4.732	0	0	0	0	20	5.052
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen*	0	4.065	0	668	0	0	0	0	0	4.733
Vertragsvermögenswerte	872	2.391	-850	-914	0	0	0	0	21	1.477
Sonstige Vermögenswerte	164	613	1.307	596	0	0	0	0	1.471	1.209
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	3.021	0	2.303	19	-95	0	0	0	5.229	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170	332	2.944	2.028	0	0	0	0	3.114	2.360
Vertragsschulden	6.694	0	-1.148	0	0	0	0	0	5.546	0
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.341	43	-7.446	1.337	0	0	0	0	895	1.380
Leasingverbindlichkeiten	10.416	0	157	0	0	0	0	0	10.573	0
Verlustvorträge	13.777	0	-8.887	0	0	0	0	0	4.890	0
	50.310	85.344	-12.810	-2.253	-95	0	0	19.008	37.404	102.100
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-41.834	-41.834	0	0	0	0	10.353	10.353	-31.481	-31.481
Gesamt	8.476	43.510	-12.810	-2.253	-95	0	10.353	29.361	5.923	70.619

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

Die Angabe zur Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern im laufenden Berichtsjahr erfolgt in Höhe von TEUR 10.353 in der Spalte „Erwerbe/Abgänge“ und bezieht sich auf die latenten Steuern für den Gesamtkonzern.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurden die latenten Steuern um die Bilanzposten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erweitert.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2018 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2018		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	104	62.367	-64	2.274	0	0	0	1.674	40	66.315
Sachanlagen	1.812	665	120	144	0	0	0	0	1.932	809
Finanzielle Vermögenswerte	0	206	15	-175	0	0	0	0	15	31
Vorräte	3.749	11	-99	-1	0	0	0	0	3.650	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.181	1.108	-963	-789	0	0	0	0	1.218	319
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen*	0	3.923	0	142	0	0	0	0	0	4.065
Vertragsvermögenswerte	0	2.262	872	129	0	0	0	0	872	2.391
Sonstige Vermögenswerte	916	594	-752	19	0	0	0	0	164	613
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	3.330	5	131	-5	-440	0	0	0	3.021	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.427	315	-1.257	17	0	0	0	0	170	332
Vertragsschulden	6.998	0	-304	0	0	0	0	0	6.694	0
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4.590	2.997	3.751	-2.954	0	0	0	0	8.341	43
Verlustvorträge	11.354	0	2.423	0	0	0	0	0	13.777	0
	36.461	74.453	3.873	-1.199	-440	0	0	1.674	39.894	74.928
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-23.422	-23.422	0	0	0	0	-7.996	-7.996	-31.418	-31.418
Gesamt	13.039	51.031	3.873	-1.199	-440	0	-7.996	-6.322	8.476	43.510

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

c) Steuerliche Verlustvorträge

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gesamte Verlustvorträge	214.505	215.808
davon steuerlich ansetzbar	72.951	70.492
davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt	72.356	77.413
davon steuerlich nicht nutzbar	69.198	67.903

Die angesetzten Verlustvorträge von TEUR 72.951 (Vorjahr: TEUR 70.492) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar. Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge in ausländischen Tochtergesellschaften, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von TEUR 72.356 (Vorjahr: TEUR 77.413) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da aktuell davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Für Verlustvorträge von TEUR 69.198 (Vorjahr: TEUR 67.903) ist eine steuerliche Verwertbarkeit nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht angesetzten und nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus der ausländischen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Inc., in den USA.

Für die Ermittlung der steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträge beziehen wir uns auf die Angaben zur historischen Betrachtungsweise steuerlicher Verlustvorträge in den lokalen Steuererklärungen der betroffenen Tochtergesellschaften.

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen auf Konzernebene aktivierte selbst erstellte Software und erworbene Softwarerechte, Kundenbeziehungen und Markenwerte aus Unternehmenserwerben sowie latente Steuern auf sonstige Konsolidierungsvorgänge (insbesondere Zwischengewinneliminierung).

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
TEUR				
die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	1.313	4.864	8.652	7.555
die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	4.610	3.612	61.967	35.955
Gesamt	5.923	8.476	70.619	43.510

46. Vorräte

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	151	126
Handelswaren	27.341	19.453
Gesamt	27.492	19.579

Die Vorräte resultieren im Wesentlichen aus Hardwarekomponenten. Die Vorräte inklusive der Wertberichtigungen auf Vorräte haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Vorratsvermögen zum 1. Januar	19.579	12.497
Änderungen im Konzernkreis	1.671	2
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-162	-386
Bestandsveränderung (Zugang/Abgang)	6.400	7.530
Währungsänderungen	4	-64
Vorratsvermögen zum 31. Dezember	27.492	19.579

Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte verbleiben voraussichtlich nicht länger als ein Jahr im Bestand.

47. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Sie bestehen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der CGM-Konzern weist keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer signifikanten Finanzierungskomponente auf.

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.557	0	118.846	0
Wertberichtigung	-11.575	0	-13.249	0
Gesamt	102.982	0	105.597	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Informationen zu Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Anhangangabe 80. Kreditrisiko enthalten.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Regionen)

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon in Deutschland	40.473	49.518
davon im Ausland	62.509	56.079
Gesamt	102.982	105.597

48. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich GmbH, CGM Arztsysteme Österreich, HCS Health Communication Service GmbH, Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM Denmark A/S, CGM Dentalsysteme GmbH, CGM Italia SpA, Qualità in Farmacia S.r.l., Farma3tec S.r.l., Mondofarma S.r.l., Vega Informatica e Farmacia S.r.l., ATX Advanced Technology Explained NV und Turbomed Vertriebs- und Service GmbH welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

TEUR	31.12.2019			31.12.2018		
	Künftige Mindest-leasing-zahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)	Künftige Mindest-leasing-zahlungen	Zinskomponente	Barwert (Finance Lease Forderungen)
< 1 Jahr	9.266	1.420	7.846	6.987	1.138	5.849
1-5 Jahre	16.539	1.722	14.817	13.310	1.328	11.982
> 5 Jahre	132	3	129	101	2	99
Gesamt	25.937	3.145	22.792	20.398	2.468	17.930

Die Erläuterung der Wertberichtigung für "Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen" nach IFRS 9 erfolgt unter der Anhangangabe 80. Kreditrisiko.

49. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsvermögenswerte	9.165	0	8.474	1.611
Wertberichtigung	-73	0	-65	-13
Gesamt	9.092	0	8.409	1.598

Die Vertragsvermögenswerte stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Für die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen, siehe Anhangangabe 80. Kreditrisiko.

50. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Leasingforderungen	25	0	26	0
Darlehen	207	5.623	350	682
Debitorische Kreditoren	1.525	0	1.464	0
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	0	414	0	3
Kautionen	154	1.150	93	921
Kaufpreisforderungen	283	757	210	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	944	1.060	480	0
Gesamt	3.137	9.003	2.623	1.606

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Wertminderungen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.237	4.361
Wertminderung	-97	-131
Gesamt	12.140	4.230

51. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Vertragsgewinnungskosten	800	1.200	800	1.200
Forderungen aus Vorsteuerüberhang	2.937	0	2.148	0
Vorauszahlungen für künftige Perioden	12.020	0	11.063	0
Sonstige	1.160	0	1.577	0
Gesamt	16.918	1.200	15.588	1.200

Im Geschäftsbericht 2019 betragen die Abschreibungen und Impairments der Vertragsgewinnungskosten TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 800) und wurden zum einen im Personalaufwand in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 600) und zum anderen im Materialaufwand in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 200) erfasst. Gleichfalls wurden im Rahmen der Buchwertfortentwicklung zum 31. Dezember 2019 wiederum TEUR 800 (Vorjahr: TEUR 800) an Vertragsgewinnungskosten im Geschäftsjahr aktiviert.

52. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43.785	19.634
Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung	2.565	5.668
Gesamt	46.350	25.302

Unter den zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenausfuhrbeschränkungen gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung. Dabei handelt es sich

im Wesentlichen um Südafrika (TEUR 63; Vorjahr: TEUR 5.311). Des Weiteren sind unter den Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung TEUR 2.500 aus den Niederlanden auf einem Notaranderkonto ausgewiesen, welches treuhänderisch verwaltet wird und daher nicht zur generellen Verfügung steht.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten, die zuletzt mit 0 % pro Jahr verzinst wurden. Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

53. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Zum 31.12.2019 bestanden keine zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte. Die Gesellschaft CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd wurde am 31.10.2019 erfolgreich veräußert. Aus der Transaktion ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 331.

Zum 31. Dezember 2018 sind TEUR 1.059 Vermögenswerte in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgegliedert worden.

54. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des gezeichneten und genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
53.219.350 Stammaktien zu je EUR 1,00	53.219	53.219
Genehmigtes Kapital		
26.609.675 Stammaktien zu je EUR 1,00	26.610	26.610

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer 543730 (ISIN: DE0005437305). Das gezeichnete Kapital darf nicht zurückgezahlt werden.

(ii) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- + um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- + bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmenszusammenschlüssen;
- + bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag in Höhe von 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE das Genehmigte Kapital nicht in Anspruch genommen.

(iii) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 21.287.740,00 (in Worten: einundzwanzig Millionen zweihundertsiebenundachtzigtausend siebenhundertvierzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 21.287.740 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder

Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 09. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgegeben hat, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen, wobei ein Rahmen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 festgelegt ist.

Bei der Ausnutzung des bedingten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- + um Spitzenbeträge;
- + soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- + sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;
- + soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehenden Punkt zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibung steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE von der Möglichkeit, Schuldverschreibungen im Rahmen dieser Ermächtigung zu geben, keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15.05.2019 ist das Grundkapital um bis zu EUR 5.321.935,00 (in Worten: fünf Millionen dreihunderteinundzwanzigtausend neunhundertfünfunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an leitende Angestellte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Mitgliedern des Vorstands der CompuGroup Medical SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können nur an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- + Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- + Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 der Aktienoptionen und der hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Zum 31. Dezember 2019 hatte die CompuGroup Medical SE im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.000.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 ausgegeben.

b) Eigene Anteile

Der Bestand der CompuGroup Medical SE an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2019 beträgt 4.806.709 (Vorjahr: 4.013.458) Aktien mit einem Anteil von 9,03 % (Vorjahr: 7,54 %) am Grundkapital. Der auf das Grundkapital entfallende rechnerische Wert beläuft sich auf EUR 4.806.709 (Vorjahr: EUR 4.013.458). Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien	Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien	Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis in EUR	Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/Veräußerungspreis je Aktie in EUR
2018		4.013.458		
2019	2. Januar bis 19. März 2019	377.652	39,6816 bis 53,3255	47,8901
2019	18. September bis 30. Oktober 2019	415.599	52,1297 bis 58,7994	55,2865
Gesamt		4.806.709		

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 14. November 2010 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Nach dem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 19. Mai 2015 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 21. Mai 2015 wirksam und gilt bis zum 20. Mai 2020. Diese Ermächtigung wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wie folgt ersetzt.

Die CompuGroup Medical SE (die Gesellschaft) wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 16. Mai 2019 wirksam und gilt bis zum 14. Mai 2024. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, wobei die expliziten Bestimmungen der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu beachten sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf, zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Aktien, die seit Wirksamwerden dieser Ermächtigung, also ab dem 16. Mai 2019, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder die sonst in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen

oder Optionsrechte ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung, (16. Mai 2019), in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- (2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- (3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup Medical SE gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- (4) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft nach Maßgabe der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen nachgeordneter verbundener Unternehmen und deren leitende Angestellte ausgegeben Aktienoptionen verwendet werden; soweit in diesem Rahmen eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- (5) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der CompuGroup Medical SE, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.
- (6) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die zuvor erteilten Ermächtigungen gemäß den Nummern (1) bis (6) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß den Nummern (1) bis (5) nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach Nummern (1) bis (5) verwendet werden.

c) Rücklagen

Die Veränderung der Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 angepasst TEUR	31.12.2018 TEUR
Stand zum 1. Januar	273.067	208.566	221.484
Änderungen durch Erstanwendung neuer Standards IFRS 15 und IFRS 9	0	-15.052	-15.052
Konzernjahresüberschuss	65.819	96.085	92.338
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-4.107	878	878
Dividendenzahlung	-24.414	-17.403	-17.403
Aktienoptionsprogramm	1.435	95	95
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	-29	-29
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	-1.088	-72	-72
Sonstige Veränderungen	0	-1	-1
Stand zum 31. Dezember	310.712	273.067	282.238

Das Geschäftsjahr 2018 wird hier in angepasster Form dargestellt und enthält Anpassungen aus der Neubewertung der als „cash settled“ bilanzierten Aktienoption eines ehemaligen Vorstandsmitglieds. Nähere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt sind der Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung zu entnehmen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Sachverhalte in 2019 erläutert:

Durch die Anwendung des neuen Standards IFRS 16 ergibt sich kein Effekt aus der erstmaligen Anwendung in den sonstigen Rücklagen. Im Vorjahr führte die Erstanwendung der beiden Standards IFRS 15 und IFRS 9 zu kumulierten Effekten der erstmaligen Anwendung von

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

insgesamt TEUR -15.052 in den sonstigen Rücklagen.

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) in Höhe von TEUR 65.819 (Vorjahr (angepasst): TEUR 96.085).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von TEUR 24.414 (Vorjahr: TEUR 17.403) ausgeschüttet, was einer Dividende je Aktie von EUR 0,50 (Vorjahr: EUR 0,35) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Dagegen verringerte das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von TEUR -4.107 (Vorjahr: TEUR 878) die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Durch den Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag, verringerten sich die Rücklagen um TEUR -1.087 (Vorjahr: TEUR -72).

Die Aufwendungen für Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder Dr. Ralph Körfggen, Dr. Eckart Pech, Michael Rauch und Hannes Reichl betragen TEUR 1.435 und wurden in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Soweit eine Abschlussdividende vorgeschlagen wurde, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2020; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE. Die für das Abschlussjahr 2019 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll EUR 0,50 pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 24.206 entspricht.

d) Rücklagen aus der Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Stand zum 1. Januar	-19.310	-20.237
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	-1.268	-3.217
Realisierte Gewinne/Verluste (Recycling)	2.074	4.144
Stand zum 31. Dezember	-18.504	-19.310

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

Des Weiteren wurde aufgrund der durch Beschlussfassung vorliegenden Intention des Managements bezüglich der im Innenverhältnis bestehenden Darlehensbeziehung zwischen der CompuGroup Medical SE und der CompuGroup Holding USA, Inc. die Bewertung des US-Darlehens im aktuellen Geschäftsjahr nach IAS 21.15 vorgenommen. Der Währungsgewinn von TEUR 2.074 wurde im sonstigen Ergebnis unter dem Posten Währungsumrechnung ausgewiesen.

e) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

TEUR	Medicitalia S.r.l.		IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH		Farloyalty S.r.l.	SF Sanità S.r.l. und Farloyalty S.r.l.	Vega Informatica e Farmacia S.r.l.		HABA Computer AG		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Beteiligungsquote	90 %	90 %	100 %	60 %	51 %	60 %/51 %	90 %	85 %	98 %	98 %	-	-
Stimmrechtsquote	90 %	90 %	100 %	60 %	51 %	60 %/51 %	80 %	75 %	98 %	98 %	-	-
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	62	65	0	1.060	108	154	607	805	34	27	811	2.111
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	0	0	1.214	0	119	103	0	0	0	0	1.333	103
Vermögenswerte	-1.844	644	0	3.554	700	638	5.012	4.524	1.659	1.408	5.527	10.768
Fremdkapital	-3.787	-119	0	825	902	331	7.294	2.700	2.733	530	7.142	4.267
Jahresergebnis der Gesellschaft	-31	364	0	269	183	198	670	298	378	266	1.200	1.395

Im Geschäftsjahr 2019 wird nur die Farloyalty S.r.l. gezeigt, da die SF Sanità S.r.l. zu Beginn des Jahres liquidiert wurde. Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2019

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Stand zum 1. Januar	2.111	1.886
Anteil am Jahresergebnis	332	257
Zugang Medicitalia S.r.l.	0	29
Zugang Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG	62	0
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	-1.408	-103
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	-269	42
Abgang SF Sanità S.r.l.	-17	0
Stand zum 31. Dezember	811	2.111

Zugang nicht beherrschender Anteile Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG, Deutschland

Wegen des Zugangs von Minderheiten der Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG wird auf Textziffer 11. „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ verwiesen.

Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden vom CGM-Konzern folgende Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern durchgeführt:

Anteilszuerwerb Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG, Deutschland

Zum 30.06.2019 wurde die Anteilsübertragung der ausstehenden 26,91 % an der Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG an die CGM Medistar Systemhaus GmbH (vormals: K-LINE Praxislösungen GmbH) beschlossen. Der Kaufpreis betrug TEUR 6 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die CGM Medistar Systemhaus GmbH hält nunmehr 100 % der Geschäftsanteile an der Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG.

Anteilszuerwerb IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH, Deutschland

Zum 30.06.2019 wurde die Anteilsübertragung der ausstehenden 40 % an der IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH an die LAUER-FISCHER GmbH beschlossen. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.100 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die LAUER-FISCHER GmbH hält nunmehr 100 % der Geschäftsanteile an der IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH.

Anteilszuerwerb Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

Zum 15.05.2019 wurde die Anteilsübertragung weiterer 4,5 % an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. an die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. beschlossen. Der Kaufpreis betrug TEUR 250 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. hält nunmehr 100 % der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l.

Die Auswirkung der Veränderung der Anteilsquote des CGM-Konzerns auf das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital während des Geschäftsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019			2018
	Qualitätsverbund MED-IT GmbH & Co. KG	IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik GmbH	Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	OWL Computer SL
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	-34	33	-268	-42
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlter Kaufpreis	6	1.100	250	30

55. Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

Die vom CGM-Konzern gewährte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungs- und beitragsorientierten Plänen für Mitarbeiter in Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und den USA.

a) Beitragsorientierte Pläne

In Deutschland besteht für alle Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. Daneben bietet der CGM-Konzern die betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung) in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Des Weiteren bestehen beitragsorientierte Pläne (401k-Pläne in Form der Direktversicherung) für Mitarbeiter in den USA. Beim angebotenen 401k-Plan werden von unserer Tochtergesellschaft in den USA für ihre Mitarbeiter Entgeltbestandteile in bestimmte steuerlich begünstigte Rentensparpläne (Retirement Plans), die von Finanzinstituten angeboten werden, eingezahlt. Bei den angebotenen 401k-Plänen verzichtet der Mitarbeiter auf die Auszahlung eines Teils seines Einkommens und lässt diesen in den Sparplan einzahlen, wobei der Arbeitgeber die Einzahlungen weiter aufstocken kann. Eine Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber wird vom US-amerikanischen Tochterunternehmen nicht angeboten.

Darüber hinaus erhalten zum Leistungsbezug berechnete Mitarbeiter in anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich oder Niederlande, Leistungen aus den jeweiligen landesspezifischen Bestimmungen oder sonstigen individuell getroffenen Vereinbarungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt TEUR 16.203 (Vorjahr: TEUR 15.144) stellen die Beiträge des CGM-Konzerns zu diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen dar. Infolge größerer Veränderungen in der Anzahl von Mitarbeitern, insbesondere in Deutschland, USA und Belgien, für welche beitragsorientierte Versorgungspläne bestehen, kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlichen Anstieg der, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten, Aufwendungen.

b) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden.

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern der CompuGroup Medical Deutschland AG. Hierbei werden vier ehemaligen Mitarbeitern der Gesellschaft bei Erreichung des Renteneintrittsalters fest vereinbarte Alters- und Invalidenrenten zugesichert. Darüber hinaus besteht im Todesfall der ehemaligen Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen in Form einer Einmalzahlung. Für zwei aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alters- und Invaliditätsrentenzusagen zum Renteneintrittsalter. Zudem besteht im Todesfall der Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen auf 60 % der zugesagten Altersrente. Für weitere sechs aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alterszusagen zum Renteneintrittsalter. Diesen Mitarbeitern wurden keine Invaliditätsrentenzusagen oder Leistungen für den Todesfall zugesagt. Das vereinbarte Renteneintrittsalter für alle leistungsberechtigten aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter beträgt 65 Jahre. Für den Fall eines vorzeitigen Renteneintritts der leistungsberechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter reduziert sich die vereinbarte Leistungszusage um je 0,5 % pro Monat bis zur Erreichung des vereinbarten Renteneintrittsalters von 65 Jahren.

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Aufgrund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

In den Niederlanden bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen, die in der Regel dienstzeit- und entgeltabhängig sind. Die Details zum Pensionsplan sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Anspruchsvoraussetzung	Alle Mitarbeiter, die älter als 21 Jahre sind
Renteneintrittsalter	65 Jahre
Vorzeitiges Renteneintrittsalter	Nicht verfügbar
Versichertes Gehalt	12-faches monatliches Fix-Gehalt (inkl. Urlaubsgeldanspruch), maximal EUR 220.500,--
Verrechnung	Anteil des Gehalts, das nicht in die Leistungsberechnung einbezogen wird
Basis der Leistungszusage	Versichertes Gehalt abzüglich der Verrechnung
Reguläre Renteneinzahlungsjahre	Anzahl der Dienstjahre bis zum Anspruch auf Leistungsbezug (max. 44 Jahre)
Indexierung für aktive Mitarbeiter	Ungedeckelter Gehaltsentwicklungsindex
Indexierung für aus dem Unternehmen	Ungedeckelte Preissteigerungsrate
ausgeschiedene Mitarbeiter/Pensionäre	
Versorgungsplan	Durchschnittliche Zahlungen
Altersrente	2,25 % der Basis der Leistungszusage
Hinterbliebenenrente	54,44 % der Altersrente (voll gesichert)
Waisenrente	10,89 % der Altersrente
Prämienbefreiung bei Invalidität	Ja

Im Jahr 2013 wurde der leistungsorientierte Pensionsplan für aktive Mitarbeiter der niederländischen Tochtergesellschaft geändert. Sämtliche aktive Mitarbeiter wurden in einen beitragsorientierten Versorgungsplan überführt. Für ehemalige leistungsberechtigte Mitarbeiter bleibt die leistungsorientierte Versorgungszusage unverändert bestehen.

Darüber hinaus bestehen noch für den Großteil der österreichischen Angestellten sogenannte Abfertigungsrückstellungen (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen sind. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsbezugsberechtigte Mitarbeiter bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ausgezahlt bekommen. Eine Auszahlung der Abfertigungsrückstellung ist zudem bedingt durch den Grund des Ausscheidens des Mitarbeiters. Zudem werden den Hinterbliebenen im Todesfall leistungsbezugsberechtigter Mitarbeiter 50 % der bestehenden Abfertigungsansprüche ausgezahlt.

Die betriebliche Altersvorsorge der Türkei zeigt eine ähnliche Strukturierung wie die zuvor erwähnten Pensionszusagen der österreichischen Mitarbeiter und ist ebenfalls gemäß IAS 19 als „Post employment benefit“ zu betrachten. In Übereinstimmung mit der gesetzlich geregelten Sozialgesetzgebung ist das Unternehmen verpflichtet eine pauschale Abfindung für jeden Mitarbeiter bei Ausscheiden zu zahlen. Diese Verpflichtung entsteht dann, wenn der Arbeitnehmer mindestens ein Arbeitsjahr vollendet hat, sein Arbeitsverhältnis ohne wichtigen Grund beendet wurde, er zum Militärdienst eingezogen wird, stirbt oder das Rentenalter erreicht. Der zu zahlende Betrag besteht aus einem Monatsgehalt für jedes Arbeitsjahr, wobei der Betrag auf eine Höhe von TRY 6.379,86 (EUR 954) pro Arbeitsjahr beschränkt ist.

Ebenfalls bestehen Rückstellungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen für gesetzliche Programme wie beispielsweise den TFR-Fund (Italian Civil Code Article 2120) in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der aus der Rendite hochrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen abgeleitet wurde. Dabei stimmt die Laufzeit der zugrunde liegenden Unternehmensanleihe mit den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Pensionsverpflichtungen überein.

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne ist die CGM im Allgemeinen den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- + **Risiko der Langlebigkeit:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.
- + **Gehaltsrisiko:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

+ **Inflationsrisiko:** Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden	Deutschland		Österreich		Niederlande		Italien		Frankreich		Schweiz		Türkei	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Abzinsungsfaktor in %	0,39	1,40	0,71	1,70	0,95	1,90	0,71	1,70	0,99	1,90	0,15	1,00	11,70	15,40
Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in %	n/a	n/a	2,50	2,50	n/a	n/a	3,00	3,00	3,00	3,00	1,60	1,60	8,00	11,20
Zukünftige Rentenerhöhung in %	1,75	1,75	n/a	n/a	1,70	2,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den in Deutschland neuen Sterbetafeln (nach Heubeck-Richttafeln 2018 G) berechnet. Die Pensionsverpflichtungen in den Niederlanden werden nach der erneuerten Projektionstabelle AG2018 berechnet.

Die im Gesamtergebnis erfassten Beträge auf die leistungsorientierten Pläne stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	1.767	2.279
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltung	-59	-119
Nettozinsaufwand	326	256
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	2.034	2.416
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	115	-88
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-126	180
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	4.613	-526
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-590	-360
Sonstige Effekte	6	-524
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	4.018	-1.318
Gesamt	6.052	1.098

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von TEUR 2.034 (Vorjahr: TEUR 2.416) ist vollständig in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von TEUR 4.018 (Vorjahr: TEUR -1.318) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand am 1. Januar 2019	24.966	-3.908	21.058
Laufender Dienstzeitaufwand	1.767	0	1.767
Zinsaufwand/Ertrag	439	-113	326
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Netozinsen enthalten sind)	0	115	115
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-126	0	-126
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	4.613	0	4.613
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-590	0	-590
Sonstige Effekte	6	0	6
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	-59	0	-59
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen / Akquisitionen	350	0	350
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	364	-284	80
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	474	-322	152
Gezahlte Leistungen	-105	-491	-596
Beiträge des Arbeitgebers	0	-481	-481
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	199	-199	0
Stand zum 31.12.2019	32.298	-5.683	26.615

TEUR	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand am 1. Januar 2018	24.095	-2.926	21.169
Laufender Dienstzeitaufwand	2.279	0	2.279
Zinsaufwand/Ertrag	336	-80	256
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Netozinsen enthalten sind)	0	-88	-88
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	180	0	180
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-526	0	-526
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-360	0	-360
Sonstige Effekte	-524	0	-524
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	-119	0	-119
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	445	-269	176
Gezahlte Leistungen	-1.030	90	-940
Beiträge des Arbeitgebers	0	-445	-445
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	190	-190	0
Stand zum 31.12.2018	24.966	-3.908	21.058

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens (leistungsorientierte Verpflichtungen für Deutschland und die Niederlande) sind vollständig der Anlagenkategorie „Rückdeckungsversicherung“ zuzurechnen. Die bestehenden „Rückdeckungsversicherungen“ sind als „qualifying insurance policies“ zu bezeichnen und damit dem Planvermögen zuzuordnen, welches nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Deutschland 10 Jahre, für die Niederlande 29 Jahre, für Österreich 18 Jahre, für Italien 15 Jahre, für Frankreich 19 Jahre, für die Schweiz 19 Jahre und für die Türkei 9 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	14.805	11.490	19.982	21.770	23.231	24.095	24.966	32.298
Zeitwert des Planvermögens	-3.925	-990	-2.555	-2.940	-3.094	-2.926	-3.908	-5.683
Unterdeckung	10.880	10.500	17.427	18.830	20.136	21.169	21.058	26.615

Für das kommende Geschäftsjahr 2020 werden erwartungsgemäß TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 574) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

	Anstieg		Rückgang	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50 %	-2.665	0,50 %	3.295
Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50 %	1.214	0,50 %	-1.019
Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50 %	970	0,50 %	-878

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (TEUR 4.366; Vorjahr: TEUR 3.727) sind mit einem Diskontierungszinssatz von 0,4 % (Vorjahr: 1,4 %) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen und beinhaltet den Zinsänderungseffekt von 1,0 %. Die Sozialabgaben wurden pauschal mit 19,375 % der Jubiläumsleistung berücksichtigt. Für die Berechnung wurden die „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Niederlande wurde eine Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 141 berechnet. Als Diskontierungszins wurde ein Zinssatz von 0,95 % verwendet. Für die Berechnung wurde die „Projektionstabelle AG2018“ zugrunde gelegt.

56. Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.810	410.838	5.822	302.602
Sonstige Darlehen	4.413	13.617	5.121	17.083
Gesamt	43.223	424.455	10.943	319.685

Im Geschäftsjahr 2018 wurden alle als Finance Lease klassifizierten Verbindlichkeiten den sonstigen Darlehen und damit den Finanzschulden zugerechnet. Aufgrund des neuen Standards IFRS 16 werden Leasingverbindlichkeiten in 2019 unter der separaten Anhangangabe 57. Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) ausgewiesen, dies hat eine Verringerung von TEUR 961 zur Folge.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neue Kredite und sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 188.495 (Vorjahr: TEUR 297.329) aufgenommen und in Höhe von TEUR 54.005 (Vorjahr: TEUR 341.265) getilgt. Aus Veränderungen des Konsolidierungskreises erhöhten sich die Finanzschulden um TEUR 1.760. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Darlehen zahlungsunwirksam um TEUR 1.761.

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2018 TEUR	Zinssatz zum 31.12.2019 in %	Währung	Fälligkeitsjahr	Buchwert zum 31.12.2019 TEUR	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019 TEUR
Konsortialkredit	273.559	0,80 %	EUR	2024	398.855	398.855
Gesichertes Bankdarlehen	15.000	0,61 %	EUR	2020	15.000	15.006
Sonstige gesicherte Bankdarlehen	8.444	1,60 % - 3,30 %	EUR	2020-2023	7.841	28.655
Sonstige ungesicherte Bankdarlehen	11.421	0,80 % - 2,85 %	EUR	2020-2023	27.952	8.410
Gesamt	308.424		449.648		449.648	450.926

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf TEUR 449.648 (Vorjahr: TEUR 308.424). Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 46.350 (Vorjahr: TEUR 25.302).

Am 22. Juni 2018 schloss die CompuGroup Medical SE mit einem Bankenkonsortium einen syndizierten Darlehensvertrag über eine Revolving Credit Facility (im Folgenden „RLF“) in Höhe von TEUR 400.000 ab. Im Zuge dessen wurde die bestehende syndizierte Darlehensvereinbarung beendet und zurückgezahlt.

Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr. Die erste Option wurde im Juni 2019 gezogen. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich in Anlehnung an die Verschuldungsrate in vertraglich geregelten Stufen verändern kann. Für die ersten sechs Monate Laufzeit wurde eine Marge von 0,7 % fixiert. Zum 31. Dezember 2019 wurde die RLF mit TEUR 400.000 in Anspruch genommen. Der Zinssatz betrug zum 31. Dezember 2019 0,8 %.

Weiterhin sind in 2018 Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von insgesamt TEUR 1.634 angefallen, die nach der Effektivzinsmethode aufwandswirksam über die Laufzeit der Darlehensvereinbarung aufgelöst werden.

Die Auflösung in 2019 betrug TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 160). Für das syndizierte Darlehen wurde keine Zinssicherung vorgenommen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden (Verschuldungsrate).

Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

Im laufenden Geschäftsjahr 2019 erfüllte die CompuGroup Medical sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2019 beliefen sich auf TEUR 18.030 (Vorjahr: TEUR 22.204). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Finanzierung des „OneGroup Projekts“ in Form eines „Sale-and-Mietkauf-back“-Geschäfts.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

TEUR	Gesamte finanzielle Schulden	Davon: Verbindlichkeiten Kreditinstitute
2020	43.223	38.810
2021	9.505	5.032
2022	7.542	3.010
2023	7.408	2.796
2024	400.000	400.000
Gesamt	467.678	449.648

Im Februar 2020 erfolgte eine Refinanzierung des TEUR 400.000 Konsortialdarlehens. Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 89. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

57. Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019		01.01.2019	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	9.970	23.600	10.360	21.477
Verbindlichkeiten Kraftfahrzeuge - IFRS 16	4.521	4.660	4.403	3.761
Verbindlichkeiten Sonstige - IFRS 16	145	229	177	237
Gesamt	14.636	28.489	14.940	25.475

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden aufgrund der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zum 01.01.2019 angepasst. Nähere Ausführungen sind unter Anhangangabe 5. a) IFRS 16 Leasingverhältnisse zu finden. Die Leasingverbindlichkeiten aus im Geschäftsjahr 2019 akquirierten Unternehmen betragen zum 31.12.2019 TEUR 5.630.

58. Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

	31.12.2019 TEUR			31.12.2018 TEUR		
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	Gesamt TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	Gesamt TEUR
resultierend aus Unternehmenszusammenschluss						
Fablab S.r.l.	0	2.603	2.603	0	0	0
Farma3Tec S.r.l.	1.720	0	1.720	1.720	0	1.720
La-Well Systems GmbH	0	1.381	1.381	0	1.466	1.466
Qualizorg B.V.	0	2.500	2.500	0	0	0
Innomed GmbH	5.687	0	5.687	5.320	0	5.320
Sonstige	2.713	1.307	4.020	2.446	2.323	4.769
Gesamt	10.120	7.791	17.911	9.486	3.789	13.275

Veränderung zu Vorjahr

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: Im Geschäftsjahr 2018 wurde von dem Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über 9,9 % der Anteile an der Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, Gebrauch gemacht. Es ergab sich ein Ausübungspreis, welcher auf fest definierten Umsatzgrößen basierte, in Höhe von TEUR 2.502 und war zum 31. Dezember 2018 bereits in Höhe von TEUR 2.263 ausgezahlt. Der noch ausstehende Kaufpreis von TEUR 239 wurde im ersten Quartal 2019 ausgezahlt.

Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit kleiner als ein Jahr)

Innomed Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH: Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über die ausstehenden 19,8 % der Anteile der Innomed. Der Kaufpreis basiert auf dem durchschnittlichen EBITDA für die Jahre 2018 und 2019 multipliziert mit dem Faktor sechs. Ferner sind die nicht ausgeschütteten Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2010 von insgesamt TEUR 5.025 anteilig zu vergüten, welche anteilig (zu 19,8 %) in der gebildeten Kaufpreisverbindlichkeit erfasst sind (TEUR 5.687). Die Put-Optionen sind nach einer vertraglichen Verlängerung nun bis zum 31.12.2023 ausübbar.

Farma3Tec S.r.l.: Über den Erwerb der ausstehenden 20,02 % der Geschäftsanteile wurden Call- und Put-Optionen vereinbart. Nach einer vertraglichen Verlängerung des Ausübungszeitraums, sowohl für die Call- als auch für die Put-Optionen, sind diese nun jederzeit zwischen dem 30. August 2019 bis zum 30. April 2021 zu einem fixen Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.720 ausübbar.

Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit größer als ein Jahr)

Fablab S.r.l.: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen in Form von Earn-Out-Vereinbarungen getroffen, die zwei zusätzliche Kaufpreiszahlungen vorsehen, welche sich auf Basis von fest definierten Ergebnisgrößen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 ergeben. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den Earn-Out-Vereinbarungen beträgt insgesamt TEUR 2.603 und wird unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

La-Well Systems GmbH: Über den Erwerb von weiteren 25 % der Geschäftsanteile an der La-Well wurde eine Call- sowie Put-Option vereinbart, welche mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 1.381 unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

Qualizorg B.V.: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag beträgt der vereinbarte Kaufpreis für 100 % der Anteile insgesamt TEUR 9.656 und ist zum Bilanzstichtag bereits in Höhe von TEUR 7.156 bereits ausgezahlt. Zudem werden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von TEUR 2.500 bis 2021 erwartet.

59. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.093	39.293

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 47.093 (Vorjahr: TEUR 39.293) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus im Geschäftsjahr 2019 akquirierten Unternehmen betragen TEUR 3.752.

60. Vertragsschulden

Die Vertragsschulden setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Vertragsschulden	42.485	6.114	33.951	7.108

Die Vertragsschulden stammen ausschließlich aus Verträgen mit Kunden. Die in 2019 erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsschulden enthalten waren, belaufen sich auf TEUR 33.951 (Vorjahr: TEUR 36.488); davon betreffen TEUR 13.594 (Vorjahr: TEUR 15.672) Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind.

Aus dem Erwerb von Tochterunternehmen ergab sich eine Auswirkung auf Vertragsschulden von TEUR 9.281 (Vorjahr: TEUR 53).

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

61. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer*	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	Externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt*
Stand zum 1. Januar 2019	41.873	1.751	2.288	1.418	3.471	50.801
Währungsdifferenzen	15	4	3	-4	-4	13
Zugang Erstkonsolidierung	1.816	68	71	76	144	2.175
Abgang Entkonsolidierung	0	0	0	-16	0	-16
Zuführung	25.974	415	1.421	409	320	28.539
Inanspruchnahme	-32.329	-206	-1.246	-182	-2.333	-36.296
Auflösung	-2.034	-58	-345	-144	-479	-3.060
Stand zum 31. Dezember 2019	35.315	1.974	2.192	1.557	1.119	42.156

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2018 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer*	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	Externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt*
Stand zum 1. Januar 2018	44.407	725	1.947	1.800	2.813	51.692
Währungsdifferenzen	-36	0	-3	-7	-7	-53
Zugang Erstkonsolidierung	215	0	34	0	2	251
Abgang Entkonsolidierung	0	0	0	0	0	0
Zuführung	25.275	1.741	2.256	214	3.474	32.960
Inanspruchnahme	-19.706	-705	-1.746	-369	-2.678	-25.204
Auflösung	-8.282	-10	-200	-220	-133	-8.845
Stand zum 31. Dezember 2018	41.873	1.751	2.288	1.418	3.471	50.801

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne und Gehälter (2019: TEUR 20.539; Vorjahr: TEUR 16.256). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Tantiemen und Provisionen (2019: TEUR 6.965; Vorjahr angepasst: TEUR 18.273), für Urlaub (2019: TEUR 6.781; Vorjahr: TEUR 6.412) und für Überstunden (2019: TEUR 1.030; Vorjahr: TEUR 932). Diese werden mit den zugrunde liegenden Stundensätzen und Sozialabgaben ermittelt.

Bei den Garantien/Gewährleistungen handelt es sich um vertraglich geregelte Modalitäten im Zusammenhang mit der Installation von Krankenhaussoftwarelösungen.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2019 resultieren größtenteils aus den Tochtergesellschaften CGM Solutions France (TEUR 973), Imagine Edition SAS France (TEUR 120) und Intermedix France (TEUR 24). Sie betreffen hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern und mit Kunden.

Rückstellungen für Gewährleistungen und für Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen.

62. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente

a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Leasingverbindlichkeiten*	0	0	128	833
Darlehen	4.413	13.617	601	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	0	0	3.796	0
Kreditorische Debitoren	1.559	0	1.419	0
Finanzierung SAP „OneGroup Projekt“	0	0	4.392	16.250
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.877	2	1.256	52
Gesamt	7.849	13.619	11.592	17.135

* Wird ab 2019 unter einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Siehe hierzu Anhangangabe 57. Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

In den Darlehen ist im Wesentlichen die Finanzierung des SAP OneGroup Projektes enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern TEUR 3.826 (Vorjahr: TEUR 3.796) werden im Vergleich zum Vorjahr nun unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten statt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten	8.127	0	15.616	0
Garantieverbindlichkeiten	0	1.193	0	1.263
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	3.143	0	2.614	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	87	0	56	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	3.826	0	0	0
Gesamt	15.183	1.193	18.286	1.263

Die Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern TEUR 3.826 (Vorjahr: TEUR 3.796) werden im Vergleich zum Vorjahr nun unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten statt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

c) Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2019 weist der CGM-Konzern wie im Vorjahr kein als Schuld klassifiziertes derivatives Finanzinstrument aus.

63. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten

Zum 31.12.2019 bestanden keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten. Die Gesellschaft CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd wurde am 31.10.2019 erfolgreich veräußert. Zum 31. Dezember 2018 sind TEUR 240 Verbindlichkeiten in die Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ umgliedert worden.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

64. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Softwarelizenzen	53.668	53.598
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	460.816	414.720
Dienstleistungen	95.718	96.931
Hardware	92.589	112.128
Advertising, eDetailing und Data	34.314	30.598
Software Assisted Medicine	3.991	5.528
Sonstige Erlöse	4.712	3.520
Gesamt	745.808	717.023

Der Konzernumsatz wird im Wesentlichen aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert. Die sonstigen Umsätze, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen (TEUR 12.154, Vorjahr: TEUR 8.909), resultieren überwiegend aus Leasingverträgen mit Kunden.

Für die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach IFRS 15.114 wird auf den Segmentbericht verwiesen.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 gemacht, die gemäß IFRS 15 eine ursprüngliche erwartete Dauer von einem Jahr oder weniger haben.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum 31. Dezember 2019 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt TEUR 85.541 (Vorjahr: TEUR 84.488). Das Management rechnet damit, dass hierdurch in den kommenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse in folgender Höhe erfasst werden:

innerhalb 1 Jahr TEUR	innerhalb 1-5 Jahre TEUR	innerhalb > 5 Jahre TEUR	
	45.563	39.978	0

65. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen

a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Im Geschäftsjahr 2019 betragen diese Kosten MEUR 134,9 (Vorjahr: MEUR 118,2).

Hiervon sind MEUR 79,6 (Vorjahr: MEUR 73,4) Entwicklungsaufwände, welche im Rahmen von gesetzlichen oder vertraglich verpflichtenden Weiterentwicklungsleistungen (Updates, Wartung etc.) anfallen und nicht aktiv durch den CGM-Konzern vorgegeben und bestimmt werden können.

Die restlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, beliefen sich auf MEUR 55,3 (Vorjahr: MEUR 44,8), wovon MEUR 24,6 (Vorjahr: MEUR 18,5) als selbst erstellte Software aktiviert worden sind.

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software sowie der zurechenbaren Aufwendungen der eigenen Mitarbeiter für die konzernweite Einführung der neuen Enterprise Resource Planning (ERP)- und Customer Relationship Management (CRM)-Software im Rahmen des „One Group“ – Projektes, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden rund 537.525 Arbeitsstunden erbracht (Vorjahr: rund 452.760 Arbeitsstunden) und entsprechend mit ihren zurechenbaren Kostensätzen aktiviert. Der Stundensatz zur Aktivierung beträgt länderspezifisch zwischen EUR 27 und EUR 73.

Die noch nicht fertig gestellten Vermögenswerte wurden auf Werthaltigkeit überprüft, woraus sich für das Geschäftsjahr 2019 keine Wertminderungen ergaben.

66. Sonstige Erträge

TEUR	2019	2018
Erträge mit Leistungsbezug	643	686
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	178	339
davon Erträge aus berechneten Leistungen	51	111
davon Investitionszuschüsse	414	236
Übrige sonstige betriebliche Erträge	12.815	7.348
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	582	392
davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten	373	227
davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen	4.787	3.747
davon Sonstiges	7.073	2.982
Gesamt	13.458	8.034

Die Mieterträge stammen im Wesentlichen aus Vermietung von Büro-, Lager- und Schulungsflächen am Standort Koblenz an nahe stehende Unternehmen. Investitionszuschüsse wurden Tochterunternehmen in Deutschland, Schweden und Frankreich gewährt.

Bei den Erträgen aus berechneten Leistungen handelt es sich um Erträge aus der Erbringung von Verwaltungsleistungen an nahe stehende Unternehmen.

Im Posten „Sonstiges“ sind insbesondere Erträge von TEUR 3.659 aus der Neubewertung gemäß IFRS 3.42 von im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen sukzessiver Unternehmenserwerbe zugegangener Anteile enthalten.

67. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

TEUR	2019	2018
Softwarelizenzen	10.948	7.306
Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	41.923	45.600
Dienstleistungen	15.470	29.861
Hardware	62.149	59.045
Advertising, eDetailing und Data	4.706	4.776
Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen	3.760	4.840
Gesamt	138.956	151.428

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

68. Personalaufwand und Mitarbeiter

a) Personalaufwand

TEUR	2019	2018*
Löhne und Gehälter	270.868	219.098
Soziale Abgaben	56.707	49.201
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage	2.034	2.416
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	16.203	15.144
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u. Ä.	1.581	2.969
Sonstige Personalkosten	10.285	10.145
Gesamt	339.442	281.413

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 10.112 (Vorjahr: TEUR 8.805).

Die Bewertung der Aktienoptionen führte zu einem Aufwand für anteilsbasierte Vergütung an aktiven Vorstandsmitgliedern in Höhe von TEUR 1.435 (Vorjahr: TEUR 95). Ebenfalls sind im Personalaufwand TEUR 3.899 Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes enthalten. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung zu entnehmen.

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

	2019	2018
Vollzeitmitarbeiter	4.501	3.951
Auszubildende	169	118
Teilzeitkräfte	746	672
Gesamt	5.416	4.741

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 86 (Vorjahr: 79). Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde nicht mitgerechnet.

69. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Externe Dienstleister	34.383	31.639
Rechts- und Beratungskosten	26.281	12.561
Werbung/Bewirtung	10.876	10.565
Reisekosten	9.641	8.786
EDV Kosten (Software Wartung etc.)	9.296	8.183
KFZ – Kosten	7.798	11.586
Raumkosten	6.755	16.202
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	798	143
Sonstige	17.447	20.665
Gesamt	123.275	120.330

Der Anstieg der Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten resultiert aus einer nicht weiter verfolgten M&A-Transaktion. Bei der Position „Sonstige“ handelt es sich insbesondere um Kosten für Aufsichtsrat und Betriebsräte TEUR 560 (Vorjahr: TEUR 644) und Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von TEUR 1.115 (Vorjahr: TEUR 1.196). Durch die Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 werden Zahlungen im Zusammenhang mit im Vorjahr als Operate Lease klassifizierten Leasingverhältnissen nicht mehr unter den sonstigen Aufwendungen gezeigt. Dies hatte einen starken Rückgang der Kfz- und Raumkosten zur Folge. Für weitere Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 wird auf Anhangangabe Nr. 5. a) IFRS 16 Leasingverhältnisse und Anhangangabe Nr. 34. Leasingverhältnisse verwiesen.

70. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Grundstücke und Gebäude	2.432	2.489
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.486	8.926
Gesamt	11.918	11.415

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.250	2.871
Erworbene Softwarerechte	12.870	10.944
Kundenbeziehungen	13.937	12.015
Markenrechte	1.883	2.561
Auftragsbestände	0	78
Selbst erstellte Software	4.063	4.719
Gesamt	34.004	33.188

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	11.130	0
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	5.276	0
Sonstige - IFRS 16	197	0
Gesamt	16.603	0

Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 zur Anwendung. Daher werden Abschreibungen der bilanzierten Nutzungsrechte angesetzt. Wegen Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode wurden die Vorjahreswerte nicht angepasst.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Wertminderung nach IFRS 5 auf bestimmte zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden in Höhe von TEUR 331 vorgenommen. Zur Erläuterung siehe Anhangangaben 53. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und 63. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten.

71. Ergebnisse aus Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse aus Unternehmen, welche nach der „at equity“-Methode im Geschäftsjahr 2019 bilanziert sind, belaufen sich auf TEUR -1.785 (Vorjahr: TEUR -293). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der „at equity“-Bewertung der MGS Meine Gesundheit Services GmbH.

72. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Bankzinsen	890	57
Währungsgewinne	329	64
Sonstige	848	1.889
Gesamt	2.067	2.010

Die Bankzinsen enthalten Zinserträge aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 764. Im Geschäftsjahr 2018 wurden diese unter Sonstige ausgewiesen (TEUR 1.056). Unter den sonstigen Finanzerträgen sind im Geschäftsjahr 2019 insbesondere Erträge aus der Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 674 (Vorjahr: TEUR 445) enthalten.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Bankzinsen	4.306	7.061
Aktivierete Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte	-699	-656
Transaktionskosten/ Kreditbereitstellungsgebühren	297	-532
Erhöhung/ Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten	1.198	1.076
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten*	712	0
Währungsverluste**	159	3.896
Sonstige	1.834	0
Gesamt	7.808	10.845

* Erstmaliger Ausweis aufgrund des neuen Standards IFRS 16

** In den Währungsverlusten waren in 2018 auch sonstige Finanzaufwendungen enthalten.

In den sonstigen Finanzaufwendungen sind Zinsen auf Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.361 (Vorjahr: TEUR 37) enthalten.

73. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018 angepasst*
Laufende Ertragsteuern	31.556	42.835
Deutschland	12.216	25.035
Restliche Länder	19.340	17.800
Latente Steuern	10.038	-5.072
Gesamt	41.594	37.763

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Der laufende Steueraufwand beinhaltet einen Steueraufwand von TEUR 3.200 für frühere Geschäftsjahre (Vorjahr: TEUR 2.487). Zudem ergaben sich in Deutschland Steuereffekte aus der Berücksichtigung früherer Verluste. Im latenten Steueraufwand wurden TEUR 1.536 (Vorjahr: TEUR -5.072) aus der Bildung und Auflösung temporärer Differenzen sowie TEUR 8.887 (Vorjahr: TEUR -2.423) aus dem Verbrauch steuerlicher Verluste früherer Perioden, für die eine aktive latente Steuer bestand, erfasst.

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Latente Steuern	95	440
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:	95	440
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	95	440
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	95	440

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch ergibt sich die Konzernsteuerquote aus der Division der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung durch das Jahresergebnis vor Steuern. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Der durchschnittsgewichtete Steuersatz betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 30 % und entspricht dem von der CompuGroup Medical SE in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % (Vorjahr: 15 %) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 %

(Vorjahr: 14 %). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018 angepasst*		2018	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Vorsteuerergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	107.745		134.105		128.751	
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30 %	32.324	30,00 %	40.233	30,00 %	38.625	30,00 %
Auswirkungen aus abweichenden nationalen Steuersätzen	-1.997	-1,85 %	-788	-0,59 %	-788	-0,61 %
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen auf latente Steuern	-357	-0,33 %	94	0,07 %	94	0,07 %
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	4.641	4,31 %	1.997	1,49 %	1.997	1,55 %
Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	-111	-0,10 %	-3.738	-2,79 %	-3.738	-2,90 %
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.235	2,07 %	1.233	0,92 %	1.233	0,96 %
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-71	-0,07 %	-131	-0,10 %	-131	-0,10 %
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts	311	0,29 %	806	0,60 %	806	0,63 %
Steueraufwand aus Vorjahren (True-Up's)	1.807	1,68 %	519	0,39 %	519	0,40 %
Auswirkungen auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfungen	1.879	1,74 %	-2.670	-1,99 %	-2.670	-2,07 %
Steuereffekte aus permanenten Steuerdifferenzen	-486	-0,45 %	-462	-0,34 %	-462	-0,36 %
Auswirkungen aus Aktienoptionsprogrammen	430	0,40 %	29	0,02 %	0	0,00 %
Sonstige Steuereffekte	989	0,92 %	641	0,48 %	670	0,52 %
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	41.594	38,60 %	37.763	28,16 %	36.156	28,08 %

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern (Bestand) betreffen im Wesentlichen die belgischen, norwegischen sowie schwedischen Tochterunternehmen.

Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeten aktiven latenten Steuern resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA, der CompuGroup Medical Schweiz AG, Schweiz, CGM Mobile Services GmbH, Turbomed Vetriebs- und Service GmbH, beides Deutschland, CGM Software RO SRL, Rumänien und Medigest Consultores SL, Spanien.

Die Effekte auf den Steueraufwand aus Vorjahren durch Betriebsprüfung resultieren aus Risiken auf Grundlage von voraussichtlichen Ergebnissen aus geänderten Feststellungen aus Betriebsprüfungsverfahren.

Im tatsächlichen Steueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen von in- und ausländischen Unternehmen enthalten.

74. Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	31.12.2019	31.12.2018 angepasst*
Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen in TEUR	65.819	96.085
Anzahl der Stammaktien	53.219.350	53.219.350
Eigene Anteile	4.806.709	4.013.458
Ausstehende Stammaktien am Stichtag	48.412.641	49.205.892
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (EUR)		
– unverwässert	1,35	1,94
– verwässert	1,33	1,92

Das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien. Die von der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen führen zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Die zeitgewichtete Anzahl der am Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien belief sich inklusive Aktienoptionen auf 49.422.217 Stück (Vorjahr: 49.941.232).

F. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Vorstand stützt sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt-/dienstleistungsbezogene Gliederung, aus welcher insgesamt vier Geschäftssegmente abzugrenzen sind.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung geändert. Das bisherige Berichtssegment Health Connectivity Services (HCS) wurde in das neue Berichtssegment Consumer and Health Management Information Systems (CHS) überführt. Hierbei wurde das Geschäft mit Arzneimitteldaten in das Berichtssegment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert. Zudem wurden dem neuen CHS Segment Produktentwicklungsbereiche zugeordnet, die bislang unter den anderen Geschäftstätigkeiten ausgewiesen wurden.

Im Weiteren wurde das Geschäftsfeld der Laborinformationssysteme aus dem Berichtssegment Ambulatory Information Systems (AIS) in das Berichtssegment Hospital Information Systems (HIS) umgegliedert.

Daneben kam es im Zuge von Veränderungen und Neuausrichtung einzelner Konzernberichtseinheiten (Profit Center) zu weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäfts- und Berichtssegmente, welche insbesondere Auswirkungen auf die Berichtssegmente Ambulatory Information Systems (AIS) und Pharmacy Communication Systems (PCS) hatten.

Die CompuGroup Medical SE ist in folgenden vier Geschäftssegmenten tätig, welche auch die Berichtssegmente für die externe Segmentberichterstattung der CGM bilden:

- + Ambulatory Information Systems (AIS) wird nach der neuen Segmentstruktur exklusive LAB außerhalb der USA und inklusive des Drug Data Base Businesses ausgewiesen. AIS konzentriert sich auf Praxismanagementsoftware, Konnektoren und elektronische Patientenakten für niedergelassene Arzt- und Zahnarztpraxen, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetze. Darüber hinaus werden den Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Kliniken) Internet-/Intranetlösungen (ISP) angeboten, die dem Informationsaustausch untereinander dienen.
- + Pharmacy Communication Systems (PCS) fokussiert sich auf integrierte klinische, administrative und finanzielle Software-Anwendungen für Apotheken und Großversandapotheken.
- + Hospital Information Systems (HIS) wird nach der neuen Segmentstruktur inklusive dem LAB Business ausgewiesen. HIS beinhaltet Krankenhausinformationssysteme, Laborinformationssysteme und Pflegeinformationssysteme für den stationären Bereich (Kliniksoftware).
- + Consumer and Health Management Information Systems (CHS) wird nach der neuen Segmentstruktur exklusive des Drug Data Base Businesses ausgewiesen. CHS bietet den Herstellern von Pharmazeutika und medizinischen Geräten Softwarelösungen, mit denen Ärzten Informationen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden können. Daneben wird den Kostenträgern im Gesundheitswesen (Krankenkassen, Pflegeinstitutionen und Unternehmen der öffentlichen Hand) und Ärzten über Softwarelösungen ein Informationskanal angeboten, der sie bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente zieht der Vorstand die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ heran, welches somit das Segmentergebnis darstellt.

Die berichtspflichtigen Segmente lassen sich wie folgt erläutern und zusammenfassen:

Ambulatory Information Systems (AIS)

Der Schwerpunkt dieses Geschäftssegments liegt auf Praxismanagementsoftware und elektronischen Patientenakten für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetze. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir ergänzend Internet- und Intranet-Lösungen an, welche den sichereren Austausch von Arzt sowie Patientendaten gewährleisten.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf integrierten klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools zur Substitution durch

Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Onlineanbieter an, die durch papierbasierte und elektronische Kommunikation sowie Vermarktungslösungen unterstützt werden. Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind zum einen auf kleinere niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei viele Kunden sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch tägliche Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Zum anderen bietet unser Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen, wie medizinische Versorgungszentren oder Praxisverbände.

Hospital Information Systems (HIS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum (von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren) in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten und regionale Pflegeorganisationen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Consumer & Health Management Information Systems (CHS)

Dieser Bereich ist für Kunden gedacht, die sich innerhalb des Gesundheitsbereichs außerhalb der anderen drei Segmente der Gesundheitsdienstleister befinden. Wichtige Kundengruppen in diesem Segment sind Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen und Verbraucher. Kommunikation und Data Solutions befähigen Pharmaunternehmen, den Gesundheitsdienstleistern über Softwareschnittstellen Informationen zu liefern. Zusätzlich sammelt und übermittelt CGM anonyme klinische Daten für Marktstudien, klinische Studien usw. Das CHS-Segment richtet sich auch an Krankenversicherungen und bietet ihnen über Softwareschnittstellen einen Informationskanal zu den anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen an. Informationen, Best Practices und klinische Richtlinien werden in den Workflow der Ärzte integriert. So werden diese bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt und können die höchste Qualität und größtmögliche Kosteneffizienz in der Patientenversorgung erzielen. Weitere Beispiele für Produkt- und Dienstleistungsangebote in diesem Geschäftssegment sind klinische Entscheidungshilfesysteme sowie Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister. Für andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen bietet CGM Lösungen für persönliche Gesundheitsakten, Verbraucherportale und mobile Apps.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich. Dazu sind gegenüber dem Vorjahr diese zentral vom Standort Koblenz geleiteten Funktionen des Unternehmens (z. B. IT, Human Resources und Legal) unter den anderen Geschäftssegmenten abgebildet.

In der „Überleitungsrechnung“ sind die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten abgebildet.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

G. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

75. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und zu Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cashflows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Er unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (TEUR 2.565), welche überwiegend aufgrund von Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Anhangangabe 52. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/ Wertminderungen (Impairment)/ Zuschreibungen zu immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird – ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch neue Fremdkapitalaufnahmen. Des Weiteren wurden in Anspruch genommene Fremdkapitalaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing planmäßig getilgt.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

	31.12.2018	01.01.2019*	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Nicht Zahlungswirksam				31.12.2019
				Veränderungen des Konsolidierungskreises	Wechselkurseffekte	sonstige Effekte**	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.424	308.424	138.883	2.342	-	1	-	449.648
Finance Lease Verbindlichkeiten	21.603	-21.603	-	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	0	40.415	-16.572	2.929	-24	13.676	-	40.424
Sonstige Darlehen	601	21.243	-4.393	-601	-	1.781	-	18.030
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	330.628	348.479	117.918	4.670	-24	15.456	-	508.102

* Anpassung Eröffnungsbilanzwerte, siehe hierzu Notes 4.a) und 62.

** Enthält u. a. Zugänge von Leasingverträgen, Veränderungen von sonstigen Darlehen, Abgrenzung von Zinsen und Transaktionskosten.

Die Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Zu näheren Erläuterungen zu den Finance-Lease-Verbindlichkeiten und den sonstigen Darlehen wird an dieser Stelle auf Anhangangabe 62.a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten verwiesen.

76. Kapitalmanagement

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Hierbei stellt das buchhalterische Kapital des Konzerns jedoch nur ein passives Steuerungskriterium dar, während Umsatz und EBITDA als aktive Steuerelemente fungieren.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns setzt sich aus Nettoschulden (getätigte Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sowie dem Konzerneigenkapital zusammen. Das Konzerneigenkapital umfasst die ausgegebenen Aktien abzüglich des Bestands an eigenen Aktien, die Kapital- und Gewinnrücklagen, die sonstigen Rücklagen und die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Eine detaillierte Aufteilung des Konzerneigenkapitals kann der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ oder dem Kapitel „Eigenkapital“ entnommen werden.

Sowohl das Ziel als auch die Strategie des Kapitalmanagements bestehen darin, die in Kreditverträgen genannten Finanzkennzahlen einzuhalten oder zu optimieren, um die weitere Finanzierung zu unveränderten bzw. verbesserten Konditionen fortzuführen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Die Konzerneigenkapitalquote gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 beträgt 24,39 % (Vorjahr angepasst: 31,10 %), welche insbesondere durch

- die Zuführung des Konzernperiodenüberschusses (TEUR 65.819; Vorjahr angepasst: TEUR 96.085),
- die Ausschüttung von Dividenden (TEUR -24.414; Vorjahr: TEUR -17.403),
- Rückkäufe eigener Anteile (TEUR -41.063; Vorjahr: TEUR -24.937),
- die Währungsumrechnungsdifferenzen (TEUR 1.236; Vorjahr: TEUR 927) und
- das versicherungsmathematische Ergebnis (TEUR -4.111; Vorjahr: TEUR 878) beeinflusst ist.

Der Verschuldungsgrad des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR*
Verschuldungsgrad (Gearing ratio)		
Finanzschulden**	467.679	330.628
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.350	25.302
Nettoschulden	421.329	305.326
Eigenkapital***	259.916	263.828
Nettoschulden zu Eigenkapital	162 %	116 %

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

** Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien).

*** Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten).

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR*
Verschuldungsgrad (dynamischer Verschuldungsgrad)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	449.648	308.424
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.350	25.302
Nettoschulden	403.298	283.122
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	178.126	187.836
Nettoschulden zu EBITDA	226 %	151 %

* Anpassung der Vorjahreswerte, siehe Anhangangabe 3. Korrekturen in der Bilanzierung

77. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstigen finanzielle Vermögenswerte“, und „Sonstigen Finanzanlagen“.

Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Leasingverbindlichkeiten“.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level-1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben. Entscheidend ist die Handelbarkeit am Bemessungsstichtag im Hauptmarkt bzw. im vorteilhaftesten Markt.
- Level-2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen. Beispiele: Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten; beobachtbare Zinssätze und -kurven; implizite Volatilitäten; Kreditspreads sowie berichtigte Level-1-Inputfaktoren.

– Level-3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen. Beispiele: anhand von Modellen errechnete Zinssätze; historische Volatilitäten; Finanzprognose anhand unternehmenseigener Daten sowie berichtigte Level-2-Inputfaktoren.

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente im CGM-Konzern erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

– Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL) handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien des IFRS 9 an die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ nicht erfüllen, oder um Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die beim Erstanfang die FVOCI-Option nicht gezogen wurde. Da im CGM-Konzern von dieser FVOCI-Option bisher kein Gebrauch gemacht wurde, werden Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 % als „Sonstige Finanzanlagen“ bilanziert entsprechend bewertet. Für die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

– Weitere Finanzinstrumente der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss (FVtPL)“ sind nicht vorhanden.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

– Bei den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ handelt es sich um Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und - zusammen mit Fremdwährungsgewinnen und -verlusten - unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen.

– Unter den finanziellen Vermögenswerten weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumente entspricht für den Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen, infolge der geringen Laufzeit, in etwa dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Zur Abzinsung werden die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze verwendet. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende beizulegende Zeitwert für die vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen entspricht annähernd dem Buchwert.

– Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten im CGM-Konzern werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ zugeordnet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die unter den finanziellen Verbindlichkeiten bestehende Position der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten.

– Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entspricht annähernd dem Buchwert.

Die finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IFRS 9, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Diese werden in die Wertminderung nach erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss) einbezogen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IAS 17. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Die folgende Tabelle stellt für die im Konzern bestehenden Finanzinstrumente die Buchwerte und Wertansätze nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2019 dar:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert laut Bilanz 31.12.2019	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IFRS 16		Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2019
			(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgs- neutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten		
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	46.350	46.350	0	0	0	46.350	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	102.982	102.982	0	0	0	102.982	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	12.141	12.141	0	0	0	12.141	
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	-	22.792	0	0	0	22.792	24.182	
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	1.458	0	1.458	0	0	1.458	
Summe finanzielle Vermögenswerte		185.721	161.473	1.458	0	22.792	187.113	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	449.648	449.648	0	0	0	450.926	
Kaufpreisverbindlichkeiten	AC	17.910	17.910	0	0	0	17.910	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	47.093	47.093	0	0	0	47.093	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	25.295	25.295	0	0	0	25.295	
Leasingverbindlichkeiten	-	43.125	0	0	0	43.125	39.627	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		583.071	539.946	0	0	43.125	580.851	
Summe je Kategorie								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	1.458	0	1.458	0	0	1.458	
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	701.419	701.419	0	0	0	702.697	

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

Finanzinstrumente - Bewertungskategorien nach IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9		Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IAS 17		
			(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungskosten		
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	25.302	25.302	0	0	0	25.302	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	105.597	105.597	0	0	0	105.597	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	AC	4.230	4.230	0	0	0	4.230	
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	-	17.930	0	0	0	17.930	19.023	
Sonstige Finanzanlagen	FVtPL	725	0	725	0	0	725	
Summe finanzielle Vermögenswerte		153.784	135.129	725	0	17.930	154.877	
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	308.424	308.424	0	0	0	309.739	
Kaufpreisverbindlichkeiten	AC	13.275	13.275	0	0	0	13.275	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	39.293	39.293	0	0	0	39.293	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	7.124	7.124	0	0	0	7.124	
Leasingverbindlichkeiten	-	21.603	0	0	0	21.603	21.498	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		389.719	368.116	0	0	21.603	390.929	
Summe je Kategorie								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	FVtPL	725	0	725	0	0	725	
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	503.245	503.245	0	0	0	504.560	

* Im Vorjahr als sonstige Forderungen ausgewiesen

78. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

a) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Zum 31. Dezember 2019 waren wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden des CGM-Konzerns regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu bewerten. Für die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen stellen zum Bilanzstichtag die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 erfolgt die Bewertung der sonstigen Finanzanlagen grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Zum 31. Dezember 2019 bemisst sich der Wert auf TEUR 1.458.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2018 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.982	0	0	102.982
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.141	0	6.311	5.830
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	24.182	0	24.182	0
Gesamt	139.305	0	30.493	108.812
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	450.926	0	0	450.926
Kaufpreisverbindlichkeiten	17.910	0	0	17.910
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.093	0	47.093	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.295	0	6.985	18.310
Leasingverbindlichkeiten	39.627	0	39.627	0
Gesamt	580.851	0	93.705	487.146

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.597	0	0	105.597
Sonstige Forderungen	4.230	0	3.248	982
Finance Leasingforderungen	19.023	0	19.023	0
Gesamt	128.850	0	22.271	106.579
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	309.739	0	0	309.739
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.275	0	0	13.275
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.293	0	39.293	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.124	0	6.523	601
Leasingverbindlichkeiten	21.498	0	21.498	0
Gesamt	390.929	0	67.314	323.615

79. Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung (AC)	143	-3.075
Nettogewinn/-verlust aus Aufzinsung/Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten (AC)	-524	-631
Gesamt	-381	-3.706

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Weiterhin sind in den sonstigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR -4.037 (Vorjahr: TEUR -2.562) enthalten, die den Instrumenten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) zuzurechnen sind.

80. Kreditrisiko

Die in IFRS 9 enthaltenen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen auf künftig erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Kreditverluste wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte erfasst. Für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ wird im Rahmen der vereinfachten Vorgehensweise auf die über die Laufzeiten erwarteten Kreditverluste abgestellt. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale unter Einbeziehung entsprechender Branchen- und Länderrisiken ermittelt. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden historische Verlustraten ermittelt, welche anhand zukünftiger makroökonomischer Daten angepasst werden.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus Verträgen mit Kunden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertminderungen auf künftig erwartete Ausfälle (expected loss model). Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen, welche die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgrund derselben Vertragsarten aufweisen.

Der CGM-Konzern wendet die folgende Vorgehensweise zur Ermittlung von Wertberichtigung auf Forderungen an:

Für nicht fällige Forderungen und solche, die zwischen 0-12 Monate überfällig sind, wird eine Abwertung in Höhe von 0,8 Prozentpunkten als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste vorgenommen. Für alle Forderungen, die zwischen 13 und 24 Monaten überfällig sind, erfolgt eine Einzelwertberichtigung (Management Judgement). Alle über 24 Monate fälligen Forderungen werden zu 100 % wertberichtigt. Für Forderungen, die eine Überfälligkeit von 14 Tagen aufweisen, wird der unternehmensinterne Mahnprozess angestoßen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Forderung als uneinbringlich gilt. Sollten Wiedereinziehungen nach Abschreibung einer Forderung erfolgen, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Altersstruktur der Forderungen ist im Konzern als nicht bedenklich einzustufen. Die Ausfallquote wird unter Berücksichtigung der Branchen- und Länderrisiken zu jedem Stichtag neu beurteilt.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung sowohl für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ ermittelt. Der CGM-Konzern bildet somit ab dem ersten Tag eine Wertminderung als Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste auf alle finanzielle Vermögenswerte von 0,8 Prozentpunkten.

Die Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte, um somit das maximale Kreditrisiko darzustellen:

31. Dezember 2019	0-12 Monate überfällig (0,8 %) TEUR	13-24 Monate überfäll- ig (individuell) TEUR	mehr als 24 Monate überfällig (100 %) TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.023	4.428	8.106
Vertragsvermögenswerte	9.165	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	22.792	0	0
Gesamt	133.980	4.428	8.106
Einzelwertberichtigung	-426	-2.226	-8.106
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	-1.072	0	0
Gesamt	-1.498	-2.226	-8.106

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

31. Dezember 2018	0-12 Monate überfällig (0,8 %) TEUR	13-24 Monate überfällig (individuell) TEUR	mehr als 24 Monate überfällig (100 %) TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.937	11.098	7.811
Vertragsvermögenswerte	10.085	0	0
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	17.930	0	0
Gesamt	127.952	11.098	7.811
Einzelwertberichtigung	-679	-3.957	-7.811
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	-1.024	0	0
Gesamt	-1.703	-3.957	-7.811

Entwicklung der Wertberichtigung für „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ und „Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen“ vom 31. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR	Vertragsvermögenswerte TEUR	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen TEUR
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2019	-13.249	-78	-144
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	-17	5	-38
Zuführung	-11.219	0	0
Inanspruchnahme	2.131	0	0
Auflösung	10.779	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2019	-11.575	-73	-182

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR	Vertragsvermögenswerte TEUR	Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen TEUR
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018	-13.745	0	0
Anpassung Betrag über Gewinnrücklagen	-779	-85	-131
Eröffnungswert Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 - kalkuliert unter IFRS 9	-14.524	-85	-131
Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste	-7	7	-13
Zuführung	-13.242	0	0
Inanspruchnahme	4.163	0	0
Auflösung	10.361	0	0
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2018	-13.249	-78	-144

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Wertminderungsaufwendungen auf „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Vertragsvermögenswerte“ werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma kann nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns wirken. Bei Großkunden und im Projektgeschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 %, die entsprechend klassifiziert worden sind.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese kurzfristig fällig sind sowie bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Weiterhin lagen zum 31. Dezember 2019 keine Rechtsgeschäfte mit Banken in Großbritannien vor. Es liegen somit keine Auswirkungen auf das Ausfallrisiko vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die liquiden Mittel nach Einstufung anhand der internationalen Ratingagenturen „Standard & Poor’s (S&P), Moody’s and Fitch“ zum 31. Dezember 2019:

	31. Dezember 2019 TEUR
AA-	415
A+	20.383
A	890
A-	3.448
BBB+	932
BBB	11.236
BBB-	640
BB	6.727
BB-	6
B	155
Nicht geratet	1.518
Gesamt	46.350

	31. Dezember 2018 TEUR
AA+	88
AA	2.092
AA-	1.325
A+	1.939
A	4.417
A-	4.223
BBB+	2.984
BBB	926
BBB-	795
BB+	4.022
BB	769
BB-	589
B+	85
B	121
Nicht geratet	927
Gesamt	25.302

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

81. Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2019 wurden ca. 82 % des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 82 %) und ca. 18 % des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 18 %) erzielt.

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

Buchwert der auf fremde Währung laufenden monetären Vermögenswerte und Schulden	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
US-Dollar	13.842	11.528	2.936	3.589
Norwegische Kronen	659	762	190	194
Schwedische Kronen	3.273	4.364	1.618	1.171
Polnische Zloty	4.779	3.359	1.068	1.239
Türkische Lira	724	593	63	18
Tschechische Kronen	2.500	1.781	413	453
Schweizer Franken	1.881	2.180	192	-3
Dänische Kronen	1.672	954	418	305
Malaysische Ringgitt	0	1.246	0	34
Kanadischer Dollar	0	136	0	4
Südafrikanischer Rand	7.795	6.113	236	68
Singapur-Dollar	9	48	0	0
Rumänischer Leu	838	411	843	711

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem zehnpromigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines zehnpromigen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der zehnpromigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer zehnpromigen Änderung der Wechselkurse an.

Sensitivitätsanalyse	Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss					
	31.12.2019			31.12.2018		
	+/- 0 %	+10 %	-10 %	+/- 0 %	+10 %	-10 %
US-Dollar	6.176	6.794	5.559	6.649	7.314	5.984
Norwegische Kronen	-7.661	-8.427	-6.895	-9.754	-10.729	-8.778
Schwedische Kronen	-6.727	-7.400	-6.054	-5.169	-5.686	-4.652
Polnische Zloty	-1.444	-1.589	-1.300	-1.640	-1.804	-1.476
Türkische Lira	1.265	1.391	1.138	2.600	2.860	2.340
Tschechische Kronen	-2.312	-2.543	-2.080	-2.378	-2.615	-2.140
Schweizer Franken	268	295	241	185	203	166
Dänische Kronen	-3.555	-3.911	-3.200	-3.302	-3.633	-2.972
Malaysische Ringgitt	-5	-5	-4	232	255	208
Kanadischer Dollar	0	0	0	-2	-2	-2
Südafrikanischer Rand	-2.005	-2.206	-1.805	420	462	378
Singapur-Dollar	0	0	0	-168	-185	-151
Rumänischer Leu	233	256	210	466	513	419

b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem zehnpromzentigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

	Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital					
	31.12.2019			31.12.2018		
	+/- 0 %	+10 %	-10 %	+/- 0 %	+10 %	-10 %
Sensitivitätsanalyse						
US-Dollar	10.985	12.083	9.886	5.289	5.818	4.760
Norwegische Kronen	-36.041	-39.645	-32.437	-36.980	-40.678	-33.282
Schwedische Kronen	-17.947	-19.742	-16.152	-16.149	-17.764	-14.534
Polnische Zloty	-6.334	-6.968	-5.701	-4.799	-5.279	-4.320
Türkische Lira	8.161	8.978	7.345	7.677	8.445	6.909
Tschechische Kronen	-2.806	-3.087	-2.525	-3.089	-3.398	-2.780
Schweizer Franken	1.905	2.095	1.714	1.857	2.042	1.671
Dänische Kronen	-5.810	-6.391	-5.229	-5.606	-6.167	-5.046
Malaysische Ringgitt	0	0	0	-716	-788	-644
Kanadischer Dollar	0	0	0	-121	-134	-109
Südafrikanischer Rand	6.091	6.700	5.482	7.802	8.582	7.021
Singapur-Dollar	-9	-10	-8	-9	-9	-8
Rumänischer Leu	791	870	712	574	632	517

Aufgrund der hohen Skalierbarkeit der Umsatzerlöse und allgemeinen Geschäftstätigkeit des CGM-Konzerns erachtet das Management die Sensitivitätsanalyse als probates Mittel zur Abbildung der Wechselkursrisiken.

82. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2019 insgesamt TEUR 449.648. Aufgrund des seit diesem Zeitpunkt bestehenden Zinsniveaus und des Ausblicks auf die Zinsentwicklung sieht der Konzern derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen und somit keine Notwendigkeit für Zinssicherungsgeschäfte.

Grundsätzlich setzt der Konzern sachverhaltsbezogen einschlägige Finanzinstrumente zur Sicherung gegen Zinssteigerungen ein, um Zinsrisiken zu begegnen. Im Folgenden sind die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen näher erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten. Ergänzend ist anzuführen, dass sofern sich aus der Veränderung des Marktzinsniveaus um 20 Basispunkte nach unten ein Negativzins ergibt, ein Zinssatz von 0 % angenommen wurde, da keine Finanzinstrumente existieren für welche ein Negativzins zu zahlen wäre. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen lag der EURIBOR ganzjährig bei 0 %. Somit berechnen sich die gezahlten Zinsen nur auf Basis der fixierten Marge, welche keinen Schwankungen des Marktzinsniveaus unterliegt. Daraus ergibt sich keine Auswirkung auf das Finanzergebnis bei einer Änderung des Marktzinsniveaus nach unten.

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2019	Zinszahlungen 2020	Zinszahlungen 2021	Zinszahlungen 2022	Zinszahlungen ab 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	449.648	3.658	3.452	3.344	4.781
Leasingverbindlichkeiten	43.125	779	545	352	412
Sonstige Darlehen	18.030	214	154	94	33
Sonstige finanzielle Schulden	3.439	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.093	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	17.910	0	0	0	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

TEUR	Buchwert zum 31.12.2018	Zinszahlungen 2019	Zinszahlungen 2020	Zinszahlungen 2021	Zinszahlungen ab 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.424	2.967	2.835	2.657	3.886
Leasingverbindlichkeiten	21.603	281	258	187	178
Sonstige finanzielle Schulden	7.124	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.293	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.275	0	0	0	0

Aufgrund des aktuellen niedrigen Zinsniveaus, ergeben sich bei einer Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-EURIBOR) um +20 Basispunkte/-20 Basispunkte verändert wird, nur unwesentliche Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen des CGM-Konzerns.

83. Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung, dass finanzielle Verpflichtungen kontinuierlich erfüllt werden können, hat die CompuGroup Medical SE Kontokorrentlinien und syndizierte Kredite in ausreichender Form verhandelt. Zum 31. Dezember 2019 verfügt der Konzern über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien über TEUR 50.788.

Das Liquiditätsrisiko ist in den Ländern, in denen der CGM-Konzern tätig ist, unterschiedlich zu gewichten. In den in Deutschland tätigen Gesellschaften erfolgt in der Regel die Liquiditätszufuhr über Bankeinzugsvereinbarungen, wodurch das Liquiditätsrisiko minimiert wird. Gleiches gilt für Gesellschaften, die in Ländern operieren, in denen der Bankeinzug das vorherrschende Zahlungsverfahren ist (z. B. Österreich, Norwegen, Schweden und Frankreich).

Für Teile des Konzerns bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen. Mittels dieser Vereinbarungen wird eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition gewährleistet und sichergestellt, so dass ausreichend Liquidität in den einzelnen Gesellschaften verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken. Die Steuerung des Cash-Pooling erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz. Für die Bereiche des Konzerns, mit denen keine Cash-Pooling-Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Steuerung der Liquiditätsbestände durch eine mittelfristige Bedarfsplanung.

Barmittel der Konzerngesellschaften, die über die Höhe des benötigten Umlaufvermögens hinaus gehalten werden, werden in der Regel quartalsweise an das Cash-Management des Konzerns überwiesen.

Des Weiteren erachtet der CGM-Konzern jede Einschränkung hinsichtlich Verschuldungs- und Kapitalaufnahmefähigkeit als Liquiditätsrisiko. Einschränkungen könnten zu einer deutlichen Gefährdung bezüglich der Erreichung der Unternehmensziele führen und den generellen finanziellen Spielraum beeinträchtigen.

Der CGM-Konzern versteht unter Liquiditätsrisikomanagement eine regelmäßige Risikoanalyse unter Einbeziehung des Einsatzes von Finanzinstrumenten, zur Sicherstellung, dass potentiellen Risiken angemessen begegnet werden kann.

Etwa 90 % der Finanzierung betreffen den Konsortialkredit. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt. Am 22. Juni 2018 schloss die CompuGroup Medical SE mit einem Bankenkonsortium einen syndizierten Darlehensvertrag über eine Revolving Credit Facility in Höhe von TEUR 400.000 ab. Im Zuge dessen wurde die bestehende syndizierte Darlehensvereinbarung beendet und zurückgezahlt. Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr. Die erste Option wurde im Juni 2019 gezogen. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich in Anlehnung an die Verschuldungsrate in vertraglich geregelten Stufen verändern kann. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Zinssatz 0,8 %. Weiterhin sind Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von TEUR 1.634 angefallen, die nach der Effektivzinsmethode aufwandswirksam über die Laufzeit der Darlehensvereinbarung aufgelöst werden. Für das syndizierte Darlehen wurde keine Zinssicherung vorgenommen. Die Gewährung ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden (Verschuldungsrate). Im laufenden Geschäftsjahr 2019 erfüllte die CompuGroup Medical SE sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen Kreditvereinbarungen.

Im Februar 2020 erfolgte eine Refinanzierung der Revolving Credit Facility von TEUR 400.000. Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 89. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des CGM-Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabellen enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

Sofern Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann:

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2019:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2019	Zahlungen 2020	Zahlungen 2021	Zahlungen 2022	Zahlungen ab 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	449.648	42.468	8.484	6.354	407.577
Leasingverbindlichkeiten	43.125	15.415	10.823	7.572	11.402
Sonstige Darlehen	18.030	4.627	4.627	4.627	4.645
Sonstige finanzielle Schulden	3.439	3.439	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.093	47.093	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	17.910	8.966	4.178	1.640	3.126

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2018:

TEUR	Buchwert zum 31.12.2018	Zahlungen 2019	Zahlungen 2020	Zahlungen 2021	Zahlungen ab 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	308.424	8.789	21.157	6.219	284.604
Leasingverbindlichkeiten	21.603	4.810	4.813	4.809	8.075
Sonstige finanzielle Schulden	7.124	6.843	281	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.293	39.293	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.275	9.625	964	332	2.354

84. Vermietete Vermögenswerte, Sublease

Vermietete Vermögenswerte (Operate Lease):

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Mindestleasingerträge		
< 1 Jahr	41	75
1–5 Jahre	115	351
> 5 Jahre	0	0
Gesamt	156	426

Nahezu alle geschlossenen Verträge sind innerhalb eines oder spätestens innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

Die Erträge aus Untermietverhältnissen (Sublease) betragen 182 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Büro-, Lager- und Schulungsräumlichkeiten und aus der Vermietung von Hardware. Bedingte Mietzahlungen (Leasingzahlungen), die im Betrag nicht festgelegt sind, sondern von einem anderen Faktor als allein dem Zeitablauf abhängen (z. B. Preisindizes, Marktinzsätze), lagen nicht vor.

85. Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

TEUR	Maximales Haftungsvolumen		Dafür gebildete Rückstellung in Bilanz	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	4.289	4.906	0	0
Bürgschaften	891	1.322	0	79
Sonstige Haftungserklärungen	444	107	100	0
Gesamt	5.624	6.335	100	79

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Die Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien bestehen hauptsächlich aus der Erfüllungsgarantie über TEUR 1.000 bei der CGM Clinical Österreich GmbH im Rahmen des Projektes „NÖKIS“, TEUR 284 bei der CGM Poland und der Kreditsicherungsgarantie seitens der CGM SE für ihre norwegischen und amerikanischen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 2.844 sowie Bürgschaften für in- und ausländische Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 610. Auf die Angaben nach IAS 37.86 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

86. Angaben zu nahe stehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Beträge am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Nahe stehende Personen	115	122	441	1.704	1	0	60	236
davon								
Frank Gotthardt	59	89			1			
Dr. Brigitte Gotthardt	38	33				0		
Prof. Dr. Daniel Gotthardt	18		109	533			60	60
Dr. Klaus Esser			90	98				
Maik Pagenkopf			62	62				60
Klaus Schrod			60	61				
Thomas Seifert			60	79				56
Dr. Ulrike Handel			60	871				60
Nahe stehende Unternehmen	1.757	2.185	2.624	1.748	222	85	64	87
davon								
DRF Deutschland Fernsehen Verwaltungsgesellschaft mbH	0	11			0	11		
DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG	65	60	14	29	49	39	2	
GHG Services GmbH	14	119	8			0		
Gotthardt Bürotechnik GmbH	1	3	128	142	0	0		2
Gotthardt Healthgroup Holding GmbH	7			19	1			
Gotthardt Healthgroup AG	45	31	20				0	
Gotthardt Healthgroup RO SRL	29	342						
GTS Praxishop GmbH		0		0				
Hotel am Moselstausee Immobilien GmbH & Co. KG	-4	6						
Hotel am Moselstausee Verwaltungs GmbH		4						
INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH	2	2	279	290	0	0	40	31
KEC Kölner Eishockeygesellschaft "Die Haie" GmbH			6	2			0	1
KEC Vertriebs GmbH & Co. KG			286	284				5
mps public solution GmbH	1.586	1.607	553	979	167	35	0	45
Fährhaus Koblenz GmbH & Co. KG	12		108	3	5		1	3
MW Office / Marketing und Werbung GmbH			1.100				20	
Cloudfare, Inc.			124					
Assoziierte Unternehmen	5.977	7.967	27	9.622	110	2.783	3	315
davon								
AxiService Nice S.a.r.l.	19	17	11	5	29	44	3	13
Fablab S.r.l.		730		244		1.578		78
Gotthardt Informationssysteme GmbH		3.270		9.352		537		221
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	5.934	3.930			67	612		
Smooove Software S.r.l.	3							
Technosante Nord-Picardie SAS	21	20	17	21	14	12		3
Gesamt	7.849	10.274	3.092	13.074	333	2.868	126	638

Nahe stehende Personen:

Frank Gotthardt ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 an der CompuGroup Medical SE unmittelbar und mittelbar über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH mit 33,65 % beteiligt. Aus der Mitgliedschaft von Herrn Gotthardt in zwei Poolgemeinschaften sind ihm die in den Pools gebundenen Stimmrechte aus den Aktien der weiteren Poolmitglieder zuzurechnen. Die aus dem Geschäftsjahr 2007 stammenden, mit einer Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2015 versehenen Verträge wurden auf eine Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2027 verlängert.

Unter Berücksichtigung dieser Stimmrechte beläuft sich der Anteil von Herrn Gotthardt an den stimmberechtigten Aktien an der CompuGroup Medical SE seit dem Geschäftsjahr 2007 auf mehr als 45 %.

Daher sind neben den in der Anteilsbesitzliste aufgeführten verbundenen Unternehmen alle Gesellschaften zur CompuGroup Medical SE nahe stehend, bei denen ein Gesellschaftsverhältnis mit Frank, Dr. Brigitte oder Prof. Dr. Daniel Gotthardt besteht.

Gegenüber Frank und Dr. Brigitte Gotthardt wurden private Flüge berechnet. Darüber hinaus wird Softwarepflege an Frau Dr. Brigitte Gotthardt berechnet.

An Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Dr. Klaus Esser, Dr. Ulrike Handel, Thomas Seifert, Klaus Schrod und Maik Pagenkopf erfolgte die Vergütung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates. Hinzu kommen Lieferungen und Leistungen gegenüber Prof. Dr. Daniel Gotthardt aus Mieten für einen Parkplatz für die Mitarbeiter der CGM-Gruppe, wobei ein Teil der Mitarbeiterparkplätze zum 11. Oktober 2018 an die CGM SE veräußert wurden, welches den Rückgang an empfangenen Lieferungen und Leistungen für Prof. Dr. Daniel Gotthardt begründet.

Nahe stehende Unternehmen:

Gegenüber DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG erbrachte Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtszeitraum insbesondere aus Dienstleistungen wie Bereitstellung des Fuhrparks.

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen gegenüber der GHG Services GmbH seitens der CGM Deutschland AG sind im Vergleich zum letzten Jahr abgesunken, da immer weniger Leistungen in Anspruch genommen werden. Grund dafür ist unter anderem die Terminierung von GHG--Außendienstleistungen bei CGM-Praxen seitens der CGM Deutschland im Jahr 2018.

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CGM Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte.

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gotthardt Healthgroup RO SRL sind im Vergleich zum letzten Jahr aufgrund eines gekündigten Dienstleistungsvertrags zwischen der CGM Software RO SRL und der Gotthardt Healthgroup RO SRL gesunken. Aufgrund von neu eingestellten Mitarbeitern bezieht die Gotthardt Healthgroup RO SRL diesbezüglich keine Leistungen mehr von der CGM Software RO SRL.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der Infosoft Informations- und Dokumentationssysteme GmbH seitens der CGM SE beinhalten sowohl den Erwerb von Lizenzen als auch Dienstleistungen in Form von Softwarepflege.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der KEC Vertriebs GmbH & Co. KG beinhalten zwei Dauerschuldverhältnisse, für welche die CGM zum einen einen Sponsoren-Betrag von EUR 235.900 zahlt sowie EUR 50.000 für das Namensrecht und zum Anderen Dienstleistungen (Personalabrechnung, Controlling etc.) für die Gesellschaft erbringt. Die vertragsüblichen Konditionen sind hierbei als marktüblich anzusehen.

Die empfangenen sowie die erbrachten Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Dienstleistungen in Form von Softwarepflege für sonstige eigene Softwarelizenzen zwischen der CGM Clinical Deutschland GmbH und der mps public solution GmbH.

Sowohl die erbrachten als auch die empfangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber der Fährhaus Koblenz GmbH & Co. KG sind im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen. Grund dafür ist das neu abgeschlossene Mietverhältnis zwischen CGM SE und Fährhaus, welches das alte Mietverhältnis mit dem Hotel am Moselstausee ersetzt. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Zahlungen für den Fuhrpark und Miete, wohingegen die empfangenen Lieferungen und Leistungen die Beanspruchung des Fährhauses für Meetings, Tagungen und Konferenzen beinhalten.

Assoziierte Unternehmen:

Die Erhöhung der erbrachten Lieferungen und Leistungen resultiert aus dem angestiegenem Anspruch an Dienstleistung der MGS Meine Gesundheit Services GmbH an der CompuGroup Medical Mobile GmbH in Form von neuen Apps und Webportalen. Die empfangenen Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum letzten Jahr durch die Umgliederung der Gotthardt Informationssysteme GmbH vom assoziierten Unternehmen zum vollkonsolidierten Unternehmen, stark gesunken. Neben der Gotthardt Informationssysteme GmbH wurde im Geschäftsjahr 2019 weiterhin die Fablab S.r.l. vom assoziierten Unternehmen zum vollkonsolidierten Unternehmen umgliedert.

87. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechungserklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären unter (https://www.cgm.com/corp/ueber_uns_1/investor_relations/corporate_governance/entsprechungserklaerung/entsprechenserklaerung.de.jsp) auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

88. Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2019 anfallende Gesamthonorar einschließlich Auslagen und aller Nebenkosten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (im Vorjahr: PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main).

In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses, des Konzernabschlusses, sowie des Abhängigkeitsberichts der CompuGroup Medical SE, Koblenz, enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 betrafen die sonstigen Bestätigungsleistungen die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nicht-finanziellen Berichts. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Tätigkeiten in Zusammenhang mit Verrechnungspreisen.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Abschlussprüfungsleistungen	711	966
Andere Bestätigungsleistungen	41	50
Steuerberatungsleistungen	16	32
Sonstige Leistungen	0	547
Gesamt	768	1.595

Neben den aufgeführten Abschlussprüfungsleistungen sind in 2019 das Vorjahr betreffende periodenfremde Aufwendungen gegenüber der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, in Höhe von TEUR 125 angefallen.

89. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb der H&S Qualità nel Software S.p.A., Italien

CompuGroup Medical hat im Januar 100 % der Anteile an der H&S Qualità nel Software SpA mit Sitz in Piacenza, Italien, übernommen. H&S ist auf Telemedizin, Patienten-Telemonitoring und Ambient Assisted Living (AAL) für ältere Menschen spezialisiert und unterstützt private und öffentliche Anbieter mit schlüsselfertigen Lösungen dabei, Gesundheits- und Pflegeleistungen zu erbringen und dabei Prozesse und Kosten zu optimieren. Darüber hinaus bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Projekte an und betreut als vertrauenswürdiger Dritter Informationssysteme für die wichtigsten häuslichen Pflegedienste in Italien. Aufgrund kaufvertraglicher Regelungen lagen Finanzinformationen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor, weswegen die Bewertung des Unternehmenserwerbs der H&S Qualità nel Software SpA zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nicht vorgenommen werden konnte. Die Erstkonsolidierung der H&S Qualità nel Software SpA wird zum 1. Januar 2020 erfolgen. Der voraussichtliche Umsatz in 2019 betrug rund MEUR 3 bei einem EBITDA von rund MEUR 0,7. Historische Bilanzdaten sind nicht verfügbar, da die Gesellschaft vor der Akquisition einen Carveout der Non-Healthcare-Aktivitäten vollzogen hat.

Erwerb über einen Teil des IT Healthcare Portfolios von Cerner Corporation

Im Februar hat CompuGroup Medical bekannt gegeben, dass ein Kaufvertrag für einen Teil des IT-Healthcare-Portfolios von Cerner in Deutschland und Spanien abgeschlossen wurde. Die Hauptprodukte des erworbenen Portfolios sind medico und Soarian Integrated Care, führende Krankenhausinformationssysteme in Deutschland, Selene, ein führendes Krankenhausinformationssystem in Spanien, sowie Soarian Health Archive, eine Archivlösung für Einrichtungen im Gesundheitswesen. Der Kaufpreis beträgt MEUR 225 und unterliegt einem Anpassungsmechanismus zum Vollzugstag. Für 2019 liegt der Umsatz der erworbenen Geschäftsbereiche bei ungefähr MEUR 74 bei einem EBITDA von ungefähr MEUR 13. Der Vollzug der Transaktion wird für das dritte Quartal 2020 erwartet und steht unter der Bedingung fusionsrechtlicher Freigabe und unter weiteren Vollzugsbedingungen.

Formwechsel der CGM SE

Ebenfalls im Februar haben Vorstand und Aufsichtsrat der CGM beschlossen, der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 einen Formwechsel in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) vorzuschlagen. Als persönlich haftende Gesellschafterin der KGaA ist eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (SE) vorgesehen, an der zu 100 % unmittelbar oder mittelbar der Unternehmensgründer Frank Gotthardt sowie weitere Mitglieder der Familie Gotthardt und Herr Dr. Reinhard Koop (zusammen die Mehrheitsaktionäre der CGM) beteiligt sind. Der Formwechsel soll es der Gesellschaft ermöglichen, größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf die Finanzierung zukünftigen Wachstums zu gewinnen und zugleich mit der Gründerfamilie Gotthardt einen Ankeraktionär zu behalten, der die unternehmerische Perspektive und den Gründergeist aufrechterhält.

Änderung in der Besetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE hat am 12. Februar 2020 beschlossen, Herrn Dr. Dirk Wössner zum Nachfolger von Frank Gotthardt als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands (CEO) der Gesellschaft zu bestellen. Vorbehaltlich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, dass Frank Gotthardt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wechselt und dort den Vorsitz übernimmt. Dr. Dirk Wössner ist aktuell Vorstandsmitglied bei der Deutschen Telekom AG und Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH und verantwortet dort seit dem 01.01.2018 das Deutschland-Geschäft. Seine Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft erfolgte mit Wirkung zum Ablauf seines derzeitigen Anstellungsvertrages, der - vorbehaltlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung - noch eine Restlaufzeit bis zum 31.12.2020 hat. Sofern die Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2020 den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gesellschaft in eine SE & Co. KGaA umzuwandeln, folgt, wird die Führung des Unternehmens in Zukunft beim Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren der Komplementär-SE der formgewechselten Gesellschaft liegen. Für diesen Fall wird Dr. Dirk Wössner Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und Mitglied des Verwaltungsrats der Komplementärgesellschaft werden. Frank Gotthardt ist dann vorgesehen als Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Neues Konsortialdarlehen

Im Februar 2020 hat die CGM zur Sicherstellung der zukünftigen Liquidität eine neue Kreditfazilität über MEUR 1.000 mit mindestens fünfjähriger Laufzeit abgeschlossen, aufgeteilt in eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von TEUR 600.000 und ein endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 400.000. Diese dient der Ablösung bestehender Verbindlichkeiten und der Finanzierung von allgemeinen Unternehmenszwecken und Akquisitionen. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden Württemberg, SEB sowie Unicredit.

Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von einer Finanzkennzahl gebunden (Leverage). Für diesen geschlossenen Kreditvertrag haben verschiedene deutsche CGM-Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

90. Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder Vorstand:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Vorsitzender des Vorstands, CEO Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein Massiv Verwaltung AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der XLHEALTH AG, Heidelberg
Brecher	Frank	Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement, CPO Aufsichtsratsvorsitzender der EBM eHealth Business Media AG, Hamburg
Körfggen	Dr. Ralph	Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme (seit 01.11.2018)
Pech	Dr. Eckart	Vorstand Consumer and Health Management Information Systems (seit 01.11.2019)
Rauch	Michael	Vorstand Finanzen, CFO (seit 01.08.2019) Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der edding AG, Ahrensburg
Teig	Christian B.	Vorstand Finanzen, CFO (bis 01.08.2019)
Eibich	Uwe	Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen (bis 31.12.2019)
Reichl	Hannes	Vorstand Stationärer Bereich (seit 01.11.2018)

Mitglieder Aufsichtsrat:

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Esser	Dr. Klaus (Vorsitzender)	Geschäftsführer Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
Gotthardt	Prof. (apl.) Dr. med. Daniel (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg Vorstand der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg und XL HEALTH AG, Heidelberg Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ProMinent GmbH, Heidelberg
Handel	Dr. Ulrike	Vorstandsvorsitzende bei der Dentsu Aegis Network Germany, Wiesbaden
Seifert	Thomas	CFO bei der Cloudflare, Inc., San Francisco, USA Aufsichtsratsmitglied bei der IPG Photonics Corp, Massachusetts, USA
Pagenkopf	Maik (Arbeitnehmervertreter)	IT-Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bei CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
Schrod	Klaus (Arbeitnehmervertreter)	Senior Business Development Manager beim CGM-Tochterunternehmen AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen

91. Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemenzahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für die Vorstandsmitglieder Herr Frank Gotthardt, Herr Uwe Eibich, Herr Christian B. Teig und Herr Frank Brecher werden die Mehrjahresziele auf Basis organisches Wachstum und Konzern-EBITA/EBITDA bezogen. Die der Tantiemberechnung zugrunde liegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Für nähere Erläuterungen zu Einzelheiten der Vorstandsmitglieder verweisen wir an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht im Lagebericht. Die Gesamtbezüge des Vorstands stellen sich wie folgt dar:

Vorstandsvergütung 2019 nach IAS 24.17

	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	800.000	3.221.138	4.021.138
Eibich, Uwe	436.443	148.083	584.526
Teig, Christian B.	17.712.091	350.000	18.062.091
Brecher, Frank	589.151	0	589.151
Körfggen, Ralph Dr.	761.192	0	761.192
Reichl, Hannes	736.875	0	736.875
Rauch, Michael	392.174	0	392.174
Pech, Eckhart Dr.	134.754	0	134.754
Summe	21.562.680	3.719.221	25.281.901

Vorstandsvergütung 2018 nach IAS 24.17

TEUR	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	800.000	3.393.700	4.193.700
Eibich, Uwe	536.841	103.717	640.558
Teig, Christian B.	610.240	200.000	810.240
Brecher, Frank	483.539	74.475	558.014
Körfggen, Ralph Dr.	119.716	0	119.716
Reichl, Hannes	118.762	0	118.762
Summe	2.669.098	3.771.892	6.440.990

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

Vergütungsangabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB Vorstandsbezüge 2019

	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	Variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	800.000	1.881.737	0	2.681.737
Eibich, Uwe	400.000	374.602	36.841	811.443
Teig, Christian B.	17.468.750	550.263	43.341	18.062.354
Brecher, Frank	375.000	255.394	33.539	663.933
Körfggen, Ralph Dr.	400.000	347.455	13.737	761.192
Reichl, Hannes	400.000	328.360	12.567	740.927
Rauch, Michael	177.083	208.333	33.052	418.468
Pech, Eckhart Dr.	66.667	66.667	6.838	140.172
Summe	20.087.500	4.012.811	179.915	24.280.226

Im Fall von Christian B. Teig ist im Fixgehalt der Barausgleich für die Begleichung von Aktienoptionen in Höhe von TEUR 17.000 enthalten.

Vorstandsvergütung 2018

TEUR	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	Variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	800.000	1.629.779	0	2.429.779
Eibich, Uwe	400.000	140.000	36.841	576.841
Teig, Christian B.	400.000	351.668	41.274	792.942
Brecher, Frank	300.000	245.000	33.539	578.539
Körfggen, Ralph Dr.	66.667	50.000	3.049	119.716
Reichl, Hannes	66.667	50.000	2.095	118.762
Summe	2.033.334	2.466.447	116.798	4.616.579

92. Aktienoptionsprogramme

Die durch Beschluss des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE in seiner Sitzung am 02. Oktober 2018 neu geschaffenen Ressorts „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“ wurden mit Wirkung zum 1. November 2018 durch die Herren Dr. Ralph Körfggen und Hannes Reichl besetzt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurde Herr Dr. Körfggen und Herrn Reichl eine langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive) von jeweils 250.000 Optionsrechten (im Folgenden: Optionsrechte) zugesprochen.

Die Dienstverträge der Vorstände „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ sowie „Stationärer Bereich“ enthielten zudem eine eventbezogene Regelung (geregelt in den §§ 5.1 und 5.5 der Dienstverträge), wonach der Aufsichtsrat unter bestimmten Bedingungen berechtigt war, den Ausübungspreis anzupassen, sofern der Kurs der Aktien der Gesellschaft nach eventbezogener öffentlicher Bekanntgabe den Ausübungspreis um mehr als fünf % übersteigt. Beiden Vorstandsmitgliedern wurde die Möglichkeit eingeräumt, Optionen auch in einzelnen Tranchen ausüben zu können, wobei eine Tranche mindestens 10.000 Optionsrechte umfassen muss.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Ermächtigung durch die Hauptversammlung wurde die Gesellschaft gegenüber beiden Vorstandsmitgliedern berechtigt, im Falle der Ausübung von Optionsrechten nach ihrer Wahl anstelle der Zahlung des Barausgleichs die Übertragung von Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu veranlassen. Die Ausübung dieses Wahlrechts kann laut Vertrag durch den Aufsichtsrat nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber den Vorständen „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“ und nur bis zum 30. Juni 2019 ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung der CGM vom 15. Mai 2019 ermächtigte den Aufsichtsrat zur Gewährung von physischen Optionsrechten für Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen.

Durch die Nachträge zu den Dienstverträgen der Vorstände „Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme“ sowie „Stationärer

Bereich“ wurden die §§ 5.5 der Dienstverträge gestrichen sowie aus den §§ 5.1 die Abschnitte zur eventbezogenen Anpassung des Ausübungspreises, da diese Regelungen laut Beschluss der Hauptversammlung nicht mehr als sachgerecht zu betrachten waren.

In den neu gefassten §§ 5.1 der Dienstverträge der Vorstände „Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme“ sowie „Stationärer Bereich“ wurde Folgendes festgelegt: Die Vorstände erhalten als langfristig variable Vergütung einmalig 250.000 Optionsrechte gemäß den Bedingungen der von der Hauptversammlung vom 15.05.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsrechten. Sollte der Ausübungspreis für die Optionsrechte über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01.11.2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01.11.2018 festgesetzt sein, erhält der Vorstand einen langfristigen Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Als aufschiebende Bedingung gilt dabei, dass der Aufsichtsrat sein Wahlrecht ausübt und den Vorständen bis zum 30.06.2019, 24 Uhr, jeweils insgesamt 250.000 physische Optionsrechte zuteilt. Der Aufsichtsrat übte dieses Wahlrecht form- und fristgerecht aus. Damit wurden für die Vorstände „Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme“ sowie „Stationärer Bereich“ die ihnen im Rahmen des Dienstvertrages zugeteilten Stück 250.000 virtuellen Optionsrechte durch physische Optionsrechte unter dem Aktienoptionsprogramm 2019 ersetzt und die entsprechende Anzahl von Aktienoptionen zugeteilt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde zum Ausgabedatum der physischen Optionsrechte an die Herren Dr. Körfggen und Reichl am 29. Juni 2019 letztmalig neu ermittelt und für den Zeitraum bis Ablauf der Wartefrist (Vesting Period) bzw. des Zeitpunkts der Optionsausübung konstant zugrunde gelegt. Die Wartefrist läuft für beide Vorstandsmitglieder bis zum 30. Juni 2023.

In seiner Sitzung am 29. März 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Michael Rauch mit Wirkung zum 1. August 2019 für eine Amtszeit von drei Jahren bis zum 31. Juli 2022 in die Position als Finanzvorstand. Neben einer Jahresfixvergütung und einer erfolgsabhängigen Vergütungskomponente erhält Herr Rauch eine aktienbasierte Vergütung in Form von 250.000 Aktienoptionen unter vergleichbaren Bedingungen wie für die Vorstände „Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme“ sowie „Stationärer Bereich“ zuvor beschrieben. Das Ende der Wartefrist wurde im Falle des Vorstands Finanzen auf den 31. August 2023 datiert. Auch im Falle von Herrn Rauch machte der Aufsichtsrat von seinem Wahlrecht Gebrauch und verfügte die Ersetzung von virtuellen Optionsrechten durch die Zuteilung von physischen Aktienoptionen mit Schreiben vom 30. August 2019.

In seiner Sitzung am 29. Juni 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Eckart Pech mit Wirkung zum 1. November 2019 für eine Amtszeit von drei Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand „Consumer & Health Management Information Systems“. Neben einer Jahresfixvergütung und einer variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente erhält auch Herr Pech eine aktienbasierte Vergütung in Form von realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die für die Vorstände „Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme“ sowie „Stationärer Bereich“ zuvor beschriebenen weiteren Bedingungen und Einschränkungen zur Ausübung gelten analog für den Vorstand „Consumer & Health Management Information Systems“. Das Ende der Wartefrist wurde im Falle des Vorstands „Consumer & Health Management Information Systems“ auf den 2. November 2023 datiert.

Für alle zuvor beschriebenen Optionsprogramme wurde festgelegt, dass wenn und soweit der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel während der letzten drei Monate vor dem Tag, an dem die Ausübung von Optionsrechten erstmals möglich ist, den Ausübungspreis je Optionsrecht um mehr als 100 % übersteigt, reduziert sich die Anzahl der Optionsrechte einmalig automatisch dergestalt, dass Kursgewinne insgesamt den Betrag des Ausübungspreises je Optionsrecht multipliziert mit einem Faktor 250.000 nicht übersteigen.

Die aufwandswirksame Erfassung der Aktienoptionsprogramme der jeweiligen Vorstandsmitglieder bis zum fixierten beizulegenden Zeitwert erfolgt linear über die Restlaufzeit durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage.

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Vorstandsmitglied Dr. Ralph Körfggen	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 Fortsetzung

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Vorstandsmitglied Hannes Reichl	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	65,53
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	16,85
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,65 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,45 %

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Vorstandsmitglied Michael Rauch	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,27
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,67
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	9,60
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,79 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

	31.12.2019
Aktienoptionsprogramm Vorstandsmitglied Dr. Eckart Pech	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	250.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	56,93
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	3,83
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	12,91
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	30,00 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,55 %

Übersicht Aktienoptionsprogramm zum 31. Dezember 2018:

	31.12.2018
Aktienoptionsprogramm Vorstandsmitglieder AIS/HIS	
Gesamtzahl der ausstehenden Aktienoptionen	500.000
davon unverfallbar	0
davon ausübbar	0
Ausübungspreis (EUR)	46,12
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte in Jahren	4,50
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	5,40
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	29,80 %
Risikofreier Zinssatz (in %)	0,06 %

93. Vergütung des Aufsichtsrats

Bezüglich der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Vergütungsbericht.

94. Risikomanagementsystem

Zu den Ausführungen zu den Grundsätzen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht

95. Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutschen Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- + CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- + CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- + CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- + CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz
- + Ifap Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- + Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz
- + LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
- + CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- + CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- + LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH, Koblenz
- + Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH, Koblenz
- + CGM Medistar Systemhaus GmbH, Koblenz
- + AESCUDATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							31.12.2019
	01.01.2019	Anpassung Eröffnungsbilanz*	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungsdifferenzen	
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts- oder Firmenwerte	280.451	0	70.691	26	0	-1.173	266	350.260
Erworbene Softwarerechte	233.108	0	8.230	2.233	4.153	-1.640	323	246.408
Kundenbeziehungen	236.596	0	53.991	0	0	-2.005	793	289.375
Markenrechte	32.088	0	2.615	2	0	0	54	34.760
Auftragsbestände	8.629	0	3.918	0	0	0	0	12.547
Selbst erstellte Software	128.361	0	0	25.304	0	0	219	153.884
Anzahlungen auf Software	5.651	0	-238	1.491	-5.194	-158	-13	1.540
	924.884	0	139.207	29.056	-1.039	-4.976	1.642	1.088.774
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	66.022	-1.043	517	1.152	0	-164	24	66.508
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.412	-355	2.248	9.659	65	-10.086	150	63.093
Anlagen im Bau	850	0	0	3.873	-25	-27	-1	4.670
	128.284	-1.398	2.765	14.684	40	-10.277	173	134.271
Nutzungsrechte								
Grundstücke und Gebäude - IFRS 16	0	31.919	4.718	8.017	0	-799	19	43.874
Kraftfahrzeuge - IFRS 16	0	8.519	858	5.748	0	-848	12	14.289
Sonstige - IFRS 16	0	414	54	108	0	-25	0	552
	0	40.852	5.629	13.873	0	-1.672	31	58.715
	1.053.168	39.454	147.601	57.613	-999	-16.925	1.846	1.281.759

* Änderungen durch Erstanwendung des neuen Standards IFRS 16

** In den Zugängen zu Abschreibungen sind im laufenden Geschäftsjahr Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die CGUs CGM Turkey, CGM OWL Computer und CGM Farmages in Höhe von TEUR 1.248 enthalten, siehe hierzu Note 41.b)

Abschreibungen					Restbuchwerte		
01.01.2019	Anpassung Eröffnungsbilanz*	Zugänge**	Abgänge	Währungsdifferenzen	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019
18.240	0	1.250	-200	65	19.355	330.905	262.211
197.871	0	12.870	-1.635	347	209.453	36.955	35.237
99.091	0	13.937	-1.007	383	112.404	176.971	137.505
25.852	0	1.883	0	71	27.807	6.953	6.236
8.629	0	0	0	0	8.629	3.918	0
38.412	0	4.064	0	72	42.548	111.336	89.949
249	0	0	0	0	249	1.291	5.402
388.345	0	34.004	-2.842	938	420.445	668.329	536.540
15.225	-371	2.432	-162	8	17.132	49.376	50.797
29.350	-198	9.486	-9.753	132	29.018	34.075	32.062
56	0	0	0	0	56	4.614	794
44.631	-569	11.918	-9.915	140	46.206	88.064	83.653
0	371	11.130	-844	22	10.679	33.196	0
0	198	5.276	-810	11	4.675	9.614	0
0	0	197	-25	0	172	379	0
0	569	16.603	-1.679	33	15.526	43.189	0
432.976	0	62.525	-14.436	1.111	482.177	799.582	620.193

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge aus Veränderung Konsolidie- rungs- kreis	Sonstige Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.835	3.764	0	0	-356	-792	280.451
Erworbene Softwarerechte	230.961	1.300	2.187	2.524	-3.593	-271	233.108
Kundenbeziehungen	234.467	3.833	0	-66	-1.384	-254	236.596
Markenrechte	31.378	412	0	273	-51	76	32.088
Auftragsbestände	9.075	0	0	0	-452	6	8.629
Selbst erstellte Software	109.103	0	19.162	0	-10	106	128.361
Anzahlungen auf Software	2.135	0	6.277	-2.731	0	-30	5.651
	894.954	9.309	27.626	0	-5.846	-1.159	924.884
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	62.514	0	1.329	2.516	-279	-58	66.022
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.365	101	8.422	-44	-13.537	105	61.412
Anlagen im Bau	369	0	2.976	-2.472	-23	0	850
	129.248	101	12.727	0	-13.839	47	128.284
	1.024.202	9.410	40.353	0	-19.685	-1.112	1.053.168

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018
15.385	2.871	0	-16	18.240	262.211	262.450
190.574	10.944	-3.690	43	197.871	35.237	40.387
88.094	12.015	-1.090	72	99.091	137.505	146.373
23.240	2.561	-50	101	25.852	6.236	8.138
8.996	78	-452	7	8.629	0	79
33.807	4.719	-10	-104	38.412	89.949	75.296
250	0	0	-1	249	5.402	1.885
360.346	33.188	-5.292	102	388.344	536.540	534.608
12.993	2.489	-261	4	15.225	50.797	49.521
33.387	8.926	-13.063	100	29.350	32.062	32.978
56	0	0	0	56	794	313
46.436	11.415	-13.324	104	44.631	83.653	82.812
406.782	44.603	-18.616	206	432.975	620.193	617.420

Angabe nach Regionen für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	CER		CEE		NER		SER	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse mit Dritten	412.798	411.047	83.202	75.114	83.878	77.634	119.197	109.586
Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer	262.147	235.751	54.128	55.703	109.857	103.183	189.997	100.267

Die Region CER (Central Europe Region) umfasst ausschließlich den inländischen Markt (Deutschland).

USC		Summe		Alle anderen Regionen		Konsolidierung		CGM-Konzern	
2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
40.820	35.942	739.895	709.323	5.913	7.700	0	0	745.808	717.023
58.424	55.069	674.552	549.972	107.428	95.960	0	0	781.980	645.931

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Koblenz, 16. März 2020

CompuGroup Medical Societas Europaea Der Vorstand



Frank Gotthardt



Frank Brecher



Dr. Ralph Körfgen



Dr. Eckart Pech



Michael Rauch



Hannes Reichl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CompuGroup Medical SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den Geschäfts- oder Firmenwerten verweisen wir auf das Kapitel „16.c) Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 330,9 Mio. und stellen mit 31,0 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) überprüft, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen ZGE verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Als erzielbaren Betrag verwendet die Gesellschaft grundsätzlich den Nutzungswert der jeweiligen ZGE. Diesen ermittelt die Gesellschaft für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme je ZGE, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das nächste Geschäftsjahr, die mit Annahmen über künftige Wachstumsraten fortgeschrieben werden, ergeben. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2019. Die Berechnung der Nutzungswerte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich zum 31. Dezember 2019 ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 1,2 Mio. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Geschäfts- oder Firmenwerten Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Planungsrechnung mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2020 abgestimmt und beurteilt, ob die budgetierten Beträge und die verwendeten Wachstumsraten in Einklang mit der Branchenentwicklung stehen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Konzerns verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Zugangsbewertung der selbst erstellten Software

Zur selbst erstellten Software verweisen wir auf das Kapitel „16.b) Selbst erstellte Software“ des Konzernanhangs:

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss wird selbst erstellte Software in Höhe von EUR 111,3 Mio. ausgewiesen.

Die Aktivierung selbst erstellter Software nach IAS 38 ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Einschätzung der zukünftigen Nutzenzuflüsse, welche der Konzern aus den durchgeführten Entwicklungsprojekten erwartet, sowie die Abgrenzung der in die Herstellungskosten einbezogenen Aufwendungen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass nicht durch die Ansatzkriterien des IAS 38 gedeckte Entwicklungskosten aktiviert werden. Ferner besteht das Risiko, dass die aktivierten Entwicklungskosten aufgrund einer zu weitreichenden Einbeziehung von Aufwandsbestandteilen in die Herstellungskosten überbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir ein Prozessverständnis hinsichtlich der fortlaufenden Aktivierungsentscheidungen erlangt sowie den Aufbau und die Implementierung von eingerichteten internen Kontrollen für den Ansatz von Entwicklungskosten beurteilt. Außerdem haben wir das methodische Vorgehen zur Abgrenzung der aktivierungsfähigen Entwicklungskosten gewürdigt.

Für einzelne risikoorientiert ausgewählte Projekte haben wir die Aktivierbarkeit wesentlicher, im Geschäftsjahr 2019 angefallener Kosten anhand detaillierter Projektbeschreibungen des Konzerns beurteilt. In Gesprächen mit den Projektleitern haben wir uns ein Verständnis von dem aus den jeweiligen Entwicklungsleistungen resultierenden erwarteten künftigen Nutzenzufluss verschafft und die Schätzung der Gesellschaft nachvollzogen. Ferner haben wir auf Grundlage dieser Gespräche sowie weiterer im Rahmen unserer Prüfung gewonnener Informationen eingeschätzt, ob der Konzern über Möglichkeiten verfügt, die Entwicklungsergebnisse selbst zu nutzen oder zu veräußern. Die Höhe sowie zutreffende Zuordnung der aktivierten Entwicklungskosten der in Stichproben ausgewählten Projekte haben wir anhand der Stundennachweise der Mitarbeiter, deren Entwicklungsleistungen aktiviert wurden, gewürdigt. Ferner haben wir die Abgrenzung der einbezogenen Kostenarten beurteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise sowie die damit verbundenen ermessensbehafteten Annahmen zur Aktivierung von Entwicklungskosten stehen in Einklang mit den Ansatzkriterien des IAS 38. Die Abgrenzung der in die Entwicklungskosten einbezogenen Aufwandsbestandteile ist insgesamt sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die Existenz der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „36. Erlösrealisierung und sonstige Erträge“ des Konzernanhangs

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der CompuGroup Medical SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 745,8 Mio aus. Die Umsatzerlöse werden aus unterschiedlichen Tätigkeiten des Konzerns generiert und umfassen neben Erlösen aus Softwarelizenzverkäufen und Softwarepflegeverträgen unter anderem auch Erlöse aus Mieten, Dienstleistungen und Hardwareverkäufen.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Konzern durch Übertragung der Kontrolle über Waren oder über Dienstleistungen auf den Kunden seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Auf Grund der komplexen Regelungen zur Umsatzrealisierung hat der Konzern für jede Umsatzkategorie analysiert, ob die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen zu erfassen sind.

Aufgrund der Heterogenität der Umsatzkategorien und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisierung besteht das Risiko, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 in unzutreffender Höhe ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir beurteilt, ob die vorgenommene Auslegung des Konzerns hinsichtlich der Realisierungszeitpunkte der Erlöse aus den einzelnen Umsatzkategorien mit den Regelungen des IFRS 15 in Einklang steht. Anschließend haben wir ein Prozessverständnis erlangt sowie den Aufbau und die Implementierung der eingerichteten Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, die Leistungserbringung und die periodengerechte Erlösrealisierung beurteilt.

Für die zeitpunktbezogen zu realisierenden Umsatzerlöse haben wir auf Basis einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe deren periodengerechte Erfassung durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Verträgen, externen Liefernachweisen, Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen geprüft. Darüber hinaus haben wir den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse durch Einholen von auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Drittbestätigungen oder alternativ durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen oder Zahlungseingängen gewürdigt. Weiterhin haben wir nach dem Stichtag erteilte Gutschriften auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente eingesehen. Für die zeitraumbezogen zu realisierenden Erlöse haben wir den jeweiligen Grad der erreichten Leistungserbringung sowie die daraus resultierende bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der CompuGroup für die Erfassung von Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2019 ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nicht-finanziellen Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Fortsetzung

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CompuGroup Medical SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Rodemer.

Frankfurt am Main, den 16. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rodemer
Wirtschaftsprüfer

gez. Palm
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2020

FINANZKALENDER 2020

Datum	Ereignis
25. März 2020	Geschäftsbericht 2019
07. Mai 2020	Quartalsmitteilung Q1 2020
13. Mai 2020	Hauptversammlung
06. August 2020	Quartalsmitteilung Q2 2020
16. September 2020	Investoren- und Analystenkonferenz 2020
05. November 2020	Quartalsmitteilung Q3 2020

Impressum

Herausgeber:

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Vorstand:

Frank Gotthardt (Vorsitzender), Frank Brecher, Dr. Eckart Pech, Dr. Ralph Körfgen, Michael Rauch, Hannes Reichl

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Klaus Esser

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, Handelsregisternummer HRB 24981

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Investor Relations:

Claudia Thomé
Telefon +49 261 8000-7030
E-Mail:
claudia.thome@cgm.om
investor@cgm.com

Der nicht-finanzielle Bericht wird separat zu dem Geschäftsbericht veröffentlicht. Veröffentlichungsdatum: 25.03.2020

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**